



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

71. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 2. Juli 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 6/3092 – 21
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3112 – 21
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3113 – 21
Aktuelle Stunde Ein Theaterkonzept für das ganze Land – Entwicklungsperspektiven für die Theater in Mecklenburg und Vorpommern 4	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3114 – 21
Vincent Kokert, CDU 4, 15	Torsten Koplín, DIE LINKE 21
Torsten Koplín, DIE LINKE 7, 16	Tilo Gundlack, SPD 22
Ingulf Donig, SPD 10	Simone Oldenburg, DIE LINKE 23
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12	Dietmar Eiffler, CDU 25
Stefan Köster, NPD 14	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 25
Jochen Schulte, SPD 15	Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 27
Minister Mathias Brodtkorb 17	
	B e s c h l u s s 28
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg- Vorpommern (4. LBesÄndG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2791 – 21	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2721 – 29

Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 6/3090 –	29	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg- Vorpommern (Kirchensteuergesetz Mecklenburg-Vorpommern – KiStG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 6/2999 –	45
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3115 –	29	Ministerin Heike Polzin	45
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3116 –	29	B e s c h l u s s	46
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3117 –	29	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 6/3050 –	46
Thomas Krüger, SPD	29	Minister Harry Glawe	46
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	30	B e s c h l u s s	47
Minister Dr. Till Backhaus	31	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutz- gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2926 –	36
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	33	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/3089 –	36
B e s c h l u s s	34	Martina Tegtmeier, SPD	36
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutz- gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2926 –	36	Ministerin Birgit Hesse	37
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/3089 –	36	Detlef Lindner, CDU	37
Martina Tegtmeier, SPD	36	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	38
Ministerin Birgit Hesse	37	Stefan Köster, NPD	39
Detlef Lindner, CDU	37	Julian Barlen, SPD	39
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	38	B e s c h l u s s	41
Stefan Köster, NPD	39	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes-Umweltinformationsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/3053 –	48
Julian Barlen, SPD	39	Minister Dr. Till Backhaus	48
B e s c h l u s s	41	B e s c h l u s s	48
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg- Vorpommern (Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern – AbgG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2838 –	41	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten – Drucksache 6/2127 –	48
Michael Andrejewski, NPD	41	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2174 –	48
Andreas Texter, CDU	44		
B e s c h l u s s	45		

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 6/3088 –	48	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	74, 81
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3121 –	48	Minister Dr. Till Backhaus	76
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Erdölförderung in Mecklenburg-Vorpommern: Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor! – Drucksache 6/3069 –	48	Burkhard Lenz, CDU	78
Dietmar Eifler, CDU	49	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	79
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	49, 65	Stefanie Drese, SPD	81
Minister Christian Pegel	51	B e s c h l u s s	82
Wolfgang Waldmüller, CDU	55	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bagatellgrenze bei der Belastung des erneuerbaren Eigenstromverbrauchs mit der EEG-Umlage erhalten – EEG-Novelle darf nicht zum Rettungsprogramm für Kohlekraftwerke werden – Drucksache 6/3066 –	82
Helmut Holter, DIE LINKE	57	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3122 –	82
Stefan Köster, NPD	59	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	82, 89
Jochen Schulte, SPD	60	Minister Christian Pegel	83
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	63	Dietmar Eifler, CDU	85
Rudolf Borchert, SPD	68	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	86
B e s c h l u s s	70	Rudolf Borchert, SPD	88
Änderung der Tagesordnung	71	B e s c h l u s s	90
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Kaliningrad vom 19. bis 22. Mai 2014 – Drucksache 6/3054 –	71	Nächste Sitzung Donnerstag, 3. Juli 2014	91
Beate Schlupp, CDU	71		
B e s c h l u s s	73		
Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO)	73		
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3106 –	73		
B e s c h l u s s	73, 92		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schutz, Entwicklung und Pflege der Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern verbessern – Drucksache 6/3068 –	74		

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir wollen mit der Sitzung beginnen, auch wenn der Gong etwas leise war. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 71. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 71., 72. und 73. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 71., 72. und 73. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 71., 72. und 73. Sitzung die Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Johann-Georg Jaeger und Dr. Hikmat Al-Sabty zu Schriftführern.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich ganz herzlich unserer Kollegin Maika Friemann-Jennert zu ihrem runden Geburtstag und unserem Kollegen Dr. Hikmat Al-Sabty ebenfalls zu seinem runden Geburtstag ganz herzlich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach eingehender Überprüfung der Redebeiträge zu Tagesordnungspunkt 29 am 16. Mai 2014 habe ich im Benehmen mit dem Ältestenrat die Entscheidung getroffen, dass der Abgeordnete Pastörs wegen gröblicher Verletzung der Ordnung für den heutigen Sitzungstag von der Landtagsitzung ausgeschlossen wird.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass Sie die Entscheidung des Präsidiums nicht zu kommentieren und zu bewerten haben, auch nicht durch entsprechende Geräusche.

Der Abgeordnete Pastörs hat die amtierende Präsidentin fortwährend an der Ausübung der ihr vom Landtag übertragenen Sitzungs- und Disziplinargewalt gehindert sowie den ordnungsgemäßen Ablauf der Landtagssitzung gestört. Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Pastörs den Saal erst gar nicht betreten hat. Deshalb muss ich ihn jetzt nicht auffordern, ihn zu verlassen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Ein Theaterkonzept für das ganze Land – Entwicklungsperspektiven für die Theater in Mecklenburg und Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Ein Theaterkonzept für das ganze Land –
Entwicklungsperspektiven für die Theater
in Mecklenburg und Vorpommern

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Vincent Kokert. Bitte schön.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum hat die CDU-Fraktion heute diese Aktuelle Stunde beantragt? Darüber hätte man nicht einen ganzen Artikel schreiben müssen, die Antwort ist ganz einfach: Weil es neben den freien Schulen eines der aktuellsten Themen ist, was derzeit landespolitisch bewegt wird. Es wäre doch ein blanker Hohn gewesen, wir hätten uns irgendein bundespolitisches Thema ausgesucht und hätten die Große Koalition in Berlin gelobt. Ich finde, dieses Thema ist es durchaus wert, es in der Aktuellen Stunde zu diskutieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich übrigens auch.)

Im Übrigen habe ich das, wie sich das gehört unter den Koalitionspartnern, auch sehr offen der SPD-Fraktion mitgeteilt. Das machen wir übrigens immer so. Auch Norbert Nieszery ruft mich an, bevor er die Aktuelle Stunde endgültig benennt, und sagt, ich melde das und das Thema an, darauf könnt ihr euch schon mal vorbereiten. Das finde ich unter Koalitionären ganz normal und das ist auch in diesem Fall passiert. Ebenso habe ich den Fraktionsvorsitzenden der LINKEN angerufen – Herr Koslik, da waren Sie sehr gut informiert – und habe gesagt, wir melden das Thema sowieso zur Aktuellen Stunde an und es steht natürlich der LINKEN frei, das nach Geschäftsordnung dann noch mal zu thematisieren oder nicht. Aber ich will es wenigstens unter fairen Kollegen sagen, dass wir es trotzdem anmelden, weil es auch für uns ein wichtiges Thema ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So war das.)

Das ist das ganze Zauberzeug gewesen. Selbst das funktioniert, man kann sogar zwischen der Regierung und der Opposition einfach mal einen Telefonhörer in die Hand nehmen, anrufen und sagen, übrigens, wir melden das gleiche Thema an. Mehr war da nicht dran.

Herr Holter, dass ich Sie unter Druck gesetzt habe, glaube ich,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

dafür kennen wir beide uns zu lange. Sie würden sich von mir auch gar nicht unter Druck setzen lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das weltberühmte „rote Telefon“ war doch schon immer da. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also alles, was darüber weiter behauptet wird, ist im Rahmen der Dichtung und Deutung.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir reden eben miteinander. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst wenn DIE LINKE das Thema morgen noch mal debattiert, finde ich das für dieses Haus überhaupt nicht schlimm, das wäre ein Beitrag zur Debattenkultur. Das Thema kann man hier auch so vollumfänglich debattieren in diesem Landtag. Da gibt es noch zwei, drei, vier andere Tagesordnungspunkte, die mir dazu auch einfallen könnten. Aber, ich glaube, es ist wichtig, dass wir darüber sprechen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über die Theaterstruktur in diesem Land reden, dann reden wir über keine Struktur, die irgendwie vom Himmel gefallen ist, sondern diese Struktur hat sich zum Teil sogar über mehrere Jahrhunderte so entwickelt in der wechselvollen Geschichte in Mecklenburg und in Vorpommern. Da hat das Land Mecklenburg-Vorpommern erst mal wenig Anteile, sondern das sind tatsächlich zum Teil Traditionshäuser, um die es da geht, nicht nur im Osten, im Westen gilt das genauso.

Es gab 1997 einen Grundsatzbeschluss in der damaligen Großen Koalition, und der hieß: Wir frieren den Theaterzuschuss bei rund 36,4 Millionen ein. Und derjenige, der das weiß, der weiß auch, dass der Zuschuss in absoluten Zahlen seit dieser Zeit gleichgeblieben ist. Wenn man das hochrechnen würde, die Inflationsrate dazunimmt und Preise und Lohnsteigerungen mit einkalkuliert, dann weiß man, dass dies mittlerweile einer Kürzung von fast 50 Prozent entspricht. Das sind erst mal die nackten Zahlen und das ist die Wahrheit.

Wahrscheinlich war es so, dass damals die politische Zielsetzung gewesen ist, dass man gesagt hat, damit wollen wir bei den Eigentümern einen gewissen Handlungsdruck erzeugen. Das ist dann durch alle Koalitionen durchgetragen worden, da kann sich auch DIE LINKE gar nicht aus der Verantwortung stehlen – weil ich eine gewisse Freude bei Ihrem kulturpolitischen Sprecher Torsten Koplin sehe, wenn ich sage, dass man mittlerweile von 50 Prozent Kürzung sprechen kann –, sondern es ist durch alle Koalitionen durchgetragen worden, 1998 in der rot-roten Koalition und auch 2006 wieder von der Großen Koalition. Und deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich heute fest, dass es 20 Jahre lang zwar Veränderungen an den Standorten gegeben hat, bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger, aber es hat unterm Strich – das ist die Sicht meiner Fraktion und auch meine eigene –, es hat unterm Strich nicht zu einer leistungsfähigen Theaterlandschaft geführt.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Theater, wenn ich das hier so sagen darf, ohne dass ich die Leistungen dort abwerten will, aber man hat sich halt – und ich komme selbst aus einer Theater tragenden Kommune –, man hat sich halt ein Stück weit durchgewurschtelt und hat sich immer dann, wenn das Geld nicht gereicht hat, Maßnahmen überlegt. Entweder ist man zu seinem kommunalen Gesellschafter gegangen und hat gesagt, kannst du jetzt mal nachschießen – wir haben selber als Stadt Neustrelitz zigmal Darlehen in die Theater GmbH gegeben, damit sie nicht insolvent wird –, oder man hat weiter Stellen gekürzt, man hat Veranstaltungen gestrichen, man hat sich andere Kompensationsmöglichkeiten überlegt, aber ein richtig vernünftiges Wirtschaften in den Theaterhäusern war es im Prinzip in den letzten zehn Jahren wenigstens nicht, und das, obwohl das Land Mecklenburg-Vorpommern mit rund 20 Euro pro Einwohner für die Kultur- und Theaterlandschaft im Bundesdurchschnitt gar nicht so schlecht aufgestellt ist. Nichtsdestotrotz müssen wir uns die Frage beantworten: Brauchen wir eine Theaterreform oder brauchen wir keine?

Das, was ich kurz – und ich habe ja leider heute auch nur zehn Minuten Zeit –, was ich eben kurz skizziert habe, führt ganz klar bei mir und meiner Fraktion zu der Ansicht, natürlich brauchen wir eine Theaterreform, obwohl ich Ihnen gleich dazusagen muss, es wäre vieles für die Koalition wesentlich leichter, wenn wir uns einfach zurückgezo-

gen hätten und gesagt hätten, wir haben so viele Baustellen in dieser Legislaturperiode, wir lehnen uns einfach zurück, und immer dann, wenn irgendwo was brennt, geben wir mal hier 100.000, geben wir mal da 50.000, dann haben wir mit der Opposition in diesem Landtag Ruhe, fassen die Theater einfach nicht an und bedienen die anderen Themen, die wir auch noch zu bedienen haben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ruhe gibt es nie.)

Und wer in diesem Hohen Hause würde eigentlich sagen, dass wir keine Theaterreform brauchen? Gibt es jemanden, der das sagt? Gibt es jemanden in diesem Haus, der sagt, es braucht keine Theaterreform? – Sollte das ...

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Saalfeld sagt, es braucht keine.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich würde Ihnen dann empfehlen, mal zu überlegen, unter welchen Bedingungen auch die Schauspielerinnen und Schauspieler, die Musiker in den Häusern heute arbeiten müssen. Die arbeiten nämlich schon längst in Haustarifverträgen, die haben diverse Nullrunden hinter sich und so weiter und so weiter.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder, der sagt, wir brauchen keine Theaterreform, der stellt sich auch dahinter. Und da sage ich Ihnen ganz klar, das gilt für meine Fraktion nicht. Wir möchten zukünftig Flächentarifverträge. Die Leute sollen für das, was sie tun, auch vernünftig bezahlt werden. Und wer das will, der muss sich auch einer Theaterreform stellen und sich nicht einfach klammheimlich aus der Verantwortung stehlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für unsere Fraktion steht fest – und das ist ernst gemeint –, dass wir jetzt am Beginn eines Diskussionsprozesses stehen. Warum sage ich das so deutlich? Weil wir zwar als Land viele Vorgaben machen können, aber unterm Strich bleiben die Eigentümer der Theater und Orchester in diesem Land die Kommunen. Und keine Stadtvertretung, kein Kreistag und keine Bürgerschaft werden sich weder von der CDU noch von der SPD, noch von der LINKEN und noch von den GRÜNEN vorschreiben lassen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

was sie mit ihrem Eigentum zu tun und zu lassen haben. Deswegen wird es eine Reform nur im Konsens mit den Kommunen geben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau so.)

Das heißt, für die CDU-Fraktion steht fest, und da möchte ich gerne fünf Ziele formulieren:

Als Erstes steht für meine Fraktion fest, alle Theaterstandorte müssen erhalten bleiben. Das ist für uns der oberste Anspruch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zweitens, meine sehr geehrten Damen und Herren, am Ende dieses Diskussionsprozesses steht eine Dynamisierung der Landeszuschüsse.

Drittens. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss es zukünftig einen Flächentarifvertrag geben und keine Haustarifverträge mehr.

Viertens. Das Land hat angeboten – und da stehe ich dahinter –, das Land muss auch zukünftig darüber nachdenken, ob es sich vorstellen kann, in verschiedenen Institutionen auch in die Landesträgerschaft einzusteigen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aha! Hört, hört!)

Und fünftens. Der CDU-Fraktion ist Artikel 16 – das wird Sie nicht verwundern – der Landesverfassung besonders wichtig. Demnach müssen bei der Förderung von Kunst und Kultur die besonderen Belange beider Landesteile, also Mecklenburg und Vorpommern, berücksichtigt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das sind, meine Damen und Herren, das sind die fünf Leitplanken, die wir auf unserer Klausurtagung in Berlin besprochen haben und die ich Ihnen jetzt auch hier in der Öffentlichkeit mitteile, die für uns Kompass sein werden, wie wir mit dieser Theaterreform umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen meines Bürger- und Kulturarbeitskreises aus der Fraktion werden die Sommerpause dazu nutzen, um alle Theaterstandorte aufzusuchen. Da werden wir nicht nur mit den Intendanten und den Geschäftsführern reden, sondern wir werden auch mit unseren kommunalen Vertretern reden. Sie können sich vorstellen, dass die nach der Kommunalwahl bei der CDU nicht unbedingt weniger geworden sind. Deswegen haben wir da auch einen höheren Redebedarf, und das werden wir sehr akribisch und sehr genau in dieser Sommerpause tun.

Und was man sicherlich dem Bildungsministerium zugehalten muss, ist, dass sie den Mut hatten, eine Struktur vorzuschlagen. Das heißt aber nicht, dass die Struktur, die jetzt in Rede steht, für uns schon der Stein der Weisen ist, sondern ich sehe durchaus viele Schwierigkeiten und auch Schwächen in dem, was da jetzt aufgeschrieben wurde. Ich will einfach mal ein paar nennen, weil dann ja sofort als Nächstes die Frage kommen kann, welche Schwächen sehen Sie denn, Herr Kokert.

Ich sehe als Erstes die Schwäche, wenn man zum Beispiel darüber spricht, zwei große Orchester einfach zusammenzulegen, dann haben Sie automatisch eine höhere Kopfanzahl. Das heißt, Sie kommen irgendwie über 90, und das bedeutet eine automatische Umgruppierung von einem B-Orchester zu einem A-Orchester.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das heißt, erst mal wird das Orchester definitiv teurer. Und da muss man sich rechtlich sehr schlaue Schritte überlegen, wie man das unterm Strich hinkriegen möchte.

Als Zweites: Ist es wirklich möglich, zentral an einem Standort für alle Theaterstandorte die Schauspielkulissen zu schaffen, die in Container zu stecken und dann nach Stralsund oder nach Greifswald zu fahren? Mir sagen jedenfalls Theaterfachleute, also Leute, die viel, viel mehr

davon verstehen als ich, das ist wahrscheinlich unmöglich, weil es doch solche Maßanfertigungen sind. Ob man das wirklich hinkriegt, das sieht man eher kritisch, jedenfalls bei denjenigen, die sich damit auskennen.

Und natürlich muss man sagen, da haben wir auch in Mecklenburg-Vorpommern einschneidende Erfahrung, ob man bei dem Errechnen der Fusionsrenditen, von denen METRUM ausgegangen ist, ob man da wirklich richtig liegt. Das wird man erst feststellen, wenn die Fusion tatsächlich stattgefunden hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

Da haben wir ja durchaus unterschiedliche Erfahrungen, wie das so mit den Fusionsrenditen bei anderen Maßnahmen, die wir auch schon in diesem Hohen Hause beschlossen haben, aussieht.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten nicht dem Druck erliegen, uns als Land einfach aus der Verantwortung stehlen und, wenn uns die Diskussion mit den Kommunen zu anstrengend ist, einfach mit dem Finger zeigen und sagen, macht ihr das doch. Ich finde schon, dass das Land die Verantwortung hat, die Kulturpolitik in diesem Land vorzugeben. Und wenn man die Kulturpolitik vorgeben will, dann gehören dazu auch Strukturprozesse. Diese Diskussion ist jetzt angestoßen worden. Insofern begrüßen wir das, dass man den Mut aufgebracht hat in dieser Koalition, einen Vorschlag auf den Tisch zu legen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einen guten Vorschlag.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe ein bisschen das Gefühl, dass jetzt der eine oder andere um die Ecke kommt – und da meine ich natürlich auch die Eigentümer –, der nur ein einziges Trachten hat, nämlich zu schauen, ob er seine finanziellen Lasten für die Zukunft möglichst klein halten kann, um mit großem Tohuwabohu und mit großem Theater bei den Theatern möglichst viel Verantwortung auf das Land abzuwälzen. Aber auch da wird man auf der kommunalen Ebene die Frage beantworten müssen: Wer ist denn nun der Theaterträger? Und warum hat man denn 1990 entschieden, dass die Theater und die Orchester in das Eigentum der Städte und Gemeinden und der Landkreise übergehen? Weil sie es selbst wollten! Dann soll man sich jetzt nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern soll auch sagen, dass man diesen Prozess mutig mit begleiten wird. Dort werden wir sehr genau sehen, welchen kulturpolitischen Anspruch denn die eine oder andere Kommune hat, und der wird sich natürlich auch widerspiegeln in dem finanziellen Zuschuss der Kommune. So einfach ist das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider ist meine Redezeit jetzt zu Ende. Ich will nur noch ein oder zwei Sätze über das formulieren, was die Opposition vorge stellt hat.

Sehr geehrter Herr Kollege Koplín, da sind viele Wünsche dabei, da sind keine innovativen Gedanken dabei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

Das Einzige, was dabei innovativ ist, ist, zu sagen, die 29 Millionen, die der Bund von den Bafög-Mitteln für das Land zur Verfügung stellt, die nehmen wir einfach,

packen die in die Kulturlandschaft und danach wird alles besser. So eine Politik für dieses Land möchte ich nicht.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das musste ja wieder sein.)

Deswegen werden wir uns aktiv an diesem Reformvorhaben beteiligen. – Haben Sie vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat uns vorgeschlagen, dass wir darüber reden, wie das ganze Land zu einem Theaterkonzept kommt. Ich möchte Sie gerne daran erinnern, dass DIE LINKE von jeher mit Blick auf die Theater- und Orchesterlandschaft immer einen ganzheitlichen Ansatz hatte, immer Vorschläge unterbreitet hatte für das ganze Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig. –
Vincent Kokert, CDU: Die Geld
gekostet haben.)

Dass wir heute an diesem Punkt stehen, Herr Kokert, dass wir heute an diesem Punkt stehen, dass wir getrennte Betrachtungen haben, getrennte Untersuchungen und Sie sich genötigt sehen, zu thematisieren „ein Theaterkonzept für das ganze Land“ – wissen Sie, es ist Ihre Politik gewesen. Herr Tesch hat 2008 die aberwitzige Idee auf den Plan gerufen,

(Vincent Kokert, CDU: Die war im
Nachhinein gar nicht so schlecht,
Herr Koplín, das wissen Sie.)

Theaterkonzepte zu entwickeln und Betrachtungen anzustellen, nämlich rechts und links der Autobahnen. Das ist nach wie vor großer Unsinn und wir sehen heute die Konsequenzen aus dem damals schon falsch eingeschlagenen Weg.

Und wenn Sie heute sagen – ich habe das mitgekriegt, so in den Reihen –, wenn Sie sagen, wir sprechen uns jetzt für Flächentarifverträge aus, dann muss ich sagen,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Das hat Sie getroffen, ja?!)

ach, ich sage mal, das erntet „Oho“ und „Aha“,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Steter Tropfen höhlt den Stein. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber dass wir in eine solche Problemlage überhaupt gekommen sind, sind die faulen Früchte Ihres eigenen Handelns. Wir stehen an einem Punkt, den Sie zu verantworten haben, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch die
Zuschüsse auch nicht hochgezogen.)

Ich finde, wenn man über Theater, Orchester und die Strategien und Entwicklungsperspektiven spricht, dann muss man auf alle Fälle erst einmal über die Rolle und Bedeutung von Theatern und Orchestern reden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Bedeutung für den Einzelnen, für die Persönlichkeitsentwicklung, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Wertebildung, für regionale Identität, natürlich auch für die kulturelle und Herzensbildung und nicht zuletzt als Wirtschaftsfaktor. Wenn man das einmal durchgeholt hat, dann kommt man an den Punkt, dass man sagt, wie können wir die Potenziale, die wir da feststellen, wie können wir die wirksam zum Tragen bringen. Wenn das klar ist, dann sagt man, welche Strukturen werden dem am besten gerecht. Und erst als dritten Schritt, als dritten Schritt kommen wir zu dem Punkt, dass wir sagen, wo holen wir das Geld her, um das zu bewirken.

Sie machen das genau umgekehrt. Wie ein Mantra tragen Sie das vor sich her und sagen: 35,8 Millionen Euro. Das ist das Budget und was da nicht reinpasst, wird abgeschnitten. Das ist eine Logik: erst das Geld und dann die Inhalte. Das ist nicht unsere Logik und deswegen sind wir mit Ihnen überkreuz an der Stelle. Und wen wundert, wenn man diese Logik hat, wie Sie sie offenbaren, dass dann die Krämerseelen den Ton angeben. Ich muss mal ein paar Beispiele nennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Krämerseelen?)

Ja, die Krämerseelen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wieso die Krämerseelen?)

Das ist Krämerei. Das sage ich Ihnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hallo!)

Und zwar, alles wird auf 35,8 Millionen Euro, Herr Dr. Nieszery, zurechtgestutzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und dann sagt man: Ja, die Potenziale.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dann guckt man sich das an und sagt, also an den Sachkosten können wir gar nicht mehr viel drehen. Dann reden wir nur noch über Einkommen. Jetzt reden wir mal über Einkommen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

ein Schauspieler oder eine Schauspielerin – 1.600 brutto,

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
glauben Sie, das finden wir gut?)

ein Landtagsabgeordneter – 5.500 brutto,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Durchschnittseinkommen eines Unternehmensberaters, auch Durchschnitt im Land – 6.400 Euro

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, also ich verhandele die
Tarifverträge nicht, Herr Koplín.)

und Sie, Herr Minister – 12.000 Euro im Monat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ersparen Sie uns das!)

Dann sage ich Ihnen: Worüber reden wir eigentlich?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ersparen Sie uns das!)

Ist die Arbeit von Schauspielerinnen und Schauspielern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Fußball-
spieler kriegen 18.000 im Monat.)

die Weltkultur auf die Bühnen bringen, die Demokratie-
erziehung bewerkstelligen, ist das so wenig wert?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was soll denn das?)

Ist das entbehrlich?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sagt doch gar keiner.)

Nach Ihrem Konzept ist das entbehrlich. Darüber reden
wir. Wir reden über das Schleifen von Arbeitsplätzen im
Kulturbereich von Kulturakteuren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr richtig, darum geht es. –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und dann zum Realitätssinn.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Warum machen die das denn mit?)

Sie sagen, dann sollen die mal mehr Dienste schieben.

(Vincent Kokert, CDU:
Wer hat denn das gesagt?)

Haben Sie mal überlegt, ein Blechbläser oder ein Trom-
peter, wenn die von drei Diensten ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es ist doch alles enthalten in Ihren Konzepten. Haben
Sie die eigentlich mal gelesen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na ja, selbstverständlich.)

Ja, haben Sie gelesen.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sind ja gegen
alle Konzepte. Dann nehmen wir das
Konzept und dann bleibt das, wie es ist?)

Da steht drin, mehr Dienste schieben, mehr Dienste.
Wissen Sie, was das mit der Muskulatur, mit den
Schleimhäuten macht –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wissen Sie das denn?)

Menschen sind doch keine Maschinen –, wenn die von
drei auf sechs Dienste kommen sollen?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und Sie sagen, die Künstlerinnen und Künstler sollen
mal mehr touren. Haben Sie mal überlegt, bei Wind
und Wetter, Schnee und Regen, einem Meter hohen
Schneewehen, vereisten Fahrbahnen 300 Kilometer
durchs Land zu ziehen mit einer Harfe – 70.000 Euro
kostet so ein Teil – auf dem Rücken, sollen die damit
durch die Gegend ziehen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gehen die alle zu Fuß, oder was?)

Ja, das sind Ihre Konzepte.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist aber eine billige
Argumentation, Herr Koplín.)

Nein, das sind die realen Auswirkungen Ihres Konzeptes.
Verschließen Sie die Augen davor nicht!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat eigentlich in
Rostock DIE LINKE zugestimmt, dass wir aus
dem Tarifvertrag aussteigen? Haben Sie
zugestimmt? Mal ehrlich jetzt!)

Ich sage Ihnen, Herr Dr. Nieszery, Ihre ganze Theaterpo-
litik ist völlig daneben. Sie ist realitätsfern, Ihre und die
Ihrer Koalition, realitätsfern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie in
Rostock zugestimmt, dass bei den Theatern
aus dem Tarifvertrag ausgestiegen wird,
Herr Koplín? Das war doch so?!)

sie ist einer Landesregierung im Übrigen auch unwürdig
und sie ist geradezu schändlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie verschanzen sich seit Jahr und Tag hinter Gutachten.
Verantwortungslos, Herr Schulte,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hallo!)

verantwortungslos lassen Sie die Debatte treiben. Ver-
antwortungslos lassen Sie die Debatte treiben. Herr Ko-
kert sagte eben, am Ende des Diskussionsprozesses
steht eine Dynamisierung. Ja, wann ist der denn zu En-
de? Sie geben keinen zeitlichen Rahmen vor. Sie geben
keinen Zielpunkt vor. Sie moderieren den Prozess nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen Sie denn?! Was erzählen Sie denn?!
 Natürlich moderieren wir! –
 Vincent Kokert, CDU: Ja, weil wir eine offene Diskussion führen.)

Das ist eine Schande, sage ich Ihnen. Sie haben doch Fürsorgepflichten für solche Einrichtungen, für die Kultur. Das gibt der Artikel 16 der Landesverfassung auf. Nehmen Sie das denn überhaupt noch ernst, muss ich Sie mal fragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
 Ja, selbstverständlich, Herr Koplin.)

Und wie würden Sie sich eigentlich fühlen, wenn sechs Jahre lang, ich gehe jetzt nur auf das Jahr 2008 zurück, wenn sechs Jahre lang jeden Tag –

(Vincent Kokert, CDU: Ja, natürlich, denn davor haben Sie ja regiert. Das ist ja klar. Ab 2008 wurde alles schlimm.)

da gucke ich die Regierung an, da gucke ich Sie an –, jeden Tag die Frage steht, wenn Sie auf der Bühne sind: Werden Sie noch gebraucht?

(Vincent Kokert, CDU:
 Wolken zogen über die Theater.)

Sind Sie zu teuer? Kann man nicht zusammenlegen? Soziales und Kultur – jeden Tag so eine Diskussion. Wie würden Sie sich da wohl fühlen? Kann man unter solchen Umständen qualitativ hohe Leistungen bringen? Ich finde, was Sie den Kulturakteuren in diesem Land zumuten, ist unwürdig und schändlich. Das muss ich noch mal wiederholen.

Ich sage Ihnen, Sie sind im Übrigen auf dem Weg, in die Geschichtsbücher Eingang zu finden als die Regierung, die eine Theaterlandschaft an die Wand gefahren hat, als die Regierung, die keine Theaterreform wirklich hinbekommt, die den Namen auch verdient. Allerdings kann man bereits heute sagen: Das hier, wir sehen sie ja alle, mit wenigen Ausnahmen, ist die Regierung des Kulturabbaus.

(Minister Harry Glawe:
 Was? Unglaublich!)

Ja, das ist unser Befund.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
 DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind die Regierung des Kulturabbaus. Die Theater und Orchester stehen nur symbolhaft.

(Minister Harry Glawe: Nicht zu fassen!)

Ja, was machen Sie denn, Herr Glawe?

(allgemeine Unruhe –
 Minister Harry Glawe:
 Ja, was mache ich denn wohl? –
 Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
 und Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie verantworten mit über hundert allein im Osten ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment bitte.

Ich kann nachvollziehen, dass diese Debatte dazu geradezu herausfordert,

(Minister Harry Glawe: Jetzt muss ich mal runtergehen, das reicht mir langsam hier.)

hier auch seine Bemerkungen zu machen, aber dann bitte – das gilt für die Regierung in jedem Fall – vom Abgeordnetenplatz. Ich bitte doch darum, in der Diskussion oder im Redebeitrag es auch zu unterlassen, direkt die Regierungsmitglieder zu einer Erwidern aufzufordern. Das provoziert das dann geradezu. Herr Koplin, bitte nehmen Sie da ein bisschen Rücksicht.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren!

(Vincent Kokert, CDU: Auweil! –
 Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist unsere Aufgabe, uns mit der Regierung auseinanderzusetzen.)

Ich setze fort: Ich komme zu dem Befund, weil Sie allein im Osten über hundert Künstlerinnen und Künstler, über hundert Kulturakteure in die Wüste schicken wollen, weil Sie an allen Häusern produzierende Sparten streichen wollen. Das ist mit uns nicht zu machen. Sie beschämen im Übrigen die Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns in den Augen der Öffentlichkeit bundesweit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch gar nicht wahr! Das ist doch gar nicht wahr!)

Sehen Sie sich mal die überregionalen Zeitungen an!

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Sprechen Sie mal mit Expertinnen und Experten! Das ist beschämend.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und, Herr Kokert, den Satz habe ich mir aufgeschrieben, dass Sie die Theater- und Orchesterlandschaft für nicht leistungsfähig halten, wie Sie es vorhin hier gesagt haben. Wenn Sie im Sommer touren, sagen Sie es mal den Künstlerinnen und Künstlern, dass sie die Leistungen nicht bringen, ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wissen ganz genau, was er gemeint hat. –
 Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Oder ist auch an der Stelle nur Geld für Sie der Maßstab?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
 Nur Geld, nur Geld, das ist es ja.)

Erfreulicherweise gibt es aber immer Alternativen, und DIE LINKE hat, auch wenn versucht wurde, das hier zu diffamieren, Alternativen vorgestellt:

(Vincent Kokert, CDU: Ja, welche denn?)

im April 2012 ein Konzept, im Oktober 2012 zwei Modelle als Alternative zu METRUM und konzeptionelle Vorstellungen am Montag dieser Woche.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
„Alles bleibt beim Alten“ hießen die
Modelle und wir bezahlen mehr Geld.)

Wir sind für den Erhalt aller ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie wollen alles erhalten
und mehr Geld reinstecken, das ist alles. –
Beate Schlupp, CDU: Wie viel soll das kosten? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir wollen den Erhalt der Mehrspartentheater als produ-
zierende Sparten, keine betriebsbedingten Kündigungen,
Dynamisierung bereits ab 2016,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nehmen wir das alles aus dem BAföG. –
Vincent Kokert, CDU: Nehmen wir das
alles aus dem BAföG, kein Problem. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

die Wirtschaftsförderung, Herr Glawe – Herr Glawe, als
Abgeordneter darf ich Sie ja wohl noch ansprechen –,
Herr Glawe, Wirtschaftsförderung für Open-Air-Festspiele

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und ein Ermöglichen eines Theater- oder Konzertbe-
suchs je Schüler in Grundschule, Orientierungsstufe 6.1
oder 6.2.

(Silke Gajek, BÜNDNIS/
DIE GRÜNEN: Hengstparade.)

Wir haben zu allem – bis hinters Komma fast gerechnet –
Finanzierungsvorschläge mitgeliefert, an denen Sie sich
gerne abarbeiten können. Wir haben den Stein des Wei-
sen auch nicht gefunden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mehrausgaben.)

aber wir müssen mal zu einem Punkt kommen, wir müs-
sen endlich mal Zuverlässigkeit hier walten lassen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir! Das machen wir!)

und denjenigen, die jeden Tag auf der Bühne stehen
oder im Orchestergraben sitzen, auch eine Orientierung
geben, was geschehen soll. Das gebietet einfach die
Fürsorgepflicht. Insofern sagen wir, in diesem Herbst
muss der Prozess zum Abschluss kommen, was die
landesseitige Orientierung betrifft.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und im Übrigen, wenn Sie nachlesen wollen:
www.linksfraktionmv.de. Da können Sie das alles noch
mal detailliert runterholen.

(Vincent Kokert, CDU: Das lohnt aber
nicht. Ich habe die Punkte gelesen.)

Herr Kokert, www.linksfraktionmv.de ist eine gute Adres-
se. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wegweisender Beitrag.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr
Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig für die
Fraktion der SPD.

(Vincent Kokert, CDU: Der muss das jetzt
alles geraderücken, was hier gesagt wurde.)

Im Übrigen will ich an der Stelle noch eine Anmerkung
machen: Die Aufforderung, die Anweisungen hier aus
dem Präsidium nicht zu kommentieren und zu bewerten,
gilt auch für DIE LINKE. Und natürlich ist die Ausein-
andersetzung mit der Regierung im Plenum nicht nur ge-
stattet, sondern erwünscht, aber bitte nicht in einem
Dialog von der Regierungsbank zum Rednerpult. Ich
glaube, wir sind gut beraten, wenn wir uns daran auch
weiterhin halten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist was anderes.)

Bitte schön.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des
Landtages! Auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion aus
Anlass der Vorstellungen des zweiten Gutachtens der
METRUM GmbH für den östlichen Landesteil vom
17. Juni befassen wir uns heute in der Aktuellen Stunde
mit dem Theaterkonzept. Ich bin dem Koalitionspartner
dankbar, dass er mit der Themensetzung der Aktuellen
Stunde noch einmal deutlich gemacht hat, dass die bei-
den Gutachten der METRUM GmbH für den östlichen
und den westlichen Teil unseres Landes Teil eines Ge-
samtkonzeptes sind für eine zukunftsfähige und finan-
zierbare Theater- und Orchesterlandschaft und nicht
separat betrachtet werden können. Um es hier auch noch
einmal deutlich zu machen: Das Land Mecklenburg-
Vorpommern und die kommunale Ebene leisten sehr viel,
um das kulturelle Angebot im Land trotz des demografi-
schen Wandels zu erhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die Opposition versucht immer wieder, den Eindruck zu
erwecken, dass dies nicht der Fall ist. Der Landeszu-
schuss für die Theater und Orchester liegt mit 65 Prozent
über dem Bundesdurchschnitt der Flächenländer. Das
können Sie gern kritisieren, da können Sie auch versu-
chen, das zu skandalisieren, aber andere Länder haben
sich dafür entschieden, die Landeszuschüsse zu senken,
oder werden dies demnächst tun. Durch diese Entschei-
dung, dass eben nicht gekürzt wird, sondern der Betrag
konstant bleibt, haben die Träger der Theater und Or-
chester eine Planungssicherheit, die sich andere Träger
anderorts in Deutschland gerne wünschen würden.

Sehr geehrter Herr Kollege Koplin, ich möchte Ihnen
auch sagen, dass mich Ihr Vorwurf vom Montag sehr
verwundert. Sie beklagen, dass es seit 20 Jahren eine
unzureichende Förderung gibt. Um das klarzustellen: Ich
könnte mir als kulturpolitischer Sprecher zwar immer
mehr wünschen, aber ich finde die Tatsache, dass unser
finanzschwaches Land so viel für die Theater und Or-
chester des Landes bereitstellt und die kommunalen
Träger dadurch entlastet, ist schon eine große Leistung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: So ist es.)

die Sie, sehr geehrter Herr Koplín, anerkennen sollten. Aber wie Sie angesichts der Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern 65 Prozent über dem Bundesdurchschnitt der Flächenländer bei den Landeszuschüssen liegt, zu Ihrer Feststellung der unzureichenden Förderung kommen, das ist wohl Ihr Geheimnis. Auch scheinen Sie, sehr geehrter Herr Koplín, acht Jahre Ihrer Abgeordnertätigkeit vollständig auszublenden.

(Heinz Müller, SPD:
Ja, da war er wieder dabei. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Gucken Sie
mal, wer da das Finanzministerium hatte!)

Immerhin sind Sie seit 1998 Landtagsabgeordneter und haben damit 8 Jahre der 20 Jahre mit uns gemeinsam regiert und die gleichbleibenden Landeszuschüsse als Abgeordneter in dieser Zeit mitgetragen. Dass Sie jetzt versuchen, diese Zeit auszublenden, wird Ihnen nicht gelingen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das
ist ein alter Trick, Herr Donig.
Den kennen wir schon. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Den kennen wir von der CDU.)

Der Kulturminister Brodtkorb hat bei der Vorstellung des METRUM-Gutachtens für die östlichen Landesteile bereits klar geäußert, dass es sich bei diesem Gutachten um eine Diskussionsgrundlage handelt. Das hat auch schon der Kollege Kokert so erklärt. Dem stimme ich voll und ganz zu. Mit der Veröffentlichung sind zunächst die Träger der Theater und Orchester gefragt, sich damit auseinanderzusetzen und sich zu positionieren. So wird sich am 10. Juli die Stadtvertretung Neustrelitz als Mitgesellschafter der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz erstmals mit dem Gutachten befassen.

Unsere Kulturlandschaft braucht Reformen sowohl im westlichen als auch im östlichen Landesteil. Reformen sind notwendig, da durch den demografischen Wandel und die Abwanderungen sowohl das Land als auch die kommunalen Träger weniger Geld erhalten. Dabei sind die Herausforderungen an ein Theaterkonzept für den östlichen Landesteil besonders groß. Hier ist die Bevölkerungsdichte geringer, es gibt vier statt zwei Standorte und die Entfernungen sind weiter als im westlichen Landesteil.

Für die SPD-Landtagsfraktion muss ein zukunftsfähiges und finanzierbares Theaterkonzept für den östlichen Landesteil folgende Kriterien erfüllen. Mein Kollege Kokert hat sie schon auf fünf erhöht, aber wir stimmen auf jeden Fall mit den vier überein:

Alle Standorte müssen erhalten bleiben.

Zweitens. Die Bevölkerung muss an jedem Standort ein vielseitiges und künstlerisch anspruchsvolles Programm vorfinden.

Drittens. Die neuen Theater müssen zu dem Tarifvertrag zurückkehren.

Und viertens. Die Zuschüsse der kommunalen Ebene dürfen nicht sinken.

Ernsthafte Diskussionsbeiträge kann es nur unter diesen Kriterien geben, denn wenn man angesichts sin-

kender Zuweisungen aus dem Solidarpakt II, geringerer Zahlungen aus der EU und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer nur eine Lösung hat, weiterhin mehr Geld auszugeben, dann verspielt man die Zukunft eines Landes. Ich finde, das Gutachten der METRUM GmbH erfüllt diese Kriterien sehr gut. Die vier Standorte Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg und Neustrelitz erhalten jeder eine produzierende Sparte. Dabei werden die Stärken der jeweiligen Standorte genutzt, wie die Konzertkirche in Neubrandenburg für das Orchester.

Besonders wichtig für die SPD-Landtagsfraktion ist die Rückkehr zum Flächentarifvertrag. Haustarifverträge mögen zwar ein probates kurzfristiges Mittel sein, um einen Umstrukturierungsprozess zu begleiten, aber sie können keine Dauerlösung sein. Wenn die Vorschläge des METRUM-Gutachtens entsprechend umgesetzt werden, dann wird es wieder möglich sein.

Am Montag, dem 30. Juni haben die LINKEN ein Konzept vorgestellt und ich muss sagen, wesentlich Neues gab es da nicht. Das Konzept der LINKEN ist keine vernünftige Grundlage, es ist eine Minimalreform, welche die Antworten und die erforderlichen Veränderungen schuldig bleibt. Das einzige Konzept der LINKEN ist, die Mehrausgaben von 3,45 Millionen Euro zu planen, um die notwendigen Strukturveränderungen zu verhindern. Dies ist weder zukunftsfähig noch auf Dauer finanzierbar für das Land und vor allem die kommunalen Träger.

Die Geschichte in Europa hat uns gezeigt, was passiert, wenn die notwendigen und manchmal schmerzhaften Maßnahmen nicht rechtzeitig greifen, sodass die Realität einen über kurz oder lang einholen wird. Natürlich ist mehr Geld ein süßes Mittel und das häufigste Argument der Populisten. Dies erlebt man nun heute. Aber, Herr Koplín, ich trage auch Verantwortung für die Zukunft unseres Landes und man sorgt in guten Zeiten für die kommenden schlechten Zeiten.

Wenn Sie also den Landeszuschuss einfach mal um 3,45 Millionen Euro oder zehn Prozent erhöhen wollen, die Sie aus den BAföG-Entlastungen nehmen, dann bleibt für die Bereiche der Schulen und Hochschulen wenig übrig. Dies sollten Sie gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und Schulen dann auch so sagen. Selbst im kulturellen Bereich kann ich mir sinnvollere Bereiche vorstellen, wie das Geld in unserem Flächenland besser und in voller Breite wirkt und nicht nur auf die Oberzentren begrenzt bleibt.

Wenn die LINKEN nunmehr weiterhin vorschlagen, dass eine Dynamisierung der Landeszuschüsse bereits ab 2016 erfolgen soll und dies aus den Rücklagen beziehungsweise möglichen Steuermehreinnahmen finanziert werden soll, spricht dies eher für finanzpolitischen Unsinn als seriöse Oppositionsarbeit. Wir brauchen die Rücklagen des Landes nicht, um Mehrausgaben dauerhaft zu finanzieren, sondern diese werden dann benötigt, wenn die Steuereinnahmen des Landes erheblich sinken, denn dann stehen wir oder unsere Nachfolger vor der Wahl, Ausgaben zu kürzen oder Schulden zu machen. Mit unseren Rücklagen haben wir eine zusätzliche Option und können einen Teil der Ausgaben weiter finanzieren. Mit den Rücklagen können wir dann beispielsweise weiterhin Haushaltsmittel in Bildung, Kultur und Infrastruktur investieren.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, Sie wissen doch, wenn man Reformen nicht rechtzeitig beginnt, dann bestraft einen das Leben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Donig.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

(Vincent Kokert, CDU: Der Einzige,
der sagen kann, dass er damit
nichts zu tun hat in diesem Haus.
Die anderen waren alle mit dabei.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will eine Vorbemerkung machen.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Erstens. Herr Kokert, ich gebe Ihnen recht, das Thema ist der Aktualität angemessen.

Aber, zum Zweiten: Es ist nicht angemessen, dass, wenn wir hier über ein Thema diskutieren, dessen Grundlage ein Gutachten ist, welches durch das Land erstellt worden ist, die Opposition inzwischen seit Tagen, ja Wochen hinterherrennt, um die Vollfassung überhaupt zu erhalten.

(Vincent Kokert, CDU:
Die haben Sie nicht?)

Nein, die haben wir nicht.

(Vincent Kokert, CDU:
Das geht natürlich nicht.)

An dieser Stelle sich dann – das geht übrigens den Bürgerschaften, den Kreistagen genauso,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

während die Aufsichtsräte diese Fassung haben –, an dieser Stelle sich dann auf irgendwelchen Wegen diese Fassung besorgen zu müssen, halte ich für nicht angemessen und für eine ganz klare Benachteiligung der Opposition. Ich gehe davon aus, dass die Regierungsfaktionen über dieses Gutachten verfügen. Und ich sage an dieser Stelle auch, für mich wäre es angemessen, dass dies unverzüglich nachgeholt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist meiner Meinung nach auch keine ausreichende Ausrede, darauf hinzuweisen, dass personenbezogene Daten in diesem Gutachten vorhanden sind. Es gibt gute andere Beispiele, wo die Landesregierung sich darin geübt hat, die entsprechende Passage in ausreichendem Maße zu schwärzen. Das können Sie ja ganz gut, wenn ich an den Untersuchungsausschuss denke. Das müsste an dieser Stelle dann auch möglich sein. Und ich höre, CDU und SPD haben das, dann verwundert mich dieses Vorgehen in der Tat.

Ich habe mir, Herr Kokert, aus Ihrem Vortrag zwei Bemerkungen herausgesucht, auf die ich gern eingehen möchte. Sie haben nämlich unterstellt, man habe vor 20 Jahren – ich kann das nicht beurteilen, was 1994 war –, man habe vor 20 Jahren das Einfrieren auf die, ich glaube, es waren 35,8 – Sie haben vorhin gesagt, 36,4 Millionen – Landeszuschuss damit begründet, dass man vor dem Hintergrund, dass die Träger das ja wüssten, nun die entsprechende Kreativität entfalten könnte, um mit diesem Geld auszukommen und ein leistungsfähiges ...

(Vincent Kokert, CDU: Nein, man
hat beschlossen, nicht weiter
abzusenken, Herr Suhr.)

Ja, oder nicht weiter abzusenken, aber dass der Druck entstehen würde, damit auszukommen. Das ist ja der zentrale Punkt.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Sie haben dann – und das sind die beiden Aussagen, auf die ich zurückkommen möchte – gesagt, na ja, und was ist das Ergebnis, man hat sich durchgewurschtelt, was ist das Ergebnis, wir sind nicht zu einer leistungsfähigen Theaterlandschaft gekommen. Das ist eindeutig nicht meine Einschätzung.

(Vincent Kokert, CDU:
Ach so? Da lese ich aber aus
Stralsund jeden Tag etwas anderes.)

Wenn ich mir anschau, was an den einzelnen Theaterstandorten, wo es Fusionen gegeben hat, passiert ist, zum Beispiel im Landkreis Nordvorpommern, in Stralsund, Greifswald, wo es massive Kürzungen gegeben hat, wo es ein permanentes Bemühen gegeben hat, mit diesen 50 Prozent Kürzungen auszukommen, und wo gleichzeitig unter diesen Bedingungen nach wie vor ein sehr hochwertiges Theater- und Orchesterangebot, Musik- und Theaterangebot vorgehalten wird –

(Vincent Kokert, CDU: Das sind
für Sie befriedigende Ergebnisse?)

nach wie vor ist das so, obwohl Sie Bedingungen geschaffen haben, mit denen das nur sehr, sehr schwer zu realisieren ist –, dann komme ich hier grundsätzlich zu einer anderen Einschätzung: Die Theaterleute in diesem Land haben unter ungünstigen Bedingungen Hervorragendes geleistet. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das ist alles andere als Durchwurschteln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
bestreitet doch auch überhaupt niemand.)

Ich will auch die Frage, die Sie gestellt haben, klar beantworten: Braucht es eine Theaterreform? Ja, selbstverständlich braucht es eine Theaterreform.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah, da schau her! –
Vincent Kokert, CDU: Da sind wir
uns ja schon mal einig.)

Aber die interessante Frage ist doch: Welche Bedingungen,

(Vincent Kokert, CDU:
Na Sie werden ja nicht den
Mut haben, eine vorzuschlagen.)

welche Bedingungen schaffen Sie denn, um zu dieser Theaterreform zu kommen? Da gibt es ein METRUM-Gutachten mit zig Varianten.

(Jörg Heydorn, SPD:
Welche Bedingungen denn?)

Da gibt es ein METRUM-Gutachten mit zig Varianten. Dann wird den Kommunen als Träger der Theater die Pistole auf die Brust gesetzt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooch!)

nach dem Motto, unterzeichnet einen Letter of Intent, darin sind vorgesehen die Varianten 4 und 7, und wenn ihr das nicht unterzeichnet, dann kürzen wir euch die Zuschüsse nachhaltig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat man
denn vorher nicht mit den Kommunen
darüber gesprochen? Was erzählen
Sie denn da, Herr Suhr?)

Ja, was sollen denn die Kommunen, was sollen die Bürgerschaften, was sollen die Landkreise denn machen in so einer prekären Situation? Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist Erpressungspolitik, nichts anderes. Und heute liegt ein Ergebnis vor, in dem die Varianten 4 und 7 untersucht werden, und, oh Wunder, es läuft genau auf die Variante 7, die Vollfusion im östlichen Landesteil zu, weil METRUM zu dem Ergebnis ...

(Vincent Kokert, CDU: Das
wissen Sie doch noch gar nicht!)

Doch, ich sagte ja, ich habe mir das Gutachten auf Umwegen besorgt.

(Vincent Kokert, CDU: Ach!)

Natürlich, das steht doch da drin, Sie haben es doch.

(Vincent Kokert, CDU: Ach! Hören
Sie doch auf! Ich hab doch ... Ach! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da steht drin, die Variante 4 ist nicht geeignet, weil sie nicht die ausreichenden Einsparungen bringt, weil sie nicht genügend Personaleinsparungen bringt,

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind am
Anfang eines Diskussionsprozesses.)

und nur die Variante 7 ist mit den vorgegebenen Einsparzielen realisierbar. Das ist faktisch der Inhalt dessen, was in dem Gutachten steht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Damit müssen sich jetzt die Kommunen auseinandersetzen. Ich bin mal sehr gespannt, bin mal sehr gespannt, wie Sie fünf Ziele – was ich positiv finde, dass Sie die

hier zumindest formuliert haben –, wie Sie diese fünf Ziele umsetzen wollen, wie Sie die realisieren wollen in den Diskussionen, die jetzt in den Landkreisen und in den Bürgerschaften anstehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
realisieren die Bürgerschaften,
das wissen Sie ganz genau.)

Selbstverständlich wird das auch in den Bürgerschaften diskutiert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja also, was soll das?)

selbstverständlich. Aber unter welchen Bedingungen denn, Herr Nieszery?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welche Bedingungen? Ja, was
ist denn daran jetzt so schlimm?)

Wenn ein Gutachten zustande kommt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

wenn ein Gutachten zustande kommt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, auf wissenschaftlicher Basis.)

indem man noch nicht mal eine vernünftige Einbeziehung hinbekommen hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!
Die werden doch gerade einbezogen.)

METRUM war nicht ein einziges Mal in Parchim, um mit den Leuten dort zu reden. Im Gutachten steht „Fusion“, es wird aber umgesetzt oder im Gutachten wird vorgeschlagen, 30 Leute einzusparen und mit Schwerin zu fusionieren. Die haben nicht ein einziges Mal miteinander gesprochen! Das ist für meine Begriffe nicht die geeignete Form von Einbeziehung, und da wünsche ich mir an der Stelle etwas anderes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wird der Bildungsminister
sicherlich gleich richtigstellen.)

Wir reden doch hier nicht im luftleeren Raum, sondern wir reden dann, wenn wir über so schmerzhaft Einschnitte reden, glaube ich, von einer selbstverständlichen Einbeziehung derjenigen, die es betrifft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Meines Wissens haben die sehr intensive
Gespräche geführt. Das ist die Unwahrheit.)

Und ich will noch mal zurückkommen, ich will noch mal zurückkommen auf das, was Herr Kokert vorhin gesagt hat. Sie haben einen interessanten Satz gesagt, da würde mich mal interessieren, wie Sie das ausfüllen wollen. Sie sind hergegangen und haben gesagt, es muss dynamisiert werden. Sie haben diesbezüglich keine Jahreszahl genannt.

(Vincent Kokert, CDU:
Nein, absichtlich nicht.)

Nein, natürlich absichtlich nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nach Abschluss der Reform,
Herr Suhr, selbstverständlich.)

Auch der Kulturminister, auch der Kulturminister hat von „Absicht der Dynamisierung“ gesprochen, und zwar in dem Bezug, in dem er sagte, 2020 könne man ja mal überlegen – wer weiß, welche Landesregierung dann da ist –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn die Strukturen stehen.)

was man dann mache.

Meine Redezeit ist zu Ende.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie so weitermachen, wird das ein Desaster

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Blödsinn!)

für die Entwicklung der Kultur in diesem Land und Sie werden das zerschlagen, was über viele Jahre erfolgreich, aber von anderen aufgebaut wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So ein Blödsinn!)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kokert erwähnte oder meinte gerade, dass das Theaterthema das zurzeit wichtigste Thema hier im Land sei. Herr Kokert, ich kenne da viele Themen, die für mich persönlich viel wichtiger wären,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben
wir uns gedacht, die Kulturbanausen.)

zum Beispiel die in Armut lebenden Kinder hier im Land. Jedes dritte Kind hier in Mecklenburg-Vorpommern lebt in Armut. Oder auch die Arbeitslosigkeit, wo es einige erfreuliche Zahlen gibt,

(Vincent Kokert, CDU:
Die immer weiter sinken.)

aber auch sehr, sehr viel Schatten. Wir können auch mal über die Schwimmfähigkeit von Kindern hier in Mecklenburg-Vorpommern sprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

Da wurde ja heute auch berichtet, dass die immer und immer mehr abnimmt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das können Sie ja das nächste
Mal aufrufen zur Aktuellen Stunde.)

Die Finanzsituation in den Kommunen oder die steigende Altersarmut beziehungsweise die Rentenpolitik der Bundesregierung und letztendlich auch die Überlastung der Verwaltungsgerichte wären sicherlich Themen, die dringender wären, sie hier mal anzusprechen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warum schreiben
Sie keine Anträge dazu?)

Herr Koplín wurde heute hier in den Medien wiedergegeben, Zitat: „Theaterpolitik ist kulturlos.“ Herr Koplín, was ist aber Kultur? Friedrich Wilhelm Nietzsche sagte einmal, Zitat: „Kultur ist die Einheit des künstlerischen Stils in allen Lebensäußerungen eines Volkes.“ Zitatende.

Und was haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern? Die Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern kann mit der Politiklandschaft in Mecklenburg-Vorpommern verglichen werden, denn beide entfernen sich immer weiter vom Volk oder, anders herum gesprochen, das Volk entfernt sich immer weiter von den Kulturlandschaften hier im Land und auch von der Politiklandschaft. Denn die Kulturprägung findet heute nicht mehr in den Schulen statt, findet leider auch nicht mehr durch die Eltern statt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Im Zeltlager, ne?! Oder?)

sondern die Kulturprägung findet heutzutage im Internet und durch die Medien statt und vielfach sind einfach die Leute von dem, was als Kultur dort dargestellt wird, nur noch angewidert.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Von Ihnen sind wir angewidert. –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Kulturpolitik beziehungsweise kulturelles Leben in der Bundesrepublik: „Das kulturelle Leben“, das ist ein Zitat von Herrn Elmar Kupke, was ich im Netz lesen konnte, „das kulturelle Leben unserer Gesellschaft beschränkt sich nur noch auf die gegenseitige Vorführung materieller Überlegenheit“, Herr Kokert. So sieht die Realität aus. Da können Sie lachen, wie Sie wollen.

(allgemeine Unruhe)

Und ich habe noch eine Aussage im Internet gelesen, die ich auch gerne zitieren möchte, weil sie einfach darstellt, wie die Situation hier im Land ist. Zitat: „Es erschreckt mich festzustellen, dass in Russland jeder Student mehr über Goethe weiß als in Deutschland eine ganz Schulklasse.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Köster eingeschlossen, oder?)

So sieht die Bildungslandschaft hier in unserer Republik aus.

Nun hat die Landesregierung also Gutachten in Auftrag gegeben. Es ist leider noch nicht gesagt worden, dass diese Gutachten rund 200.000 Euro gekostet haben. Diese Gutachten wurden einzig und allein erstellt, damit ein Institut aus München, wenn ich es richtig weiß, der Landesregierung aufzeigen kann, wo Sparpotenziale liegen. Die Landesregierung ist also noch nicht einmal selbst in der Lage zu erkennen, was notwendig ist oder was nicht notwendig ist.

(Heinz Müller, SPD: Oh Gott!)

Und warum – darüber haben Sie auch noch nicht gesprochen –, warum haben historische Aufführungen von Privatanbietern mehr Besucher als alle größtenteils modernen und abstrakten Aufführungen an staatlichen Spielbühnen? Warum ist das so? Weil keiner mehr mit dem Kram, den sie dort anbieten, was zu tun haben möchte. Es interessiert die Leute nicht mehr, ihre modernen Aufführungen, weil sie letztendlich mit dem realen Leben hier im Land nichts zu tun haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie haben Probleme mit
der Avantgarde, nicht wahr?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Dann war das eine Fehlinformation oder ist zurückgezogen worden. Dann hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Kokert für die Fraktion der CDU. Nein, Moment, Moment. Jetzt muss ich noch mal gucken, wir haben hier zig Varianten gehabt. Nein, jetzt kommt Herr Schulte von der SPD. Entschuldigung. Herr Kokert muss sich noch einen Moment gedulden.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kokert! Ich werde es schnell machen. Ich wollte nur ein, zwei Sätze zu dem Redebeitrag des Kollegen Koplin sagen.

Herr Kollege Koplin, als ich Ihren Redebeitrag gehört habe, ist bei mir schon bald das Bild entstanden von den Mitarbeitern der Theater in diesem Land, auch in meiner eigenen Heimatstadt, die im Winter, bei Wind und Wetter, barfuß durch die Gegend ziehen müssen,

(Vincent Kokert, CDU:
Mit der Klampfe um.)

mit der Klampfe oder mit ihren Kostümen in der Hand.

(Heinz Müller, SPD:
Mit der Harfe auf der Schulter. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich habe nur darauf gewartet, dass als Nächstes dann ein Spendenaufruf kommt an dieser Stelle und vielleicht – Herr Kollege Kokert, wenn ich Sie nicht störe –, vielleicht, Herr Koplin, hätte ich ja vielleicht sogar mein Portemonnaie

aufgemacht und gespendet. Aber was mir dann eingefallen ist,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist eine ziemliche Verniedlichung.)

was mir dann eingefallen ist, Herr Kollege Koplin, ist die Tatsache, dass in meiner Heimatstadt Rostock auf Betreiben der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Theater GmbH,

(Vincent Kokert, CDU:
Wer ist das noch? Sagen Sie mal!)

die zufälligerweise – Herr Kokert, Sie wissen das vielleicht nicht, ich weiß das –, die zufälligerweise auch die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE in der Rostocker Bürgerschaft ist

(Vincent Kokert, CDU:
Nein?! Nein?! Nein?! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und die dann, die dann dort massiv darauf gedrängt hat,

(Vincent Kokert, CDU: Sie hat
dem Tarifvertrag zugestimmt?)

die dort massiv darauf gedrängt hat, dass diese Theater GmbH aus dem Arbeitgeberverband austritt, damit eben keine Gehaltssteigerungen mehr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Theaters gezahlt werden müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach?! Das gibts doch nicht! –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

In dem Moment, Herr Kollege Koplin, habe ich dann doch gedacht, dass vielleicht erst Sie und Frau Kröger spenden,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

bevor ich das tue. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da werden
hier Krokodilstränen vergossen,
Herr Koplin. Das kann doch
wohl nicht wahr sein!
Was für eine Doppelzüngigkeit! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Jetzt hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

(Heinz Müller, SPD: Wasser
predigen und Wein saufen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch mal zwei Sachen klarstellen. Niemand in diesem Hause würde sich erdreisten zu behaupten, dass die Theaterschaffenden und die Kulturschaf-

fenden an den Theatern, sehr geehrter Herr Kollege Koplín, keine hervorragende Arbeit leisten. Das war auch gar nicht damit gemeint, dass sie sich über Jahre durchgewurstelt haben. Gemeint war damit, dass man unter dem Kostendruck ständig Stellen abbauen musste,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, woran lag
das denn? Woran lag das denn?)

dass man Renovierungsvorhaben verschoben hat, dass man Aufführungen einfach gestrichen hat. Das war damit gemeint, Herr Kollege Suhr. Also versuchen Sie nicht, uns in die Ecke zu stellen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben Bedingungen geschaffen,
unter denen es nicht ging.)

dass wir die Kulturschaffenden in diesem Land verunglimpfen wollen. Das ist definitiv nicht der Fall und mehrere davon gehören auch zu meinen privaten Freunden. Insofern lassen Sie solche Mätzchen sein!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sind keine
Mätzchen, das ist die Wahrheit.)

Das ist auch weit unter Ihrem Niveau, so etwas hier zu versuchen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es noch mal: Landespolitisches Engagement für die Theater drückt sich nicht nur dadurch aus, dass man regelmäßig Geld überweist. Herr Kollege Suhr, da sind wir nicht einer Meinung.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war ja
genau umgekehrt. 50 Prozent
mussten eingespart werden.)

Ich finde schon, wenn man Geld überweist, dann hat man auch den Anspruch zu hinterfragen, wie mit unserem Geld vor Ort umgegangen wird und vor allem, was die Sitzkommunen mit ihrem Geld machen, wie viel Geld die Sitzkommunen zur Verfügung stellen und welche kulturpolitischen Horizonte es denn eigentlich gibt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gucken Sie
doch mal in das Gutachten rein!
Millionenbeträge sind das.)

Da werden wir jetzt in einen intensiven Diskussionsprozess eintreten.

Tun Sie doch nicht so, als wenn irgendeine METRUM-Nummer schon in Stein gemeißelt ist, sondern ich habe bewusst dreimal hintereinander gesagt, wir befinden uns am Anfang eines offenen Diskussionsprozesses.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und was ist
die Grundlage, Herr Kokert?
Was ist die Grundlage?)

Wenn Sie nicht ausreichend Unterlagen haben – ich stelle Ihnen alle Unterlagen, die ich habe, sofort zur Ver-

fügung, damit Sie nicht wieder behaupten können, es liege eine große Verschwörung gegen die GRÜNEN vor oder es gäbe ein Büroversehen oder, oder, oder.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, haben wir es jetzt bekommen oder
haben wir es nicht bekommen?)

Das weiß ich nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, eben.)

Wahrscheinlich haben Sie die gleichen Unterlagen wie ich.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Relativieren Sie
das doch nicht an dieser Stelle!)

Sie sind aussagekräftig genug. Sie wissen, worum es geht. Das Einzige, was Sie hier versuchen, ist – wie immer –, sich ganz klammheimlich aus der Verantwortung zu stehlen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Klar. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn es darum geht, Farbe zu bekennen, Herr Kollege Suhr. Machen Sie das, kräftig!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Diskutieren Sie mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU in Ihrer Stralsunder Bürgerschaft darüber, wie es mit der Kulturlandschaft in Stralsund weitergehen soll! Formulieren Sie dann auch, wie viel Geld die Stadt Stralsund bereit ist, weiter in die Kultur zu stecken, und dann, glaube ich, sind wir wesentlich mehr beieinander, als Sie das hier dargestellt haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte gerne auf Herrn Schulte reagieren. Das können Sie sicherlich nachvollziehen, weil Sie ja versucht haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war kein Versuch.)

meine Mitspreiterin, die Aufsichtsratsvorsitzende des Volkstheaters in Rostock, zu diskreditieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe aus dem Plenum: Nein! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ja, ja! Ja, ja! Das ist natürlich eine einfache Masche, dann herzuzugehen. Aber Sie machen Folgendes: Sie verkehren Ursache und Wirkung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Dass das Volkstheater Rostock derartig mit dem Rücken an der Wand stand, das war nicht hausgemacht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee?)

sondern das sind die Ergebnisse Ihrer Politik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, das ist Quatsch. Nee, das ist falsch. Das ist definitiv falsch.)

Sie haben die Theater und Orchester dahin getrieben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir sind nicht frei von Selbstkritik, das können Sie mir glauben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, dann sagen Sie das doch mal! Sehr gut.)

Ja, das ist doch gar keine Frage. Aber es waren andere Bedingungen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Intention der Kommunen war eine ganz andere. Das ist ja wohl klar.)

Selbstverständlich hatten wir andere Rahmenbedingungen.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, warum? Warum? Weil Sie nicht so viel gespart haben wie wir. Das waren die anderen Bedingungen.)

Nein, ich bitte Sie! Wissen Sie, in welchem Jahr die höchsten Schulden in diesem Land gemacht wurden? 1994, als Sie mit den Liberalen zusammen regiert haben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir mussten 40 Jahre Kommunismus ausgleichen, Herr Koplín.)

Das ist ja grauenhaft! Grauenhaft, was Sie für eine Finanzpolitik betrieben haben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor allem Kommunismus.
40 Jahre Kommunismus, mit Ausrufezeichen sozusagen.)

Ich sage Ihnen, die Aufsichtsratsvorsitzende in Rostock handelt sehr verantwortungsbewusst

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

und Sie wird es weiterhin tun, auch wenn durch Ihre Politik Gegenwind gegeben wird. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplín.

Das Wort hat jetzt der Bildungsminister und Kulturminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Mathias Brodkorb.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn ich gar nicht mehr weiter weiß, muss ich an 40 Jahre Nationale Front erinnern.)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt versucht sein, die Debattenbeiträge der Opposition zu konstruktiven Alternativen zusammenzufassen, allein es will mir nicht gelingen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Stellen Sie erst mal Ihre vor! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind ja wohl gescheitert mit Ihren Vorhaben. Nicht umsonst sagt der Koalitionspartner was zu diesem Thema.)

Ich kann Ihnen inhaltlich leider nichts zusammenfassen mit Blick darauf, was denn die Alternative sein soll. Auch Sie, Herr Suhr, haben stattdessen, wie ich finde, Ablenkmanöver auf die Tagesordnung gebracht. Sie diskutieren, ob Sie das Gutachten haben oder nicht. Wir haben uns gestern Abend noch vor dem Schloss getroffen. Es wäre ein Leichtes gewesen, mir zu sagen, übrigens, Herr Brodkorb, ich hätte das gerne.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätte ich es heute Morgen mitgebracht, Herr Suhr. Wenn Sie sich als Fraktion an unser Haus wenden und um Unterlagen bitten, bekommen Sie die auch.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aah!)

Sie müssen es bloß mal tun

(Helmut Holter, DIE LINKE: Vielleicht gibt es auch eine Informationspflicht?! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig.)

und nicht auf die Landtagsdebatte warten und offenbar bewusst nicht die Anfrage stellen, um dann sagen zu können, ich habe es nicht bekommen.

(Vincent Kokert, CDU: Das war ja der Inhalt der Rede, mehr war ja nicht drin:
„Oh, wir haben keine Unterlagen!“)

Ich finde es in der Debatte auch nicht redlich, Herr Suhr, eine Formulierung des Fraktionsvorsitzenden der CDU, die objektiv darauf abzielt zu sagen, der Zustand, den wir im Moment haben, ist nicht optimal, so umzudrehen in der Deutung, als hätte sie die Leistung der Schauspieler und Balletttänzer herabwürdigen wollen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Er hat es gesagt, Herr Brodkorb. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich bringe mal ein Beispiel, was der Fraktionsvorsitzende gemeint haben könnte.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ah, jetzt kommt die Interpretation der Landes-
regierung, was er so gemeint haben könnte! –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Mal gucken, ob er zustimmt. Das hat ja mehr mit Ihnen
als mit mir zu tun.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, das hat
gerade ganz viel mit Ihnen zu tun.)

Ihnen ist doch bekannt, dass wir an den Theaterstand-
orten Stralsund und Greifswald „Europäisches Parla-
ment“ spielen. Sie wissen, das Europäische Parlament
tagt an zwei Standorten und jedes Mal werden die Akten
mit Millionenaufwand hin- und hergefahren. Das machen
wir in Stralsund und in Greifswald auch, wie Sie wissen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Das Orchester probt einmal in Stralsund

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und beim nächsten Mal in Greifswald,

(Vincent Kokert, CDU: Tolle Regelung.)

und beim nächsten Mal in Stralsund und beim nächsten
Mal in Greifswald.

(Manfred Dachner, SPD: Woher
soll er das denn nun wissen?)

Die Frage ist: Welche positive Auswirkung hat das ei-
gentlich auf die Qualität der Musik? Es kann natürlich
sein, dass man abwechselnd in Stralsund und Greifswald
atmen muss, um besser Musik spielen zu können. Das
glaube ich aber nicht. Die Folge davon ist,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Suhr, aber: Sie brauchen zwei Probenräume, erhö-
hen die Kosten erheblich und Sie wissen, dass der Pro-
benraum in Greifswald eine Katastrophe ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, das weiß er nicht.)

Das heißt, der Träger ist gar nicht in der Lage, diesen
Probenraum vernünftig vorzuhalten. Ich könnte mir vor-
stellen, dass Herr Kokert so etwas gemeint hat.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wo bleibt die Bestätigung?)

Herr Koplin, ich finde eines wirklich bemerkenswert, und
zwar, auf welchem hohen moralischen Niveau Sie hier
mit scharfen Angriffen argumentieren, ohne sich zu-
nächst einmal bei den Wählerinnen und Wählern ent-
schuldigt zu haben. Sie waren acht Jahre mit uns in der
Regierung. Sie haben das, was Sie als verantwortungs-
los bezeichnet haben – ich stehe immer noch dazu –, mit
verursacht. Da, finde ich, hätte es zur Ehrlichkeit gehört
zu sagen, ja, liebe Theaterfreunde, Schauspieler, wir
haben diese Misere mit verursacht, aber wir haben uns
jetzt eines Besseren besonnen und wollen es anders.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wenn Sie das vorher gemacht hätten, dann hätten Sie
vielleicht nicht so eine hohe moralische Stimmlage in den
Vorwürfen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, kommen Sie
doch mal zu Ihrem Konzept, Herr Brodkorb! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

weil man immer reflektieren muss, was man in diesem
Prozess auch selber getan hat.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Bemerkenswert fand ich eins, Herr Koplin: In Ihren Re-
den tauchte ein Wort nie auf – „Zuschauer“. Ich hoffe,
dass ich jetzt nichts Falsches sage. Das Wort „Zuschau-
er“ tauchte nie auf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Genau das ist aber der entscheidende Punkt. Die Thea-
ter sind Leistungen für Bürgerinnen und Bürger,

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

für Zuschauerinnen und Zuschauer, und unsere Reform
geht genau davon aus – von den Zuschauern, weil sie
diejenigen sind, die einen Anspruch auf das öffentliche
Gut Kultur haben. Das finde ich bemerkenswert, dass es
bei Ihnen nicht passiert.

Bevor ich zum Inhaltlichen komme, würde ich den Koll-
egen Schulte noch ergänzen wollen. Es war ein guter
Rettungsversuch der Fraktionsvorsitzenden. Ich erzähle
eine andere Geschichte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geschichten
erzählen können Sie ganz gut.)

Im Dezember 2012 saß ich in Rostock mit den vier Frak-
tionsvorsitzenden von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE
zusammen. Diese vier Fraktionsvorsitzenden haben sich
mit mir auf Folgendes verabredet: Ja, wir Fraktionsvorsit-
zende sind bereit zu prüfen, ob wir gemeinsam mit dem
Land eine Lösung finden. Dann hat die Fraktionsvorsit-
zende der LINKEN folgende Bitte formuliert: Wir erwarten
aber, dass uns das Land bei der Ausfinanzierung eines
Defizits hilft, damit das Theater am Stadthafen nicht
schließen muss. Da habe ich gesagt, okay, wenn wir das
alle hier zusammen machen, versuche ich, das Geld zu
besorgen. Ein paar Wochen später war es klar, das Geld
würde kommen. Wiederum ein paar Wochen später ist
Folgendes passiert: Die Linksfraktion in der Rostocker
Bürgerschaft ist aus diesem Konsens ausgebrochen. Dam-
it war die Mehrheit im Stadtparlament weg, und man hat
lieber das Theater im Stadthafen in Rostock geschlossen,
als gemeinsam mit dem Land einen Weg zu prüfen. Es
ging noch nicht mal um die Fusion. Das ist ausschließlich
politisch – nachweislich mit Zeugen – die Entscheidung
der Linksfraktion in Rostock, nicht gemeinsam mit dem
Land etwas zu prüfen, noch nicht zu fusionieren.

(Vincent Kokert, CDU: Das sind große
Kulturfreunde, kann man da nur sagen.)

Man hat lieber die Schließung des Theaters am Stadthafen in Kauf genommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und die vergießen jetzt
Krokodilstränen, mein lieber Mann!)

Wenn Sie also von Verantwortungslosigkeit sprechen, dann gehen Sie bitte mal nach Rostock zu Ihren Genossen und reden mit denen über genau diesen Vorfall, weil das die historische Wahrheit ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

So, meine Damen und Herren, METRUM hat jetzt für den Osten ein Konzept vorgelegt. Das ist kein Wunschkonzert, sondern was der Fraktionsvorsitzende der CDU und was Herr Donig hier als Bedingung formuliert haben, das waren die Bedingungen, die METRUM bereits bekommen hat von uns und den Trägern. Also: Rückkehr zum Flächentarifvertrag, jeder Standort bleibt erhalten, mindestens eine Sparte und, und, und. Das waren die Bedingungen, die wir vor der Analyse definiert haben. Insofern kann man METRUM das auch nicht vorwerfen, sondern die haben jetzt mit den Bedingungen, die wir – auch die Träger, auch die Kommunen – ihnen gegeben haben, einen Versuch gemacht, etwas Vernünftiges zusammenzustellen. Und ich sage Ihnen, ich halte das für eine substantielle Grundlage. Wenn Sie das in Ihrem Papier so wegwischen, so locker und fluffig, das können Sie machen. Ich kann es aufgrund der Arbeit, die dort geleistet wurde, nicht. Es ist erst mal eine Grundlage.

Und ein Punkt ist in der Tat für die Debatte wichtig, das wird aus dem Osten auch immer widerspiegelt: Man muss, wenn man sich die Tarifsituation ansieht, zur Kenntnis nehmen auch die Fusionsgeschehen im Osten. Dass dort zumindest teilweise mehr konsolidiert wurde als im Westen oder höhere Lasten geschultert wurden von den Mitarbeitern, das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist aber ...

Das ist falsch.

Die Frage aber ist: Behandeln wir Ost und West als Land ungerecht? Und dann lade ich Sie ein, mal folgende Rechnung zu machen: Dividieren Sie doch mal den Teil, den das Land in den Osten gibt, durch die Einwohnerzahl und den Teil, den das Land in den Westen gibt, durch die Einwohnerzahl. Und Sie werden genau Folgendes erleben in der Rechnung: Die Zuschüsse je Einwohner sind im Osten höher als im Westen, höher als im Westen. Was insofern auch nicht unsachlich ist, weil die Bevölkerungsdichte im Osten eine andere ist und der Aufwand, dann dasselbe Angebot zu finanzieren, ist ein anderer. Insofern ist in der heutigen Theaterfinanzierung bereits abgesichert, dass es keine Benachteiligung des Ostens seitens des Landes geben wird.

Herr Koplín, bei Ihrem Konzept, das Sie jetzt am Montag noch mal vorgelegt haben – es sind ja nur zwei DIN-A4-Seiten –,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein
dolles Konzept, die zwei DIN-A4-Seiten.)

da erinnerte ich mich oder fühlte ich mich zurückerinnert an die Debatte über die Einkommensteuererklärung auf dem Bierdeckel. So ungefähr kommt mir das vor. Nur zwei Seiten Papier und da ist die Lösung der Welt drauf. Und ich sage noch mal, was da drinsteht, denn Sie haben es selber nicht vorgetragen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Da steht ja auch nichts drin.)

Sie fordern die Dynamisierung der Theatermittel schon ab 2016, und zwar in Höhe von 1,36 Prozent. Ich würde gerne Folgendes sagen: Wir dynamisieren längst. Wir geben längst mehr aus als 35,8 Millionen, nämlich allein im letzten Jahr 2,5 Millionen Euro Soforthilfen. Packen Sie die mal obendrauf, dann haben wir eine Dynamisierung von 7 Prozent! Wenn wir im Osten in eine Umstrukturierung kommen, wird es noch mal auch Umstrukturierungshilfen geben. Dann landen wir bei noch höheren Dynamisierungen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wozu muss es denn erst kommen, dass Sie
die 2 Millionen ausgeben, Herr Brodkorb?)

Das heißt, Herr Koplín, wir geben heute schon 7 Prozent mehr aus. Wir dynamisieren, und zwar in einem Jahr für das gesamte Land – das wird noch mehr werden voraussichtlich –, und diese 7 Prozent hätten Sie nach Ihrem Vorschlag nach fünf Jahren überhaupt erst erreicht. Das heißt, wir gehen mit unserer Realität weit über das hinaus, was Sie im Moment fordern in Ihrem Papier.

Und es ist die Frage, was soll eine Dynamisierung von 1,36 Prozent.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist erklärt.)

Wenn Sie das vorschlagen, bauen Sie die Stellenkürzungen der Zukunft ja schon ein. Sie können damit nicht die Tarifentwicklung ausgleichen.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Und deswegen sage ich Ihnen: Wenn wir über Dynamisierung reden – und ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, dass das Land sich erstmals dazu bekennt, das zu machen, das war eine harte Diskussion –, wenn wir von Dynamisierung reden, dann reden wir natürlich von mehr als 1,36 Prozent in Bezug auf den Landesanteil. Ansonsten haben wir in ein paar Jahren die nächste Reform. Das muss dann so sein, dass man die Kostenentwicklung auch ausgleichen kann. Aber man wird auch darüber diskutieren müssen, ob die Kommunen ebenfalls mitmachen bei der Dynamisierung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Das Kernproblem ist doch am Ende ein Standort, nämlich Neustrelitz. Und dann reden wir noch einmal zusammengefasst über die Fakten: Greifswald und Stralsund geben 8 Millionen Euro als Kommunen in das Theater und das Land auch, etwa. Das Land gibt nach Neustrelitz und nach Neubrandenburg auch etwa 8 Millionen, ein bisschen weniger, und die kommunale Ebene 4,5. Wir haben keine Ost-West-Ungleichbehandlung, wir haben inner-

halb des Ostens ein Ungleichgewicht. Neustrelitz als Stadt gibt 390.000 Euro in das Theater rein und hat 135 Stellen und Greifswald gibt 4 Millionen Euro rein mit 120 Stellen. Das ist die eigentliche Schwierigkeit, vor der wir stehen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so ist das wohl.)

Und deswegen kann ich sehr gut verstehen, dass es in Neustrelitz große Befürchtungen gibt und große Sorgen. Ich stehe auch nicht hier mit breitem Lächeln und sage, das ist toll, das macht mich glücklich, was wir hier tun müssen. Dafür habe ich großes Verständnis.

Ich möchte auch sagen, was Herr Kokert gesagt hat, möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Das ist keine undiskutierbare Grundlage von mir. Das ist ein Konzeptentwurf und alle sind jetzt eingeladen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

eigene Vorschläge zu machen, bessere Vorschläge,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch Herr Koplin.)

und die müssen zwei Kriterien erfüllen: Sie müssen künstlerisch überzeugend sein und sie müssen betriebswirtschaftlich aufgehen. Und wenn andere Vorschläge kommen, bin ich der Erste, der bereit ist, da mitzumachen. Das muss aber vielleicht für den Träger in Neustrelitz auch mal bedeuten, die Frage zu stellen, ob 390.000 Euro nicht ein etwas geringes Engagement sind für ein so großes Theater.

(Vincent Kokert, CDU: Völlig richtig.)

Und dann muss sich die Stadt auch bekennen. Es kann nicht sein, dass, obwohl wir da schon so eine Schieflage in der Finanzierung haben im Vergleich zu Greifswald und Stralsund, dass dann irgendein anderer das bezahlt. Dann muss die Stadt Neustrelitz auch sich selbst die Frage stellen: Bin ich in der Lage und willens, für ein tolles Theater auch mehr auf den Tisch zu legen, als ich das bisher getan habe?

Das sage ich nicht von Ungefähr. Ich weiß, dass diese Debatte vor Ort geführt wird. Ich weiß, dass Stadtvertreter selbst sagen, wenn man ehrlich ist, sind 390.000 Euro für ein 135-Mann-Theater vielleicht nicht so richtig viel.

(Vincent Kokert, CDU: Die haben 13 Millionen Euro in der Rücklage. Das muss man mal dazusagen.)

Und wenn sich die Stadt entschließt zu sagen, ja, wir sind bereit, anzupassen nach oben, und wir gehen auch einen anderen Weg in Neustrelitz, zum Beispiel zum Erhalt des Schauspiels – das ist mit Sicherheit ein harter Vorschlag von mir, ob der zwingend ist, davon bin ich auch nicht überzeugt –, wenn es also gelingt, über zusätzliche Mittel auf kommunaler Ebene und einen anderen Reformvorschlag vielleicht das Schauspiel zu erhalten, dann bin ich mit dabei. Wenn das überzeugend ist, bin ich mit dabei, und ich glaube, es wird sich hier niemand im Parlament oder in den Koalitionsfraktionen gegen einen solchen Vorschlag stellen. Es muss aber aufgehen. Die Debatte ist offen und wir werden die nächsten Monate gemeinsam diese Debatte zu führen haben. Es muss bloß am Ende jeder wissen, was auf dem Spiel steht.

Herr Koplin sagt selbst, die Debatte muss zeitnah beendet werden. Das sehe ich ganz genauso.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So ist es.)

Und am Ende werden wir uns entscheiden müssen: Gelingt es uns, Land und Trägern, einen Kompromiss zu finden? Und da müssen wir uns alle bewegen. Ein Kompromiss funktioniert nicht so, dass einer sich voll durchsetzt.

Und wenn das nicht gelingt, dann stehen folgende Angebote zur Disposition – Herr Kokert hat noch untertrieben, es gibt ein weiteres Angebot, ich baue noch mal aus –:

Erstens. Einstieg des Landes in die Gesellschaft. Das ist auch die Bereitschaft des Landes, Verantwortung und Risiken zu übernehmen.

Zweite Zusage: Dynamisierung der Theatermittel und damit eine langfristig tragfähige Struktur.

Die dritte ist Rückkehr zum Flächentarifvertrag. Und wenn Sie an die Schauspieler denken oder an die Harfenspieler, die die Harfe durch den Winter schleppen,

(Vincent Kokert, CDU: Barfuß.)

würde ich auch bitten, darüber nachzudenken, dass unser Angebot heißt, zehn Prozent mehr Lohn. Es sind nicht nur Zumutungen, es sind auch Verbesserungen für die Theatermitarbeiter. Also: Flächentarifvertrag!

Viertens. Etwas vergessen wurde das Thema Umstrukturierungsbeihilfen. Das Land hilft bei der Umstrukturierung.

Und der fünfte Punkt ist ganz untergegangen. Das Land hat sich erklärt, dass es grundsätzlich bereit ist, auch Investitionen mit zu finanzieren.

Wir sagten, am Beispiel Parchim haben wir das schon avisiert, da muss man noch über die Höhe reden. Aber das gilt selbstverständlich auch für den Osten. Und am Ende der Debatte muss sich jeder überlegen, ob er dieses Angebot des Landes, dass es noch nie in der Geschichte des Landes gegeben hat, dieses Angebot, das sichern könnte, dass die Theater über viele Jahre Planungssicherheit haben, Freiheit für die Kunst, ob man dieses Angebot ausschlägt und damit die Theater in größte dauerhafte Schwierigkeiten bringt, oder ob es gelingt, einen inhaltlichen Kompromiss zu bekommen, gemeinsam, wo sich jeder bewegen muss, wo aber diese Theaterdebatte auf lange Zeit beendet ist und Schauspieler, Tänzer, Musiker et cetera endlich in Ruhe das tun können, weshalb sie eigentlich das sind, was sie sind, nämlich Kunst für uns alle zu produzieren, Herr Koplin, vor allem für die Zuschauerinnen und Zuschauer aus Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus.

In diesem Sinne stehen uns spannende Monate bevor, in denen wir in aller Offenheit und Konstruktivität Gespräche führen müssen. Aber an einer Reform wird am Ende nichts vorbeiführen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Brodtkorb.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1 angelangt.

Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2791, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/3092. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/3112 und 6/3113 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3114 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
besoldungs- und versorgungsrechtlicher
Bestimmungen des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (4. LBesÄndG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2791 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3092 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3112 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3113 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3114 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt auf der Drucksache 6/3092 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Darin enthalten ist der Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf am 9. April 2014 in den Landtag eingebracht. Wir haben ihn federführend an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innen- sowie den Bildungsausschuss überwiesen. Der Finanzausschuss hat eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Finanzausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen recht herzlich bedanken.

Sehr geehrte Damen und Herren, die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen betreffen unter anderem die zukünftige Professorenbesoldung im Land und stellen weiterhin die Weichen für die Umsetzung der geplanten Verbeamtung von Lehrkräften an den öffentlichen Schulen unseres Landes.

Die Anzuhörenden haben die getroffenen Regelungen grundsätzlich begrüßt. Einen Schwerpunkt innerhalb der Anhörung bildete die Anpassung der Professorenbesoldung. Die Anhebung der Besoldungsgruppen B2 und W3 werde aus Sicht der Anzuhörenden dazu führen, dass die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv bleiben. In diesem Zusammenhang wurde allerdings auch angeregt, die für Juniorprofessuren relevante Besoldungsgruppe W1 ebenfalls zu berücksichtigen. Außerdem wurde die geplante Anrechnung der leistungsbezogenen Zulagen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach durch die Anzuhörenden infrage gestellt. Die Schritte zur Verbeamtung der Lehrkräfte wurden von den Anzuhörenden ausdrücklich begrüßt. Damit werde aus Sicht der Sachverständigen die Attraktivität des Lehrerberufs in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt.

Kritik an der Umsetzung der Verbeamtung wurde jedoch insbesondere an der schulartabhängigen Eingruppierung der Lehrkräfte geäußert. Auch die Altersgrenze für die Verbeamtung von 40 Jahren wurde kritisch gesehen. Darüber hinaus wurden die anrechenbaren Vorzeiten von fünf Jahren als relativ kurz erachtet, was zu einem Wettbewerbsnachteil führen könne.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf trägt Mecklenburg-Vorpommern im Ergebnis den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Professorenbesoldung Rechnung und bereitet den Weg für eine reibungslose und zeitnahe Verbeamtung der Lehrkräfte.

Insgesamt stand unserem Ausschuss dank der Ausführungen der Sachverständigen eine große Menge an Material zur Verfügung. Die mündlichen sowie schriftlichen Stellungnahmen liegen der Ausschussarbeit zugrunde. Darüber hinaus haben die mitberatenden Fachausschüsse mehrheitlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Finanzausschuss mehrheitlich gefolgt.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Ergebnis der Beratungen Änderungen im Bereich der Professorenbesoldung, insbesondere die Berücksichtigung der Besoldungsgruppe W1 in Artikel 1 des Gesetzentwurfes, beantragt. Diesen Antrag hat der Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Zudem wurde seitens der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils die Verabschiedung einer EntschlieÙung beantragt. Die EntschlieÙung der Fraktion DIE LINKE beinhaltete die Anhebung der Vergütung der Lehrkräfte an Grundschulen und der Mitglieder von Schulleitungen. Diese EntschlieÙung hat der Ausschuss ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Die EntschlieÙung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betraf die Anrechnung von Leistungsbezügen bei der Professorenbesoldung, die Finanzierung der Anpassung der W-Besoldung, die anrechenbaren Dienstzeiten und die finanzielle Gleichstellung von Grundschullehrkräften. Auch diese EntschlieÙung wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend möchte ich Sie nunmehr um Ihr Votum zur vorgelegten Beschlussempfehlung bitten und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank Herr Koplín.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack für die Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Zweiten Lesung und Beschlussfassung zum vorliegenden Gesetzentwurf entscheiden wir über zwei wesentliche Bausteine im Bereich der Bildungspolitik unseres Landes. Mit der Verabschiedung des Gesetzes kann ab dem 1. August 2014 die Verbeamtung für Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern beginnen. Auch die Anhebung der Professorenbesoldung W2 und W3 wird gesetzlich verankert und kann rückwirkend zum 01.01.2013 in der Praxis umgesetzt werden.

Um den wichtigen Themen Lehrerverbeamtung und Professorenbesoldung eine entsprechende Aufmerksamkeit zu geben, hat der Finanzausschuss am 8. Mai 2014 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Ich möchte an dieser Stelle einige wesentliche Aspekte nennen, zunächst zur Professorenbesoldung. Die SPD-Fraktion stellt fest, dass alle Sachverständigen in ihren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf den Regelungsinhalt grundsätzlich begrüßt haben. Ebenso einhellig war deren Einschätzung, dass sich Mecklenburg-Vorpommern mit der Anhebung der Grundgehälter für die W2- und W3-Professuren im oberen Viertel der Besoldungshöhe im Bundesvergleich befindet. Daraus leitet die SPD-Fraktion die Schlussfolgerung ab, dass sich mit der Gesetzesänderung die Wettbewerbsfähigkeit für die W2- und W3-Professuren in unserem Land erheblich verbessert.

Aus unserer Sicht gab es in den Stellungnahmen zwei wesentliche Kritikpunkte. Zunächst einige Worte zur Anrechnung von 75 Prozent der Leistungsbezüge auf die Anhebung der Grundbezüge in W2 um 500 Euro und W3 um 600 Euro sowie zu den Leistungsbezügen für die W1-Besoldung. Der Hochschullehrerbund Landesverband M-V, Herr Professor Dr. Ehrhardt, kritisiert die Novellierung der Leistungsbezüge und hält es für wünschenswert, wenn Leistungsbezüge für die W1-Besoldung eingeführt würden. Der Deutsche Hochschulverband M-V, Herr Professor Dr. Wildenhain, gab zu bedenken, dass die Anrechnung der Leistungsbezüge früher oder später zu Klagen führen könnte.

Entgegen dieser Auffassung vertritt Herr Professor Dr. Brinktrine von der Universität zu Würzburg in seiner Stellungnahme, dass rein besoldungsrechtlich der Beamte nur einen Anspruch auf die amtsangemessene Alimentation besitzt. Durch die Anrechnung trete keine Schlechterstellung ein. Die Beamten hätten keinen Anspruch auf eine bestimmte Zusammensetzung der Besoldung. Die Struktur der Besoldung stehe vielmehr im Gestaltungsermessen des Gesetzgebers.

Dies können Sie auch so, wie es gesagt worden ist, im Grundgesetz nachlesen. Gerade in Kommentaren finden Sie dieses immer so wieder. Die Berechtigung zur Diffe-

renzierung nach regionalen Verhältnissen durch Betonung der Eigenständigkeit sollte durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz zur Besoldung und Versorgung auf die Länder gerade gestärkt werden.

Die Landesrektorenkonferenz M-V, Herr Professor Schareck, erklärte, dass der Gesetzentwurf wie vorliegend in engem Konsens mit den Hochschulen des Landes abgestimmt wurde. Er sprach sich dafür aus, dass das Leistungsprinzip erhalten bleiben, jedoch nicht bei den W1-Professoren eingeführt werden sollte. Dies sei durch das Bemühen, eine Anschlussprofessur von W2 oder W3 zu erlangen, per se extrem leistungsorientiert.

Der Argumentation von Herrn Professor Dr. Brinktrine und Herrn Professor Schareck folgend hält die SPD es für sachgerecht, dass eine 75-prozentige Anrechnung der Leistungsbezüge in der Besoldung erfolgt. Leistungsbezüge oder eine Grundgehaltserhöhung für W1-Professoren lehnen wir ab.

Nun zu der Forderung zur Einführung von Erfahrungsstufen in der Besoldungsgruppe W3. Der Deutsche Beamtenbund Mecklenburg-Vorpommern sowie weitere Sachverständige sprachen sich dafür aus, die Einführung von Erfahrungsstufen in der W2- und W3-Besoldungsgruppe zu prüfen. Grundsätzlich wäre das natürlich möglich, jedoch gilt es zu bedenken, dass Erfahrungsstufen auf niedrigem Niveau beginnen. Im Einzelfall kann es zur Schlechterstellung gegenüber der vorgesehenen Regelung kommen. Außerdem bewirkt die Einführung von Erfahrungsstufen eine Verschlechterung bei der Einstiegsbesoldung und erschwert dadurch die Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Diese Nachteile wollen wir aber nicht. Wir haben uns gegen die Einführung von Erfahrungsstufen in der W-Besoldung entschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zur Lehrerverbeamtung. Im Grundsatz begrüßen alle Sachverständigen den Gesetzentwurf. Aus unserer Sicht gab es zwei wesentliche Kritikpunkte seitens der Sachverständigen. Die GEW kann die Einstufung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern mit Masterabschluss oder gleichwertigem Abschluss in die Besoldungsgruppe A12 nicht nachvollziehen. Des Weiteren drängte sie auf einen finanziellen Ausgleich für diejenigen tarifbeschäftigten Lehrkräfte, die wegen der veränderten Höchstaltersgrenze nicht verbeamtet werden. Was die GEW bei ihrer Kritik aber verschweigt, ist, dass die Mehrzahl der derzeit im Landesdienst beschäftigten Lehrkräfte nicht die notwendige Ausbildung für eine A13 oder E13 erfüllen würde. Dafür wird der Abschluss eines mindestens vierjährigen Hochschulstudiums benötigt. Selbst bei den neu ausgebildeten Grundschullehrkräften trifft dies nicht in jedem Fall zu.

Es ist nach unserer Auffassung schon ein erheblicher Unterschied, ob eine Lehrkraft in der Grundschule oder im Gymnasium unterrichtet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh, oh, oh, oh!)

Die Lehrkräfte werden nach Lehrämtern ausgebildet. Eine Lehrkraft mit einer Ausbildung für die Gymnasialstufe kann an einer Grundschule arbeiten, erhält jedoch nur die dafür vorgesehene Gehaltsstufe. Auch bei anderen Berufsgruppen, zum Beispiel bei Juristen, gibt es Unterschiede je nach Einsatzstelle. Juristen, die auf eine Stelle

als Richter am Landgericht kommen, erhalten eine R2 und diejenigen an einem Amtsgericht die R1, dabei haben die Juristen alle die gleiche Ausbildung und die gleichen Prüfungen absolviert. Eine grundsätzliche Einstufung der Grundschullehrerstellen auf A13 oder E13 lehnen wir daher ab.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern erhält 450 Millionen Euro jährlich aus dem Länderfinanzausgleich zur Angleichung der Lebensverhältnisse. Bei aller Hochachtung und Anerkennung für unsere Lehrkräfte können wir nicht mehr Gehalt zahlen, als es die Geberländer Bayern und Baden-Württemberg tun. Die Klage gegen den Länderfinanzausgleich dürfte allen bekannt sein und auch die darin enthaltene Argumentation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen uns Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf bereits vorgenannten Drucksachennummern vor. Ich möchte unsere Ablehnung kurz begründen, möchte aber auch gleichzeitig sagen, dass diese Begründung und die Argumente eher in die Richtung der Fraktion DIE LINKE gehen, weil Sie meines Erachtens immer noch offen für Argumentationen sind, was ich bei den GRÜNEN, gerade bei Herrn Saalfeld, immer vermisste.

Es war eine Forderung der Hochschulen, dass die Besoldung der Professorinnen und Professoren leistungsgerechter sein sollte. Daher wurde seinerzeit die W-Besoldung gegenüber der C-Besoldung abgesenkt und Leistungsbezüge wurden eingeführt. Das Bildungsministerium M-V hat die Hochschulleitungen bei der Erarbeitung des Gesetzesvorhabens eng und frühzeitig eingebunden. Diese konnten sich zwischen mehreren Varianten entscheiden, von einer vollständigen Anrechnung bis zu einer geringen Anrechnung, haben sie sich für die nunmehr 75-Prozentanrechnung entschieden. Dies zumindest sollten auch die GRÜNEN verstanden haben. Das ist ein Entgegenkommen des Landes, wenn nur 75 Prozent der Leistungsbezüge angerechnet werden.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wow!)

Im Übrigen bleibt es den Hochschulen unbenommen, weiterhin herausragende akademische Leistungen von Professorinnen und Professoren mit einer Anpassung ihrer Leistungsbezüge im Rahmen des Globalbudgets herauszuarbeiten.

Die Ausgaben für die Reform der W-Besoldungen werden dauerhaft zusätzlich aufgebracht. Im Rahmen des Haushalts 2014/2015 wurde der Hochschulkorridor, für den grundsätzlich eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 Prozent vereinbart ist, um diesen Sondereffekt erhöht. Daneben sind weitere Sondereffekte, unter anderem Tarifverträge, Mindestlohn, Mehrbedarf bei medizinischen Geräten, berücksichtigt worden. Da die Reform rückwirkend zum 01.01.2013 erfolgt, werden für die erforderlichen Nachzahlungen 2013 vom Finanzministerium Verstärkungsmittel ausgebracht. Insofern bitte ich Sie, Herr Saalfeld, hier nicht die Pferde scheu zu machen und Ihre Scheinforderungen aufzustellen.

Wie viel Geld den Hochschulen ab 2016 zur Verfügung gestellt wird, entscheidet letztlich der Landtag, also wir als Gesetzgeber, mit dem Doppelhaushalt 2016/2017. Wie Sie wissen, erwarten wir alle – mit Spannung, glaube

ich – das Gutachten des Landesrechnungshofes zur Hochschulfinanzierung. Natürlich werden die Mehrkosten für die Erhöhung der W-Besoldung ebenso wie die Tarifsteigerungen der letzten Jahre im künftigen Haushalt veranschlagt. Das ist ein ganz normales Haushaltsaufstellungsverfahren. Das müssen auch die GRÜNEN ausdrücklich verstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die W2-Besoldung zu niedrig ist, also die Absenkung von C3 auf die W2 zu stark war. Mit der nunmehr vorgesehenen Anhebung der W2- und W3-Grundgehälter wäre unser Gesetz auch dann noch rechtskonform, wenn die Anhebung der W-Besoldung zu 100 Prozent auf die Leistungsbezüge angerechnet werden würde.

Zum Erfahrungsstufenmodell habe ich bereits meine Ausführungen gemacht.

Ein weiterer Punkt ist der Dienstherrenwechsel, meine Damen und Herren. Der Dienstherrenwechsel ist durch den Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag geregelt und gilt für den Wechsel aller Beamten, folglich auch für Professoren, denn auch Professoren, Herr Saalfeld, sind Beamte. Der Staatsvertrag sieht vor, dass der aufnehmende Dienstherr die erworbenen Versorgungslasten trägt und dafür von dem abgebenden Dienstherrn eine einmalige Entschädigung erhält. Insofern verstehe ich Ihre Forderung hier nicht.

Zur Forderung an einem anderen Punkt, Einstufung der Grundschullehrkräfte, habe ich bereits unsere Auffassung dargelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, wir werden Ihre Änderungsanträge ablehnen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och!)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Finanzausschuss hat sich mehrheitlich für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes ausgesprochen, ebenso wie der Innenausschuss und der Bildungsausschuss. Die SPD-Fraktion bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Gundlack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den Anfang kommt es an. Darin sind sich immer alle am Bildungsprozess Beteiligten einig, wenn stets die besondere Bedeutung der ersten Schuljahre hervorgehoben wird, denn gerade den Lütten das Lesen, Schreiben oder Rechnen, manchmal sogar nur das Zuhören beizubringen, ist eine ganz besondere Leistung. Sie ist genauso besonders wie die Leistung, einen Schüler zur Berufsreife, zur Mittleren Reife, zum Abschluss der Förderschule oder zum Abitur zu führen. Keine der weiterführenden Schulen, keine Lehrerin oder kein Lehrer könnten die Schülerinnen und Schüler auf dem weiteren Weg begleiten, wäre der An-

fang nicht getan. Wie stolz sind die Mädchen und Jungen, wenn sie die ersten Buchstaben schreiben können. Wie stolz sind Sie als Eltern oder Großeltern, sehr geehrte Abgeordnete, wenn die ersten Zeilen Ihres Kindes oder Enkelkindes gelesen werden oder wenn die Kleinen „Mimi am Zaun“ schreiben können.

Diesen Stolz muss Mecklenburg-Vorpommern auch auf diejenigen übertragen, die die ganz Kleinen ganz groß rausbringen, diejenigen, die ihnen mühevoll beibringen, dass es besser ist, in der Pause zu spielen als im Unterricht, diejenigen, die den Mädchen und Jungen das Alphabet und die Malfolgen umsichtig und dauerhaft lehren. Genau auf diese Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer muss der Stolz übertragen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Diese bewundernswerte große Leistung darf nicht länger kleingehalten werden. Sie muss anerkannt werden, nicht nur wortreich, sondern auch in der Vergütung. Meine Fraktion fordert deshalb die Landesregierung auf, diese Ungerechtigkeit in der Vergütung der Grundschullehrkräfte mit Beginn des kommenden Doppelhaushaltes beziehungsweise zum Schuljahr 2015/2016 durch die fließenden BAföG-Millionen des Bundes zu beenden. Diese Anpassung der Vergütung ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die haben wir doch gerade für die Theater ausgegeben.)

Ja, wir wollten Ihnen Auswahl lassen dort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so. Also doch entweder/oder, ah!)

Diese Anpassung der Vergütung fordert meine Fraktion für alle Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer gleichermaßen, denn in diesem Zusammenhang ist es vollkommen unangebracht, versuchen zu wollen, einen Keil zwischen diejenigen zu treiben, die ihren Abschluss an einer Fachhochschule machen konnten, und denen, die von einer Ausbildung an einer Hochschule profitierten. Das ist nicht nur ungerecht, sondern verkennt im Kern die Kompetenzen jeder Lehrkraft, die in Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet. Niemand von Ihnen würde heute hier sitzen, wenn nicht beide Lehrergenerationen gleichermaßen dafür Sorge getragen hätten.

(Ministerin Heike Polzin: Und Kita-Erzieher erst.)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bildungsminister beschreibt in der Broschüre „Wunschberuf Lehrer/in in MV“, ich zitiere: „... keine Frage: Lehrerin oder Lehrer zu sein, gehört zu den spannendsten Berufen, für die man sich entscheiden kann. Wer täglich junge Menschen auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet und ihnen dabei erfolgreich Wissen und Spaß am Lernen vermittelt, der trägt zugleich eine große Verantwortung für unsere Gesellschaft.“ Ende des Zitats.

Genau, Herr Minister. Es ist nämlich vollkommen egal, wie groß die Kinder sind, die eine Lehrkraft unterrichtet. Jede und jeder trägt dafür eine gleich große Verantwortung. Bei Ihrer Werbung für den Lehrerberuf machen Sie keine Unterschiede in der Schulart, in der die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten. Sie differenzieren nicht nach dem Alter der Kinder, die unterrichtet werden. Sie

legen Ihr Augenmerk auf jede Lehrkraft, die erfolgreich Wissen vermittelt, und genau das muss auch der Maßstab der Vergütung sein: die Vermittlung von Wissen, der Lernfortschritt.

Jeder Lernfortschritt ist gleich viel wert, egal, ob die Schülerinnen und Schüler den Lernfortschritt an der Grundschule, der Förderschule oder am Gymnasium erzielen. Hier darf, genau wie beim Erlernen und Verinnerlichen von Verhaltensregeln, keine Differenzierung zwischen den einzelnen Schulstufen gemacht werden. Und deshalb ist für mich auch die an den Haaren herbeigezogene Begründung zum Gesetzentwurf nicht nachvollziehbar.

Dort heißt es, ich zitiere: „Beim Studium für das Grundschullehramt umfassen die Lernbereiche einschließlich ihrer Fachdidaktiken lediglich 150 ECTS-Punkte, die Bildungswissenschaften 90 ECTS-Punkte ... Die Praktika und die Abschlussarbeit umfassen jeweils 15 ECTS-Punkte. Hier werden also Lernbereiche und nicht Fachwissenschaften vermittelt. Dies ist – neben einer deutlich anderen Ausgestaltung auch des Verhältnisses der Teildisziplinen zueinander – ein so gravierender Unterschied, dass hier eine unterschiedliche Behandlung hinsichtlich des Einstiegsamtes gerechtfertigt erscheint.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ungerecht. Hier werden die Teildisziplinen, die das Lehramt an Grundschulen ausmachen, als Argument dafür genutzt, diesen Lehrkräften eine geringere Vergütung zu gewähren. Sie haben ein Hochschulstudium, schließen mit einem Staatsexamen ab und sollen deshalb benachteiligt werden, weil ihr fachwissenschaftlicher Studienanteil geringer ist? Es ist doch gerade der hohe Anteil an Bildungswissenschaften, den diese Studentinnen und Studenten absolvieren, um ihrer künftigen Aufgabe gerecht zu werden. Was sollen sie denn beispielsweise mit einem enormen Umfang der Fachwissenschaft Mathematik in der Grundschule ausrichten? Sie haben die Aufgabe, die mathematischen Grundkenntnisse zu lehren, Integral- und Differentialrechnung kommen später.

Hier fällt der Inhalt des Grundschulstudiums denen auf die Füße, die bereit sind, dieses Lehramt zu studieren. Wenn der Maßstab gilt, dass man nach dem Alter der Menschen vergütet wird, die man unterrichtet oder umsorgt, dann müssten Hebammen bei jeder Geburt noch Geld an die Krankenkassen zahlen oder Altenpflegerinnen und Altenpfleger müssten in ihrem Lohn schwimmen. Dass nämlich genau diese derzeitige Vergütungsregel nicht funktioniert und nicht Gegenstand der Bezahlung von Arbeit sein kann, beweist der Umstand, dass Hebammen genau wie Altenpflegerinnen und Altenpfleger viel zu gering für ihre schwierige und verantwortungsvolle Arbeit bezahlt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das kann genauso wenig der Maßstab sein wie das Verschieben der Lösung in die Tarifverhandlungen auf Bundesebene.

Auf der Landesdelegiertenversammlung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mitte Juni dieses Jahres antwortete der Minister auf die Nachfrage, wann die Grundschullehrkräfte in die E13 beziehungsweise

A13 eingestuft werden, sinngemäß: Er wünsche der Gewerkschaft viel Glück bei den Tarifverhandlungen auf Bundesebene. Er fiebere da mit, denn es wäre für ihn leichter, wenn es tariflich geregelt wäre und nicht nur eine politische Diskussion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist er.)

Sehr geehrte Damen und Herren, was ist anders, wenn man auf die tariflichen Regelungen wartet? Kostet dann die Eingruppierung der Grundschullehrkräfte kein Geld oder wird bei den Verhandlungen der Euro gleich mitgeliefert? Bezahlen muss das Land so oder so, egal ob tarifliche Einigung oder durch Einsicht des Bildungsministers und der Finanzministerin, dass hier Ungerechtigkeit Einzug gehalten hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das interessiert ihn aber nicht, was du erzählst. Er ist gar nicht da.)

Minister Brodkorb ist auch der Meinung, und diese äußerte er ebenfalls auf der Landesdelegiertenversammlung, dass er sich nicht vorstellen kann, dass in Deutschland auf Dauer dieser Zustand erhalten bleibt. Wann es allerdings gelänge, da einen Durchbruch zu erreichen, wisse er nicht.

Jetzt, sehr geehrte Abgeordnete, jetzt! Heute können wir hier einen Durchbruch erreichen, können wir einen Tarifkonflikt mit den bekannten Folgen vermeiden. Warten wir nicht auf einen langwierigen Prozess! Nehmen wir diese Ungerechtigkeit nicht hin! Lassen wir Mecklenburg-Vorpommern wirklich einmal die Vorreiterrolle einnehmen und wir werden sehen, dass auch die zahlreichen offenen Stellen an den Grundschulen zügig besetzt werden, wenn Sie unserem Antrag auch in diesem Punkt zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir in Zweiter Lesung den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, kurz das Landesbesoldungsänderungsgesetz. Inhaltlich ist das Gesetz in vier Regelungsbereiche gegliedert:

1. die Professorenbesoldung
2. die Lehrerverbeamtung- und Lehrkräftebesoldung
3. sonstiger Regelungsbedarf im Besoldungsrecht
4. Vermeidung von Zeiten einer Doppelversorgung

Auf die Lehrerverbeamtung und die Lehrkräftebesoldung ist der Kollege Tilo Gundlack schon ausführlich eingegangen. Deshalb möchte ich aus meiner Sicht zwei Punkte hier beleuchten, das ist zum einen die Vermeidung von Zeiten einer Doppelversorgung und dann möchte ich noch kurz auf die Professorenbesoldung eingehen.

Bekanntermaßen führen bei einer Verbeamtung Vordienstzeiten außerhalb eines Beamtenverhältnisses zur Berücksichtigung als ruhefähige Dienstzeit. Da in diesen Vordienstzeiträumen auch rentenrechtliche Versorgungsansprüche erworben werden, entstehen parallele Versorgungsansprüche. Dies führt insbesondere bei umfangreichen Vordienstzeiten zu einer Doppelversorgung und damit zu einer Besserstellung von Spätverbeamteten gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die mit Beginn ihrer Erwerbstätigkeit sofort in die Beamtenlaufbahn eingetreten sind. Ich halte es für richtig, dass dieses Missverhältnis vermieden werden sollte. Deswegen findet dieser Punkt ausdrücklich meine Zustimmung, so, wie ich es bereits in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes angedeutet hatte.

Zur Professorenbesoldung ist festzustellen, dass das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die Besoldung der W2-Professuren im Land Hessen nicht den Anforderungen des in Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz geschützten Alimentationsprinzips entspricht. Die W2-Besoldung des Klägers sei evident unzureichend. Nach Auffassung des Gerichtes werde die evidente Unangemessenheit der Grundgehaltssätze nicht durch die variablen Leistungsbezüge aufgehoben. Das Urteil betrifft unmittelbar nur das Besoldungsrecht des Landes Hessen. Es strahlt jedoch auf inhaltlich entsprechende Regelungen des Bundes und anderer Länder aus.

Da auch in Mecklenburg-Vorpommern vergleichbare Regelungen bestehen, ergibt sich hier ebenfalls entsprechender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Der Finanzausschuss hat hierzu eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Wenn man sich die Stellungnahmen anschaut, dann haben alle Betroffenen im Kern geäußert, dass sie einverstanden sind und lediglich im Detail Veränderungsbedarf sehen. Der Veränderungsbedarf war höchst unterschiedlich und zum Teil, und das ist oft der Fall, waren auch grundsätzliche Interessenlagen erkennbar. Mein Eindruck ist und war, dass der Gesetzentwurf so gestaltet ist, dass er das, was politisch geregelt werden muss, gut umsetzt. Deshalb plädiere ich dafür, das Gesetz in unveränderter Fassung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war gut, dass wir uns dazu entschieden haben, zum vorliegenden Gesetzentwurf eine umfassende Anhörung durchzuführen, denn wieder einmal hat sich gezeigt, dass zahlreiche Punkte des Gesetzentwurfes verbesserungsfähig sind und damit das Gesetz in der vorliegenden Form heute noch nicht zustimmungsfähig ist.

Wir teilen hier die Auffassung der GEW, die heute nochmals erklärt hat, dass es mit der Verbeamtung der Lehrkräfte allein noch lange nicht getan ist, dass die Attraktivität des Lehrerberufes an vielen Punkten hängt und nicht nur an der Verbeamtung. Leider finden wir hierzu im vorliegenden Gesetz wenig.

(Heinz Müller, SPD: Aufgabe des Gesetzes.)

Bedauerlicherweise haben SPD und CDU die Chance vertan, die eine oder andere der berechtigten und sinnvollen Anregungen aus der Anhörung aufzugreifen.

Und, Herr Grundlack, Sie beschimpfen uns hier.

(Tilo Grundlack, SPD: Ich habe Sie nicht beschimpft. Wenn ich Sie beschimpfen würde, würden Sie das mitkriegen.)

Doch, das ist schon eine Beschimpfung.

(Zuruf aus dem Plenum: Oooh!)

Allerdings muss ich Sie darauf hinweisen, dass wir die Ideen und Vorschläge der Sachverständigen aufgegriffen haben. Wenn Sie der Meinung sind, dass das alles keinen Wert hat, ist das Ihre Angelegenheit.

Sie haben – wie immer – die Änderungsanträge der Opposition im Ausschuss abgelehnt, im Übrigen damals ohne Begründung. Schön, dass Sie es heute getan haben. Aber werfen Sie mir dann bitte nicht vor, dass ich für Argumente nicht zugänglich bin, wenn Sie gar keine im Ausschuss vortragen.

(Zuruf von Tilo Grundlack, SPD)

Aus diesem Grund liegt heute, wie gesagt, ein entsprechender Antrag auch meiner Fraktion wieder vor, mit dem aus unserer Sicht zumindest die gravierendsten Mängel behoben werden könnten.

Ich möchte nun auf die einzelnen Änderungsvorschläge eingehen. Zunächst zur Erhöhung der Professorenbesoldung. Das hört sich erst einmal gut an. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Landesregierung unseren Professorinnen und Professoren jahrelang zu wenig bezahlt hat. Erst durch einen Gerichtsbeschluss kam es jetzt zu dieser überfälligen Erhöhung. Die Landesregierung musste also zum Jagen getrieben werden.

So begrüßenswert und folgerichtig die Erhöhung der Grundbesoldung der Professorinnen und Professoren ist, umso unverständlicher ist es, dass die Koalition mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun eine leistungsorientierte Vergütung fast unmöglich macht und die bisherigen Leistungsträger von den Erhöhungen fast vollständig ausnimmt. Zum einen sollen in Zukunft die bisher gezahlten Leistungsbezüge zu 75 Prozent auf die Besoldungserhöhungen angerechnet werden. Na herzlichen Dank, werden da viele Professorinnen und Professoren sagen. Damit werden Besoldungsunterschiede, die Unterschiede in der Leistung honorieren sollten, viel zu stark novelliert.

Ebenfalls wurde in der Anhörung auf verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Anrechnung in Höhe von 75 Prozent verwiesen. Völlig zu Recht haben alle Anzuhörende diese Regelung abgelehnt. Aber, wie gesagt, das interessierte die Koalition leider nicht. In einigen Fällen kommt es sogar zu vollständigen Anrechnungen der Leistungsbezüge, und das gerade für die Professorinnen und Professoren, die am längsten unter den Bedingungen der W-Besoldung gearbeitet und Leistungsbezüge erhalten haben. Das heißt, egal ob eine Professorin oder ein Professor in der Vergangenheit eine Zulage für eine Leistung erhalten hat oder nicht, nach der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes werden sie alle annähernd die gleiche Besoldung erhalten. Meine Damen und Herren,

aus diesen Gründen halten wir eine Anrechnung der Leistungsbezüge in Höhe von maximal 50 Prozent für dringend geboten.

Der zweite Grund, warum die eigentliche Zielstellung der W-Besoldung kaum noch erreicht wird, ist der gleichbleibende Vergaberahmen für die Leistungszulagen an den Hochschulen. In der Anhörung wurde deutlich gemacht, dass die Attraktivität der Zulagen dadurch deutlich geringer wird und es fraglich ist, ob Aufwand und Nutzen für die Vergabe der Leistungszulagen überhaupt noch in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Deshalb hätten wir uns bereits im Gesetzentwurf eine Darstellung der Alternativen gewünscht, zum Beispiel auch Erfahrungsstufenmodelle.

Definitiv wäre es fahrlässig, diesen Kritikpunkt der Hochschulen nun einfach zu ignorieren. Darum fordert der von uns GRÜNEN vorgelegte Änderungsantrag auch eine Evaluierung der Auswirkungen der Besoldungsänderung. Auch muss geprüft werden, ob infolge des sich immer weiter verschärfenden Wettbewerbs um junge, talentierte Wissenschaftler die W1-Besoldung nicht auch erhöht werden muss, wie es das grün-rot-regierte Baden-Württemberg vormacht. Deswegen werden wir auch dem Antrag der Linksfraktion heute zustimmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen weiteren Kritikpunkt zur Änderung in der Professorenbesoldung eingehen. Dieser Punkt sieht vor, dass die Mehrausgaben in Höhe von 724.000 Euro für die Hochschulen durch das Land ausgeglichen werden. Das hört sich erst mal gut an. Bereits während der Haushaltsberatung haben wir aber darauf hingewiesen, dass diese Mittel nicht als Kofinanzierung des Hochschulpaktes angerechnet werden dürfen, denn andernfalls bezahlen die Hochschulen die Zeche selbst.

Im Frühjahr 2013 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass sowohl der Bund als auch in gleicher Höhe die Länder mehr Geld für Studierende in die Hochschulen geben. Gut ein Jahr später kommt der Bildungsminister um die Ecke und finanziert aus dieser Zusage einfach die Besoldungserhöhung, zu der er von Gerichtswegen verpflichtet ist. Herr Brodkorb bezahlt also die vom Verfassungsgericht angeordnete Besoldungserhöhung aus dem Hochschulpaket. Und ich finde, dafür sollte er sich schämen, denn er nimmt den Studierenden das Geld weg und bezahlt damit eine Gehaltsanpassung.

Dankenswerterweise hat selbst die CDU-Fraktion die Notwendigkeit eingesehen, den Hochschulen jetzt mindestens 20 Millionen Euro zusätzlich bereitzustellen. Das kam, wie gesagt, aus Berlin in Form einer Pressemitteilung von der Klausur der CDU-Landtagsfraktion. Ich habe die Pressemitteilung vor wenigen Tagen mit großem Interesse gelesen. Man könnte fast der CDU zurufen: Und sie bewegt sich doch! Doch schade, diese Einsicht kommt ein halbes Jahr zu spät. Im Dezember hätten wir den Hochschuletat im Rahmen der Haushaltsberatungen um genau diese 20 Millionen Euro erhöhen können. Ein Antrag der GRÜNEN-Fraktion lag in genau dieser Höhe hier im Plenum vor.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Meine Damen und Herren, was ich aber aus der CDU-Pressemitteilung auch mitnehme, ist, dass die Prüfung

durch den Landesrechnungshof wohl doch nicht ganz so dringend notwendig ist und eigentlich schon alle wissen, dass den Hochschulen für ihre vorgeschriebenen Personalpläne Geld fehlt. Für wen machen wir jetzt eigentlich noch diese aufwendige Prüfung? Die LINKEN wissen, dass die Hochschulen mehr Geld brauchen. Wir GRÜNEN wissen das auch. Die CDU hat es jetzt auch öffentlich eingestanden und die Hochschulen haben ihre Defizite schon lange öffentlich dargelegt und vorge-rechnet. Alle wissen Bescheid. Meine Damen und Herren, machen wir diese teure und zeitaufwendige Prüfung etwa nur noch für die SPD? Damit bei der SPD endlich der Groschen fällt, fahren wir solche Geschütze auf?

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Meine Damen und Herren, kommen Sie endlich von der Bremse herunter und geben Sie unserem Land die entsprechende Dynamik für eine gute Entwicklung! Durch diese Verzögerungstaktik der Landesregierung wird die Lage an den Hochschulen immer prekärer, denn auch die Mehrkosten für die Professorenbesoldung werden nur bis zum Jahr 2016 aus dem Hochschulpakt exakt ausgeglichen. Danach werden die Besoldungskosten wieder nur im Rahmen des völlig unzureichenden Hochschulkorridors angepasst, nämlich im Rahmen des Hochschulkorridors, dessen Unauskömmlichkeit wir GRÜNEN, DIE LINKE, die CDU und die Hochschulen schon längst erkannt haben.

Abschließend komme ich noch zur Besoldung der Lehrkräfte: Bereits bei der Ersten Lesung haben wir auf die aus unserer Sicht nicht mehr nachzuvollziehende schlechtere Vergütung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer hingewiesen. Auch hierzu lag Ihnen bereits im Dezember zum Doppelhaushalt von uns GRÜNEN ein Antrag inklusive Gegenfinanzierung zur Angleichung der Bezahlung vor. Da sich an der Situation nichts geändert hat, fordern wir Sie auf, liebe Landesregierung, beenden Sie die dauerhafte Ungleichbehandlung der Lehrerinnen und Lehrer spätestens zum 01.01.2016! Damit bliebe Ihnen im Übrigen auch genügend Zeit bis zur Vorlage des nächsten Doppelhaushaltes.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zur neuen Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung von Lehrkräften, denn nur Lehrerinnen und Lehrer bis zum 40. Lebensjahr sollen in unserem Land verbeamtet werden. Damit gilt in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigste Altersgrenze im ganzen Bundesgebiet.

Annett Lindner von der GEW hat dies in der Anhörung vorgetragen, nämlich mit Stand vom Januar 2014 gibt es in den Ländern folgende Höchstaltersgrenzen, ich trage vor: Baden-Württemberg – 42 Jahre, Bayern – 45 Jahre, Brandenburg – 47 Jahre, Bremen – 45 Jahre, Hamburg – 45 Jahre, Hessen – 50 Jahre, Niedersachsen – 45 Jahre, Nordrhein-Westfalen – 40 Jahre beziehungsweise 55 Jahre bei Planstelleninhabern, Rheinland-Pfalz – 45 Jahre, Saarland – 45 Jahre, Schleswig-Holstein – 45 Jahre und Thüringen – Lehrkräfte bis zum 50. Lebensjahr. In Sachsen-Anhalt gibt es gar keine explizite Regelung. Sachsen und Berlin verbeamteten keine Lehrer.

Die Höchstaltersgrenze hätte in Höhe des Bundesdurchschnitts von 45 Jahren im vorliegenden Gesetz geregelt werden können. Das hat die Landesregierung nicht gemacht und so bleibt es bei den 40 Jahren, die in der

Laufbahnverordnung des Landes im Januar festgeschrieben wurden.

Wir lehnen das Gesetz heute ab, denn es ist momentan noch nicht zustimmungsfähig, obwohl Verbesserungen gleichwohl enthalten sind. Aber, meine Damen und Herren, man sollte schon gute Gesetze verabschieden und nicht nur Stückwerk. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! In der Aprilsitzung des Landtages wurde der vorliegende Gesetzentwurf behandelt. Mit diesem Gesetzentwurf will die Landesregierung eine ganze Reihe von Änderungen in verschiedenen Gesetzen des Landes umsetzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf kommt spät und ist mit einigen Mängeln behaftet. Dabei habe ich erwähnt in der Sitzung, dass die Landesregierung den einfachsten Weg gewählt hat, aber nicht den besten, die Professorenbesoldung neu zu regeln. Sie führt lediglich die Regelungen des alten Besoldungsrechts fort und begnügt sich mit der Anhebung der Besoldungsgruppen W2 und W3. Diese Anhebung wurde und wird von meiner Fraktion begrüßt. Die Anhebung des Grundgehalts W1 ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Dies ist aber dringend geboten.

Meine Fraktion hat dazu zwei Entschließungs- beziehungsweise Änderungsanträge im Bildungsausschuss und im Finanzausschuss vorgelegt, die leider von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurden. Wir wollen, dass das Grundgehalt für Juniorprofessorinnen und -professoren um 600 Euro angehoben wird. Diese Wissenschaftsgruppe leistet neben ihrer Lehrtätigkeit hervorragende Forschungsarbeit.

Sehr verehrte Damen und Herren, schon in der öffentlichen Anhörung wurde von mehreren Verbänden stark kritisiert, dass im Gesetzentwurf die Besoldung der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nicht neu geregelt wurde. Die Besoldung ist zu niedrig. Sollten die Juniorprofessorinnen und -professoren wegen ihrer Besoldung klagen, werden ihnen von den Verbänden gute Aussichten auf Erfolg eingeräumt. Das bedeutet ein erhebliches Risiko für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Aber nicht nur bezüglich der W1-Besoldung ist der Gesetzentwurf ungerecht und mangelhaft. Ich will jetzt nicht auf Details eingehen, aber in der öffentlichen Anhörung wurde durch die Sachverständigen Folgendes kritisiert:

Erstens. In den Besoldungsgruppen W2 und W3 ist kein Erfahrungsstufenaufstieg vorgesehen.

Zweitens. Die Absenkung der ruhegehaltstfähigen Leistungsbezüge in den Besoldungsgruppen W2 und W3 ist nicht nachvollziehbar.

Drittens. Die Regelung zur Anrechnung von bisherigen Leistungsbezügen auf das neue Grundgehalt führen zu ungerechten Ergebnissen. Die Leistungsbezüge für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Nachwuchsförderung dürfen zugunsten eines höheren Grundgehalts nicht abgeschmolzen werden.

Besonders ist zu kritisieren, dass die Leistungsbezüge für Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen vollständig angerechnet werden. Im Klartext: Der Gesetzentwurf benachteiligt gerade Leistungsträger. Die Professorinnen und Professoren, die sich in der Vergangenheit durch besonderen Einsatz Leistungsbezüge erarbeitet haben, werden um die Früchte ihrer Arbeit gebracht. Sie werden dann regelrecht bestraft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist uns allen bekannt, dass die Hochschulen des Landes im Konkurrenzverhältnis zu anderen Hochschulen in anderen Bundesländern stehen. Viele der besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewerben sich an den gut ausgestatteten Universitäten in den anderen Bundesländern und auch im Ausland. Dort werden sie besser bezahlt als in Mecklenburg-Vorpommern.

Wie eingangs erwähnt, der Gesetzentwurf ist mangelhaft in Bezug auf die Neuregelung der Vergütung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer des Landes. Über die Problematik von ungerechter Vergütung hat meine geschätzte Kollegin Simone Oldenburg gesprochen. Aber selbst für Lehrerinnen und Lehrer, die in Zukunft entsprechend der Besoldungsgruppen A13 beziehungsweise E13 vergütet werden sollen, ist der Gesetzentwurf nicht gelungen. Ich nenne Ihnen ein paar Punkte:

Erstens. Bei der Anerkennung der Erfahrungszeiten wird die Zeit für Kindererziehung während eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses nicht berücksichtigt.

Zweitens. Die Beschränkung der Ruhegehaltfähigkeit von Verdienstzeiten von Beamten, die zuvor im öffentlichen Dienst gearbeitet haben, ohne verbeamtet gewesen zu sein, wird durch unsere Fraktion abgelehnt.

Drittens. Die Vergütung der Mitglieder von Schulleitungen ist im Hinblick auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich nicht angemessen. Deswegen wundern Sie sich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass so viele Stellen in der Schulleitung auch deswegen nicht besetzt sind, weil die bisherige Vergütungspraxis miserabel ist. Der Mehraufwand von Funktionsstellenbesitzern muss sich auch in der Vergütung widerspiegeln.

Um das zu gewährleisten, hat meine Fraktion im Bildungsausschuss und im Finanzausschuss einen Entschließungsantrag eingebracht, der auch – leider – abgelehnt wurde. Wir fordern, dass spätestens bei der Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes 2016/17 die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine angemessene Vergütung der Mitglieder von Schulleitungen gewährleistet wird, gegebenenfalls müssen die Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppen angehoben werden. Deshalb stellen wir zur Lösung des oben genannten Problems zwei Anträge.

Bemerkenswert ist auch, dass bisher keine Kritik der Sachverständigen in dem Anhörungsverfahren beachtet und in den Gesetzentwurf eingearbeitet wurde. Und da

fragt man sich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Warum macht man die Anhörung?!

Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen wir natürlich zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unseren Anträgen zu und geben Sie Ihre Blockade auf! Tun Sie das nicht! Lehnen Sie das Gesetz ab! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Al-Sabty.

Wir sind am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2791.

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3092, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3113 vor, über den zunächst abgestimmt wird. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3113 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3113 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung bei der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 10 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 2 bis 10 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2791 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Druck-

sache 6/2791 mit gleichem Stimmverhalten angenommen.

Auf Drucksache 6/3112 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der die Einführung einer Entschließung beinhaltet, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3112 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3112 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD – glaube ich, auch –

(Stefan Köster, NPD: Ja.)

abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3114 abstimmen, der ebenfalls eine Einfügung einer Entschließung in die Beschlussempfehlung beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3114 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3114 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen, auf Drucksache 6/2721, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 6/3090. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/3115, 6/3116 und 6/3117 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung
tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2721 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3090 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3115 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3116 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3117 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krüger für die Fraktion der SPD.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen schaffen wir ein Regelwerk, das in Umsetzung des Tierseuchengesetzes des Bundes notwendig ist. Das bisher geltende Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch das neue Gesetz zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen ersetzt. Dabei geht es vor allem darum, schon geltende Bestimmungen, die bei uns sowohl im Gesetz, aber auch in Verordnungen festgeschrieben sind, hier in einem Gesetz zusammenzufassen. Es geht also darum, dass politisches Handeln in eine neue Form gegossen wird. Das Gesetz fasst vor allem zusammen – was einen Bürokratieabbau bedeutet, aber auch eine Erleichterung für all diejenigen, die mit dem Gesetz umgehen müssen.

Vor dem Hintergrund hat meine Fraktion auch dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden zugestimmt, der heute hier auf eine Aussprache verzichten wollte. Die GRÜNEN-Fraktion hat das anders gesehen, das ist das gute Recht der GRÜNEN-Fraktion. Insofern haben wir heute die Aussprache, das ist auch okay. Ich gehe davon aus, dass die GRÜNEN-Fraktion vor allem deshalb diese Aussprache haben wollte, weil sie Änderungsanträge im Agrarausschuss hatte, die am Ende abgelehnt worden sind. Auf diese Änderungsanträge möchte ich eingehen. Einer davon liegt uns heute hier als Änderungsantrag vor und ich will in der Folge auch direkt auf diese Änderungsanträge eingehen.

Zum einen haben die GRÜNEN beantragt, in Paragraph 4 Nummer 1 die Wörter „und epidemiologischen Befunden“ einzufügen. Dieser Punkt ist aber bereits im Gesetz enthalten, denn in Paragraph 4 heißt es, ich zitiere: „Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei ist zuständige Untersuchungseinrichtung für die Durchführung von amtlichen oder amtlich angeordneten Laboruntersuchungen ... zur epidemiologischen Bewertung der Verbreitung von Tierseuchen“.

Und, meine Damen und Herren, epidemiologische Bewertungen kann man erst dann durchführen, wenn es zuvor epidemiologische Untersuchungen gegeben hat. Insofern ist das hier schon gegeben. Zudem ist im Gesetz klargestellt, dass die Mitarbeiter, was die Epidemiologie betrifft, auch eine spezielle Ausbildung haben müssen. In Paragraph 5 steht festgeschrieben, ich zitiere: „Beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei ist ein Tierseuchenbekämpfungsdienst als ständige Einrichtung vorzuhalten. Die hier tätigen Tierärztinnen und Tierärzte müssen über eine spezielle Fachkunde auf dem Gebiet der veterinärmedizinischen Epidemiologie verfügen.“ Dieser Punkt ist enthalten und insofern haben wir diesen Punkt auch zurückgewiesen.

Zum Zweiten beantragten die GRÜNEN, dass in Paragraph 9 die Nummer 3 gestrichen wird. Das ist ein Antrag, der hier auch als Änderungsantrag noch mal vorliegt. Da geht es um die Tierseuchenkasse. Wir können danach Tiergesundheitsdienste einrichten. Wir halten die Tiergesundheitsdienste für ganz wichtige Einrichtungen. Die Tiergesundheitsdienste sind etwas, was präventiv wirkt

und was wir für dringend notwendig halten. Ich empfehle in diesem Zusammenhang, mal einen Blick ins Internet zu werfen, da sind die beiden Gesundheitsdienste – Rindergesundheitsdienst und Schweinegesundheitsdienst – auch entsprechend mit Auftritten vertreten. Dort findet man eine ganze Reihe von präventiven Informationen.

Hier mal zwei Überschriften aus dem Schweinegesundheitsdienst. Dort steht beispielsweise eine Abhandlung: „Die Gruppenhaltung der Sauen – hohe Kosten und tiergesundheitliche Risiken?“ Ich glaube, das ist ein Punkt, der für uns alle wichtig ist, weil wir diese Gruppenhaltung wollten und natürlich auch die Landwirtinnen und Landwirte am Ende mitgenommen werden müssen. Oder die zweite Abhandlung, die hier steht: „Nicht immer muss es gleich ein antibiotischer Wirkstoff sein!“, auch das ist etwas, was für uns ganz wichtig ist und was wir hier in den Debatten schon mehrfach hatten. Ähnliche Abhandlungen finden sich auch im Rindergesundheitsdienst.

Aus unserer Sicht ist diese Prävention eine ganz wichtige Aufgabe und diese ganz wichtige präventive Aufgabe sollte erhalten bleiben. Ich werbe einfach bei den GRÜNEN dafür, dass es diese Gesundheitsdienste auch in Zukunft noch geben soll.

Dann gibt es weitere Änderungsanträge bei den GRÜNEN. Es gibt den Antrag, dass in Paragraph 11 die Ziffern 1 und 2 ersetzt werden sollen. Das verstehe ich als Angriff auf die Bäuerinnen und Bauern, das will ich ganz klar so sagen. Denn die Vertretung der Bäuerinnen und Bauern ist nicht nur, das ist klar, aber vor allem der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern, und auch im Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern sind beispielsweise viele Ökobauern vertreten.

Sehr geehrte Damen und Herren, was Sie hier machen: Sie haben zehn Verbände vorgeschlagen, davon sind sechs eher ökologisch ausgerichtet, das heißt, die Mehrheit der Landwirtinnen und Landwirte wäre damit dann nicht mehr vertreten in dem, was Sie hier vorschlagen. Zudem schlagen Sie vor, dass die Landrätinnen und Landräte nicht mehr entsprechend mitbestimmen können. Auch das halte ich für einen Fehler, denn gerade, wenn es um Krisensituationen geht, dann sind die am Ende mit im Boot. Also das finde ich falsch, was Sie hier vorschlagen, deswegen werden wir das auch zurückweisen.

Ihr dritter Antrag, da geht es um den Haushalt. Sie wollen, dass die Tierseuchenkasse unter die Landeshaushaltsordnung genommen wird. Meine Damen und Herren, das ist bereits heute der Fall. Die Landeshaushaltsordnung gilt bereits für diese Einrichtung. Insofern, glaube ich, hat sich dieser Antrag erledigt und auch deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können. Im Ausschuss hat es dann noch zwei Anträge gegeben von der Fraktion der LINKEN, inhaltlich für mich nachvollziehbar. Es ging um die Wanderungsbewegung von Bienen, um Bienengesundheit. Ein wichtiges Thema, allerdings, ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ja, Kollege Müller, ein wichtiges Thema.

... allerdings war eine Zustimmung an dieser Stelle nicht möglich, da es sich hier um ein Ausführungsgesetz handelt und wir mit dem Ausführungsgesetz nicht über das

eigentliche Bundesgesetz hinausgehen können. Der zweite Punkt war zum Bürokratieabbau, da gilt das Gleiche, was ich eben gesagt habe.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt, dass das Gesetz vor allem das zusammenfasst, was an Regeln momentan schon da ist. Einige neue Regeln gibt es aber doch, insbesondere zum vorbeugenden Schutz vor Tierseuchen, deren Bekämpfung und Überwachung. Vor allem ist zu nennen, dass hier erstmalig ganz explizit die Einrichtung von Krisenzentren zur Bekämpfung von gefährlichen Tierseuchen im Land, bei den Landkreisen und bei den kreisfreien Städten festgeschrieben wird. Und, Frau Dr. Karlowski – da schließt sich der Kreis –, deswegen glaube ich, dass die Landräte und Oberbürgermeister an dieser Stelle einfach mit im Boot bleiben müssen. Aber, wie gesagt, auch damit vollziehen wir Teile des Rechts bereits nach, die bei der Europäischen Union beziehungsweise in Paragraph 30 Absatz 2 des Tiergesundheitsgesetzes vorhanden sind. Wir schaffen damit landesgesetzliche Grundlagen und wir schaffen vor allem Rechtssicherheit.

Zum Abschluss will ich noch auf das, was wir das „rückwirkende Inkrafttreten“ nennen, eingehen. Wir haben uns die Prüfung dieses Punktes nicht einfach gemacht und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir uns mit der rückwirkenden Inkraftsetzung auf dem Boden des Rechts befinden. Die Rückwirkung muss deshalb erfolgen, weil das Bundesgesetz bereits zum 1. Mai in Kraft getreten ist und das alte Bundesgesetz, auf das unser bisheriges Ausführungsgesetz Bezug nimmt, damit weggefallen und außer Kraft getreten ist. Damit die Rechtsbezüge vorhanden sind, damit wir das Ganze heilen können, deshalb muss die rückwirkende Inkraftsetzung hier entsprechend beschlossen werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Befassung des Gesetzentwurfes im Agrarausschuss möchte ich zwei Fragen in meinem kurzen Beitrag hervorheben. Die eine betrifft die Frage der Konnexität.

Während der Ausschussberatung war die Problematik der Konnexität nur von meiner Fraktion, und da auch nur in Bezug auf die Bienensachverständigen angesprochen worden. Bei der Abfassung meines Ihnen ebenfalls vorliegenden schriftlichen Berichtes des Agrarausschusses ist aber aufgefallen, dass sowohl die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände als auch des mitberatenden Innenausschusses darüber hinausgehen. So hat der Landkreistag darauf hingewiesen, dass diese durch den Verweis auf das Tierseuchenbekämpfungshandbuch und das Krisenfallverwaltungsprogramm des Tierseuchennachrichtensystems – man kann es auch ganz kurz sagen –, TSN, ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand ausgelöst wird, für den nach Paragraph 72 Absatz 3 ein Ausgleich geschaffen werden muss, anderenfalls würde die Konnexität greifen.

Der Städte- und Gemeindetag ist da noch weiter gegangen und hat für den Fall, dass die Formulierung nicht

gestrichen wird oder die Nutzung des TSN auf freiwilliger Basis erfolgen soll, gleich einen Formulierungsvorschlag angeboten, der lautet: „Unverhältnismäßige Kosten von einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten bei der Durchführung werden auf Antrag vom Land erstattet.“ Da beides nicht zum Tragen gekommen ist, schlage ich Ihnen vor, der Anregung des Innenausschusses zu folgen, der vorgeschlagen hat, die Landesregierung aufzufordern, nach drei Jahren einen Bericht vorzulegen und mitzuteilen, ob konnexitätsrelevante Tatbestände aufgetreten sind,

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

die gegebenenfalls eine Nachzahlung an die Kommunen erfordern würden.

Das Ganze würde dann in eine Ziffer II zu unserer Beschlussempfehlung münden. Ziffer I wäre dann nach dem Einleitungssatz „Der Landtag möge beschließen, den Gesetzentwurf mit nachstehender Maßgabe anzunehmen ...“, und Ziffer II, „folgender EntschlieÙung zuzustimmen: Die Landesregierung wird aufgefordert, nach drei Jahren einen Bericht vorzulegen und mitzuteilen, ob bei der Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen konnexitätsrelevante Tatbestände aufgetreten sind, die eine Nachzahlung an die Kommunen erfordern.“ Wenn Sie dieser, wie gesagt, einvernehmlichen Empfehlung des Agrarausschusses folgen könnten, dann wären wir in jedem Fall auf der sicheren Seite.

Die zweite Frage, auf die ich hier eingehen will, betrifft eine EntschlieÙung, die meine Fraktion im Rahmen dieser Gesetzesbehandlung eingebracht hat. Es geht dabei um Imker und die Bienen. Wir haben in der Beratung des Gesetzes mit Freude zur Kenntnis genommen, dass mit dem Gesetzentwurf die Sünden des Dritten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau aus dem Jahr 2006 zumindest teilweise ausgeräumt wurden und der Bienensachverständige wieder eine Rolle spielt. Der Bienensachverständige ist in Zeiten sich leider weiter ausbreitender Bienenkrankheiten aus unserer Sicht eine unerlässliche Institution, die wir auch gern als Mussbestimmung im Gesetz gehabt hätten. Aber es ist gut, dass wir jetzt wenigstens wieder die alte Kannbestimmung haben.

Es geht uns aber insbesondere bei der Bienenwanderung – das ist die Verbringung und Aufstellung von Bienenvölkern und ihrer Behausungen, der Kästen oder der Beuten, an anderen Orten – um weiterführende Regelungen. Wir wollen, dass eine Anzeigepflicht für die Bienenwanderung schon in einem Radius von 30 Kilometern greift, und nicht erst bei Überschreitung der Kreisgrenzen. Meine Damen und Herren, wir haben heute Landkreise, in denen man 100 und mehr Kilometer zurücklegen kann, ohne an die Grenzen zu stoßen. Die Ausbreitung der Bienenkrankheiten wie die Varroamilbe oder die Amerikanische Faulbrut hält sich nicht an Kreisgrenzen. Deren Ausbreitung muss kleinräumiger kontrolliert und beobachtet werden. Das sah auch der Landesimkerverband in seiner Stellungnahme so.

Ein weiterer Punkt war für uns, die Aufmerksamkeit der Landesregierung auf die noch ungeklärte Frage der gegenseitigen Anerkennung von amtlich ausgestellten Gesundheitszeugnissen für Bienenvölker zu richten. Auch wenn unser EntschlieÙungsantrag abgelehnt wurde, gibt

es diesen Handlungsbedarf. Wir werden also am Thema dranbleiben. Aber ich kann heute für meine Fraktion sagen, wir werden diesem Gesetz zustimmen. Wir werden es an dieser Ablehnung von unseren Vorschlägen nicht scheitern lassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat nun der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist sicherlich eines, was für die Landwirtschaft von größter Bedeutung ist. Wenn wir uns anschauen, wie ist das Seuchengeschehen zurzeit auf dieser Erde, dann ist es nach wie vor vorhanden. Ich wünsche uns nicht, dass wir schneller, als wir glauben, davon ereilt werden, aber ich will Ihnen das an ein paar wichtigen Zahlen noch mal ein Stückchen vor Augen halten.

Wir haben die Afrikanische Schweinepest in Italien, auf Sizilien, wir haben in Lettland einen aktuellen Fall, der uns große Sorgen bereitet, wir haben im Übrigen die Klassische Schweinepest gleichzeitig in Lettland – das ist alles nicht weit weg! Wir haben die Situation, dass wir den Nachweis der Blauzungkrankheit nach wie vor in Griechenland, in Spanien und Italien haben, im Übrigen gerade auch in extensiv gehaltenen Strukturen. Oder wir nehmen zur Kenntnis, dass die Geflügelpest, insbesondere aufgrund der niedrigpathogenen Situation, nach wie vor in Italien und in den Niederlanden vorhanden ist. Im Übrigen, auch darauf möchte ich explizit hinweisen, in der Türkei ist die Maul- und Klauenseuche, eine der schwierigsten Fälle bei den Bekämpfungsstrategien, akut. 187 Fälle haben wir dort. In Rumänien ist die infektiöse Anämie bei Einhufern seit Jahren im Umlauf – 406 Fälle allein in diesem Jahr.

Das mag den einen oder anderen vielleicht nicht interessieren, das ist traurig, aber wenn eine Seuche ausbricht, dann wird das schwerwiegendste Folgen für die Land- und Ernährungswirtschaft haben und damit für einen der wichtigsten Wirtschaftszweige, die wir in diesem Land haben. Deswegen geht der Appell hier noch mal ausdrücklich an die landwirtschaftlichen Unternehmen, an all diejenigen, die sich mit Tieren befassen, die solche hygienischen Maßnahmen einzuhalten haben, letzten Endes dafür zu sorgen, dass möglichst die Tierseuchenkasse der Solidargemeinschaft, in der wir heute eine Rücklage von 13,5 Millionen Euro haben, nicht in Anspruch genommen werden muss.

Deswegen sage ich hier auch noch mal ausdrücklich, selbstverständlich war es sinnvoll, dass wir Tiergesundheitsdienste entwickelt haben. Im Übrigen ist das in der Landwirtschaft hochgradig anerkannt worden. Über 250 Beratungsgespräche haben allein im letzten Jahr zu diesem Thema stattgefunden mit dem Ziel, tatsächlich den Tierbeständen Hilfestellungen zu geben und damit unter dem Strich neben den seuchenhygienischen Maßnahmen auch für die Tiergesundheit und damit für mehr – für mehr, ausdrücklich für mehr – Tierwohl in der Landwirtschaft zu sorgen. Deswegen verstehe ich den Antrag der GRÜNEN überhaupt nicht, und dass Sie Ihr Feindbild gegenüber dem Bauernverband haben, das ist ja Allge-

meinwissen und in Deutschland mittlerweile auch einschlägig bekannt.

Ich sage hier auch noch mal vor dem Hintergrund des gestern beschlossenen ELER-Planes: Die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft, die ländlichen Räume sind das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und deswegen brauchen wir die Landwirtschaft zum Wohle dieses Landes. Ich wünsche mir sehr, dass wir zurückkehren zu einem straffen Gesundheitssystem. Das hatten wir schon mal besser im Griff in Deutschland.

Nicht zuletzt wurde in dem Zusammenhang das Bundestierseuchengesetz geändert und nicht zuletzt schreiten wir auch mit diesem Gesetzesvorhaben in diese Richtung, nämlich die Harmonisierung der Tierseuchenbekämpfung innerhalb der Europäischen Union damit zu untersetzen. Für mich ist neben der effektiven Bekämpfung von Tierseuchen natürlich der Erhalt der Tiergesundheit das Primat. Wenn es den Tieren gut geht und wir schnell erkennen, dass in den Beständen Probleme herrschen, dann kriegen wir auch solche hoffentlich nicht stattfindenden Probleme möglichst schnell auf die Reihe.

Das Tiergesundheitsgesetz – im Übrigen ist das eine neue Formulierung des Bundes – ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Damit sind wir eines der ersten Bundesländer, die die Anpassung an bundesdeutsches Recht und damit europäisches Recht nicht nur namentlich, sondern auch mit der Initiative untersetzen, das heißt, damit werden die Vollzugsaufgaben der Tierärztinnen und Tierärzte klar strukturiert.

Im Übrigen, wenn Sie sich gerne mal mit anderen Bundesländern auseinandersetzen möchten: Wir haben einen großen Vorteil, dass wir die Dienst- und Fachaufsicht über die Tierärzte und über das LALLF in Mecklenburg-Vorpommern haben, und deswegen glaube ich auch, dass wir vor dem Hintergrund des Druckes und der Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gesammelt haben, relativ gut aufgestellt sind. Die Tierseuchenkasse ist eine Solidargemeinschaft der Tierhalterinnen und Tierhalter und sie ist damit ein wichtiger Platz im vorhandenen System. Die bisherigen Strukturen innerhalb unseres Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern haben sich bewährt und sollen auch in der Zukunft so zum Tragen kommen.

Jeder, der sich mit der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft auseinandergesetzt hat, der kennt die leidvollen Erfahrungen zu DDR-Zeiten, als wir die Schweinepest hatten oder den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche – ich kann mich jedenfalls noch gut daran erinnern –, und auch nach der Wende, in den 90er-Jahren mit der klassischen Schweinepest oder natürlich 2006 mit der Vogelgrippe und der Geflügelpest.

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Einschleppung von Tierseuchenerregern in Nutztierbestände stellt natürlich auch das Seuchengeschehen in Wildtierbeständen dar. Das macht an Landkreisgrenzen, das macht im Übrigen auch an Landesgrenzen oder Mitgliedsstaatsgrenzen keinen Halt, Herr Professor Tack. Insofern kommt es immer – immer! – auf die Einhaltung der Biosicherheit an. Es kommt auf die Hygiene der Haltung in unseren Nutztierbeständen an und selbstverständlich auch in den Beständen, die nicht nur zur Nutzung gehalten werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Gefahren nicht

nur von klassischen Tierseuchenerregern ausgehen. Ich erinnere hier ausdrücklich an das Schmallenberg-Virus, viele haben es leider vergessen – großes Leid für die Tierhalter, im Übrigen wieder ausdrücklich im extensiven Bereich –, oder diese exotischen Krankheiten, die mit der Blauzungenkrankheit zusammenhängen – wieder gerade extensiv gehaltene Tierbestände.

Eine Bedrohung stellt nach wie vor ausdrücklich die afrikanische Schweinepest in Litauen, Weißrussland, Polen und in Russland dar, die im letzten Jahr begonnen hat, für uns zur Bedrohung zu werden. Die Ostgrenze scheint ja entfernungsmäßig weit weg zu sein, aber wir wissen natürlich auch, dass insbesondere durch den Handel und Wandel mit Tieren, mit Waren in kürzester Zeit große Entfernungen zurückgelegt werden können. Deswegen müssen wir auf die Gefahrenlage immer wieder hinweisen und wir müssen uns innerhalb des Landes gut aufstellen. Hier geht der Appell an die Landkreise, an die Landrätinnen und Landräte, an die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, den entsprechenden Personalbestand für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in vollem Umfang vorzuhalten, auch vor dem Hintergrund des Tourismuslandes, des Gesundheitslandes, sage ich jetzt ganz bewusst.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Hier Personal abzubauen, heißt sparen an der verkehrten Stelle. Deshalb war es mir wichtig, dass wir die wesentlichen Instrumente der Tierseuchenbekämpfung rechtlich implementieren und sie damit auch Gesetzesrang erlangen. So werden wir unter anderem, und darüber freue ich mich – im Übrigen in enger Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und mit den Landkreisen –, jetzt Krisenzentren einrichten, um schnell gewappnet zu sein für die Bekämpfung von Tierseuchen. Auch das Element der Tiergesundheit, der Vorbeugung von Tierseuchen ist bei der Tierseuchenkasse angesiedelt und Teil der Gesundheitsdienste. Deswegen sage ich noch mal: Vorbeugen ist immer – immer! – besser, als heilen oder eine Seuche bekämpfen zu müssen.

Ja, der Rinder- und Schweinegesundheitsdienst wird von den Tierhaltern in Mecklenburg-Vorpommern bei Bestandsproblemen in den letzten Jahren regelmäßig angefordert und ist mittlerweile fester Bestandteil der Tierseuchenkasse geworden. Ich freue mich darüber. Im Übrigen haben wir auch da ein Alleinstellungsmerkmal. Vielleicht übernehmen die anderen Bundesländer das auch bald. Diese bisher durch Satzung geregelte Aufgabe der Tierseuchenkasse soll wegen der Bedeutung im Gesetz ausdrücklich verankert werden. Ich sage noch mal: Vorbeugen ist besser, als eine Seuche bekämpfen zu müssen.

Nach dem Tiergesundheitsgesetz des Bundes erhalten Tierhalter zukünftig mehr Pflichten – mehr Pflichten! – hinsichtlich der zu treffenden Vorbeugung, bezüglich der Umsetzung und der behördlichen Maßnahmen beim Ausbruch von Tierseuchen. Hier geht es zum Beispiel auch darum, Vorkehrungen zu treffen für die Tötung eines Tierbestandes, weil wenn sie ausbricht, müssen wir schnell handeln, je schneller, desto besser. Denn der Grundsatz eines Veterinärmediziners gilt nach wie vor: die Seuche auszumerzen, anstatt sie mit Symptomen oder mit Medikamenten behandeln zu müssen. Insofern ist dies alles mit aufgenommen worden und hierzu gibt es auch sehr positive Entwicklungen.

Jetzt sind die Bienen hier noch mal angesprochen worden. Ja, ich habe damals schon darauf hingewiesen, dass man mit der Entbürokratisierung nicht in bestimmte Dinge eingreifen sollte. Ich habe mich hier durchsetzen können und bin auch dem Landtag sehr dankbar, dass die Biene als dritt wichtigstes Nutztier dieser Erde wieder aufgenommen worden ist. Die Bekämpfung von Tierseuchen erfordert einfach Spezialwissen, somit erhalten die Landräte, die Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte durch unser Gesetz die Ermächtigung, Tiergesundheits- und Bienensachverständige hinzuzuziehen und einzusetzen. Ich kann daran nichts Schlechtes erkennen und ich erwarte das im Übrigen auch, dass wir uns hier enger miteinander verknüpfen. Ich verspreche mir davon, dass mehr Imkerinnen und Imker zu Sachverständigen ausgebildet werden.

Im Übrigen sind wir auf einem guten Weg durch die Maßnahmen, die wir im Rahmen der Tiergesundheit, aber auch durch die Zusammenarbeit mit den Landwirten im Zusammenhang mit der Bienenweide in diesem Land auf den Weg gebracht haben. Aber eins ist auch klar: Bienengesundheit ist nicht zum Nulltarif zu haben! Deswegen halte ich es für richtig, dass nach der neuen Regelung im Bundesgesetz für Bienen – im Übrigen auch für Hummeln – Pflichtbeiträge an die Tierseuchenkasse zu entrichten sind. Das heißt, wir werden im Rahmen der Tierseuchenvorsorge die Bienen in die Tierseuchenkasse mit aufnehmen, sodass wir auch Beiträge daraus leisten können. Diese Mittel sollen nicht nur für die Entschädigung der Amerikanischen Faulbrut eingesetzt werden, sondern zur Verbesserung der Bienengesundheit mit auf den Weg gebracht werden. Auch daran kann ich nichts Schlechtes erkennen, dies findet meine volle Unterstützung.

Ich denke, dass die Ausführungen noch mal deutlich gemacht haben, dass die Tiergesundheit und der Schutz vor Seuchen und Kalamitätsfällen ein sehr, sehr hohes Gut für die allgemeine Gesellschaft darstellen. Ich wünsche mir, dass dieses Gesetz gut wirken wird und dass wir möglichst von Tierseuchen und Gefahren, die von Tierbeständen ausgehen könnten, verschont bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Mit reichlich Verspätung debattieren wir heute über ein Gesetz, das bereits ab dem 1. Mai 2014, also – na ja, zwei Monate her – zeitgleich mit dem zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Bundestiergesundheitsgesetz gelten soll.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Die Landesregierung ist mit der Vorlage ihres Gesetzentwurfes zeitlich deutlich aus dem Rahmen gefallen. Das bedeutet eine Verzögerung, das bedeutet komplizierte juristische Bewertungen, die danach folgen und die uns auch Anlass zur Sorge geben, ob denn im Agrarministerium tatsächlich das ausreichende Personal zur Verfügung steht. Wir hörten am 27.03. von Frau Dr. Dayen, es könne durch diesen partiell regelungsfreien Raum zu Schwierigkeiten bei der Regelung der Beitragspflichten

kommen. Lassen wir uns überraschen, wie dieses geheilt wird!

Die Anpassung des Landesrechts an das neue Bundesrecht im Bereich der Tierseuchen begrüßen wir, sind doch mit der Gesetzesänderung auf Bundesebene inhaltliche Veränderungen vorgenommen worden, die uns Bündnisgrünen wichtig sind, zum Beispiel die stärkere Inpflichtnahme der Tierhalter, präventiv aktiv zu werden, also darauf zu achten, dass die Seuchen in den Tierbeständen gar nicht erst entstehen. Außerdem sind der Nachweis der Sachkunde von Tierhaltern und das neu eingeführte aktive Monitoring von Tierseuchenerregern dazugekommen.

Beim Thema Monitoring möchte ich in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern jedoch anmerken, dass wir das weiterhin ablehnen, so, wie es jetzt hier im Land üblich ist, dass eine bestimmte Anzahl von Wildvögeln abgeschossen wird, um zu schauen, ob dort Schaderreger drin sind.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ein Glück, dass wir das machen.)

Das lehnen wir weiterhin ab, denn das kann auch an Totfunden untersucht werden.

Auch wenn wir einzelne verbesserte Regelungen hinsichtlich der Seuchenprophylaxe, wie gesagt, begrüßen, haben wir zahlreiche Kritikpunkte am Gesetzentwurf. Das beginnt allein mit der Bezeichnung, mit dem Titel „Tiergesundheitsgesetz“. Da denkt man sich was Schönes. Diese Überschrift ist aus unserer Sicht völlig verfehlt. Das Gesetz bezieht sich, wie auch schon sein Vorgänger, weitgehend nur auf das Thema Tierseuchen. Sie haben es in den Vorreden gehört: Ein wirkliches Tiergesundheitsgesetz zöge weit mehr nach sich, als nur Regelungen zur Untersuchung, Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen zu treffen.

Ich und meine Fraktion, wir geben deshalb dem SPD-Bundestagsabgeordneten, dem Tiermediziner Wilhelm Priesmeier, Dr. Wilhelm Priesmeier, uneingeschränkt recht, wenn er in seiner Rede zur Einbringung des Bundestiergesundheitsgesetzes – Januar 2013 – formuliert, dass es sich mit dem Tiergesundheitsgesetz des Bundes „um ... Etikettenschwindel“ handelt. Dieses Gesetz verspricht mehr, als es halten kann, denn Tiergesundheit umfasst weit mehr als das Thema Tierseuchen. Tiergesundheit umfasst die Bewertung von Tierhaltungssystemen, den dort jeweils anzutreffenden Umgang mit Antibiotika, es umfasst Fragen des Tiertransportes, des Hygienemanagements in den Tierhaltungsanlagen und noch ganz viel mehr. All das wird jedoch im Bundestiergesundheitsgesetz und auch jetzt im Landesentwurf nicht thematisiert.

Ich schließe mich Ihrem Kollegen – Herr Dr. Backhaus! – Herrn Dr. Priesmeier an, wenn er fordert, dass „bestehende Regelungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung“ und der Hygienevorschriften „durch weitere“ Regelungen „zum betrieblichen Hygienemanagement“ ergänzt und weiterentwickelt werden müssen. Wir geben ihm recht, wenn er fordert, dass alle „Pflichten der Tierhalter, der Tierärzte und anderer Beteiligter vom Stall bis zur Schlachtung zu einem einheitlichen Rechtsrahmen zusammengefasst werden“ müssten. Erst dann haben wir eine nachvollziehbare, übersichtliche und nicht in

unzählige Einzelvorschriften zersplitterte Gesetzeslage. Erst dann haben wir eine wichtige Voraussetzung für mehr Tiergesundheit geschaffen.

Tiergesundheit, sehr geehrte Damen und Herren, erzielen wir nicht über einige wenige Vorbeugemaßnahmen, die sich jetzt im vorliegenden Gesetzestext finden. Tiergesundheit verlangt, das Wohl der Tiere zu sichern, ihren Lebensbedürfnissen gerecht zu werden, sie tiergerecht zu füttern, ihr Immunsystem zu stärken. Wir brauchen eine gesetzliche Definition jener Kriterien, mit deren Hilfe wir den Gesundheitsstatus von Nutztierbeständen routinemäßig erfassen. Dazu gehört zum Beispiel die Mortalitätsrate. Wo sind diese Daten? Oder Organbefunde bei Schlachtungen – wo finden wir diese Daten? Um zu mehr Tiergesundheit zu kommen, müssen wir aber auch wesentliche Fehlentwicklungen in der Veterinärmedizin korrigieren, zum Beispiel die Tatsache, dass Tierärzte mit dem Verkauf von Antibiotika ihren Gewinn erzielen. Das ist falsch. Tierärzte müssen an der Tiergesundheit und nicht an der Krankheit verdienen.

(Thomas Krüger, SPD: Aber macht das Land Mecklenburg-Vorpommern da nicht wegweisende Dinge?)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit den Ihnen vorliegenden Änderungsanträgen unserer Fraktion treten wir für eine transparentere und demokratische Organisation der Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern ein. Zum Beispiel ist der Haushalt weitgehend im Verborgenen und der Verwaltungsrat weist nicht die relevanten Verbände im Land auf. Und anders, als Herr Krüger das gerade dargestellt hat, ist natürlich der Bauernverband weiterhin in unserem Änderungsantrag drin. Schauen Sie nach!

(Thomas Krüger, SPD: Einer von zehn! Einer von zehn!)

Der ist weiterhin vorhanden.

(Thomas Krüger, SPD: Auch drin?)

Es sind Verbände des ökologischen Landbaus im Gesetzentwurf bisher nicht vertreten und deswegen wollen wir ...

(Thomas Krüger, SPD: Sie wollen sechs von zehn ökologisch haben. Das ist ausgewogen?!)

Tierhalterinnen und Tierhalter, die mit ihren Tieren Freilandhaltung betreiben in Mecklenburg-Vorpommern, zahlen bundesweit einmalig hohe Beitragssätze, haben wir festgestellt, für die Tierseuchenkasse. Enorme 8,00 Euro pro Schwein müssen Tierhalter mit Freilandhaltung an die Tierseuchenkasse zahlen, während der Beitrag für Schweine aus Massentierhaltung nur 1,35 Euro beträgt.

(Thomas Krüger, SPD: Hat das vielleicht etwas mit Seuchendruck zu tun?)

Ein solch gravierender Unterschied lässt sich nicht mit der angeblich höheren Seuchengefahr für Freilandbestände begründen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Selbstverständlich!)

das gleicht einer Strafzahlung.

Auch sind wir der Auffassung, dass die Tätigkeit der Tiergesundheitsdienste strikt von der Tätigkeit der Tierseuchenkasse zu trennen ist. Hier an dieser Stelle sehen wir in dem Gesetzentwurf eine Schiefelage, die es zu verhindern gilt.

Außerdem sind wir über etwas gestolpert, wo ich noch mehr Aufklärung erwarte, denn im Ausschuss wurde uns geschildert, dass die Ziegenhalter und die Schafhalter die Einrichtung von Tiergesundheitsdiensten innerhalb der Tierseuchenkasse gefordert hätten. Dann haben wir recherchiert und gefunden, dass eine entsprechende Umfrage unter Schaf- und Ziegenhaltern – offenbar sogar veröffentlicht durch die Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern – zeigt, dass genau diese Schaf- und Ziegenhalter mehrheitlich die Einrichtung dieser Tiergesundheitsdienste ablehnen. Nun weiß ich nicht, warum der eine hü und der andere hott sagt, also das widerspricht sich zu hundert Prozent. Ich habe den Eindruck, da geht irgendwas durcheinander in Ihrem Hause, Herr Backhaus.

(Minister Dr. Till Backhaus: Da brauchen Sie keine Angst zu haben. – Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Diese Verbände lehnen die Einrichtung der Tiergesundheitsdienste ab, und zwar aus gutem Grund, weil sie mit der derzeitigen Betreuung durch ihre Hoftierärzte zufrieden sind und weil sie ganz zu Recht, das ist absehbar, wesentlich höhere Kosten und mehr Bürokratie befürchten.

(Thomas Krüger, SPD: Deswegen haben wir eine Kannregelung.)

Deswegen haben wir drei Änderungsanträge zu Papier gebracht. Natürlich ist Prävention eine wichtige Aufgabe. Das klingt auch gut in den Reden. Wenn wir uns aber unter der bloßen Überschrift mal in die Details vertiefen, dann wird uns die mit den Änderungsanträgen zum Ausdruck gebrachte Schiefelage deutlich. Diese Schiefelage gilt es abzuändern mit den drei von uns vorgebrachten Änderungsanträgen. Also stimmen Sie diesen Änderungsanträgen zu, dann können wir auch dem Gesetzentwurf zustimmen! Wenn die Änderungsanträge abgelehnt werden, dann zieht das leider auch nach sich, dass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, dass wir den ablehnen. Dem Änderungsantrag von den LINKEN, dem stimmen wir auch zu. – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen auf Drucksache 6/2721.

Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3090 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich

um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3115 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3115 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 9 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 10 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3116 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3116 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer im Artikel 1 dem Paragraphen 11 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 Paragraph 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt,

(Stefan Köster, NPD: Wir haben uns auch enthalten, Frau Präsidentin.)

und Enthaltung der NPD – ich korrigiere das.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 12 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 12 bis 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3117 abstimmen, der die Einfügung eines neuen Paragraphen 15 beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3117 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 15 bis 24 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 15 bis 24 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorigen Abstimmung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/3090 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/3090 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

An dieser Stelle möchte ich über den mündlich vom Vorsitzenden des Agrarausschusses vorgetragene Änderungsantrag abstimmen lassen, der die Einfügung einer Entschließung in die Beschlussempfehlung beinhaltet. Diesen werde ich Ihnen noch einmal verlesen. Er lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, nach drei Jahren einen Bericht vorzulegen und mitzuteilen, ob bei der Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen konnexitätsrelevante Tatbestände aufgetreten sind, die eine Nachzahlung an die Kommunen erfordern.“ Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherchutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2926, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales, Drucksache 6/3089.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Nichtraucherchutz-
gesetzes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/2926** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– **Drucksache 6/3089** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Tegtmeier. Bitte schön.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal hat jemand hier seine Uhr vergessen, wenn also jemand gleich zeitlos ist?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU und Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung des Nichtraucherchutzgesetzes – auf Drucksache 6/2926 während seiner 68. Sitzung am 14. Mai dieses Jahres beraten und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss überwiesen.

Am 1. August 2007 trat in Mecklenburg-Vorpommern das Nichtraucherchutzgesetz in Kraft. Das Gesetz enthält weitreichende Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen, unter anderem in Gebäuden von Behörden, Schulen, Gaststätten, Sport- und Kultureinrichtungen, Krankenhäusern oder Hochschulen. Am 17. Dezember 2009 wurde das Erste Gesetz zur Änderung des Nichtraucherchutzgesetzes verabschiedet und eine Befristung bis zum 31. Juli 2014 vorgesehen. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Nichtraucherchutzgesetzes schlägt die Landesregierung vor, dass die Befristung bei unverändertem Inhalt aufgehoben werden solle, weil sich das Nichtraucherchutzgesetz bewährt hat.

Der Sozialausschuss hat in seiner 52. Sitzung am 18. Juni den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten. Er hat im Rahmen der abschließenden Beratung die Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD, vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse, angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf im Rahmen seiner Zuständigkeit in seiner 51. Sitzung am 19. Juni beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der

Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit der Fraktion der NPD, die unveränderte Annahme des Entwurfs empfohlen. Der Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf im Rahmen seiner Zuständigkeit in seiner Sitzung am 19. Juni abschließend beraten und einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD die unveränderte Annahme empfohlen.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß Paragraph 23 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Ausschuss gegeben.

Der Landkreistag hat in seiner schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass nach dem vorliegenden Prüfbericht des Nichtraucherchutzgesetzes sich dieses bewährt habe. Da aus den Landkreisen keine gegenteilige Auffassung vertreten werde, seien die Entfristung und der damit verbundene unbefristete Fortbestand des Gesetzes ausdrücklich zu begrüßen.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner schriftlichen Stellungnahme dem Gesetzentwurf zugestimmt, da sich das Nichtraucherchutzgesetz bewährt habe.

Der Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern hatte gemäß Paragraph 6 Absatz 1 des Seniorenmitwirkungsgesetzes ebenfalls die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Er hat die unbefristete und inhaltlich unveränderte Fortgeltung des Nichtraucherchutzgesetzes begrüßt. Das Gesetz habe sich in der Vergangenheit bewährt. Um weiterhin die Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens in bewährter Weise zu schützen, sei das unbefristete Fortgelten des Nichtraucherchutzgesetzes unbedingt erforderlich. Perspektivisch sollte man jedoch auch über eine weitere Ausdehnung des Nichtraucherchutzgesetzes auf solche Orte nachdenken, die von größeren Personengruppen frequentiert würden. Hierzu nenne man beispielhaft Haltestellen des ÖPNV, Plätze für Volksfeste oder Märkte und Weihnachtsmärkte in Fußgängerzonen.

Ferner haben dem Sozialausschuss die Stellungnahmen der Verbände vorgelegen, die die Landesregierung im Rahmen ihrer Verbandsanhörung erhalten hatte. Dazu zählen neben den bereits erwähnten kommunalen Spitzenverbänden die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Nord, die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, der Landessportbund, der Landesjugendring, das Aktionsbündnis „MV-Rauchfrei“, die Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landesfachausschuss Öffentlicher Personennahverkehr.

Im Wesentlichen wurde darauf verwiesen, dass sich das Gesetz in der gegenwärtigen Form bewährt habe. Es diene dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Gäste Mecklenburg-Vorpommerns. Eine Entfristung des Gesetzes in der gegenwärtigen Form werde ausdrücklich empfohlen. Änderungen zur Erhöhung der Wirksamkeit oder der Wirtschaftlichkeit des Nichtraucherchutzgesetzes seien nicht erforderlich. Vor diesem Hintergrund hatte der Sozialausschuss einstimmig beschlossen, keine eigene Anhörung durchzuführen.

Im Rahmen der Beratungen wurde seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Befristung des Gesetzes bis zum 30. April 2015 zu verlängern. Der Ausschuss hat diesen Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE mit der Begründung abgelehnt, dass sich das Nichtraucherschutzgesetz als solches bewährt habe und daher entfristet werden soll.

Ebenfalls seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im Ausschuss als Entschließung beantragt, die Möglichkeiten für eine Verbesserung des Nichtraucherschutzgesetzes insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kleingastronomien zu prüfen, bis zum 31. Dezember 2014 einen entsprechend überarbeiteten Gesetzentwurf zur dauerhaften Entfristung des Gesetzes vorzulegen und bis zum 31. Dezember 2014 ein ressortübergreifendes Konzept zur verbesserten Prävention in und um Schulen zu erarbeiten. Der Ausschuss hat diesen Entschließungsantrag jedoch mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Abschließend weise ich noch einmal darauf hin, dass der Sozialausschuss einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD den Gesetzentwurf insgesamt einschließlich seiner Untergliederungen und der Überschrift angenommen hat und folgerichtig die unveränderte Annahme des Gesetzes empfiehlt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass ich Ihnen heute ein gut bewährtes Gesetz zur Entfristung vorlegen kann. Sieben Jahre ist das Nichtraucherschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern nun schon in Kraft, und es ist insgesamt ein Kompromiss in dem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zwischen den im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechten und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit. Das Gesetz verbietet nicht das Rauchen, sondern schränkt die Möglichkeiten des Rauchens im öffentlichen Raum ein und schafft dadurch eine spürbar gesündere Atmosphäre für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste des Landes.

Dass das Nichtraucherschutzgesetz einigen nicht weit genug geht, dafür habe ich Verständnis. Auf die wiederholte vorgebrachte Anregung zu der sogenannten Eckkneipenregelung möchte ich an dieser Stelle dennoch kurz eingehen. 2008 lockerte das Bundesverfassungsgericht den Nichtraucherschutz. Mit der sogenannten Eckkneipenregelung darf in Gaststätten mit einer Größe von bis zu 75 Quadratmetern oder 40 Sitzplätzen unter folgenden Umständen geraucht werden:

Erstens. Es muss vor der Tür darauf hingewiesen werden.

Zweitens. Es darf kein Essen angeboten werden.

Und Drittens. Es dürfen Jugendliche keinen Zutritt haben.

Gleiches gilt auch für die abgetrennten Raucherräume in größeren Lokalen. Andere Bundesländer, wie zum Beispiel Bayern, haben sich zwar auf dem Wege des Bürgerentscheids über die Lockerung des Bundesverfassungsgerichts hinweggesetzt und haben ein umfassendes Rauchverbot erlassen, aber statt kleiner Kneipen bilden sich dort Raucherklubs, die mithilfe spontaner Mitgliedschaften das Rauchen möglich machen. Ob sich dadurch ein größerer Nichtraucherschutz verwirklichen lässt, erscheint mir zumindest sehr fraglich.

Unser Nichtraucherschutzgesetz wurde auf Herz und Nieren, man könnte fast sagen, auf Herz und Lunge geprüft.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, na?!)

Der Bericht liegt Ihnen vor. Fazit: Der blaue Dunst ist weitgehend aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Aus meiner Sicht haben wir einen vernünftigen Kompromiss zwischen Rauchern und Nichtrauchern gefunden. Ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Zustimmung zur Entfristung dieses Gesetzes. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lindner.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir uns in der Koalition zu diesem Gesetzentwurf ausgetauscht haben, war eines klar: Eine intensive inhaltliche Debatte war in diesem Verfahren aufgrund seiner besonderen Bedeutung nicht zu erwarten. Es sollte von Anfang an über die zeitliche Ausgestaltung des Gesetzes gesprochen werden.

Eine Entfristung ist erforderlich, wenn der bisherige ausgestaltete Schutz erhalten bleiben soll. Ganz schnell stellte sich dann die Frage nach der Effizienz des bestehenden Gesetzes. Statistiken, Zahlen und Begründungen wurden bemüht. Es war spannend zu beobachten, wie sehr wir uns von Zahlen beeindruckten lassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo denn?)

Also, Frau Gajek, dann waren Sie nicht da, beim Ausschuss.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das bisschen? Oh!)

Großräumige Sachzusammenhänge wurden dabei ausgespart.

Als aktiver Nichtraucher stehe ich für einen möglichst weitreichenden Schutz. Da meine ich nicht nur das Abstellen auf bloße Zahlen, sprich auf Menschen bezogen, sondern auf bestimmte Zielgruppen, wie zum Beispiel Kinder oder Menschen in besonderen Lebenssituationen, wie zum Beispiel Schwangerschaften. Ich habe deshalb nicht die Geschichte eines großen zahlenmäßigen Erfolges erwartet. Ob es sich um Landes- oder Bundesdurch-

schnitte handelt oder ob die Zahlen schon unter ihrem Verfallsdatum leiden, ich glaube eben gerade nicht, dass blanke Zahlen den Erfolg des Nichtrauchererschutzes ganzheitlich wiedergeben. Die Effekte des Gesetzes sind unter verschiedenen Aspekten zu betrachten.

Es war insofern eine interessante Diskussion, aber wesentlicher ist doch jeder einzelne Erfolg, jede konkrete Umsetzung, die gesundheitliche Schädigungen minimiert. Die Sicherung eines umfassenden Nichtrauchererschutzes ist oberste Messlatte und nicht das reine Zahlenwerk.

Meine Damen und Herren, die Akzeptanz gegenüber den Tabakwaren sinkt. Rauchen wird immer unattraktiver, der Schutz der Nichtraucher nimmt flächendeckend Form an.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut.)

Jeder Schritt nach vorn ist also in seinem Bestand zu sichern. Eine Entfristung ist unentbehrlich.

Meine Damen und Herren, insofern war ich für den Ausflug in die Grundsatzfragen dankbar. Beachtlich fand ich aber auch die Diskussion über die kleinen Eckkneipen, wir hörten sie schon. Sie wissen, ich meine die Kleinstgaststätten um die Ecke, in denen sich der Raucher gut aufgehoben fühlt – nicht größer als 75 Quadratmeter, und das Rauchen ist erlaubt.

Einmal mehr habe ich festgestellt, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes unserer Opposition an der einen oder anderen Stelle deutlich voraus ist. Sie wirkt nicht nur gestalterisch, nein, sie hat auch dokumentiert, dass sie in den Fragen der wirtschaftlichen Bestandssicherung klare Grenzziehungen schafft. Das Ergebnis ist nämlich exakt die Ausnahmeregelung in Bezug auf die Kleinstkneipen, wie eben beschrieben.

Überrascht war ich aber trotzdem, denn bereits in dem zweiten Bericht zu diesem Gesetz aus dem Jahre 2011 hat die Landesregierung das Urteil des Verwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2008 herangezogen. Die Kleinstgaststätten waren damals also auch schon Thema. Ich frage mich, ob tatsächlich eine fachliche Diskussion stattfinden sollte oder ob wir es hier eher mit einer Nachhilfestunde im aktuellen Bezug zu tun hatten.

Meine Damen und Herren, ich darf in aller Kürze feststellen: Wir stehen zu jedem Nichtrauchererschutz und zu dem Gesetz mit seinen Regelungen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Entfristung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

(Zuruf aus dem Plenum:
So, Frau Gajek, nun gehts aber los!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och, so schlimm wird es nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir als Fraktion begrüßen die Entfristung des Nichtrauchererschutzgesetzes, weil wir meinen, dass dieses Gesetz doch einen erheblichen Anteil

daran trägt, dass die gesundheitliche Gefährdung durch das Passivrauchen reduziert wird. Viele Sachen haben wir schon gehört von Herrn Lindner. Ich denke, wir brauchen wirksame Mechanismen, sodass wir uns ein Stück weit selbst disziplinieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber – und das ist die Diskussion aus dem Sozialausschuss gewesen – wir sind der Auffassung, dass es gravierende Lücken in der bisherigen Regelung gibt, und wir sollten uns eines in Erinnerung rufen:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir haben keiner Anhörung zugestimmt, weil dieses Gesetz im Schweinsgalopp hier durchgebracht werden musste, weil es nämlich vor der Sommerpause ausläuft.

(Torsten Renz, CDU: Da kann die Ministerin aber nichts dafür.)

Von daher haben wir uns geeinigt, keine Aussprache zu tätigen. Aber es gab die Berichte und dann waren da doch ein paar Punkte, wo wir sagen und meinen, da sind gravierende Lücken.

(Bernd Schubert, CDU: Wer ist denn „wir“?)

Auf eine hat Frau Hesse eben hingewiesen.

Ich möchte aber auf die zwei Stellungnahmen eingehen, die gerade kritisch geäußert wurden, was die Eckkneipenregelung angeht. Das war nämlich der Deutsche Gewerkschaftsbund, der von einer erhöhten Gefährdung der Beschäftigten in den Eckkneipen ausgeht. Ich denke, wenn man einen Nichtrauchererschutz ernst nimmt, dann muss man sich auch mit dieser Regelung, die eine Ausnahmeregelung im Sinne des Nachteilsausgleichs ist, befassen.

Zu sagen, dass alles in Ordnung und gut ist, Herr Schubert, reicht, glaube ich, nicht. Sehr wohl sagen natürlich DEHOGA und andere Wirtschaftseinrichtungen, dass es wirtschaftspolitisch schon gerechtfertigt ist, wir wollen ja niemanden verprellen, aber gesundheitspolitisch – und das sage ich, weil ich ja auch manchmal rauche – ...

(Julian Barlen, SPD: Aah! –
Bernd Schubert, CDU: Ooh!)

Ja. Deswegen finde ich dennoch, kann ich mit meinem Rauch ...

(Heinz Müller, SPD:
Jetzt wird es interessant. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ja, das ist so, Herr Müller. Dazu stehe ich auch.

(Heinz Müller, SPD: Ich stehe ja auch zu meinen Sünden, also das ist schon okay. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber die Frage ist, wir müssen gesundheitspolitisch dahin gehend agieren, dass in den Eckkneipen perspektivisch ein Arbeitnehmerschutz existiert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Auch die Krebsgesellschaft ist noch mal auf diesen Mangel eingegangen. Ich halte es eben nicht für ein kleines Kavaliersdelikt zu sagen, ach, die paar Eckkneipen. Wenn Sie sich erinnern, es sind über 90 Prozent gewesen, wo dies nicht durchgehalten wird. Wir erinnern uns auch, wenn die Kommunen die Aufsichtspflicht haben, ordnungspolitisch zu kontrollieren – wer den Bericht gelesen hat, den Prüfbericht des Ministeriums, der hat gesehen, dass dem nicht so sehr Folge geleistet wurde. Denn wer bezahlt die Kontrollen, wenn zum Ende wenige Bußgelder dabei herauskommen?

Aber lassen Sie mich noch mal auf zwei Länder zu sprechen kommen. Das eine ist Bayern, darauf ist die Ministerin eingegangen. Klar würde man immer nach Auswegen suchen und diese möglicherweise auch finden, aber ich halte es für eine gute Sache, per Volksentscheid zu entscheiden, weil es um uns geht, um die Bürgerinnen und Bürger, inwiefern sie einen konsequenten Nichtrauchererschutz haben wollen. Ich denke, da hätten wir im Sozialausschuss offensiver diskutieren können und auch diese Chance nutzen können.

Das zweite ist Nordrhein-Westfalen. Die haben bereits im Jahre 2012 ganz bewusst die Wichtigkeit des Gesundheitsschutzes als überragenden Rechtsgrund konsequent berücksichtigt. Wie man sieht, es geht. Das immer wieder bemühte Argument für die Eckkneipenregelung, dass diese nämlich einer Ungleichbehandlung kleiner Getränkegastronomien gegenüber großen Gastronomien mit Raucherräumen begegne, steht auf tönernen Füßen. Erst die gesetzliche Festlegung von Ausnahmetatbeständen mit den Raucherräumen schafft ja die Grundlage für eine mögliche Ungleichbehandlung. Mit einer Gleichbehandlung aller Gastronomien, nämlich einem durchgängigen Nichtrauchererschutz ohne jede Ausnahme, wäre eine Gleichbehandlung hergestellt.

Wir bedauern, dass wir im Zuge der Entfristung des Nichtrauchererschutzgesetzes mit unseren Anträgen keine Mehrheit finden konnten, um perspektivisch die bestehenden Lücken zu schließen. Die gesundheitliche Gefährdung durch das Passivrauchen ist erheblich. Ich erinnere auch noch mal an den Prüfbericht, wo bei den Schulen gesagt wurde, ja klar wird an den Schulen nicht geraucht, aber dann gehen die Schülerinnen und Schüler 500/600 Meter weiter. Also auch dort ist es eine ähnliche Vermeidungsstrategie, wie Frau Hesse das eben für Bayern benannt hat.

Ich denke, das darf uns nicht beruhigen. Wir müssen diesen Prozess am Laufen halten und wir müssen uns perspektivisch für einen konsequenten Nichtrauchererschutz einsetzen. Die Ausnahmetatbestände, wie sie im jetzigen Landesgesetz vorhanden sind, sind aus unserer Sicht nicht auf Dauer mit dem Nichtrauchererschutz vereinbar. Wir werden uns deshalb auch zukünftig konsequent dafür einsetzen, hier Verbesserungen zu erzielen, und wissen uns mit einer Mehrheit der Bevölkerung in dieser Frage einig. Also, wir bleiben dran. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wir werden dem Gesetz zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Denk an die Uhr! Die Uhr!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Lindner, der sich ja als passiver Nichtraucher bezeichnet hat, was das auch immer sein soll, bin ich konsequenter Nichtraucher. Ich sehe das Gesetz als solches trotzdem sehr kritisch, denn auf der einen Seite bevormundet es die Kneipenbesitzer und auf der anderen Seite hat dieses Gesetz gerade an den Schulen eine Situation geschaffen, wo nix mehr geregelt ist, außer, dass auf dem Schulhof nicht geraucht werden darf. Die Anwohner im Bereich von Schulen freuen sich über diese Regelungen, denn ihre Zigarettenkippen befinden sich meistens in ihren Vorgärten.

Das Gesetz ist notwendig, haben wir gehört. Und warum ist es notwendig? Weil es in der Gesellschaft teilweise an Einsicht und vor allem an gegenseitiger Rücksichtnahme mangelt. Was aber kritisch zu betrachten ist – und ich fasse mich heute sehr kurz –,

(Heinz Müller, SPD: Das ist mal
eine positive Ankündigung!)

der Staat macht sich auf der einen Seite für einen Nichtrauchererschutz stark, Herr Müller, ist andererseits aber zwingend auf die Einnahmen aus der Tabaksteuer angewiesen. Das ist ein Widerspruch. Ich kann nicht auf der einen Seite die Bürger dazu aufrufen, nicht zu rauchen, und auf der anderen Seite ist der Staatshaushalt zwingend auf die Einnahmen aus der Tabaksteuer angewiesen. Das ist im Grunde eine erbärmliche Haltung der politischen Ebene.

Die Kneipenbesitzer, es ist zum Teil angesprochen worden, müssen allein aus Existenznöten zivilen Ungehorsam leisten, weil sich in ihren Kneipen die Akzeptanz in Bezug auf dieses Gesetz seit Einführung des Gesetzes massiv reduziert hat. Wir werden der Entfristung des Gesetzes aus diesen Gründen nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern 2007 als eines der ersten Bundesländer in Deutschland ein Nichtrauchererschutzgesetz vorgelegt hat. Damit sind wir dieser Bewegung vorangegangen. Das war ein sehr begrüßenswerter Umstand. Heute kann man sagen, dass das eingetreten ist, was viele am Anfang nicht glauben wollten: Rauchfreiheit ist zu einem akzeptierten Normalfall geworden

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein.)

und – sehr große Überraschung – auch das Essen und die Getränke

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist auch in Ordnung.)

schmecken teilweise sogar besser, wenn sie nicht direkt neben dem Aschenbecher serviert werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja ohne Frage. – Zuruf aus
dem Plenum: Das hängt vom Essen ab.)

Das hängt stark vom Essen ab, genau.

Dieser erfreuliche Umstand darf aber natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Rauchen und der Nichtraucherenschutz nach wie vor in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld befinden. Frau Ministerin Hesse ist bereits darauf eingegangen. Auch beim Rauchen – ich glaube, darüber sollten wir uns unterhalten, Frau Gajek hat es ein klein wenig angetextet – geht es ein Stück weit um eine auf die eigene Person bezogene Entscheidungsfreiheit, in diesem Fall die Freiheit, sich selbst zu schädigen. Vor allem geht es beim Rauchen aber um eine sehr, sehr große Verantwortung: Verantwortung gegenüber geborenen und ungeborenen Kindern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch anderen Menschen gegenüber.)

Verantwortung gegenüber Jugendlichen, Verantwortung auch erwachsenen Nichtrauchern gegenüber, das ist klar. Das Nichtraucherchutzgesetz, meine verehrten Damen und Herren, hat sich in unseren Augen genau in diesem Sinne bewährt.

Es hat auch zur Prävention beigetragen. Glücklicherweise ist gerade bei den jungen Menschen ein sehr deutlicher Rückgang beim Tabakkonsum zu verzeichnen. Auch die restriktivere Ausstattung von Zigarettenautomaten und das den TV-, Film- und Hörfunkbereich betreffende Verbot von Tabakwerbung wirken positiv.

Das reicht uns als SPD-Fraktion in der Koalition mit der CDU nicht. Wir wollen als Land, unter anderem durch die finanzielle Unterstützung der Suchtberatungsstellen, weiterhin stark dafür eintreten, dass noch mehr Menschen in unserem Bundesland das Rauchen aufgeben beziehungsweise

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gar nicht erst anfangen.)

gar nicht erst anfangen, genau.

Ich habe eine sehr talentierte Souffleuse hier in der ersten Reihe, das ist hervorragend.

Meine Damen und Herren, so viel also zum Bereich der Prävention und der Vermeidung. Volljährigen Menschen jedoch ein zweifellos selbstschädigendes Verhalten grundsätzlich verbieten zu wollen, halte ich für ein einigermaßen aussichtsloses Unterfangen. Da müssen wir uns nur mal die ganz vielen, teilweise sehr kreativen Ausweichbewegungen zu allen Zeiten irgendwelcher Prohibitionen anschauen. Was wir aber verbieten und was wir eindämmen können und auch eindämmen und verbieten müssen, ist die Schädigung unbeteiligter Dritter, also der Kinder, der Jugendlichen, der nicht rauchenden Erwachsenen. Das machen wir schon immer so bei dem Thema – na, nicht schon immer, aber sehr lange –, bei dem Thema „Alkohol im Straßenverkehr“, also Stichwort „Promillegrenze“. Das machen wir auch so im Bereich des Nichtraucherenschutzes.

Ich freue mich in der Tat sehr darüber, dass das Nichtraucherchutzgesetz auch in unserem Bundesland eine

so gute Wirkung erzielt hat. Die Gruppe der Raucher wird immer kleiner. Heute haben Nichtraucher und übrigens auch solche Raucher, die nicht immer unter Volldampf arbeiten müssen, die Möglichkeit, öffentliche Gebäude inklusive Krankenhäuser, Hochschulen aufzusuchen, im Restaurant zu essen, in eine Diskothek zu gehen und vieles mehr, ohne faktisch gezwungen zu sein, den schädlichen Rauch anderer Menschen einatmen zu müssen. Auch das Rauchverbot in Kindertagesstätten, in Schulen und im öffentlichen Personennahverkehr ist ein entsprechend richtiger Schritt – kein komplettes Verbot des Rauchens an sich, sondern die Schaffung sehr umfassender rauchfreier Zonen für die freie und gesunde Entfaltung von Nichtrauchern in allen Lebens- und in fast allen Arbeitsbereichen! Da sage ich „fast“, weil ich natürlich auch ganz kurz auf die Debatte um die sogenannten Eckkneipen beziehungsweise die abgetrennten Raucherbereiche eingehen möchte.

Ich persönlich halte es faktisch für schwer möglich, in unserem Bundesland vollständig zu verhindern – also nicht gesetzlich zu regeln, das halte ich für möglich, aber vollständig zu verhindern, das hat Frau Hesse ja in ihrem Vortrag auch so zum Ausdruck gebracht –, dass sich Menschen zum Rauchen und in dem Zusammenhang übrigens auch zum Trinken versammeln. Ministerin Hesse hat sozusagen auf die Ausweichbewegungen in anderen Bundesländern hingewiesen. Auch in solchen Bundesländern mit einer ganz strikten Regelung gibt es Ausweichbewegungen. Da werden Schlupflöcher gesucht, beispielsweise die Gründung entsprechender Raucherklubs. Auch in diesen Raucherklubs arbeiten am Ende im Zweifel Menschen, die sich dort keinen völlig rauchfreien Arbeitsplatz aussuchen dürfen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nichtsdestotrotz kann man ja
anfangen, auch mit den anderen Sachen.)

Meine Damen und Herren, seit dem Nichtraucherchutzgesetz ist der absolute Großteil der Gastronomie – und darum geht es ja in allererster Linie, wenn wir heute an dieser Stelle über Rauchbelastung am Arbeitsplatz sprechen –, ist also der absolute Großteil der Gastronomie rauchfrei und daher auch ein potenzieller Arbeitsplatz für solche Beschäftigte, die das Recht auf eine rauchfreie Umgebung haben.

Ich möchte kurz auf einen natürlich berechtigten Hinweis von Frau Gajek eingehen. Was vielleicht vielversprechender wäre – darüber können wir uns auch gern unterhalten –, ist, in diesem Zusammenhang noch einmal über eine bundesweite Regelung im Sinne eines für alle Länder einheitlichen Nichtraucherenschutzes über das Arbeitsrecht nachzudenken.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Die Entfristung der bestehenden Regelung ist richtig. Die in meinen Augen wirklich größte Herausforderung beim Nichtraucherchutzgesetz ist nämlich nicht, wie so oft, die gesetzliche Grundlage, sondern es gibt Probleme beim Vollzug und auch, wo nötig, Probleme bei der Kontrolle.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gibt es doch jetzt schon.)

Die Kommunen müssen tatsächlich den Mut und auch die Möglichkeiten aufbringen, dem Großteil ihrer nicht

rauchenden Bevölkerung ein selbstbestimmtes und entsprechend rauchfreies Leben auch im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Wenn sich dann herausstellt, dass bestimmte wenige Bars und bestimmte wenige Diskotheken immer wieder und teilweise auch offensichtlich konsequent und billigend gegen diese Auflagen verstoßen, dann müssen alle Möglichkeiten der Kontrolle und der Sanktionen ausgeschöpft werden. Mein Eindruck ist tatsächlich – und an dieser Strecke sollten wir auch dranbleiben –, dass es an der einen oder anderen Stelle noch deutlich Luft nach oben gibt.

Meine Damen und Herren, neben denjenigen, denen die Regelungen nicht weit genug gehen, gab und gibt es natürlich auch solche, die die Regelungen als zu weitgehend brandmarken. Hier sei gesagt, dass sich anfängliche große und sehr ernsthafte Befürchtungen zum Nichtraucherschutzgesetz – insbesondere vom Hotel- und Gaststättenverband vorgebracht – absolut nicht bestätigt haben.

Die prognostizierten Umsatzeinbußen und die Schließungen im gastronomischen Bereich sind ausgeblieben, was übrigens auch daran liegen könnte, dass die tatsächlich viel größere Gruppe der nicht rauchenden Konsumentinnen und Konsumenten nun deutlich mehr Lust verspüren, in einer rauchfreien Umgebung auszugehen und auch Geld auszugeben. Das haben auch die Stellungnahmen der Verbandsanhörung gezeigt, die ein entsprechend positives Votum abgegeben haben. Deshalb ist es richtig, das Gesetz in seiner jetzigen Form beizubehalten und zu entfristen. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2926.

Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3089 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2926 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2926 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 17 sowie den Tagesordnungspunkt 14 in der 71. Sitzung in der genannten Reihenfolge am Schluss der heutigen Tagesordnung aufzurufen, sofern es der zeitliche Rahmen zulässt. Weiterhin hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 33 zu einem früheren Zeitpunkt als in der Tagesordnung ausgewiesen aufzurufen. Dieses wird Ihnen zu gegebener Zeit kurzfristig mitgeteilt. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern), Drucksache 6/2838.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der
Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-
Vorpommern (Abgeordnetengesetz
Mecklenburg-Vorpommern – AbgG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2838 –

In der 65. Sitzung des Landtages am 9. April 2014 ist die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diäten in Mecklenburg-Vorpommern liegen im Augenblick exakt bei 5.511 Euro im Monat – brutto, wie ich hinzufügen möchte. Steuern gehen davon ab, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung nicht, es sei denn, man macht das freiwillig, also 5.511 Euro brutto.

(Thomas Krüger, SPD: Auch für Sie!)

Die Frage ist,

(Torsten Renz, CDU. Haben Sie eine
Arbeitslosenversicherung, freiwillig?
Sagen Sie doch mal was dazu!)

die Frage ist: Aus welchen Gründen könnte man damit unzufrieden sein? Was könnte einen dazu bringen, zu sagen,

(Thomas Krüger, SPD: Wie viel
Rentenbeiträge zahlen Sie denn?)

das ist zu wenig, hey, Boss, ich will mehr Geld, ich brauche eine Funktionszulage, weil ich noch zusätzliche Arbeit mache?

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie denn eine Funktionszulage?)

Nein, habe ich nicht. Bei uns hat keiner eine Funktionszulage.

(Thomas Krüger, SPD: Ach, haben Sie nicht. Aha!)

Aber wir können ...

(Julian Barlen, SPD: Weil Sie keine Funktion haben. – Thomas Krüger, SPD: Genau, weil Sie keine Funktion haben. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ihr gebt das lieber denen, die gar nicht herkommen zum Arbeiten.)

Doch, ich stehe hier gerade. Ich habe ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Andrejewski! Einen kleinen Moment.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte keine Dialoge. Hier ist ein Redner und dem muss man noch folgen können.

Michael Andrejewski, NPD: Ich habe die Funktion, Sie zu ärgern, unter anderem.

Man kann sich jetzt mal fragen, was muss ich eigentlich machen auf dem normalen Arbeitsmarkt, um irgendwann 5.511 Euro brutto zu verdienen. Ich könnte auf den Gedanken kommen, zur Bundeswehr zu gehen. Dann muss ich Oberstleutnant werden. So viel etwa verdient ein Oberstleutnant und zu dieser Karriere dürften 15 bis 20, ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, wer weiß.

... 15 bis 20 Jahre Karriere ...

(Heinz Müller, SPD: Wir haben doch zu dieser Frage extra eine Kommission gehabt. Da haben Sie aber nicht gerade mit Anwesenheit gegläntzt.)

Ihre Kommission ist doch nur ein Laberverein, da muss man echt nicht hingehen.

(Heinz Müller, SPD: Da haben wir das auch verglichen mit verschiedensten Bereichen. Aber da haben Sie ... – Torsten Renz, CDU: War er denn überhaupt da?)

Ich führe mal weiter aus.

Sie müssen Oberstleutnant werden, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Andrejewski.

Herr Müller, es ist hier Redezeit, aber bitte keine Dialoge!

Michael Andrejewski, NPD: Das Thema scheint Sie ja sehr aufzuregen und sehr starke Verteidigungsreflexe auszulösen, nicht wahr?!

(Heinz Müller, SPD: Ach, du liebe Güte! Sie müssten mich mal aufgeregt sehen!)

Also Sie müssen bei der Bundeswehr Oberstleutnant werden.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, oder Richter, ne?)

Da müssen Sie erst mal, auch wenn Sie als Offiziersanwärter anfangen, wird Ihnen die Grundausbildung nicht geschenkt, da müssen Sie durch. Da müssen Sie einen Lehrgang nach dem anderen machen,

(Torsten Renz, CDU: Welcher Richter muss man dann sein?)

wenn Sie Offizier werden wollen, Einzelkämpferlehrgang,

(Thomas Krüger, SPD: Kann man eigentlich mit Ihren Semestern Richter werden?)

und das müssen Sie dann 15 bis 20 Jahre durchziehen und keinen Mist bauen. Wenn Sie bei irgendeiner Verwendung versagen, enden Sie als Sportoffizier im Rang eines Leutnants am Ende Ihrer Laufbahn.

(Heinz Müller, SPD: Aber vielleicht mit 38 Semestern Jura als Richter.)

Da müssen Sie schon verdammt gut sein, um in 15 bis 20 Jahren das geschafft zu haben.

Sie können auch auf den Gedanken kommen, zur Polizei zu gehen und dort 5.500 Euro brutto im Monat verdienen zu wollen. Nach dem, was ich gelesen habe, müssten Sie dann Kriminaldirektor werden. Da müssen Sie auch unten anfangen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es gibt da auch keinen Karriereweg, dass Sie nur im Büro sind, sondern Sie fangen an als Polizeianwärter, haben eine knallharte Ausbildung, dann dürfen Sie bei der Bereitschaftspolizei dienen, sich dort mit friedlichen linken Demonstranten rumprügeln und sich anschließend noch beschimpfen lassen von linken Politikern, dass Sie ein Gewalttäter wären.

(Thomas Krüger, SPD: Also ich kann mich an Rechte erinnern, die am Boden liegende Frauen mit Füßen treten. Kennen Sie so was?)

Das alles müssen Sie durchstehen, bis Sie, wenn Sie gut sind, in 15 bis 20 Jahren vielleicht mal Kriminaldirektor sind. Dann haben Sie 5.500 Euro brutto.

Oder wenn Sie die körperlichen Belastungen nicht so gut finden, dann können Sie in den Schuldienst gehen. Dann werden Sie Oberstudienrat, da verdienen Sie auch etwa so viel.

(Heinz Müller, SPD: Wir finden Ihr Geschwätz nicht so gut.)

Oder Sie können Jura studieren und nach zwei Examina,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, so wie Sie, Jahrzehnte Jura studieren. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

die Sie mit Prädikatsexamen abschließen müssen, dann Richter auf Probe, dann Amtsgericht, dann sind Sie ir-

gendwann Richter am Landgericht, Vorsitzender Richter am Landgericht. Nach diesem Vorbild sind ja auch die Diäten gestrickt.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Man sagt, ein Vorsitzender Richter am Landgericht, 5.500 Euro kriegt er etwa mit zwei Kindern, dem soll dann der Abgeordnete nacheifern und genauso viel kriegen.

Was macht der Abgeordnete nun, um zu seinem Mandat zu kommen? Also dass das zu vergleichen ist mit dem langen, harten Weg eines Oberstleutnants oder eines Kriminaldirektors, wage ich zu bezweifeln.

(Torsten Renz, CDU: Na, erzählen Sie mal, wie man das bei Ihnen gemacht hat!)

So eine Partei muss halt ein gutes Ergebnis erzielen. Selbst wenn er sich im Wahlkampf reingehängt hat, ist das mit solchen langen, harten Karrieren nicht zu vergleichen. Er sollte eigentlich froh sein und sagen, dass ich nach diesem Vorlauf genauso viel verdiene wie ein Richter am Landgericht, ein Kriminaldirektor oder ein Oberstleutnant, da kann ich schon ganz schön zufrieden sein. Trotzdem sagen manche: Nein, es muss eine Funktionszulage her.

Was kriegt nun eigentlich so ein Richter am Landgericht für eine Funktionszulage, könnte man sich ja mal fragen. Der kriegt vielleicht einen Familienzuschlag. Das ist aber nicht doll, 100/200 Euro. Der kriegt vielleicht vermögenswirksame Leistungen und der kriegt vielleicht eine Aufwandsentschädigung, wenn er einen Aufwand nachweisen kann, wenn er irgendwo einen Lokaltermin hat. Ansonsten sagt man dem, das ist dein Gehalt, das ist deine Besoldung, dafür hast du deine Funktion zu erfüllen, du kriegst nicht eine zusätzliche Funktionszulage. Wenn er zu viele Fälle auf dem Tisch hat, dann bleibt ihm nur die Möglichkeit, dass er eine Überlastungsanzeige ans Oberlandesgericht macht und sagt: Hier, ich habe zu viel, nehmt mir das ab, ich kann meine Fallzeiten nicht einhalten, meine Verhandlungszeiten. Mehr geht nicht.

Aber im Landtag gibt es Funktionszulagen für Fraktionsvorsitzende – für stellvertretende Fraktionsvorsitzende bei einigen Fraktionen – und für Ausschussvorsitzende, bei einigen Fraktionen auch noch für Arbeitskreisvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Warum eigentlich? Arbeiten Sie mehr als der Richter? Was hat der Richter denn für eine Unterstützung? Der Richter hat eine Sekretärin, der kann er das Urteil diktieren. Eine andere Unterstützung hat er nicht. Er kann nicht irgendeinem Hiwi die Akte geben und sagen, arbeite die mal durch und gib mir einen Aktenauszug, sondern er muss die natürlich selber durchlesen, wenn er in der Verhandlung nicht ins Schwimmen geraten will. Er muss alles selber machen. Er muss das Urteil auch selber formulieren, er kann es nur diktieren, mehr kann er nicht machen. Ein Ausschussvorsitzender hingegen hat das Ausschusssekretariat. Das Ausschusssekretariat macht den Hauptteil der Arbeit. Selbst ein Ausschuss...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Thomas Krüger, SPD: Ja, so stellen Sie sich das vor!)

das habe ich doch jetzt lange genug beobachtet, selbst ein Ausschussvorsitzender, der neu reingekommen ist, der noch keine Ahnung hat von seinem Ausschuss, der nicht vorbereitet ist und so weiter, der kann sich vom Ausschusssekretariat tragen lassen. Der kann fragen: Was soll ich jetzt machen,

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt, am Anfang muss er weniger Funktionszulage kriegen und wenn er es dann alleine kann, kriegt er wieder mehr, oder was?)

was soll ich jetzt machen?

Gar keine. Hören Sie mal weiter zu!

Das heißt, er hat eine massive Unterstützung und eigentlich könnte das Ausschusssekretariat auch ohne den Vorsitzenden den Ausschuss am Laufen halten, weil das Fachwissen da ist und der Hauptteil der Arbeit. Das hat der Richter am Landgericht nicht. Der hat eine Sekretärin, der er seinen Kram, sein Urteil diktieren kann, mehr nicht. Und was die Fraktionsvorsitzenden oder stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, die Arbeitskreisleiter angeht, die haben die Fraktionsmitarbeiter. Das sollte man hier auch nicht totschweigen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die Fraktionsmitarbeiter machen einen wesentlichen Teil der Arbeit.

(Thomas Krüger, SPD: Und der Vorsitzende Richter hat keine Geschäftsstelle zur Verfügung?)

Der hat eine Geschäftsstelle, aber die schreibt ihm nicht das Urteil und führt ihm nicht die Verhandlungen. Für seine eigentliche Tätigkeit hat er das nicht. Er hat nichts, was man auch nur entfernt vergleichen könnte mit dem Ausschusssekretariat oder mit den Fraktionsmitarbeitern. Die Fraktionsmitarbeiter erarbeiten kleine Anfragen, die Fraktionsmitarbeiter erforschen Sachverhalte und die können natürlich auch Arbeitskreissitzungen vorbereiten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Manche tun das auch von zu Hause.)

und Fraktionssitzungen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Bei Ihnen natürlich nicht, nein.

Das heißt, warum sollten solche Zulagen bezahlt werden für Funktionsträger in den Fraktionen, wenn der Richter am Landgericht, der angeblich das große Vorbild ist, das nicht hat. Die Geschäftsstelle, die macht vielleicht den Schriftwechsel, die macht aber nicht sein Urteil und hilft ihm auch nicht bei der Verhandlung, das muss er selber machen. Ich habe auch noch keinen Richter am Landgericht erlebt, der sich an die Schöffen gewandt und gefragt hätte: Was soll ich jetzt machen? Ich habe durchaus Ausschussvorsitzende erlebt, bei denen das so war, die schwammen und wären ohne das Sekretariat verloren gewesen. Das ist der Unterschied.

Das heißt, es gibt nicht den geringsten sachlichen Grund für irgendwelche Funktionszulagen. Diese 5.511 Euro

sollten wirklich jedem ausreichend sein, und er soll sich überlegen, dass er stattdessen auch durch den Dreck hätte robben können, um Oberstleutnant zu werden.

Wie ich schon in der Ersten Lesung ausgeführt habe, ist das Ganze auch verfassungsrechtlich äußerst zweifelhaft, genauso zweifelhaft wie vieles, was mit Diäten zu tun hat. Ich erinnere gerade an Herrn Gauck, der vom Verfassungsgericht zum Ersatzkaiser ernannt worden ist, der jetzt große Zweifel daran hat, ob die neue Diätenregelung im Bundestag verfassungsgemäß ist, und die er deswegen in der Luft hängen lässt, weil der Bundestag nämlich genau das macht, was Sie hier auch durchgezogen haben: automatische Diätenerhöhung gekoppelt an die Besoldung der Richter, damit bloß keine neuen Diätenerhöhungsbeschlüsse gefasst werden müssen und damit bloß die Öffentlichkeit nicht aufmerksam wird, wenn Sie sich wieder mehr Geld genehmigen, was kein Mensch braucht bei 5.511 Euro.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, ich muss schon sagen, Herr Andrejewski, sehr viel Neues war das nicht, was Sie uns heute erzählt haben, außer, dass Sie uns hier mal vor Augen geführt haben, wie die Laufbahn bei der Bundeswehr oder bei irgendwelchen Behörden ist.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Tja, ist ja auch ganz spannend.)

Besonders eindrucksvoll war das, ehrlich gesagt, nicht. Ich hatte schon eher gedacht, dass Sie zur Begründung Ihres Gesetzentwurfes doch mehr auf die angebliche Unvereinbarkeit mit dem Verfassungsrecht eingehen. Aber gut, das haben Sie recht kurz abgehandelt, sei es drum.

Ich könnte es kurz machen und sagen, der Kollege Heinz Müller hat bei der Ersten Lesung eigentlich

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Alles gesagt.)

alles gesagt, aber, meine Damen und Herren, ganz so einfach mache ich es natürlich nicht. Ich will schon in aller Unaufgeregtheit, Herr Andrejewski, und in aller Sachlichkeit auch auf Argumente eingehen.

Sie versuchen hier, trotzdem Sie eigentlich vom Grunde her das Wertesystem der Bundesrepublik ziemlich offen ablehnen, ja doch, sich die Rechtsordnung so hinzudrehen und für sich zu – ja, wie soll man sagen – missbrauchen. Auch dieses Mal wird das nicht gelingen, denn die NPD versucht, die aus Mitteln der Fraktionen gezahlten Entschädigungen für fraktionsinterne Funktionen zu diskreditieren beziehungsweise zu instrumentalisieren.

Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber und die Rechtsprechung – ich betone das: und die Rechtsprechung! – haben das Selbstorganisationsrecht und die Fraktionsautonomie als Kernrechte der Fraktionen herausgearbeitet. Ein wesentlicher Bestandteil der Fraktionsautonomie ist die demokratische Binnenorganisation,

die die Schaffung und Besetzung bestimmter fraktionsinterner Funktionen wie die der Fraktionsvorsitzenden, der Parlamentarischen Geschäftsführer oder eben auch der Arbeitskreisleiter – aber Sie haben es selber gesagt, das ist beileibe nicht in allen Fraktionen so, in meiner übrigens auch nicht – einschließt.

Meine Damen und Herren, im November 2011 hat der Ältestenrat des Deutschen Bundestages eine unabhängige Expertenkommission unter anderem auch zu der Fragestellung der Funktionsvergütungen eingesetzt. Diese Expertenkommission bestand aus elf Sachverständigen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Wissenschaft. Nach Ansicht dieser Kommission sind Funktionsvergütungen auch insoweit verfassungsrechtlich zulässig, als sie eben nicht nur Präsidiumsmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden, sondern auch weiteren Funktionsträgern gewährt werden können. Dieser Bericht ist als Buch veröffentlicht, mal als kleiner Hinweis vielleicht für Sie, können Sie mal nachlesen. Das Buch heißt „Der Wert der parlamentarischen Repräsentation“, und diese Ausführungen finden Sie auf den Seiten ab Seite 91.

Meine Damen und Herren, durch die Funktionsvergütungen werden weder die Freiheit noch die formelle Gleichheit der Abgeordneten unzulässig beschränkt. Der formalisierte Gleichheitssatz der Abgeordneten ist nicht berührt, denn die Funktionszulagen werden eben nicht aufgrund der Abgeordneteneigenschaften gezahlt, sondern aufgrund eines funktionsinternen Wahl- und Bestellungsaktes. So sieht es jedenfalls die Kommission. Diese Zulagen widersprechen deshalb auch nicht der Rechtsprechung, so, wie es die NPD fälschlicherweise behauptet, sondern sind durch besonders zwingende Gründe, so, wie es gerade das Bundesverfassungsgericht verlangt, gerechtfertigt. Das kann man auch nachlesen.

Meine Damen und Herren, durch die Übernahme einer fraktionsinternen bezahlten Position wird auch nicht, wie behauptet, die Mandatsfreiheit beschränkt, weder in rechtlicher, politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht. Die Kommission befürwortet sogar ausdrücklich die Funktionszulagen, denn eine Funktionsvergütung „erhöht den Anreiz, eine stets mit einem erheblichen Mehraufwand verbundene Stelle zu übernehmen“. Die Zulagen sind, und hier zitiere ich aus dem Bericht der Kommission, Zitat, „zugleich Ausdruck des Gedankens, dass wer mehr leistet, auch mehr verdient ... Rechtlich bleiben ... die Funktionsträger unabhängige, nur ihrem Gewissen verpflichtete Abgeordnete. Die verfassungsrechtlich verbürgte Mandatsfreiheit kann ihnen nicht genommen werden.“ Zitatende.

Ich fasse noch mal zusammen:

Erstens. Jede Fraktion kann für sich entscheiden, wie sie mit ihren eigenen Geldern umgeht und welche Funktionsstellen sie für ihre Arbeit benötigt und einrichten möchte.

Zweitens. Durch die aus den Geldern der einzelnen Fraktionen gezahlten Vergütungen werden weder die Freiheits- noch die Gleichheitsrechte der anderen Fraktionen oder der Abgeordneten tangiert.

Drittens. Wer besondere Funktionen übernimmt, erhält hierfür auch eine entsprechende Vergütung. Das ist in Politik und Verwaltung nicht anders als in der freien Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, wer sich mit der parlamentarischen Arbeit beschäftigt, weiß, dass das Parlament und die Fraktionen auf die Arbeit der Fraktionsträger angewiesen sind und ohne sie nicht ordnungsgemäß arbeiten können. Doch genau das will die NPD mit ihrem Antrag wohl erreichen, dass die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes eingeschränkt beziehungsweise geschwächt wird. Deshalb fiel es der NPD auch schwer, den Gesetzentwurf zu begründen, sachlich zu begründen, außer dass man uns hier vorträgt, wie viel einzelne öffentlich Bedienstete möglicherweise an Besoldung erhalten.

Zur Rechtfertigung hat die NPD deshalb ein Buch bemüht, ich wiederhole den Titel noch mal „Der Verfassungsbruch – Verbotene Extra-Diäten – Gefräßige Fraktionen“.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Schöner Titel.)

Allein anhand dieses Titels wird klar, dass der Autor nicht mit der für ein Fachbuch gebotenen Sachlichkeit an das Thema herangegangen ist, sondern es ihm vielmehr darum ging, irgendwelche Aufmerksamkeiten zu erhaschen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Der Autor ist auch zitiert worden. Herr Professor Dr. Hans Herbert von Arnim

(David Petereit, NPD: Oooh!)

mag ja als Staatsrechtler und Parteienkritiker bekannt sein, doch mit seiner unsachlichen Darstellung in diesem Werk ist er wohl über das Ziel hinausgeschossen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Müller hat bei der Ersten Lesung auf die Haltung von Professor von Arnim im Anhörungsverfahren ausreichend hingewiesen. Ich erinnere daran, dass er zur Anhörung damals eingeladen wurde – zu unserer eigenen Kommission –, nicht erschienen ist und anstelle dessen eine Stellungnahme abgegeben hat, in der er sich nicht zum Thema geäußert hat, sondern pauschal eine Politikerschelte abgegeben hat. Das noch mal zu Herrn von Arnim und Ihrer Argumentationskette.

Ich meine, Übertreibung und groteske Kritik sind eher als Kunstform in den Unterhaltungsbereich einzuordnen, aber wahrlich nicht geeignet, Gesetzentwürfe zu begründen. Die demokratischen Fraktionen, meine Damen und Herren, werden Ihren Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2838.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzu-

stimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2838 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2838 ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2999.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung
von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-
Vorpommern (Kirchensteuergesetz
Mecklenburg-Vorpommern – KiStG M-V)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 6/2999** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin des Landes Frau Polzin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bloß gut, dass die Regierung
noch Gesetzentwürfe einbringen
muss, sonst wäre keiner mehr da. –
Zuruf aus dem Plenum: Eine Schwalbe
macht auch noch keinen Sommer.)

Ministerin Heike Polzin: Herr Ritter, das ordne ich jetzt lieber nicht ein, das würde eine Antwort nach sich ziehen, für die ich gleich einen Ordnungsruf kriege. Lieber begrüße ich jetzt erst mal.

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Steuergesetzänderungen, die von der Finanzministerin kommen, ist in der Regel Vorsicht geboten.

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

In diesem Fall kann ich dem Steuerzahler Entwarnung signalisieren. Es geht beim vorliegenden Entwurf des Kirchensteuergesetzes Mecklenburg-Vorpommern nicht um Steuererhöhungen. Im Wesentlichen zielen die Gesetzesänderungen auf zwei Dinge:

Erstens passen wir unser Kirchensteuergesetz an geänderte bundesgesetzliche Regelungen beim Einkommenssteuergesetz an. Darauf werde ich in der Folge noch eingehen.

Zweitens setzen wir die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Kirchensteuergesetz M-V um.

Sie alle werden sicherlich gehört haben, vor gut einem Jahr entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Ungleichbehandlung von verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Im Einkommenssteuergesetz sind diese Änderungen bereits vollzogen worden. Die Möglichkeit des Splittings hat aber auch Einfluss auf die Höhe der Kirchensteuer. Mit dem vorliegenden

Gesetzentwurf schaffen wir unter anderem dafür die rechtliche Grundlage.

Über eine andere Veränderung sind die Bankkunden in den letzten Monaten bereits von ihren Kreditinstituten informiert worden. Obwohl eigentlich nur Kirchenmitglieder betroffen sind, wurden alle Kontobesitzer angeschrieben und über die Neuerung bei der Erhebung der Kirchenkapitalertragssteuer informiert. Das hat bei nicht wenigen Kontobesitzern für einige Verwirrung gesorgt. Ich will daher die Möglichkeit nutzen und an dieser Stelle betonen, dass es sich nicht um eine Steuerart oder eine neue Steuerpflicht handelt, allein die Erhebungstechnik bei der Kirchenkapitalertragssteuer hat sich geändert.

Bislang war es so, dass die Kirchenkapitalertragssteuer nur dann direkt von der Bank einbehalten wurde, wenn die Kunden der Bank ihre Kirchenmitgliedschaft mitgeteilt haben. Ansonsten musste die Kirchensteuer auf Kapitalerträge mit der Steuererklärung beim Finanzamt nacherklärt werden. Nun wird bei allen Kirchensteuerpflichtigen dieser Abzug ab 2015 direkt von den Kreditinstituten vorgenommen und an die Finanzämter überwiesen, unabhängig davon, ob der Kunde seiner Bank die Kirchenmitgliedschaft offenbart hat. Technisch wird das umgesetzt, indem künftig bei jeder Auszahlung von Kapitalerträgen anhand einer zentralen Datei überprüft wird, ob Kirchensteuerpflicht besteht. Selbstredend gelten hier die strengsten Anforderungen des Datenschutzes.

Dieses Verfahren ist mit Kirchen und Banken abgestimmt. Vor allem die Kirchen begrüßen das neue Verfahren, weil es die Steuererhebung für sie und ihre Mitglieder erheblich vereinfacht. Wer Bedenken wegen des Datenabrufs haben sollte, hat zudem die Möglichkeit, beim Bundeszentralamt für Steuern Widerspruch einzulegen. In diesem Fall ergeht ein sogenannter Sperrvermerk und die Banken erfahren nichts von der Kirchensteuerpflicht. Dann muss wie bisher die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Überweisung ins parlamentarische Verfahren, damit diese wichtigen Änderungen, die auch die Steuerverwaltung des Landes entlasten, zeitnah sichergestellt werden können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2999 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der NPD angenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist eigentlich mit ihren Diäten? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3050.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Architekten- und Ingenieurgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)
– **Drucksache 6/3050** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union wurden mit der EU-Richtlinie 2013/25/EU vom 13. Mai 2013 bestimmte Richtlinien im Bereich des Niederlassungsrechts und des freien Dienstleistungsverkehrs angepasst. Dies betraf auch die Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie. Dadurch werden Staatsangehörige der Republik Kroatien nunmehr in den Anwendungsbereich einbezogen. Dies bedeutet, dass innerstaatliche gesetzliche Regelungen der Mitgliedsstaaten, die auf einen alten Stand der Richtlinie verweisen, angepasst werden müssen. Das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern.

Auch im derzeit gültigen Architekten- und Ingenieurgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird statisch auf die Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie und ihre Änderung im Jahr 2008 verwiesen. Damit gelten die im Gesetz verankerten erleichterten Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnungen „Architekt“ und „Ingenieur“ und die erleichternden Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung in Mecklenburg-Vorpommern nicht für Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates Kroatien. Die kroatischen Architekten und Ingenieure werden durch die bestehenden landesrechtlichen Bestimmungen derzeit ausgegrenzt. Daher sind eine entsprechnende Gesetzesänderung und eine Einbeziehung der Republik Kroatien in den Anwendungsbereich des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns erforderlich.

Die Bundesregierung hatte bis Anfang März 2014 mitzuteilen, ob die einschlägigen Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts, die durch die Umsetzung der Änderungsrichtlinie berührt werden, angepasst worden sind oder werden. Für Mecklenburg-Vorpommern wurden eine Anpassung des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und das Inkrafttreten für das dritte Quartal 2014 in Aussicht gestellt.

Der Gesetzentwurf sieht noch weitere kleinere Änderungen vor. Es ist geplant, fünf statische Verweisungen auf bundes- und landesrechtliche Vorschriften in eine dynamische Verweisung zu ändern und diese damit auch dauerhaft zu aktualisieren. Das trifft beispielsweise auf veraltete Versionen der Gewerbeordnung, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Versicherungsvertragsgesetzes, der Anlageverordnung und der Prüfungsingenieur-

re- und Prüfsachverständigenverordnung Mecklenburg-Vorpommerns zu.

Von daher kann ich nur darauf aufmerksam machen, dass dieses Gesetz schnell novelliert werden muss, und bitte deshalb, es in den Ausschüssen zügig zu beraten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3050 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 6/3052.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes
und anderer Gesetze**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 6/3052** –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir notwendige und genau genommen technische Änderungen sowohl des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes als auch des Kindergartengesetzgebungsgesetzes um.

Bei der Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes geht es mir darum, in den Kommunen für Planungssicherheit hinsichtlich der Zuweisungsbeträge für den Bereich der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe für die Jahre 2014 und 2015 zu sorgen, und auch für die Folgejahre ist vorsorglich eine Verordnungsermächtigung im Entwurf enthalten. Sie dient ausschließlich dem Schutz der örtlichen Träger der Sozialhilfe, sollte es zu Verzögerungen im Reformprozess kommen. Insoweit knüpft der vorliegende Entwurf konsequent an Ihre in der Landtagssitzung vom 19. Juni 2013 beschlossene EntschlieÙung an. Bis zum Abschluss einer vollständigen Reform sind aber weitere Zwischenschritte notwendig. Warum?

Bei der damaligen Beschlussfassung sind sowohl Sie als auch mein Haus davon ausgegangen, dass die neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl unverzüglich Änderungen bei den Regelungen der Eingliederungshilfe auf den Weg bringen wird. Danach sieht es derzeit aber noch nicht aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na so was!)

Zwar sind die Diskussionen auch auf Bundesebene weitergeführt worden, ein Bundesteilhabegesetz wird nach jetzigem Stand aber frühestens zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei, jei!)

Derzeit formuliert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die zentralen Fragen für die Entwicklung eines Bundesteilhabegesetzes und sammelt mögliche Antworten. Daran soll sich ein großer Beteiligungsprozess anschließen. Aus meiner Sicht können und dürfen wir bei der grundlegenden Reform der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Sozialhilfe im Land nicht länger auf den Bund warten, denn es besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb haben wir unsere Arbeiten vom Zeitplan des Bundes zum Bundesteilhabegesetz abgekoppelt. Wir halten, auch wenn der Bund bis 2016 kein Bundesteilhabegesetz verabschiedet haben wird, an dem von Ihnen mit der Erschließung im Juni letzten Jahres gesetzten Termin fest. Das setzt allerdings voraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich bis dahin beide Seiten, Landesregierung und die Kommunen, auf einen Kompromiss verständigt haben.

Lassen Sie mich zurückkommen auf die Regelung zu den Zuweisungsbeträgen für die Jahre 2014 und 2015. Die derzeit im Gesetzentwurf verankerten Beträge für dieses und das kommende Jahr wurden auf der Basis der vorliegenden Daten der Jahre 2010 bis 2012 fortgeschrieben. Leider sind für das Jahr 2012 noch nicht vollständig belastbare Daten vorhanden. Insofern gibt es bisher keine gesicherten Daten der Ausgaben der Kommunen in der überörtlichen Sozialhilfe, die wir dem Entwurf zugrunde legen können. Ob die im Gesetzentwurf vorgesehenen Zuweisungsbeträge tatsächlich ausreichen werden, kann ich deshalb derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Aber mit den kommunalen Spitzenverbänden hat sich das Land darauf verständigt, dass, sollten sich aus der Auswertung der Daten der Jahre 2012/2013 neue Erkenntnisse ergeben, die Berechnungen überarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden. Wir sind uns ebenfalls einig darüber, dass die beabsichtigte Reform der Sozialhilfefinanzierung zum 1. Januar 2016 ergebnisoffen vorbereitet wird. Land und Kommunen ziehen dabei an einem Strang.

Das andere zu ändernde Gesetz ist das KiföG. Ich möchte auch an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene betonen und mich dafür ausdrücklich bedanken. Knapp ein Jahr ist das neue KiföG jetzt in Kraft und es blieb noch ein offener Punkt zu regeln, nämlich die Ausgleichsleistung für die Elternentlastung. Die kommunale Ebene sorgte von Anfang an für den reibungslosen Ablauf der Auszahlung der Elternentlastung, sodass die Landesmittel hierfür in Höhe von monatlich bis zu 100 Euro auch tatsächlich bei den Eltern von Krippenkindern ankommen. Bisher enthielt das KiföG keine Regelung zum finanziellen Ausgleich für diese Aufgabe, da die Konnexitätsverhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden während des Gesetzgebungsverfahrens nicht abgeschlossen werden konnten.

Dieses holen wir nun nach und stellen den Kommunen als Ausgleich ab 2014 rund 285.000 Euro jährlich zur Verfügung. Diese Mittel sind bereits im Einzelplan 10 des Haushaltes 2014/2015 berücksichtigt. Für das Haushalts-

jahr 2013 hatten die Landkreise und kreisfreien Städte bereits einen vollständigen Ausgleich erhalten. Ich bitte Sie daher um Überweisung. – Herzlichen Dank.

(Beifall Stefanie Drese, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3052 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes-Umweltinformationsgesetzes, Drucksache 6/3053.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landes-Umweltinformationsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/3053 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wenn ich heute diesen Gesetzentwurf einbringen darf, dann bitte ich um eine möglichst zügige Beratung, weil es unterm Strich um die ordnungsgemäße Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union geht. Mittlerweile werden hier Rechtsurteile en gros vorgelegt, die uns in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in den Ländern zwingen, dieses anzupassen.

Es gibt auf der europäischen Ebene in Richtung Deutschland zwei europäische Urteile, Gerichtshofurteile, die von uns ganz klar verlangen – ich will das mal sehr kurz und knapp auf den Punkt bringen –, dass es eine Informationspflicht der Regierung und der Ministerien gibt, wenn in der Erarbeitung von bestimmten Gesetzen Informationen von der Allgemeinheit abverlangt werden. Es gibt einen Fall, dass ein Umweltverband der Bundesrepublik Deutschland verlangt hat, Informationen im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Erlasses oder einer Richtlinie zu bekommen. Es ist abgelehnt worden durch die Bundesregierung, diese Informationen zu erteilen. Das ist genutzt worden durch einen großen Umweltverband, um das vor dem Europäischen Gerichtshof klären zu lassen.

Ich glaube, damit ist im Wesentlichen das gesagt, worauf es ankommt. Ich glaube, dass es wichtig ist zu dokumentieren, wie wir das hier in Mecklenburg-Vorpommern machen, denn Transparenz ist immer der beste Weg.

Wenn ich darauf hinweisen darf, dann ist es so, dass ich versuche, bei Gesetzgebungsverfahren möglichst am Anfang schon die Grundsätze auch mit der Öffentlichkeit

zu diskutieren. Das Gleiche gilt im Übrigen für Erlasse oder Verordnungen. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht. Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe liegt unter anderem auf dem Tisch, egal, was der eine oder andere – Herr Waldmüller, ich darf Sie da direkt ansprechen – oder Ihre Kollegen dort im Landkreis gegen mich versucht haben zu entwickeln.

Wissen Sie, meine Familie – Sie schütteln den Kopf –, meine Familie war von Zwangsaussiedlungen betroffen und wir standen auf der Internierungsliste. Ja, und wenn man mir dann vorgeworfen hat von der CDU, ich würde im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe das Gleiche wieder neu entwickeln, dann muss ich sagen, ich danke dem lieben Herrgott und den Wählerinnen und Wählern, dass im Schaalseebereich wie auch an der Flusslandschaft Elbe die Bürgermeister gewählt worden sind, die sich explizit für die Biosphärenreservate ausgesprochen haben. Das ist ein großer Erfolg der Demokratie und auch der Aufklärung. Ich lege persönlich sehr großen Wert darauf und arbeite mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, gerade auch von der CDU, in der Frage sehr, sehr gut zusammen, dass man vor Ort die Dinge rechtzeitig bespricht und damit die Belange, die Bedenken der Betroffenen, die oftmals angesprochen werden, objektiv und ausgewogen diskutiert. Das hat eine praktische Bedeutung und deswegen halte ich es schon für wichtig, dass wir die europäische Gerichtshofrechtsprechung zur Kenntnis nehmen und sie schnell in Einklang bringen mit dem Landesrecht und letztendlich dem Bundesrecht.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Dazu stehe ich und insofern möchte ich das abkürzen. Ich würde mich freuen, wenn wir wirklich schnell in den entsprechenden Ausschüssen zu einer Beschlussfassung kommen, damit die Allgemeinheit, die Bevölkerung insgesamt und auch die Verbände an dem Prozess teilhaben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3053 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** a) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten, Drucksache 6/2127, sowie Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/2174, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 6/3088, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erdölförderung in Mecklenburg-Vorpommern: Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!, Drucksache 6/3069. Zum Tagesordnungspunkt 10a) liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3121 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in
Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten
– Drucksache 6/2127 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2174 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)
– Drucksache 6/3088 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3121 –**

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erdölförderung in Mecklenburg-Vorpommern:
Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!
– Drucksache 6/3069 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU „Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten“, Drucksache 6/2127, und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/2174, in seiner 48. Sitzung am 5. September 2013 beraten und zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Energieausschuss überwiesen.

Heute kann ich Ihnen das Ergebnis der Ausschussberatungen mitteilen und auch die Beschlussfassung empfehlen. Beide Ausschüsse haben sich während der letzten zehn Monate sehr intensiv und umfassend mit der Thematik befasst. Zunächst haben sich die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses einen persönlichen Eindruck verschaffen wollen und besichtigten dazu gemeinsam mit den Mitgliedern des Energieausschusses am 16. Januar 2014 auf Empfehlung der CEP GmbH die Bohrstelle in der Gemeinde Saal bei Ribnitz-Damgarten, da hier die Erkundung weiter als an anderen Bohrstellen im Land fortgeschritten und auch deren wirtschaftliches Potenzial wesentlich größer sei. Gleichzeitig nutzten die Ausschussmitglieder vor Ort die Gelegenheit, um mit dem Bürgermeister der Gemeinde Saal sowie dem Geschäftsführer von CEP erste Gespräche zu führen.

Im Anschluss führte der Wirtschaftsausschuss am 27. Februar 2014 eine öffentliche Anhörung durch. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich auch im Namen der Ausschussmitglieder der demokratischen Fraktionen bei allen Sachverständigen bedanken. In Vorbereitung auf die Anhörung ist ausgehend von den bei den Fraktionen bestehenden Informationsbedarfen ein Fragenkatalog erarbeitet worden. Neben dem Geschäftsführer von CEP, Herrn Dr. Thomas Schröter, sind die Bürgerinitiative Lebensraum Vorpommern, der Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften, Professor Dr. Meschede, die Bürgermeister der Gemeinden Saal und Pudagla, Greenpeace e. V., der Landrat Vorpommern-Rügen, die Leiterin der Abteilung 3 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Geschäftsfüh-

rer des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern und die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern gebeten worden, zu diesem Fragenkatalog Stellung zu nehmen. Bezüglich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die Ausführungen in der Ihnen als Landtagsdrucksache vorliegenden Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsausschuss hat beide Vorlagen in seiner 51. Sitzung am 19. Juni 2014 abschließend beraten. Seitens der Fraktion DIE LINKE ist zunächst beantragt worden, den Antrag „Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten“, Drucksache 6/2127, mit den Änderungen des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2174 anzunehmen. Darüber hinaus hatte die Fraktion DIE LINKE beantragt, die mitberatende Stellungnahme des Energieausschusses in die Beschlussempfehlung einfließen zu lassen. Beide Anträge haben im Wirtschaftsausschuss keine Mehrheit gefunden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Komisch.)

Mehrheitlich angenommen wurde letztlich ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU.

Im Ergebnis empfiehlt der Wirtschaftsausschuss mehrheitlich, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2147 abzulehnen und den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2127 in der Ihnen vorliegenden geänderten Fassung auf Drucksache 6/3088 anzunehmen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fraktion der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich entschlossen, keinen Änderungsantrag zu stellen zum Hauptantrag von SPD und CDU, weil wir gesagt haben, die Überschrift des Antrages können wir mit Änderungsanträgen nicht ändern und unter dieser Überschrift können wir uns nicht versammeln. Wir möchten eine andere, eine deutlich andere Schwerpunktsetzung auch in der Überschrift sehen.

Unsere Überschrift heißt: „Erdölförderung in Mecklenburg-Vorpommern: Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!“.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt nicht, dass da stehen würde, wir schließen jede Erdölförderung aus, sondern wir haben offensichtlich eine völlig andere Prioritätensetzung und die bringen wir in dieser Überschrift zum Ausdruck.

Der Vorgang eines eigenen Antrages hat sich auch im Nachhinein sehr bewährt, denn infolge der Beratung haben wir im Energieausschuss einen Antrag beschlossen, nicht mit den Stimmen der GRÜNEN und der LINKE und, na ja, und so weiter, aber mit ...

(Vincent Kokert, CDU: Und dem Rest, dem unbedeutenden Rest.)

Alles klar, nee, nee, ist richtig. Also nicht mit den Stimmen von LINKEN und GRÜNEN.

Der Grund war, dass wir dem eigentlich sonst nicht schlechten Antrag des Energieausschusses nicht zustimmen konnten, weil die zwingende UVP-Prüfung, die wir vorgeschlagen haben, in diesem Antrag keine Aufnahme gefunden hat, aber – und das ist für mich wirklich ein Ausnahmefall, das habe ich hier noch nicht erlebt – mit Mehrheit vom Energieausschuss beschlossen, an den Wirtschaftsausschuss gegangen und im Wirtschaftsausschuss ist praktisch nichts davon übriggeblieben. Es ist alles gestrichen worden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Verrückt.)

Und zwar war das jetzt nicht ein Antrag von LINKEN und GRÜNEN, den hatten wir sogar abgelehnt, sondern ein Antrag, der von der Koalition innerhalb des Energieausschusses beschlossen wurde. Der ist im Wirtschaftsausschuss einfach vom Tisch gewischt worden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle wesentlichen Punkte sind rausgefliegen. Selbst die Sache, die drinstand, für eine Erhöhung der Fördermittelabgabe zu kämpfen – das hatte der Energieausschuss beschlossen, der Minister hat mitgeteilt, das sei sogar schon passiert –,

(Jochen Schulte, SPD: Ja, eben, das ist schon passiert.)

selbst dieser Satz ist rausgefliegen. Selbst das ist rausgefliegen. Nein, sorry, das ist ein eigenartiger Vorgang.

Der Energieausschuss hat sich durchaus bemüht, beim Thema Umweltschutz noch mal zu betonen, es geht, so, wie es auch im Antrag von SPD und CDU formuliert ist, um das Thema Onshore-Ölbohrung. Das war natürlich ein klares Signal: In Richtung Offshore wollen wir nicht. Wobei ich natürlich von CDU-Kollegen gehört habe, das lesen Sie da rein. Es steht aber nur da: Wir begrüßen Onshore. Wir machen keine Aussage zum Thema Offshorebohrung. Das ist mir schon klar,

(Jochen Schulte, SPD: Die Deutungshoheit liegt bei der SPD.)

ist mir schon klar. Aber auch diesen Satz hat der Wirtschaftsausschuss rausgestrichen und gesagt, wir betonen nur allgemeine wirtschaftliche Auswirkungen. Die Bohrtrupps werden zusätzliche Übernachtungen buchen, vielleicht kann man im Rostocker Hafen durch das Verschiffen des Öls zusätzliche Arbeitsplätze generieren. Diese kleinen Effekte würde ich nicht mal bestreiten, aber sie spielen für die Beurteilung des Themas „Erdölbohrungen in Mecklenburg-Vorpommern“ überhaupt keine Rolle. Das sind absolute Nachkommastellen, um die es hier geht.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ja, aber Sie haben sich nicht getraut, höchst umweltrechtliche Bedingungen zu nennen, klar etwas zu sagen

zum Thema Bergrecht, klar etwas zum Thema „verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung“ zu sagen, wo ich noch nicht mal das Gefühl habe, dass die CEP damit ein großes Problem hätte, denn die versucht, relativ transparent auf Leute zuzugehen. Die hätten noch nicht mal ein Problem, aber der Wirtschaftsausschuss streicht es trotzdem einfach raus, weil er sagt, das könnte alles in eine – aus Sicht des Wirtschaftsausschusses – falsche Richtung gehen.

Uns ist bei unserem Antrag natürlich besonders wichtig, das kommt auch im ersten Satz zum Ausdruck, wir fordern und sagen, der Landtag soll eine „Aufsuchung und Förderung von Erdöl mit hydraulischer Stimulation unter Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Verfahren“ ablehnen. Was heißt dieser Satz? Offensichtlich lesen Teile des Wirtschaftsausschusses daraus, die GRÜNEN lehnen in jedem Fall und unter jeden Bedingungen Erdölbohrungen ab, weil klar ist, dass das umweltgefährdend ist. Im Satz steht aber nur, unter der Bedingung, dass es umweltgefährdend ist, sagen wir ganz klar Nein. Und da müsste eigentlich auch von Ihrer Fraktion eine klare Aussage kommen, auch mit uns geht das auf keinen Fall. Sobald wir die Umweltgefährdung sehen, sorry, machen wir da dicht und sagen, hier wird nicht weitergearbeitet. Also auch mit diesem Satz hätten Sie gut leben können.

Und in die SPD hinein: Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein hat genau diesen Satz unterschrieben und macht das gerade als Bundesratsinitiative.

(Jochen Schulte, SPD: Ich sage gleich was dazu, Johann-Georg.)

Genau das ist eine gemeinsame Politik von Rot-Grün in Schleswig-Holstein und das heißt mitnichten, alles auszuschließen, sondern zu sagen, wir gucken uns das sehr genau an und wir wollen keine Gifte in den Boden pressen, und wenn dieses Verfahren bedeutet, ohne diese giftigen Stoffe geht es nicht, dann geht das Verfahren nicht. Das ist eine klare Prioritätensetzung, die wir dort haben.

Warum setzen wir so ganz stark auf dieses Thema, dass wir sagen, wir wollen auf keinen Fall offshore irgendwelche Bohrungen haben? Da geht es nicht nur um die Frage, dass wir dann irgendwelche Ölbohrtürme vor der Ostseeküste haben, sondern es geht vor allem um die Umweltgefährdung, die natürlich erheblich höher ist, wenn ich aus Seegebieten, aus Wassergebieten in die Tiefe bohren muss. Und genau da sind wir uns absolut einig, alle, auch wenn wir da unterschiedliche Diskussionsstände innerhalb der GRÜNEN haben: Die wollen wir nicht.

Ja, und jetzt kommt es: Im Antrag des Energieausschusses wird klar gesagt, wir wollen im Offshorebereich nichts. Sie haben gute Gründe, nehme ich an, Herr Eifler, warum Sie sich im Wirtschaftsausschuss dafür eingesetzt haben, genau diesen Passus nicht aufzunehmen. Denn in der Praxis bedeutet das nämlich, es wird nicht nur in die Tiefe gebohrt, sondern es wird auch horizontal gebohrt, und zwar unter Umständen 8 bis 15 Kilometer weit. Damit kommt man unter die seischen Gebiete. Dann könnte man sagen, okay, wenn man da einfach nur drunter ist, ja, was schadet denn das? Das sind 3.000 Meter Tiefe etwa. Das Problem ist, dass diese hohen Investitionen in diese Bohrungen und diese anschließend not-

wendige hydraulische Stimulation sich natürlich rechnen müssen und nach einiger Zeit aus der großen Entfernung das Öl nicht mehr zur Förderbohrung strömt. Das ist der Punkt, ab dem das Unternehmen CEP überlegen wird, sogenannte Stützbohrungen von oben herunterzubringen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich dann aber einmal unter dem Meer oder unter dem Gewässer oder unter Naturschutzgebieten bin, wird der Druck erheblich wachsen – und das jetzige Bergrecht wird es am Ende auch zulassen –, genau diese Bohrung von oben aus Offshoregebieten nach unten zu bringen. Und da haben wir eine ganz klare Haltung und sagen, das wollen wir jetzt als Landtag ganz klar bekennen: Mit uns wird es keine Bohrungen aus den Seegebieten herunter geben, um später diese Bohrungen effizienter zu machen, die tatsächlich am Anfang vom Land ausgehen.

Wir glauben, dass wir den deutlich klareren und besseren Antrag vorgelegt haben, und ich bin jetzt gespannt, wie Sie Ihren Antrag verteidigen wollen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache durchzuführen mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen wir uns vor, es wird Öl mitten im Tourismusgebiet gefördert und keiner wird es merken. So geschehen seit mehr als zwei Jahrzehnten auf der Tourismusinsel Usedom.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wenn sich aktuell nicht die deutsch-kanadische Firma CEP auf die Erdölsuche in Vorpommern gemacht hätte, wenn das nicht passiert wäre, würde die Förderung auf Usedom nach meiner tiefen Überzeugung auch weiterhin ihren Dornröschenschlaf schlafen – den Dornröschenschlaf wohlgerne in der Wahrnehmung, nicht den im tatsächlichen Fördern, das findet nämlich durchgängig seit mehreren Jahrzehnten statt. Unser Bundesland hat eine über 60-jährige Tradition in Sachen Erdölförderung. Und wer heute in die verschiedenen Pressespiegel schaut, wird einen Beitrag aus der regionalen „Ostsee-Zeitung“ in Vorpommern finden, wo das dortige Erdölmuseum ganz nachhaltig um Aufmerksamkeit und Besucher ringt. Also auch darin zeigt sich, es gibt eine mehrere Jahrzehnte währende Tradition, die sich heute sogar bei Grimmen in einem Museum ausdrückt.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es nicht ganz einfach, in den ehemals betroffenen Regionen in Vorpommern plausibel zu machen, worin eigent-

lich die aktuelle neue Qualität besteht, die diese ganz große Aufmerksamkeit der verschiedenen politischen Interessenträger begründet. Nach meinem ganz subjektiven Eindruck gehen die unmittelbaren Nachbarn dieser älteren Bohrungen, die es vielfältig in Vorpommern gibt, gerade wegen dieser persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen verhältnismäßig vertraut mit dieser neuen Entwicklung um. Dort, meine Damen und Herren, ist von breiter Unruhe, wie sie zuweilen kolportiert wird, in den Gemeinden nichts zu spüren.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Auch das tiefe Misstrauen, dass die aktuelle Debatte in Teilen zu prägen scheint, ist dort nicht spürbar. Man hat schlicht, das wird dort deutlich, mehrere Jahrzehnte Fördererfahrung und im Zweifel hat auch jeder einen Nachbarn, einen Freund oder einen Verwandten, der in irgendeiner Weise über viele Jahrzehnte damit befasst war. Und, meine Damen und Herren, in diesen Regionen kennt man auch die Sicherheitsstandards, die bei diesen Förderungen angelegt werden, und weiß, dass deren Anforderungen heutzutage noch einmal deutlich strenger sind als das, was vor einigen Jahrzehnten noch gegolten hat.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genauso ist es.)

Wenn jetzt die öffentliche Diskussion zuweilen den Eindruck vermittelt, die bergrechtlichen Genehmigungen für die Erdölsuche in Vorpommern seien quasi im Vorbeigehen erteilt worden, seien quasi in der Cornflakespackung gefunden worden, verkennt man hier nach meiner Überzeugung zwei ganz wesentliche Punkte:

Erstens. Wir befinden uns in einem gesetzlich sehr detailliert geregelten Bereich, nämlich im Bundesbergrecht – in einem Rechtsstaat nach meiner Überzeugung übrigens keine schlechte Grundlage, um sich an so einem Gesetz zu orientieren.

Und zweitens, meine Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen im Bergamt in Stralsund sind a) langjährig erfahren und b) leben die weitgehend selbst vor Ort. Das sind weitgehend Stralsunder und Umland-Stralsunder. Sehr viel mehr Gewähr dafür, dass jemand in seinem beruflichen Alltag eine besonders sorgfältige Prüfung vornimmt, wenn er dort um die Ecke wohnt und selbst von allem betroffen ist, direkt mit seinem privaten Wohngrundstück und mit seinen Nachbarn, Freunden, Verwandten, kann man nach meiner Überzeugung kaum haben.

Es fand ein weitreichendes Genehmigungsverfahren statt, bei dem alle betroffenen Behörden beteiligt waren und in dem natürlich auch die wasser- und umweltrechtlichen Fragen Berücksichtigung gefunden haben. Und, meine Damen und Herren, es wird weitere solcher Verfahren geben, weil das Bergrecht nicht den einen großen Aufschlag kennt, und dann kann jeder machen, was er will, sondern das Bergrecht kennt viele sehr, sehr kleinteilige Erlaubnisse und genehmigungsähnliche Situationen, sodass wiederholt Dinge erforderlich werden – so, meine Damen und Herren, auch dann, wenn künftig aus dem jetzigen reinen Probetrieb eine gegebenenfalls dauerhafte Förderung werden sollte –, Verfahren, die, wenn sie erfolgen, natürlich mit ebenso großer Sorgfalt und auch den hohen deutschen Rechtsstandards geführt werden wie die bisherigen und die sich ebenso an den sehr hohen und richtigen Umweltstandards in Deutsch-

land orientieren werden, aber auch an dem rechtsstaatlich vorgegebenen Verfahren des Bundesberggesetzes. Und dieses, meine Damen und Herren, sieht im Juristendeutsch eine sogenannte gebundene Entscheidung vor.

Also wenn die Antrag stellende Firma CEP, so heißt das Unternehmen, alle von den einschlägigen Gesetzen – und das ist hier das Bundesberggesetz – geforderten Voraussetzungen erfüllt, dann ist, und nicht „kann“, dann ist die Genehmigung zu erteilen, kein freies Ermessen der Behörden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Voraussetzungen positiv vorliegen, muss – und auch für Auflagen gilt der gesetzliche Rahmen – das Bergamt Stralsund die Erlaubnis erteilen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
dient jetzt der Beruhigung, oder was?)

Ich weiß ...

Das dient nicht der Beruhigung,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

das dient der Verteidigung der regelmäßig erheblich in Abrede gestellten Tätigkeit der Kollegen vor Ort.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass es manche Kritik daran und im Übrigen auch am Bundesberggesetz insgesamt gibt. Es wird gerade zuweilen als von anno dazumal dargestellt, vollkommen veraltet, aus einem Land vor unserer Zeit.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, aus den 30er-Jahren.)

Wenn ich mir – bei allem Bewusstsein für Risiken, die sich nie in Gänze ausschließen lassen, das ist das große Problem jeder Veränderung – Fernsehbilder der Erdölförderung in anderen Ländern vor Augen führe, beschleicht mich ganz subjektiv das Gefühl, dass mir die deutschen Verhältnisse doch irgendwie deutlich lieber sind: keine knietief im Ölmoor staksenden Beschäftigten ohne jeden Arbeitsschutz, keine eingepreisten und vorprogrammierten Umweltkatastrophen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

keine faktisch verbrannte Erde am Ende einer Förderung. Ganz im Gegenteil, die Auflagen sind sehr engmaschig, sehr dicht,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich denke, Sie wollen
die Energiewende begleiten. Bis jetzt
habe ich dazu noch nichts gehört.)

hoher Arbeitsschutz und vor allem ...

Dazu komme ich noch, keine Sorge.

... Umweltauflagen, enge Genehmigungs- und Erlaubnispflichten, klare Vorgaben und engmaschige Kontrollsysteme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kritik macht sich zum Teil auch an vorgeblich zu wenig Transparenz fest. Da bin ich dankbar, dass Herr Jaeger darauf sehr deutlich Bezug genommen hat. Zumindest dieses Unternehmen vor Ort – CEP – hat nach meiner Wahrnehmung sehr aktiv die breite Öffentlichkeit gesucht, ist bewusst ausgegangen zu den Menschen in den vergangenen Monaten, hat deutlich den Dialog gesucht.

Aber, auch das gehört dazu, die aktuelle Rechtssituation sieht eine formale Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem konkreten Fall nicht vor. Dieses konkrete Vorhaben, diese Probebohrung derzeit ist nicht von der Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfasst. Das gilt hier nach Überzeugung des Bundesgesetzgebers deshalb nicht, weil es sich nur um einen zeitlich begrenzten Eingriff handelt. Es wird nur temporär zur Probe gefördert.

Die Rechtsverordnung des Bundes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Bergbauvorhaben enthält einen geschlossenen, einen abschließenden Katalog aller Bergbauvorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Alle anderen werden davon nicht erfasst. Betriebe zur Aufsuchung von Erdöl sind dort nicht erfasst und unterliegen daher nach einer Entscheidung dieses zuständigen Gesetzgebers keiner Pflicht für eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Hierüber, meine Damen und Herren, wird mit Sicherheit für einige Bereiche künftig im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des Bundesberggesetzes nachgedacht werden, aber auch nur für einige langfristig und unmittelbar wirkende Bereiche.

Trotz dieser nicht bestehenden Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hat im Übrigen das zuständige Bergamt in Stralsund gegenüber der antragstellenden Firma CEP darauf bestanden, dass die Antragsunterlagen, die eingereicht wurden, so zu erstellen waren, dass diese wie in einem Planfeststellungsverfahren im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgearbeitet wurden, solchen Voraussetzungen also genügt hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weder die Genehmigungsbehörden, in diesem Fall also die Bergämter in Deutschland, noch die Bundesländer können eigene Regelungen zur Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Bergrecht treffen. Der Bundesgesetzgeber hat hier eine abschließende Regelung getroffen. Und wenn sich Kolleginnen und Kollegen da zurzeit Überlegungen hingeben, werden sie an der Grenze, dass das Bundesrecht das Landesrecht bricht, an der Grenze des Grundgesetzes scheitern.

Nochmals: Das Berggesetz mag nicht jedem gefallen, aber es folgt in sich zumindest einer inneren Logik. Es gibt – noch mal –, wenn ein Antragsteller alle Voraussetzungen erfüllt, der Genehmigungsbehörde die Pflicht vor, dann auch die Erlaubnis zu erteilen. Dabei lässt sich dieses Gesetz von dem Gedanken leiten, dass Bodenschätze volkswirtschaftlich bedeutsam sind und sie vor allem nur dort gefördert werden können, wo sie gefunden werden. Anders als bei einem Hausbau oder beim Errichten eines Fabrikgebäudes, wo ich dem Antragsteller sagen kann, bitte nicht hier, geh zwei Kilometer weiter, kauf dir ein Grundstück und bau dort, ist das in diesem

Bereich nicht möglich. Wenn auf einer gewissen Fläche nicht gefördert werden darf, findet die Förderung dieses Bodenschatzes an dieser Stelle nicht statt, denn der Bodenschatz hat seinen Platz, er ist unverrückbar. Die Erkenntnis dieser absoluten Standortgebundenheit kombiniert mit dem Wissen um die Rohstoffarmut in Deutschland prägt als innere Logik dieses Bundesberggesetz. Es gibt deshalb bei Erfüllen aller Maßgaben ein Recht des Antragstellers, dann auch eine bergrechtliche Erlaubnis zu erhalten.

Und, meine Damen und Herren, was eben auch angesprochen worden war, damit wird das Bergamt Stralsund auch nicht, wie manch feurige Debatte unterstellt, zum Meuchelmörder der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ah! Jetzt kommen wir dazu.)

Öl wird in Deutschland – genau, mal weniger impulsiv, mal mehr an den Fakten orientiert, das ist doch hilfreich –

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Öl wird in Deutschland eher selten zur Stromerzeugung genutzt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben Sie das von uns gehört?)

Nein,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich erwidere es aber gerne auf eine Vielzahl von Argumentationen, die von draußen kommen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das gilt erst recht für das hier von der Firma CEP erwartete Erdöl, dass das deren Erwartungen zumindest entspricht. Dieses wird aufgrund seiner Zusammensetzung und Qualität auch als Kraftstoff für den Fahrzeugverkehr kaum in Betracht kommen,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wieso nicht in Betracht kommen?
Wie wollen Sie denn da sichergehen?)

vielmehr wird es für verschiedenste industrielle Verwendungen Nutzen bringen. Nicht zuletzt im Übrigen, weil sie sich schlicht Qualitäten und Preise angucken und dann wissen sie, was man im Kraftstoff einsetzt

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und was man eher industriell nutzt.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt, um mal die Industrierende aufzugreifen, die ich gerne zum Erfolg führen möchte mit Ihnen,

(Vincent Kokert, CDU: Das geht
übrigens auch ohne Erdöl nicht.)

nicht zuletzt die Rotorblätter der Windenergieanlagen, die wir in diesem Lande produzieren wollen,

(Vincent Kokert, CDU:
Schlaumeier!)

benötigen die aus Erdöl gewonnenen chemischen Produkte, um es mal ganz im Sinne der Energiewende des Landes zu beschreiben.

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt guckt er wieder runter. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch in der Pharmazie werden Sie um ölbasierte Produkte nicht herumkommen. Wir könnten jetzt diese Kette weiter fortsetzen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Konterkarieren der Energiewende ...

Ganz ruhig! Ich bin doch bei Ihnen.

... ist mit der Suche also keineswegs als Automatismus verbunden.

(Minister Harry Glawe:
Auch der Antrag von Herrn Suhr
hat das Problem nicht getroffen.)

Auch der Tourismus kann, wie im Übrigen schon in den letzten Jahrzehnten, eine friedliche Koexistenz mit der Erdölsuche pflegen, wenn wir ihn denn lassen und nicht die ganz große Welle darüber hereinbricht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist ja nicht nur
eine Suche, es ist eine Förderung.)

Die zuweilen geäußerten Befürchtungen, Vorpommern sehe bald aus wie eine Filmkulisse in Karl-May-Filmen oder in den alten 80er-Jahre-Fernsehsendungen „Denver“ und „Dallas“,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

ist schon mit den bisherigen Erfahrungen der Menschen in diesen Regionen nicht zusammenzubringen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Harry macht den J. R. da oben.)

Während der Bohrung steht ganz kurze Zeit ein Turm, ja, aber nach wenigen Tagen werden die Bohrtürme abgebaut. Es bleiben unauffällige Pumpanlagen, die

(Vincent Kokert, CDU:
Die sich hervorragend in
die Landschaft einfügen.)

sind quasi groß wie ein Container. Wenn wir sie grün anmalen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch besser, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht auch das. Wenn wir lange genug warten, auch ein Denkmal.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch einer weiteren Sorge deutlich begegnen. Das, was die Antrag stellende Firma CEP in der Nähe von Barth betreibt, ist kein Fracking von sogenannten unkonventionellen Lagerstätten zur Gewinnung von Erdgas, bei dem die Mondlandschaften hinterlassen werden, die man sich auf YouTube-Videos ansehen kann.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird nicht die neue Mode der unkonventionellen Lagerstätten bedient, sondern es werden ganz klassische konventionelle Lagerstätten aufgesucht, beprobt und Probe gebohrt. Es wird also nicht in wenigen Hundert Metern Tiefe eine ganze Gesteinsschicht im wahrsten Sinne des Wortes zerbröselt, um Gas zu gewinnen, sondern in Vorpommern wird in der Tiefe von 2.700 bis 3.000 Metern ein Loch von lediglich einigen Zentimetern Durchmesser gebohrt.

Und wenn Sie darauf hinweisen, wir wollen nur gewisse Stoffe ausgeschlossen wissen bei der hydraulischen Stimulation, dann sollten Sie nach meiner tiefen Überzeugung die Stoffe genauer bestimmen. Momentan ist das eine unglaublich schwammige Formulierung.

(Vincent Kokert, CDU: Erst mal gegen
alles, grundsätzlich gegen alles.)

Sie klingt ein Stück weit so, wir wollen mit vorsichtigen Formulierungen verhindern. Ich glaube, dass wir uns dann über die konkreten Stoffe verständigen sollten und gegebenenfalls maximale Mengen prozentualer Anteile, was auch immer dann Umweltverträglichkeit aus Ihrer Sicht nahelegt,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So verstehen Sie also
Umweltschutz. Das ist ja sehr interessant.)

diskutieren, am konkreten Vorgang am besten bemessen, den Sie bei CEP finden.

(Vincent Kokert, CDU: Das
ist ja nicht zum Aushalten! –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir, die Diskussion auch für einen kurzen Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten bei Barth zu nutzen. Die hydraulische Stimulation der Bohrung Barth 11 wurde durchgeführt und ist abgeschlossen. Es gab keine besonderen Auffälligkeiten, die die Kolleginnen und Kollegen des Bergamtes feststellen konnten. Die Messstellen für Mikroseismik, für Schall und für Grundwasser

haben durchgängig einwandfrei funktioniert. Es wurden auch dort keine Überschreitungen der Werte festgestellt, die in Auflagen, Frau Abgeordnete, vorgegeben waren. Mikroseismische Aktivitäten waren gleichermaßen nicht nachweisbar. Das Bergamt hat bei mehreren Kontrollbefragungen während der Stimulationsphase keinerlei Vorkommnisse feststellen können. Das insbesondere zur Gesundheit umfangreiche Monitoring, vor allem zur Seismik und zum Grundwasser, dauert weiterhin an, das Grundwassermonitoring übrigens mindestens noch zwei Jahre, und ist auch durch Auflagen sichergestellt.

(Rainer Albrecht, SPD: Genauso ist es.)

Die Rückförderung der beim Freispülen des Bohrloches eingebrachten Flüssigkeit läuft zurzeit und wird voraussichtlich bis Mitte Juli andauern. Schließlich wird mit einem Zuflusstest über einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen geprüft, ob und, wenn ja, wie viel Öl in dieser Phase dem Bohrloch zufließt. Danach wird dann das Bohrloch verschlossen, um den Druckaufbau in der Lagerstätte zu messen. Um das Fließverhalten langfristig beurteilen zu können, wird sich daran eine mehrmonatige Testphase anschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Firma CEP einschätzen kann, ob sich betriebswirtschaftlich Öl fördern lässt, muss sie die dann gegebenenfalls gewollte langfristige Förderung noch einmal gesondert in einem Antragsverfahren beantragen. Dann stehen neue Genehmigungsverfahren an und auch diese werden mit der gebotenen besonderen Sorgfalt geführt werden. Auch die werden mit den erforderlichen Auflagen versehen sein. Bei all diesen Verfahren werden wir allerdings keine Auflagen erteilen können, die nicht vom Gesetz vorgesehen sind, und das gelingt leider auch nicht durch Landtagsbeschlüsse, durch Ausschussbeschlüsse. Das Bundesrecht gibt uns hier einen klaren Regelungsrahmen vor.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der derzeit erst laufenden Probeförderung scheint mir im Übrigen auch die Debatte um den Förderzins zumindest sehr frühzeitig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Aber seien Sie unbesorgt, wir haben bereits im April dieses Jahres die Rechtsverordnung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da gebe
ich Ihnen recht. Wir reden schon
über Dinge, die gar nicht da sind.)

in der die Förderzinsen geregelt sind, überarbeitet und die Veröffentlichung im Gesetzblatt neu erlassen. Für die Erdölförderung beträgt dieser Förderzins jetzt 21 Prozentpunkte. Wenn es also so weit kommen sollte, wenn es so weit kommen sollte – das ist eine Entscheidung der Firma und dann eines Genehmigungsverfahrens –, sind wir vorbereitet. Mit den 21 Prozent orientieren wir uns im Übrigen an den Werten, die wir in Nachbarländern, wo es Förderung schon gibt, finden, berücksichtigen die in Teilen sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in den Ländern und gehen, das ist mir wichtig, deutlich über die im Bundesgesetz vorgesehenen 10 Prozentpunkte hinaus.

Aber, meine Damen und Herren, es gilt auch weiterhin: Das Fell des Bären ist noch lange nicht erlegt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Ob da überhaupt etwas zu jagen sein wird, wird die Firma CEP jetzt längere Zeit im Rahmen der aktuellen Tests ermitteln.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Vielleicht machen wir uns auch etwas heiß, obwohl wir uns gar nicht heißmachen müssen.)

Ich würde anregen, Ergebnisse abzuwarten. Lassen Sie uns bitte gemeinsam für eine rationale und an den Fakten orientierte Diskussion der möglichen Ölförderung werben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit ganz herzlich und wünsche eine erfolgreiche Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Eifler als Ausschussvorsitzender hat den Werdegang schon genannt. Wir haben einen Parlamentarischen Abend gehabt, wir haben eine Überweisung des Antrags in die Ausschüsse gehabt, wir haben eine Anhörung gehabt, wir haben einen Vor-Ort-Termin gehabt. Ich möchte aus unserer Sicht zusammenfassen, wie wir die Situation nach der Anhörung dort gesehen haben.

Ich möchte aber auch eins vorausschicken, dass das immer, das hat Herr Pegel gerade gesagt, unter der Voraussetzung steht, dass irgendwann das Öl auch so gefördert wird, wie die Prognosen sind. Aber gesetzt den Fall, dass das so kommt, kann man dazu schon Position beziehen.

Und zu Ihnen, Herr Jaeger, Sie tun gerade so, als wenn Sie Sicherheit und Umwelt alleine für die GRÜNEN gepachtet haben. Wir haben die höchsten Standards in Deutschland, die höchsten Auflagen. All das, was Sicherheit und Umwelt angeht, ist in diesen Standards enthalten. Also, denke ich, ist dies längst gewahrt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns damit beschäftigt, welche Impulse kann die Onshoreölfeldentwicklung für die Wertschöpfung und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen entfalten und welche Effekte werden für die Infrastruktur gesehen, immer gesetzt den Fall, Öl kann auch gefördert werden, so, wie in den Prognosen angegeben.

Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern, der Vereinigung der Unternehmerverbände, der Gemeinden, der Landkreise, der Deutschen Gesellschaft für Genossenschaften sehen positive Effekte. Neben den geschaffenen Arbeitsplätzen könnten regionale Firmen auch direkt durch Auftragsvergaben von der Errichtung von Ölförderanlagen profitieren. Zudem werden lokale Ressourcen besser ausgeschöpft – Stichwort „DEHOGA“ –, die Branche Unterbringung, Infrastruktur, Versorgung. Die Vereinigung der

Unternehmensverbände rechnet mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden Euro. Durch die Ölförderung könnten zudem neue Perspektiven für den Rostocker Ölhafen und den Hafen in Ladebow entstehen. Sie haben das ein bisschen kleinteilig abgetan. Die wirtschaftlichen Chancen spielen bei Ihnen wahrscheinlich nicht so eine Rolle.

Die CEP analysiert die aktuelle Zusammenarbeit mit der IHK und mehreren Hochschulen. Die Ölförderung kann sich positiv auf den Landeshaushalt auswirken, immer gesetzt den Fall, dass wir natürlich diese Ölförderung haben. Die steigenden Steueraufkommen und eine Förderabgabe an das Land – in der Anhörung war die Rede von 300 Millionen – wären durchaus eine Möglichkeit, den sinkenden Finanzzuweisungen durch Bund und Europäischer Union zu begegnen. Hierzu kommen zusätzliche Steuereinnahmen, Unternehmenssteuern und dergleichen. Hier wurden im Wirtschaftsausschuss 470 Millionen prognostiziert. Zudem ergeben sich zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten mit den Universitäten und Fachhochschulen. Aktuell kooperiert CEP vor allem mit der Ernst-Moritz-Universität in Greifswald, aber auch mit der Uni Rostock und der Fachhochschule in Stralsund.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das heißt Ernst-Moritz-Arndt. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ernst Moritz?)

Eventuell ergeben sich Kompensationsmaßnahmen nach deutschem Umweltrecht und notwendige Feldinstallationen.

Meine Damen und Herren, fassen wir diese ganzen Effekte, die von den Anzuhörenden prognostiziert wurden, zusammen, können wir von guten Aussichten für Wertschöpfung und Arbeit in Vorpommern sprechen, vor allem vor dem Hintergrund der zu erwartenden Ölvorkommen in den Regionen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald und dem vermuteten Gegenwert. Unter anderem hat sich ergeben, dass von Fördermengen in Höhe von 40 Millionen Barrel ausgegangen werden kann. Dieses entspricht etwa 5,6 Millionen Tonnen. Bei einem vorsichtig geschätzten Ölpreis von 100 Dollar pro Barrel entspricht das einem Wert von etwa 3 Milliarden. Das setzt natürlich voraus, dass der Ölpreis stabil bleibe, dass Öl auch tatsächlich gefunden wird und dass wir gleichbleibende Wechselkurse haben. Der tatsächliche Ressourcenwert dürfte demnach möglicherweise auch noch höher liegen.

Meine Damen und Herren, eine ganz besonders wichtige Frage der Anhörung war, inwiefern sich die Förderung von Erdöl auf die Umsetzung der Energiewende auswirkt und ob eine Erdölgewinnung in Mecklenburg-Vorpommern in Konkurrenz zur Energiewende stünde. Auch hier gab es klare Antworten. Die Ölmengen aus Mecklenburg-Vorpommern machen nur einen sehr geringen Prozentsatz des in Deutschland verbrauchten Öls aus. Gleichwohl wird Erdöl noch auf lange Sicht gebraucht werden.

In Bezug auf die Förderung des Öls werden die höchsten Umweltstandards eingehalten. In den Förderungen nach deutschem Recht liegt auch der umweltpolitisch positiv zu beurteilende Unterschied zum Import von Erdöl, etwa zum Import von Staaten, in denen Umweltpolitik ein Fremdwort ist. Die Förderung importierter Öle, die zudem

aufgrund des Transports nicht CO₂-neutral sind, erfüllt deutsche Standards mitunter nicht.

Und, meine Damen und Herren, auch für die erneuerbaren Energien spielt Erdöl eine wichtige Rolle, etwa zur Herstellung von Rotorblättern. Eine Konkurrenz zur Energiewende ergibt sich aber nicht, denn das geförderte Erdöl wird eben nicht zur Stromerzeugung im deutschen Energiemix genutzt. Entscheidend ist also: Das Erdöl wird nicht verstromt, es dient der Herstellung von Kunststoffen, Kleidung und Ähnlichem.

Meine Damen und Herren, eine der wichtigsten Fragen für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern war natürlich, ob sich Erdölgewinnung und Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern miteinander vereinbaren lassen. Hier waren wir vor allem auf die Sichtweise der Touristiker gespannt. Der Tourismusverband sieht keinen Widerspruch zwischen Erdölgewinnung und Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Vielmehr wird sogar von zusätzlichen Übernachtungen bei der Errichtung und Wartung von Anlagen ausgegangen. Die Vereinigung der Unternehmensverbände erwartet erhebliche Übernachtungszahlen in den ersten fünf Jahren. Zudem hat die Erdölförderung in Vorpommern – Herr Pegel ist darauf eingegangen – eine lange, lange Tradition und das kann auch zur Akzeptanz beitragen.

Wir haben uns in der Anhörung auch mit technologischen und geologischen Risiken befasst: Inwieweit kann die beabsichtigte Ölförderung die Umwelt, das Grundwasser belasten? Laut Aussage des LUNG bestehen keine geologischen Risiken, weil es in Vorpommern keine abbaubaren Schiefergaspotenziale gibt. Schiefergas ist auch nicht Gegenstand der angedachten Förderung. Geologische Risiken bestehen demnach nicht.

Zum Stichwort „Trinkwasser“: Trinkwasser ist auf die obersten, meist nur 50 bis 60 Meter dicken glazialen Lockersedimente beschränkt und darunter lagern dichte Gesteine, durch die meist viele Hundert Meter dicke Salze unterlagert werden. In deren unterstem Bereich findet sich dann ölführendes Karbonat und diese ölführende Schicht ist circa 2,5 bis 2,7 Kilometer vom Trinkwasser entfernt. Auch die Bohrtechnik ist sicher. Beim Bohrlochbau und bei der Bohrplatzversiegelung besteht in Deutschland ein großer Erfahrungsschatz, der auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden entstanden ist.

Lassen Sie mich schlussendlich noch auf die Frage eingehen, die natürlich die Gemüter erhitze: Was hat die beabsichtigte Erdölgewinnung mit der Praxis des Frackings gemein? Das sogenannte Fracking bezieht sich im Unterschied zur konventionellen Förderung auf Schiefergasgestein. Beide Förderformen unterscheiden sich hinsichtlich der Durchlässigkeit der Gesteine. In konventionellen Speichergesteinen, die eine Wirkung wie ein Schwamm haben, fließen Öl und Gas frei durch die verbundenen Poren herum. Es wird in dieser Form weltweit – seit 1854 in Polen, seit 1860 in Deutschland, in den USA – gemacht. In unkonventionellen Schiefergasgesteinen wird das Gas in undurchlässigen Gesteinen in unverbundenen Poren gefangen. Es löst sich nur durch das Herstellen künstlicher Risse, aus denen das direkt aus dem Gestein einströmende Gas im Rissvolumen gefördert wird. Bei der von CEP angewandten Methodik handelt es sich nicht um Fracking. Meine Damen und Herren, in der Summe ein sehr positives Ergebnis.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da gehen aber unsere
Meinungen auseinander.)

Eines ist ganz klar und das wird auch in der vorliegenden Beschlussempfehlung deutlich: Vor der Klammer des Vorhabens steht immer die gleichbleibend gewissenhafte Einhaltung hiesiger bundes- und landesseitiger und der insbesondere im internationalen Vergleich sehr hohen umwelt-, naturschutz- und wasserschutzrechtlichen Auflagen. Das wird auch in der Beschlussempfehlung deutlich. Eine solche Beschlussempfehlung wird die CDU-Fraktion hier im Landtag unterstützen.

Trotz aller Freude über die Chancen ist der Wirtschaftsausschuss möglichen Risiken der Ölfeldentwicklung nachgegangen. Etwaige Befürchtungen wurden aus meiner Sicht entkräftet. Und trotz ohnehin bereits hoher rechtlicher Standards bleibt es unerlässlich, sachlich für eine Akzeptanz der Ölförderung in Vorpommern zu werben. Richtig ist: Die Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor. Panikmache leistet aber keinen Beitrag für die Sicherheit von Mensch und Umwelt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu möchte ich auf die heute vorgestellten Messergebnisse – Herr Pegel, Sie sind schon ein bisschen darauf eingegangen – von CEP verweisen: Nicht nur die 50-jährige Erfahrung der Ölförderung in Vorpommern zeigt, dass kein Grund zur Quecksilberhysterie besteht. Diese Erfahrungswerte wurden mit dem heutigen vorgestellten Messergebnis nochmals aktualisiert. Darin steht eindeutig: Alle gemessenen Quecksilbergehalte waren kleiner als 0,1 Milligramm und liegen damit im Bereich natürlicher Hintergrundwerte. Und auch die Zuordnung für eine uneingeschränkte Wiederverwertbarkeit des Bodens ist möglich, weil die trockene Substanz deutlich unterschritten ist.

Deswegen sind wir für eine intensive Aufklärungsarbeit und für eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung. Gezielte Desinformationen, wie sie vor der Anhörung am 27. Februar in Infoblättern vor dem Landtag verteilt wurden, leisten keinen Beitrag für eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Onshoreölfeldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, uns liegt neben der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses noch ein Antrag von den GRÜNEN vor. Diesen Antrag wird meine Fraktion ablehnen und das möchte ich Ihnen begründen: Im Punkt a) Ihres Antrages fordern Sie, die Aufsuchung und Förderung von Erdöl mit hydraulischer Stimulation unter Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Verfahren abzulehnen. Klar, das lehnen wir auch ab,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, dann stimmen Sie doch zu!)

nur hat das nichts mit dem Ursprungsantrag der Regierungsfractionen zu tun.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Antragspunkt steht in keinem Zusammenhang zu dem Vorhaben von CEP.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

CEP plant eben nicht, umwelt- und gesundheitsgefährdende Verfahren – etwa durch Zusatzstoffe – bei hydraulischer Stimulation anzuwenden.

Im Punkt b) Ihres Antrages fordern Sie ...

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann können Sie doch zustimmen. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Absichten sind ganz andere.

Im Punkt b) Ihres Antrages fordern Sie, die Erdölgewinnung in naturschutzrechtlich festgelegten Schutzgebieten, in Vorrang- und vor allem Vorbehaltsgebieten auszuschließen. Da muss man sich mal mit der Raumordnungsplanung befassen. Dann stellen wir fest, dass dieser Antragspunkt gemäß Raumordnungsfragen durch Aufnahme von Vorrang- und vor allem Vorbehaltsgebieten flächendeckend fast das gesamte Land umfassen würde.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch.)

Weiterhin wollen Sie den bestehenden bergbaulichen Rechtsrahmen grundlegend reformieren. Meine Damen und Herren, Herr Pegel hat das auch gesagt, Bergrecht ist Bundesrecht.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden also über eine Bundesratsinitiative. Das Bergrecht entspricht heute vollumfänglich europäischem und auch nationalem Recht, und es wurde seit Bestehen mehrfach und vollständig an neue und vor allem umweltgerechte Vorgaben aus europäischen Richtlinien angepasst, und zwar einschließlich der daraus folgenden Öffentlichkeits- und Betroffenheitsbeteiligungen. Offensichtlich zielen hier wie im Bund Änderungen und Verschärfungen des Bergrechts seitens der GRÜNEN vor allem darauf ab, die Förderung von Rohstoffen in Deutschland erheblich zu erschweren oder ganz zu verbieten.

(Rudolf Borchert, SPD: Der
Antrag ist von CDU und SPD.)

Nehmen wir an, wir würden eine solche Bundesratsinitiative unterstützen, dann wäre zu befürchten, dass mit den Verbotsideen, die aus den anderen GRÜNEN-Fraktionen der Republik dazu kämen, nicht nur die Braunkohle oder das Erdöl betroffen wären, dann ginge es auch um die Förderung anderer Grund- und Rohstoffe wie Kaolin, Magnesium, Kalk oder sogar Kies, aber auf diese Grundstoffe und Rohstoffe ist die Wirtschaft in Deutschland in hohem Maße angewiesen.

Ganz abgesehen davon, hat das Bundesverfassungsgericht übrigens mit seinem Urteil vom 17. Dezember 2013 ausdrücklich die Verfassungsmäßigkeit des Bergrechts

bestätigt. Die Notwendigkeit für eine Bundesratsinitiative sehen wir aktuell nicht.

Meine Damen und Herren, zu den weiteren Punkten Ihres Antrages möchte ich feststellen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aktuell bereits an einem Referentenentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes sowie der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben, UVP Bergbau, arbeiten. Es ist auch gesagt worden: Der Förderabgabesatz – ich weise auf die Forderung im Punkt 2c) Ihres Antrages hin – wurde längst auf 21 Prozent erhöht.

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen in der Onshoreölfeldentwicklung eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen wollen wir sie konstruktiv und sachlich begleiten. Ihr Antrag leistet hierzu keinerlei Beitrag. Ich werbe um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Mit der Erklärung der Ablehnung hat sich auch der Änderungsantrag der LINKEN, der heute eingegangen ist, erledigt. Den lehnen wir genauso ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie stellt sich das aus meiner Sicht dar? Ein Unternehmen, das Sie erwähnten – CEP, aus Kanada kommend –, erwirbt Unterlagen aus DDR-Zeiten über Rohstoffvorkommen, in dem Fall über Erdölvorkommen in Mecklenburg-Vorpommern und unter der Ostsee. Wie viel Erdöl vorhanden ist, wie groß die Fördermenge irgendwann mal sein wird, kann nicht bestimmt werden. Das ist ja Ziel der Aufsuchung durch dieses Unternehmen.

Ganz klar ist, Herr Minister Pegel, es gibt rechtliche Rahmenbedingungen. Diese stellt auch niemand im Moment infrage. Das andere sind parlamentarische Initiativen, um diese rechtlichen Rahmenbedingungen, Rechtssetzungen zu verändern. Das ist aus Sicht meiner Fraktion gar nicht die Frage, dass das Unternehmen CEP, wie jedes andere Unternehmen, auf Grundlage dieser rechtlichen Bedingungen seine Tätigkeit hier aufgenommen hat und weiterführt. Darum, glaube ich, geht die Diskussion auch gar nicht.

Die Koalition hat einen entsprechenden Antrag eingebracht, in dem sie sagt, wir wollen dieses Unterfangen von CEP positiv begleiten. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht und haben gesagt, nicht positiv, sondern kritisch begleiten, und wir haben weitere Punkte, auf die Frau Schwenke dann im Einzelnen eingehen wird.

Wir haben uns entschieden – da bin ich auch dankbar –, dass diese Anträge in den Wirtschaftsausschuss und in den Energieausschuss überwiesen werden, und wir haben dann das normale parlamentarische Verfahren mit Besuchen vor Ort, Anhörungen et cetera durchgeführt. Darauf ist schon von Herrn Eifler und von Herrn Waldmüller eingegangen worden.

Was mich jetzt aber wirklich wundert – und wo ich mir die Frage stelle, ob wir auch ehrlich mit der Bevölkerung in

Mecklenburg-Vorpommern umgehen –, warum denn nun die Koalition eine solche Beschlussempfehlung eingebracht hat. Das kann ich nicht nachvollziehen und will ich auch nicht nachvollziehen – aus zweierlei Gründen:

Einerseits hat der Energieausschuss, Herr Jaeger ist schon darauf eingegangen, eine Stellungnahme abgegeben, die nicht in die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses eingegangen ist. Komischerweise sind es die gleichen Abgeordneten der Koalition, die in dem einen wie in dem anderen Ausschuss arbeiten. Da müssen Sie sich schon selbst fragen, wie glaubwürdig Sie eigentlich arbeiten.

(Heiterkeit und Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist so.

Das Zweite ist – das hat etwas mit Glaubwürdigkeit von Politik zu tun –: Wenn Sie den Ursprungsantrag hier unverändert zur Abstimmung gestellt hätten, mal fernab von dem Wort „positiv“, hätten wir eine ganz andere Diskussion. Aber Sie machen acht Punkte auf, in denen Sie etwas prognostizieren, Herr Waldmüller, wo niemand von uns weiß, ob das eintreten wird. Herr Pegel hat das auch ausgeführt. Das ist für mich genau der Punkt: Was hat das mit glaubwürdiger Politik zu tun?

Wie gesagt, niemand weiß, wie viel Erdöl sich unter der Oberfläche von Mecklenburg-Vorpommern in der genannten Region befindet. Niemand weiß, ob dieses Erdöl überhaupt gefördert wird. Niemand weiß, unter welchen Bedingungen es gefördert wird. Das ist ja die Diskussion: unter den umweltpolitischen Gesichtspunkten. Ich sage Ihnen, Sie bauen hier Luftschlösser auf, die sich möglicherweise sehr schnell in Luft auflösen. Deswegen hat das etwas mit Teppichen und mit Bären zu tun. Da gebe ich dem Minister vollkommen recht: Man sollte das Fell des Bären nicht zerlegen, bevor der Bär erlegt ist.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und man sollte sich
keinen Bären aufbinden lassen.)

Das kommt auch noch dazu, Frau Dr. Karlowski, man sollte sich keinen Bären aufbinden lassen.

(allgemeine Unruhe)

Da haben wir, Herr Glawe, hinreichend Erfahrungen mit Absichten, Investitionen und anderen Geschichten, die sich sehr schnell in Luft aufgelöst haben. Ich kann mich gut daran erinnern, dass es mal ein Unternehmen gab, welches in Barth Zeppeline bauen wollte. Das ging eine Woche oder zwei Wochen durch die Medien – große Bilder, große Euphorie –, und nach zwei Wochen, Herr Suhr, hatte sich das alles im wahrsten Sinne des Wortes in Luft aufgelöst.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maxim Gorki sagte: „Die Dichter bauen Luftschlösser, die Leser bewohnen sie, und die Verleger kassieren die Miete.“

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso kommt mir dieser Antrag, diese Beschlussempfehlung jetzt vor. Sie stellen sich vor, Mecklenburg-Vorpommern wird zum Erdölexportiganten und unser Ministerpräsident Erwin Sellering wird der Ölmagnat. Das kann doch aber nicht sein! Und wenn wir eine Anhörung von Clustern gehört haben: Ja, mein Gott noch mal, stehen denn Shell, BP oder andere Unternehmen vor der Tür und wollen hier in Mecklenburg-Vorpommern investieren?!

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö!)

Erstens weiß ich gar nicht, ob wir dahin kommen, und zweitens gehe ich mal davon aus, wenn denn Erdöl gefördert wird, wird das abtransportiert und irgendwo anders verarbeitet werden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also bitte, bleiben Sie auf dem Teppich! Soweit zu Ihrem Punkt 1.

Zum Punkt 2. Zur Abgabe mit den 21 Prozent der Förderabgabe hat Herr Pegel schon ausgeführt. Da muss ich nicht weiter argumentieren. Sie haben bloß eins vergessen: Sie hätten auch sagen müssen, dass das Geld, was dort eingenommen werden würde, im Länderfinanzausgleich gegengerechnet wird, also faktisch für den Landeshaushalt, Frau Finanzministerin, ein Nullsummenspiel.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, bis auf 13 Prozent.)

Ja, okay, bis auf einen gewissen Anteil, aber es ist nicht die Masse, die man mit dieser Beschlussempfehlung tatsächlich erwarten kann.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn ich mir dann den Punkt 3 anschau: Ja, was betrifft denn die Infrastruktur? Wir sind bei den Fördermengen nun wirklich nicht das, was man in den Arabischen Emiraten oder von mir aus in Sibirien fördert. Deswegen, glaube ich, sollten wir einfach auf dem Teppich bleiben und uns an die Fakten halten.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hier gibt es viel besseres Öl.)

Nein, mir geht es darum, dass diese Beschlussempfehlung etwas suggeriert, was so nicht eintreten wird. Den Ursprungsantrag hätten Sie zur Abstimmung stellen können.

Wenn ich mir den Punkt 4 anschau: Erdölförderung und Tourismus. Natürlich kann man das so hinbekommen, dass es zusammenpasst.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
machen wir doch schon seit 15 Jahren.)

Ja, das weiß ich doch. Ich rede doch nicht dagegen. Natürlich kann man das so hinbekommen, dass das zusammenpasst. Das wäre das Geschick der Raumordnung und derer, die es dann ausführen. Dagegen spreche ich auch gar nicht.

Wenn ich mir den Punkt 5 anschau, der die wissenschaftlichen Einrichtungen betrifft: Wir werden nie der Erdölnebel der Welt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wollen wir auch gar nicht.)

Deswegen, glaube ich, ist auch das, was hier vorgesehen ist – da können wir viel nach Niedersachsen schauen –, so in Mecklenburg-Vorpommern nicht realisierbar.

Wofür das Erdöl nun eingesetzt wird, wenn es denn mal gefördert werden wird – das hat etwas mit der Qualität zu tun, hat etwas mit den Mengen zu tun –, darüber kann man jetzt viel philosophieren. Aber all das, was in diesem Papier steht, wird nach meiner Auffassung so nicht eintreten.

Dann kommen wir zu dem Punkt 7, wo es um die Frage geht, mit welchen Methoden wird denn hier eigentlich gefördert oder nicht gefördert. Ganz klar – das ist auch meine Auffassung, ich will das durchaus sagen in der Differenziertheit der Bewertung –, das hat mit Fracking nichts zu tun, ganz klar. Nein, das muss man auch einfach so sagen.

Wir reden – und da bin ich hoffentlich sauber und ehrlich in der Überzeugung, man sollte das eine mit dem anderen nicht vermengen, das haben Herr Waldmüller und andere auch deutlich gesagt –, wir reden hier über andere Fördermethoden. Das hat etwas mit hydraulischer Stimulierung zu tun, ist aber nicht Fracking in dem Sinne, was kritisch gesehen und auch abgelehnt wird. Deswegen haben wir uns gesagt – nicht nur im Wirtschaftsausschuss, sondern auch im Energieausschuss –, dass das, was vorgeschlagen wird, so nicht geht. Wir können es nicht mittragen. Das war unsere Motivation, einen Änderungsantrag einzubringen. Herr Waldmüller hat schon angekündigt, ihn ablehnen zu wollen.

Mir geht es darum: Bleiben Sie auf dem Teppich! Wenn CEP die Umweltauflagen und die anderen Auflagen erfüllt, dann wird da auch was passieren. Was am Ende aber konkret gefördert wird, werden wir sehen, und dann sollten wir uns unterhalten. Sie sollten nicht etwas suggerieren, was nach meiner Auffassung so nicht eintreten wird. Über die Umweltbelange wird Frau Schwenke dann im Einzelnen noch sprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Erdölförderung hier in Mecklenburg-Vorpommern soll also gegebenenfalls in großem Stil vorgenommen werden. Die Betreiberfirma CEP verspricht dem Land hohe Gewinne und sich selbst natürlich auch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und?)

Ob dies dann so eintritt, wenn eine ausländische Firma in unserer Heimat Rohstoffe abschöpft, muss infrage gestellt werden.

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit haben die USA vor kurzer Zeit das Erdölexportverbot gelockert. Erstmals seit 40 Jahren exportieren amerikanische Rohstoffkonzerne wieder Erdöl und werden dadurch die Preise auf dem Weltmarkt drücken. Der Grund für diesen Ölboom ist das Gewinnerzielungspotenzial. Ob hier allerdings Gewinne in dem versprochenen Ausmaße generiert werden können, zweifeln wir von der NPD-Fraktion stark an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist Ihr Problem.)

Dass die Gewinne, die erwirtschaftet werden sollen, dann exportiert werden, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wohin denn?)

das ist sicher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wohin denn?)

Hinsichtlich dieser Tatsache halten wir es für ratsam, die wenigen Rohstoffe noch nicht abzuschöpfen, sondern erst einmal abzuwarten und zu prüfen, wann eine Förderung ratsam ist. Wenn in wenigen Jahrzehnten die Knappheit des Rohstoffs ihren Lauf nimmt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann
fängt Herr Köster an zu bohren.)

haben unsere Nachfahren auch noch Reserven, um sich in der Welt wirtschaftlich behaupten zu können. Daraus ergibt sich, dass auf der Zeitachse moderne und weniger umweltschädliche Fördermethoden zur Anwendung kommen werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, wer das Öl aus unserem Boden holen will.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nur Deutsche!)

Hier ist es nachvollziehbar, wenn wir dies nicht einem Unternehmen mit internationaler Ausrichtung und maximaler Profitorientierung überlassen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sondern national, oder?)

Internationale Anteilseigner, Herr Dr. Nieszery, wie Goldman Sachs sind erfahrungsgemäß nicht daran interessiert,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wirtschaftliche und vor allem finanzielle Vorteile den heimischen Partnern zu überlassen.

Wir von der NPD-Fraktion sind nicht generell gegen die Förderung von Erdöl. Doch mit derartig schwachen Konditionen müssen wir das Vorhaben strikt ablehnen. Die NPD ist grundsätzlich der Meinung, dass Bodenschätze beziehungsweise Rohstoffe in der Bundes-

republik Deutschland nicht von internationalen Konzernen beziehungsweise Unternehmen ausgebeutet werden dürfen.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Deutsche Rohstoffe für deutsche Produkte.)

Stattdessen fordern wir von der NPD-Fraktion einen staatlichen Energiekonzern, der behutsam und gemeinwohlorientiert mit den Bodenschätzen und Rohstoffen in unserer Heimat umgeht.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch mal auf die Rede unseres Fraktionsvorsitzenden – der ja heute von Ihnen einen Tag Urlaub bekommen hat –, der schon am 5. September 2013 darauf hingewiesen hat, dass hier lediglich internationale Interessen Vorrang haben. Die Geldgeber von CEP sind vor allem US-amerikanische Großbanken und die wollen Rentabilität.

Zum Antrag der GRÜNEN sei nur eines gesagt: Die Verbote, die Sie auszusprechen gedenken, kann sich ein Staat, der möglichst autark sein will, gar nicht erlauben. Wir lehnen daher beide Vorhaben ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, was denn nun?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst zu Beginn meiner Rede, mich bei dem Kollegen Holter für die von ihm eben geführte sachliche Diskussion zu bedanken.

Ich meine, es ist keine Frage, dass man zwischen den unterschiedlichen demokratischen Fraktionen auch unterschiedliche politische Auffassungen vertritt und auch vertreten kann. Das ist ein lebendiges Beispiel für eine funktionierende Demokratie. Aber, Herr Kollege Holter, Ihre Ausführungen – das muss man an dieser Stelle auch mal ganz offen sagen – waren eigentlich das, was man sich wünschen kann in einer parlamentarischen Debatte, nämlich von Sachlichkeit und Fachlichkeit getragen und auch ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist er aber
immer, nur fürs Protokoll. So ist mein Chef.)

Herr Kollege Ritter, ich habe es jetzt so nett gemeint und dann fangen Sie gleich wieder an und ..., aber das kenne ich ja von Ihnen nicht anders.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich möchte das insbesondere an zwei Punkten festmachen. Herr Kollege Holter, da bin ich Ihnen dankbar und deswegen sage ich das auch an dieser Stelle, weil Sie es angesprochen haben und weil es etwas anderes in der Außenwahrnehmung ist, wenn es aus dem Munde eines Oppositionspolitikers und gerade des Fraktionsvorsitzenden der größten Oppositionspartei kommt, als wenn das jemand aus den Koalitionsfraktionen sagt: Das ist einmal

die Klarstellung im Hinblick auf die Begrifflichkeit „Fracking“, dass wir in diesem Land nicht über das reden, was allgemein unter „Fracking“ in der Diskussion verstanden wird.

Ich teile auch Ihre Auffassung, das möchte ich an dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen, dass wir nicht Geld verteilen sollten, das wir frühestens, wenn überhaupt, erst in ein paar Jahren bekommen. Dass 13 Prozent möglicherweise für diesen Landeshaushalt immer noch relevant sind, das steht auf einem anderen Blatt.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu dem Thema Beschlussempfehlung sagen, weil Sie sie angesprochen haben, Herr Kollege Holter, und sie ja Gegenstand der jetzigen Debatte ist. Ich bitte, die Punkte, die in der Beschlussempfehlung aufgeführt sind, nicht so zu verstehen, dass wir von der SPD-Fraktion blindäugig der Auffassung sind, wir stehen schon vor dem großen Geldsack, der muss sich nur noch auftun und das alles, was an Möglichkeiten in der Beschlussempfehlung aufgeführt worden ist, wird auch tatsächlich so eintreten. Wir, das kann ich für die SPD-Fraktion sagen, sehen das als Chancen. Wenn sich ein solches Vorhaben realisieren sollte, und zwar in einem Maße realisieren sollte, dass es eine wirtschaftliche Relevanz für dieses Land und für die betreffenden Regionen hat, dann könnten die aufgeführten Punkte der Beschlussempfehlung tatsächlich auch zu einem wirtschaftlichen Wachstum in diesem Land führen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf einige andere Punkte, insbesondere im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingehen. Wir beziehen in Deutschland weit über 90 Prozent unseres Öls aus anderen Staaten. Die Ölförderung in anderen Regionen der Welt ist oft mit deutlich größeren Risiken und Umweltschäden behaftet, zum Beispiel mit dem Abbau von Ölsanden, der Ölförderung in Regenwaldgebieten, Permafrostgebieten und offshore. Die Ölförderung in anderen Ländern geht zum Teil mit Korruption und der Vernichtung angestammter Völker und ihrer Lebensweise einher, wie zum Beispiel im Nigerdelta.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Äußerung ist nicht von mir. Sie ist der Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN dieses Landes vom 15.03. dieses Jahres. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer das nicht will, Herr Kollege Jaeger, was die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ja durchaus zutreffend angesprochen hat, der sollte sich, so, wie das die GRÜNEN auf ihrer Landesdelegiertenkonferenz weiter fordern, dafür einsetzen, dass weltweit wesentlich höhere ökologische und soziale Standards gelten und auch kontrolliert werden. Aber er sollte auch gegenüber sich selber so ehrlich sein und sich eingestehen: Solange dies beispielsweise in Ländern der sogenannten Dritten Welt nicht der Fall ist, muss ich im Zweifelsfall auf die Ressourcen zurückgreifen, die bereits heute unter Einhaltung der weltweit höchsten Umwelt- und sicherlich auch Sozialstandards abgebaut werden.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau den Gedanken hatten wir.)

Diese Umwelt-, sehr geehrter Herr Kollege Jaeger, diese Umwelt-, aber auch die Sozialstandards sind sicherlich – ich glaube nicht, dass wir in diesem Rahmen darüber

diskutieren müssen – in Deutschland, weltweit betrachtet, mit die höchsten, wenn nicht sogar die höchsten.

Wenn Sie die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung zur Hand nehmen, werden Sie feststellen, dass die Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften – der wohl älteste und vielleicht renommierteste Zusammenschluss von Geologen und Geowissenschaftlern in Deutschland – im Rahmen der durch den Wirtschaftsausschuss durchgeführten Anhörung zusammengefasst zu folgender schriftlicher Stellungnahme durch ihren stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Meschede kam:

Die vorgesehene „Exploration auf Erdöl und die daraus resultierende Erdölförderung, die nach den derzeit in Deutschland gültigen Umweltstandards durchgeführt werde, (sei) komplett unbedenklich. Deutschland habe die beste und für die Umwelt verträglichste Gesetzgebung.“ Und die beabsichtigte „Exploration (habe) nach derzeitigem Forschungsstand keine Auswirkungen auf das Ökosystem.“ Weder sei „eine direkte schädliche Auswirkung auf die Umwelt“ gegeben, noch würden „ausgewiesene Schutzgebiete, deren Schutzzwecke solche Arbeiten ausschließen“ würden, berührt. Weiterhin „könnten geologische Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden“ und auch technologische Risiken bestünden nicht, da die vor Ort „verwendete Bohrtechnik ausgereift sei“.

Die von dem Unternehmen vor Ort angewandte sogenannte hydraulische Stimulierung werde darüber hinaus oft mit dem Fracking verwechselt, habe aber damit nichts zu tun. Die Erdölförderung werde vielmehr in bewährter Weise auf konventionelle Art und Weise erfolgen. Soweit aus der Beschlussempfehlung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann die Aussagen von qualifizierten Fachleuten natürlich in Zweifel ziehen, man kann sie auch einfach unberücksichtigt lassen, weil sie einem vielleicht politisch nicht in das Konzept passen oder das eigene Weltbild infrage stellen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin weder Geowissenschaftler noch Geologe, sodass ich aus eigenem naturwissenschaftlichem Kenntnisstand nicht in der Lage bin, Umweltrisiken – egal ob bei der Erdölförderung oder aber auch beispielsweise beim Sandabbau im Zusammenhang mit der Herstellung und Nutzung von Beton – aus eigenem Wissen beurteilen zu können.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und das erwarte ich auch von Ihnen –, ich kann zumindest feststellen, dass auch die durchgeführte Anhörung keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben hat, dass es Gründe gibt, an der fachlichen Meinung der dort gehörten Experten zu zweifeln. Deswegen bleibt es dabei, dass meine Fraktion eine in Vorpommern in Betracht kommende weitere Onshoreerdförderung – denn dort wird ja schon seit Jahrzehnten Erdöl gefördert, ohne, dass es zu relevanten Beeinträchtigungen der Umwelt gekommen ist – weiterhin positiv begleiten wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch gar keinen Grund, eine solche Chance zur wirtschaftlichen Entwicklung von Teilen unseres Landes ungenutzt und zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verstreichen zu lassen. Auf diese doch etwas absurde Idee, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kommt beispielsweise auch nicht das Land Niedersachsen, und dort stellt die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit

Stefan Wenzel den für Umweltbelange zuständigen Minister.

Aber, sehr geehrte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vielleicht ist es auch so, dass, wenn man wie der Kollege Wenzel Verantwortung übernommen hat, die Dinge ideologisch etwas wertfreier und sachorientierter gesehen werden, als das der Fall ist, wenn man aus der Opposition heraus Anträge stellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das gilt übrigens auch für den von Ihnen bereits im Rahmen der Antragsbegründung angeführten Erlass oder den Entwurf eines Erlasses des Niedersächsischen Umweltministeriums. Anders als Sie in Ihrem Antrag vermuten lassen, wird durch den ernannten Erlass – wenn er denn das Entwurfsstadium überleben sollte – keinerlei neues Umweltrecht geschaffen.

Der Erlass fasst lediglich – und mehr kann ein Erlass auch nicht, weil für ein Gesetzgebungsverfahren oder für die Gesetzgebung brauchen Sie in Deutschland, und ich glaube, das ist auch gut so, das sehen vielleicht nur die Kollegen von der NPD etwas anders, immer noch einen durch Wahl legitimierten Gesetzgeber, selbst bei einer Rechtsverordnung –, dieser Erlass fasst lediglich die bestehenden umweltrechtlichen Bestimmungen aus Sicht des Niedersächsischen Umweltministeriums zusammen. Auch in Niedersachsen wird keine zusätzliche Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, wo sie nicht ohnehin aufgrund bestehender Gesetze erforderlich ist. Das ist auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht anders.

Man kann ein solches Vorgehen, einen entsprechenden Erlass zu fertigen, für sinnvoll bezeichnen, man kann es auch – zu dieser Auffassung neige ich dann eher –, man kann es auch Aktionismus nennen, der lediglich den Zweck hat, die eigenen Parteifreunde ruhigzustellen. Was man aber nicht sagen kann, ist, dass es irgendeinen qualitativen Mehrwert in Bezug auf eine Ausdehnung von beispielsweise Umweltverträglichkeitsprüfungen hat. Es ist halt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen, bestenfalls ein Placebo. Aber wenn das das Anliegen der GRÜNEN auch hier im Landtag ist und es nicht weiter reicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann soll das halt so sein. Wir allerdings, die Fraktion der SPD, werden bei dem Verteilen von grünen Zuckerpillen nicht behilflich sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gut. Sehr richtig.)

Dass solche Forderungen nicht mehr als grüne Zuckerpillen sind, das weiß übrigens auch das niedersächsische Umweltministerium. Schließlich – Sie haben selber die Seite angegeben, wo man sich das anschauen kann – schreiben diese selbst in dem Erlassentwurf, dass der Erlass eben nur für solche Vorhaben gilt, bei denen bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht besteht. Mehr wird da auch nicht ausgeführt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was die Erhöhung des für das Land festzulegenden Förderabgabensatzes für Erdöl angeht, wissen Sie spätestens seit den Ausführungen des Energieministers im Energieausschuss, dass Ihr Antrag bereits von den Geschehnissen überrollt wurde. Deswegen gestatten Sie mir auch vor

dem Hintergrund der Ausführungen des Kollegen Holter und der grundsätzlichen Frage, ob man Geld verteilen sollte, das man noch nicht eingenommen hat, dass ich darauf nicht weiter eingehe.

Aber ich möchte noch einmal, wenn Sie mir das an dieser Stelle gestatten, auf die ersten beiden Punkte Ihres Antrages eingehen. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wollen also die Aufsuchung und Förderung von Erdöl mit hydraulischer Stimulation unter Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Verfahren grundsätzlich ablehnen, da die Risiken für Menschen und Umwelt derzeit nicht abschätzbar sind. Meine Fraktion – und gestatten Sie mir, wenn ich das an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sage – steht auf dem Standpunkt, dass wir in diesem Land keinen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brauchen. Wir als SPD lehnen den Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Verfahren nicht nur grundsätzlich, wir lehnen ihn immer ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer sich mit der Frage beschäftigt, der wird erkennen, dass „grundsätzlich“ im Ergebnis nichts anderes bedeutet, dass man eben „grundsätzlich“ an einer Aussage festhält, aber zu Ausnahmen bereit ist.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Dosis macht
das Gift. Schon mal davon gehört?)

Nein, Herr Kollege Jaeger, ich meine, ich will sie Ihnen hier unbenommen lassen, Ihre medizinischen Ausführungen. Ob das jetzt Homöopathie ist oder tatsächlich Medizin, will ich mal dahingestellt sein lassen, auch was die Frage der Dosis von Giften angeht, aber ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist auch gar nicht zu bewerten.)

Nein, das will ich auch gar nicht, Herr Kollege Suhr.

... ich stehe auf dem Standpunkt, wenn man sagt, die ist umwelt- und gesundheitsgefährdend, dann ist das eine Feststellung, dass die Dosis, von der ich spreche, eben zur entsprechenden Gefährdung führt. Dann kommt es hinterher nicht mehr auf die Frage an: Wie hoch ist die Dosis? Wenn ich jemanden erschlagen habe, muss ich hinterher nicht darüber diskutieren, ob der Hammer fünf Kilo oder zehn Kilo gewogen hat,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist ein Unterschied
zwischen Dosis und jemanden erschlagen.)

dann war der Hammer tödlich, um das mal ganz einfach zu sagen an einem Beispiel, das vielleicht etwas praktischer ist.

(Zuruf aus dem Plenum: Einschlägig.)

Ja „einschlägig“, im wahrsten Sinne des Wortes, vielen Dank.

Deswegen ganz klar die Aussage von dieser Stelle für meine Fraktion: Wir lehnen es ab, wenn entsprechende

Stoffe umwelt- beziehungsweise gesundheitsgefährdend sind. Das ist aber auch schon geltendes Recht, Herr Kollege Jaeger, das muss man an der Stelle ganz deutlich sagen. Da kann ich mich nur den Ausführungen von Herrn Minister Pegel anschließen, dass man dann natürlich auch fragen muss: Wie sieht die Situation konkret aus? Welche Stoffe sind es? Und wenn Sie der Meinung sind, einer der Stoffe, die heutzutage eingesetzt werden, obwohl sämtliche entsprechenden Experten sagen, dass dieser Stoff nicht gesundheitsgefährdend ist, dass er es doch ist, dann führen Sie das an, machen Sie entsprechende Darlegungen dazu, geben Sie entsprechende Untersuchungen in Auftrag!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke mal, dann wird die Bundestagsfraktion darüber entscheiden, weil das letztendlich Bundesrecht ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf einen zweiten Punkt eingehen, noch mal auf den Punkt „Fracking“. Ich will das relativ kurzfassen, weil ich schon zu Beginn meiner Ausführungen gesagt habe, dass ich mich dort inhaltlich sehr nahe fühle an den Ausführungen des Kollegen Holter.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was das Fracking angeht, kann man natürlich immer eine differenzierte Meinung haben. Man muss dann aber auch wissen, worüber man eigentlich redet. Reden wir darüber, wenn wir den Begriff „Fracking“ benutzen, was heute auch häufig durch die Presseberichte geht, dass dann von Schiefergasförderstätten oder allgemein gesprochen von sogenannten unkonventionellen Förderstätten die Rede ist, oder reden wir darüber, was nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern weltweit nicht nur seit Jahrzehnten, sondern deutlich längere Zeit schon erprobte Technik ist, sich immer wieder in Anwendung befindet und halt eben in Deutschland, aber auch in anderen Industrieländern, wo Erdöl gefördert wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder Erdwärme.)

nicht zu wirklich relevanten Umweltschäden geführt hat? Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man das so sieht, dann muss man vielleicht auch differenzierter an die Sache herangehen.

Gestatten Sie mir in dem Zusammenhang, mich noch mal auf den bereits benannten Umweltminister des Landes Niedersachsen zu beziehen. Wie gesagt, vielleicht hängt es damit zusammen, dass der Kollege inzwischen nicht nur parteipolitische, sondern auch landespolitische Verantwortung übernommen hat, denn auch er sieht es offensichtlich inzwischen differenzierter. Wenn Sie die Presseberichte vom heutigen Tag nehmen, dann wird er unter anderem dafür kritisiert – ich glaube, es ist der BUND gewesen –, dass er eine differenzierte Auffassung zur, ich nenne es jetzt mal nicht Fracking, sondern hydraulischen Stimulation hat. Er hat sich wohl offensichtlich klipp und klar dazu positioniert, dass er bei den sogenannten konventionellen Förderstätten durchaus weiterhin bereit ist, eine sogenannte hydraulische Stimulation – eben genau das, was auch hier im Land gemacht wird – zu akzeptieren, weil sie dem technischen und wissenschaftlichen Standard entspricht. Und sowohl dort in Niedersachsen als auch hier in Mecklenburg-Vorpommern reden wir nicht über unkonventionel-

le Förderstätten und entsprechendes abschreckendes Fracking – so will ich es mal nennen, weil wir die Bilder aus den USA oder aus anderen Ländern vor Augen haben –, sondern wir reden darüber, dass Erdöl gefördert wird, so, wie es auch in Deutschland seit 150 Jahren und länger getan wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund dieser Ausführungen gestatten Sie mir, wenn ich sie in einem Punkt zusammenfasse: Aus Sicht meiner Fraktion gibt es keinerlei Anlass, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen, und daher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden wir es auch nicht tun. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung. Hier wurde von mehreren Rednern eine rationale Argumentation eingefordert und da, denke ich, ist es auch angemessen zu sagen, dass selbst der Minister dem nicht so ganz gefolgt ist.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, habe ich auch gemerkt.)

Also auch er hat hier extreme Argumente vorgebracht, um sozusagen, ich weiß nicht, zur Belustigung beizutragen.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf jeden Fall hat es nicht dazu beigetragen, die Diskussion rational zu gestalten. Niemand hier hat bisher von Bildern gesprochen, wie sie in alten Filmen über die Ölförderung in den USA zutage getreten sind.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nun zu den hier vorgelegten Dokumenten.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem überwiesenen Antrag der Koalitionsfraktionen und unserem Änderungsantrag in einer umfangreichen Anhörung und weit darüber hinausgehenden Aktivitäten beschäftigt. Insbesondere die Anhörung war für mich in mehrerer Hinsicht ziemlich aufschlussreich. Auf einen Aspekt möchte ich zunächst gerne eingehen.

Verwunderlich war für mich nicht, dass CEP die Chancen für Mecklenburg-Vorpommern und die betroffenen Gemeinden in überaus rosigen Farben dargestellt hat, dass aber die Verbandsvertreter unserer Wirtschaft die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, aus einer möglichen Förderung, so ins Reich der Träume hineininterpretieren, das erstaunt mich schon. Dass die Koalitionsfraktionen diese Luftschlösser dann auch noch für bare Münze nehmen, ist gelinde gesagt – zumindest nach meiner Auffassung – naiv. Es wird sich, mein Kollege Holter ist schon darauf eingegangen, im Land kein Ölcluster entwickeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Woher wissen Sie das?)

Darüber täuschen auch die wenigen Arbeitsplätze in den Dienstleistungen nicht hinweg,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Woher wissen Sie denn das?)

die sich um die Förderung und den Abtransport des möglicherweise geförderten Öls ranken. Abtransport, Herr Kollege Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

das und nicht mehr, hat selbst CEP immer wieder betont. Aber, wie gesagt, dazu hat mein Fraktionsvorsitzender schon ausreichend argumentiert.

Was die Perspektiven der wissenschaftlichen Kooperationen betrifft, da bleibt mir nichts anderes übrig, als ebenfalls ein bisschen Wasser in den durch die Beschlussempfehlung suggerierten Wein zu gießen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mecklenburg-Vorpommern schafft es zumindest bisher nicht, die dringend notwendige Erforschung der offenen Fragen bei den erneuerbaren Energien auf finanziell relevante Beine zu stellen, trotz dessen, dass hier nun wirklich und deutlich sichtbar ein Schwerpunkt der Landesentwicklung liegt. Dafür ein Forschungs- und Entwicklungscluster zu schaffen – also für die Ölgeschichte –, wäre nicht geboten, anders als bei den erneuerbaren Energien.

Und es stimmt eben auch nicht, dass Neuaufschlüsse von Erdöllagerstätten in keiner Konkurrenz zu den erneuerbaren Energien und der Energiewende stehen. Sie selbst, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, haben hier im Landtag einen Antrag vorgelegt, der die Verbindung des Verkehrsbereichs mit der Energiewende fordert. Und was ist mit dem Wärmesektor? Es stimmt, Erdöl wird in Deutschland nicht zur Stromerzeugung genutzt, aber die Energiewende wird sich letztlich im Verkehrsbereich und bei der Wärmeversorgung entscheiden.

Sie werden zugeben müssen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch der Koalitionsfraktionen, dass die Suche nach Alternativen, die notwendige Suche nach Alternativen zu fossilen Rohstoffen, wofür sie auch immer genutzt werden, nicht dadurch befördert wird, dass man immer weiter nach jedem letzten Tropfen Öl in der Erde sucht und den dann auch noch fördern will.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gehaltvoller
Beitrag, sehr gehaltvoll. Mein Gott!)

Damit komme ich zum Antrag der GRÜNEN und zu unserem Änderungsantrag zum Ursprungsantrag der Regierungskoalitionen. „Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!“, heißt es in der Überschrift. Ich glaube, Sie werden hier im Haus niemanden finden, der dem widerspricht. In meiner Fraktion besteht kein Zweifel, dass wir die Punkte I.c) und den Punkt II uneingeschränkt mittragen. Diese Punkte entsprechen genau dem, was ich selbst schon mehrfach namens meiner Fraktion von diesem Pult aus zum Ausdruck gebracht habe. Wir meinen auch, dass weder das Bergrecht noch das Bergschadensrecht, auch wenn sie heute gelten, den Anforderungen entsprechen und dringend geändert werden müssen.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, richtig.)

Übrigens hat das auch der Kollege aus Niedersachsen in der Anhörung unseres Wirtschaftsausschusses betont. Gleiches gilt dafür, dass die UVP-Pflicht unerlässlich ist. Das sieht übrigens auch der Bundesrat so – einstimmig, will ich nur mal betonen! –, und zwar auch die Länder, die durch Große Koalitionen oder Koalitionen, an denen die CDU beteiligt ist, das so sehen.

Ich sage es noch einmal: Das Bergschadensrecht legt die Verantwortung für Schäden durch Tiefbohrungen nicht klar dem Verursacher zur Last, das ist zu ändern, abgesehen davon, dass Schäden vielleicht gar nicht mehr gutgemacht werden können.

Der Energieausschuss hat übrigens auf Antrag – das ist heute schon mehrfach gesagt worden – der Koalitionsfraktionen eine deutlich andere Stellungnahme zum Sachverhalt abgegeben. Den Wirtschaftsausschuss hat das offenbar nicht interessiert, obwohl in beiden Ausschüssen zumindest teilweise die gleichen Menschen sitzen. Das verstehe, wer will!

Niemand hier im Haus wird bestreiten, dass Tiefenbohrungen Risiken bergen und keine Technik oder Technologie diese Risiken völlig ausschließen kann. Eine Abwägung ist deshalb erforderlich und man muss sich an Beispielen und gemachten Erfahrungen orientieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen die doch.)

Die Niedersachsen machen zurzeit zum wiederholten Male die Erfahrung, dass Schadstoffbelastungen infolge der Erdgasförderung nicht auszuschließen sind. Aktuell geht es um deutlich zu hohe Quecksilberbelastungen an den Förderplätzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Deren Kausalität nicht belegt ist,
Frau Kollegin. Das wissen Sie auch.)

Es ist sogar die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, Herr Kollege Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es gibt keine
Kausalität. Können Sie die belegen? –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das lässt nicht nur mich aufhorchen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
ein richtiges Angstmachen. Huh, huh!)

Ich mache hier niemandem Angst, ich stelle nur fest,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie stellen Fakten in den Raum,
die nicht belegt sind. Keine Kausalität.)

was dort durch die Medien kommt und was die Behörden zum Ausdruck bringen.

Das Öl soll sich in unserem Bundesland, beginnend bei Barth, entlang der gesamten Küstenregion bis weit in die Ostsee und ins Binnenland hinein befinden. Das ist nicht nur eine unserer Haupttourismusregionen, sie ist noch

dazu umgeben und durchzogen von Naturschutzflächen aller Kategorien. Sie selbst betonen in Ihrem Antrag, und das nehme ich sehr wohl zur Kenntnis und glaube Ihnen das auch, dass Umwelt und Tourismus nicht gefährdet werden dürfen. Dazu gehört für mich, dass Erdölerkundung und -förderung in der Ostsee ausgeschlossen sind und bleiben müssen. Ich finde es gut, dass das die Landesregierung auch so sieht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und ich teile die Auffassung.

(Heinz Müller, SPD:
Wo liegt dann das Problem?)

Kann ich nicht auch mal was sagen, was ich gut finde, Herr Kollege Müller?!

(Heinz Müller, SPD:
Ja. Wo liegt denn das Problem?)

Das ist kein Problem.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Das Problem, auf das hat Kollege Jaeger aufmerksam gemacht, und deshalb teile ich in der Frage seine Auffassung: Auch aus Effektivitätsgründen darf es in der Zukunft keine Stützbohrungen in der Ostsee geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Stützbohrungen!)

Auch Horizontalbohrungen garantieren nicht, dass es zu keinen Umweltschäden kommt, eher im Gegenteil. Jede hydraulische Stimulierung, selbst wenn sie nur mit Wasser erfolgt, birgt die Gefahr, dass Schwermetalle ausgeschwemmt werden und unkontrolliert in die Umgebung oder an die Oberfläche gelangen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie denn? Durch 700 Meter Salz?!)

CEP betont, dass das Wasser nur mit Mitteln versetzt wird, die haushaltsüblich sind. Ich möchte Sie daran erinnern, dass ein Tropfen haushaltsübliches Spülmittel zehn Liter Wasser verseucht und es deshalb nicht umsonst mehrere Reinigungsstufen durchlaufen muss, ehe es wieder in die Umwelt entlassen wird. Ich bin froh, dass das Bergamt CEP zu einem Monitoring bewegen konnte und dass die Werte gut sind.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Wir wollen weder eine euphorische Begrüßung der CEP-Aktivitäten noch einen Blankoscheck für die Erdölaufsuchung und -förderung ausstellen, deshalb unsere Änderungsanträge, damals zum Koalitionsantrag und heute zur Beschlussempfehlung. Wir halten es für die Pflicht des Parlaments, einen solchen Prozess kritisch zu begleiten, so, wie alle Eingriffe in die Umwelt mit einer gesunden Skepsis betrachtet werden müssen. Das sind wir auch den Menschen vor Ort schuldig. Deren Unruhe und Widerstand wächst übrigens. Schaden von Menschen und Umwelt ist abzuwenden. Eine kritische Begleitung und ein kritisches Hinterfragen muss aber auch sein, damit Chancen nicht zum Umweltaibtraum werden, sondern zu tatsächlich positiven Entwicklungen führen können.

nen – zu realen positiven Entwicklungen und nicht zu Luftschlössern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, Sie merken gerade am letzten Satz, dass wir uns nicht ganz einig darin sind, in meiner Fraktion, meine ich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Stimmt, das hat man gemerkt.)

wie das Wort „grundsätzlich“ im Punkt I.a) zu interpretieren ist. Nicht einig sind wir uns auch, wie risikovoll Horizontalbohrungen auf dem heutigen Stand der Technik einzuschätzen sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weiter gut.)

Einen völligen Ausschluss von Aufsuchung und Förderung will die Fraktion mehrheitlich nicht, deshalb bitte ich darum, dass wir die Punkte I.a) und b) gesondert abstimmen. Allen weiteren Punkten stimmen wir zu. Auf Zustimmung hoffe ich auch zu unserem Änderungsantrag. Wenn nicht, dann werden wir die Beschlussempfehlung ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter, geschätzter Kollege Schulte, das ist das Problem, wenn man die Reden vorher aufschreibt und nicht zuhört, was jemand am Mikrofon dann dazu sagt. Ich habe mich hier um eine deutliche Differenzierung zu dem Thema bemüht.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Jaeger, Sie können mir alles vorwerfen, aber nicht, dass ich Ihnen nicht zuhöre!)

Ich habe deutlich, deutlich gesagt, dass in der Überschrift eben nicht steht, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt jede Erdölförderung in Mecklenburg-Vorpommern aus klimaschutzpolitischen Gründen ab. Das steht da eben nicht!

(Jochen Schulte, SPD: Das steht da nicht, aber in Ihrem Redebeitrag.)

Auch in dem Redebeitrag ist das nicht gekommen, weil – und das ist ja richtig zitiert worden aus unserem LDK-Beschluss – wir durchaus die Risiken der Erdölförderung an anderer Stelle sehen und es natürlich am Ende eine Risikoabwägung geben muss. Und deswegen ist es mit meiner Haltung nicht vereinbar, zu sagen, nur weil es ein theoretisches Risiko gibt, schließe ich es hier und sofort aus, sondern ich muss es abwägen. Wir werden in den nächsten Jahrzehnten auf Öl nicht komplett verzichten können,

(Jochen Schulte, SPD: Haben Sie das auch mit Ihrer Kollegin Frau Dr. Karlowski abgestimmt?)

auch das ist deutlich.

Natürlich haben wir innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN da erhebliche Diskussionen und es gibt in unseren Reihen Menschen, die ganz klar sagen, wir lehnen es aus grundsätzlichen Überlegungen auch grundsätzlich ab. Und es gibt andere wie mich, die zu einer Differenzierung eher bereit sind. Aber es ist wichtig, dass wir das hier miteinander diskutieren. Ich glaube, dass man auch so eine Diskussion nach außen tragen und sagen kann, beide Seiten haben gute Gründe für ihre Haltung. Also mir ist es wichtig, dass es – was zitiert wurde aus dem LDK-Beschluss – eine Form von Ölförderung gibt, die aus ganz klarer Sicht weit mehr abzulehnen ist: im Regenwald, in antarktischen Gebieten, was Gazprom jetzt macht, und so weiter. Da sind wir beieinander, ...

(Jochen Schulte, SPD: Ja, eben. Da sind wir gar nicht weit auseinander.)

Nee, es geht um die andere Diskussion.

(Jochen Schulte, SPD:
Das verstehe ich nicht.)

... da sind wir beieinander, dann aber so zu tun, als würde dieser Antrag hier von Panikmache strotzen, sei eine komplette Ablehnung der Erdölförderung und so weiter.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

In dem ganzen Antrag – mal darauf geachtet – steht kein einziges Mal das Wort „Fracking“, es kommt überhaupt nicht vor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil Sie es inzwischen eingesehen haben, dass es so nicht geht.)

Es hat nichts mit Einsehen zu tun, weil es eine vergiftete Diskussion dazu gibt, das ist das Problem.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die von Ihnen erst mal vergiftet wurde!)

Ach, das hat nichts mit „von uns vergiftet“ zu tun!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber natürlich!)

Sie machen doch die Diskussion hier gleichzeitig wieder auf.

Natürlich bedeutet „hydraulische Stimulation“ – das ist der englische Fachbegriff – „Fracking“,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

darüber kann man gar nicht diskutieren.

(Jochen Schulte, SPD:
Ich habe dich im Energieausschuss gefragt, ob es da einen Unterschied gibt.)

Aber für mich ist mit dem Begriff „Fracking“ die Diskussion noch nicht beendet, weil ich natürlich bei geothermischen Projekten Fracking brauche,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen die auch.)

na logisch, ansonsten geht es sozusagen nicht anders. Und der Begriff „Fracking“, der als Kampfbegriff gebraucht wird, meint natürlich die Form von Fracking,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die unkonventionelle.)

die in unmittelbarer Nähe von Trinkwasserleitern ist, wo die Risse bis dort durchgehen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, die gehen aber nicht durch.)

Deswegen haben wir doch den Begriff „Fracking“ da rausgelassen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, aber die gehen hier nicht durch, durch 700 Meter Salz.)

deswegen haben wir nicht geschrieben, wir wissen, was da in Saal passiert, und wir lehnen es grundsätzlich ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber
dafür habt ihr ja jetzt Quecksilber.)

Und jetzt zu dem Thema „grundsätzlich nicht gefährdend“. Warum steht da „grundsätzlich“? Weil es natürlich eine Risikoabwägung gibt. Jeder Eingriff in irgendwelche unterirdischen Formationen ist ein Risiko. Vor der Hacke ist es dunkel, das weiß jeder Bergmann, da kann ich Sachen auslösen, die ich vorher überhaupt nicht gesehen habe. Tektonische Spannungen, wo ich reingehe mit hydraulischer Stimulation, und plötzlich knallt es da richtig, was direkt überhaupt nichts zu tun hatte mit dem Druck, den ich mit der hydraulischen Stimulation gemacht habe, sondern mit der Vorbelastung, die im Boden schon drin war. Deswegen steht da „grundsätzlich“.

Natürlich weiß ich, dass jedes Verfahren das auslösen kann. Das kann man sehr schön an Geothermieprojekten in Süddeutschland sehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber unkonventionell.)

wo durchaus Sachen passiert sind, bei denen alle Fachleute vorher gesagt haben, wird niemals passieren, ist 100 Prozent sicher. Aber es muss eine Abwägung geben.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Herr Schulte, das konnten Sie ja nicht wissen.

„Kiel, den 1. Juli 2014“, das ist ein Brief von Torsten Albig an den Präsidenten des Bundesrates, Herrn Stephan Weil,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und dort schreibt er, hat er einen Antrag, den er ihm mit auf den Weg geben will, das ist die „Entschließung des Bundesrates zum Umgang mit beabsichtigten Fracking-Maßnahmen – Änderung des Bundesbergrechts“. Dort heißt es,

(Jochen Schulte, SPD: Georg, da musst du genau hingucken! Unkonventionelle Förderung.)

vom SPD-Kollegen Herrn Albig unterzeichnet, ich lese mal vor: „Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für alle Vorhaben der Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen sowie zur Verpressung des Rückflusses (Flowback) von Lagerstättenwässern verpflichtend festzuschreiben.“

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Übrigens steht da noch nicht mal „unkonventionell“.

(Jochen Schulte, SPD:
Lieber Johann-Georg, was du jetzt machst, das ist, dir selber widersprechen ...)

Vizepräsidentin Regine Lück: Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können keinen Dialog führen. Herr Schulte, Sie können sich gerne melden.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also, sehr geehrter Herr Kollege Schulte, es gibt ein Mikro, ich antworte gerne auf die Frage ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Sie können sich gerne hier noch mal zur Diskussion melden. Diese Möglichkeit besteht, die Redeliste ist noch nicht abgeschlossen. Ich würde Sie bitten, darauf zu verzichten, mehrere Sätze als Dialog hier zum Redner rüberzugeben.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, mache ich so.)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist gesagt worden, was die Einnahmen für das Land bedeuten. Da will ich auch deutlich sagen, das wäre für mich noch kein Grund, das Ganze abzulehnen, weil ich natürlich zu einem solidarischen Finanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland stehe und wir umgekehrt auch von Einnahmen anderer Länder hier in Mecklenburg-Vorpommern profitiert haben, aber dass man nicht so tut, als würde hier der ganz große Geldsegen kommen. Und auch die 13 Prozent, die übrig bleiben – und ich habe das aus einer Nebenbemerkung eines anderen SPD-Politikers gehört, der gesagt hat, wir wissen dann auch nicht, ob der Bund angesichts knapper Mittel sagt, die haben jetzt 13 Prozent mehr, das ziehen wir einfach bei anderen Verkehrsprojekten wieder ab. Also da wissen wir, wie Politik funktioniert.

Grundsätzlich ist aber die spannende Frage: Wenn das Bergrecht so in Fels gegossen ist, warum stellt die Koalition überhaupt ihren Antrag? Was ist denn der Sinn gewesen?

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Frage.)

Warum meinen SPD und CDU, einen solchen Antrag stellen zu müssen? Der Grund ist einsichtig und auch bei CEP durchaus angekommen. Es ist ein Unterschied, ob ich in einem Land gegen alle politischen Entscheidungsträger versuche, ein Projekt durchzudrücken, wo ich nie weiß, wer mir den nächsten Knüppel zwischen die Beine wirft mit irgendwelchen anderen Rechtssetzungen, die gar nichts mit dem Bergrecht zu tun haben, oder ob ich eine positive Begleitung bekomme und weiß, ich habe eine relative Sicherheit, mit meinem Projekt am Ende auch zu einem Erfolg zu kommen. Und deswegen, so

verstehe ich auch den Antrag von SPD und CDU, die einfach das Signal aussenden wollen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Klar.)

Grundsätzlich können wir uns vorstellen, hinter diesem Projekt zu stehen. Und das ist nicht notwendig wegen des Bergrechtes, sondern wegen vieler anderer Bedingungen. Eine sei nur genannt: Die Förderabgabe kann bis zu einem Satz von 40 Prozent hochgehoben werden. Das ist möglich. Wir haben jetzt im Land offensichtlich 21 Prozent, das begrüße ich ausdrücklich. Wir haben hier reingeschrieben 25 Prozent, das liegt dicht beieinander, aber 40 Prozent wären nach Gesetz möglich, und das weiß auch CEP. Selbst wenn wir also mit dem Bergrecht nicht durchkämen, weil die irgendwas machen, wo wir sagen, das geht ja überhaupt nicht, dann könnten wir mit der Fördermittelabgabe so hochgehen, dass wir sie richtig unter Druck setzen.

Das sind Möglichkeiten der Politik und da müssen wir nicht so tun, als sei das Bergrecht sozusagen vom Himmel gefallen, und sorry, weil es da ist, sind wir uns hier einig, können wir alle nach Hause gehen zu dem Thema.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das ist nicht so.

Jetzt zur Panikmache mit dem Thema Quecksilber. Um es auch noch mal deutlich klarzustellen, wir haben selbst in der Fraktion heiß diskutiert, wie wir mit diesem Thema umgehen, und ich habe mich da durchaus auch überzeugen lassen, weil es gibt ein konkretes Beispiel in Niedersachsen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ohne Kausalität, es gibt keine.)

Und der Grund, warum es da wahrscheinlich ...

Ja, das wollen wir genau klären. Genau das wollen wir klären, wir betreiben da keine Panikmache,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, doch.)

sondern wir haben gesagt, wir fordern jetzt die Bodenproben vor Beginn der Bohrung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die werden
doch genommen, und das wissen Sie!)

dann werden wir danach die Bodenproben machen und werden einfach sehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das gehört
doch zum Verfahren, Herr Jaeger.)

gibt es da eine Veränderung.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das gehört doch zum Verfahren,
Herr Jaeger, und das wissen Sie.)

So, und jetzt: Was ist passiert? Warum ist es unter Umständen zu Quecksilberverseuchungen gekommen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es ist hier
nicht zu Quecksilberverseuchungen
gekommen! Gucken Sie sich das an!)

Es kann noch gar nicht dazu kommen! Es kann noch gar nicht dazu kommen, weil die Quecksilberverseuchung nicht durch das Fracking an sich entstanden ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sondern?)

sondern durch das Abfackeln des Erdgases, was aus der Tiefe kommt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch das ist
schon passiert und es gibt trotzdem
keine höheren Werte.)

Es geht natürlich um die Frage, wie viel Erdgas. In dem Erdgas könnte sich Quecksilber befinden. Genau das wollen wir doch jetzt prüfen lassen. Das ist auch unsere Aufgabe als Opposition, als GRÜNE,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das gehört zum Verfahren, das
müssen Sie hier nicht beantragen.)

zu sagen, wir sehen ein solches Risiko, wir prüfen, ob die Genehmigungsbehörde das im Blick hat. Dazu haben wir eine Kleine Anfrage gestellt, dazu haben wir ein Gespräch beim Bergamt anvisiert, um genau das alles überprüfen zu lassen.

Wir haben in der Anhörung zum Beispiel gemerkt, dass das Thema Methanschlupf überhaupt noch nicht auf der Platte war beim Bergrecht. Das ist nämlich ein Problem, weil bei so einer Bohrung natürlich in dem Moment – das ist ähnlich wie bei einer Wasserflasche, die Sie aufmachen, wo dann plötzlich das Gas entweicht –, wenn ich das Erdöl aus der Tiefe, das unter hohem Druck stand, an den Normaldruck gewöhne, in dem Moment kann dort Erdgas in Größenordnungen aufsteigen. Dieses Erdgas ist ein Problem, erheblich für das Klima, und die Frage ist, wie man damit umgeht. Das Einfachste ist, das Ganze vor Ort abzufackeln, das ist aber totaler Mist für das Thema Klimaschutz, weil das Erdgas nicht verwendet wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
auch verboten, und das wissen Sie.)

Oder man verwendet das Erdgas für irgendwas. Das kostet aber eine ganze Menge, um die ganze Infrastruktur dazu aufzubauen. Und wenn Sie jetzt sagen, da ist schon Erdgas abgefackelt worden ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, im Probebetrieb.
Das ist doch normal, ist sogar genehmigt.)

Ja.

Jetzt geht es aber um die Frage: Hat das denn die Genehmigungsbehörde alles schon wirklich so auf dem Plan gehabt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. Das
gehört zum Monitoring. Das gehört dazu.)

Dann weiß ich nicht, warum in der gemeinsamen Anhörung von Wirtschaftsausschuss und Energieausschuss die Vertreter der Genehmigungsbehörde gesagt haben, das wollen sie gerne noch mal prüfen, da könnten sie jetzt nicht sofort sagen, worum es geht. Das ist da so gesagt worden.

Das hat nichts mit Panikmache zu tun, sondern wir bringen unsere Kritikpunkte ein, sagen, was wir meinen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Panikmache, reine Panikmache.)

was dagegen gemacht werden kann. Und wenn wir sagen, wir fordern genau diese Bodenproben jetzt und wir fordern sie danach, und wir kriegen das Signal, sorry, das ist alles bedacht, dann ist das völlig gut so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das gehört zum ganz normalen
Monitoring, Herr Jaeger, und das
müssten Sie wissen. Das tut mir leid!)

Noch mal zum Thema „Konkurrenz Energiewende“. Natürlich steht die Stromproduktion aus Erdöl nicht in Konkurrenz zur Stromproduktion aus Windkraft, das ist kein Thema. Das haben wir hier nicht behauptet, das hat ja auch niemand behauptet, es haben bloß alle großartig widerlegt. Das Problem, was wir haben, und das wird gerade bei der Überarbeitung des LEPs deutlich, ist natürlich die Konkurrenz zu unterirdischen Raumnutzungsansprüchen. Dazu zählen tatsächlich unter Umständen Geothermieprojekte, dazu zählen Speicher für Gas, was wir herstellen können aus regenerativen Energien, und so weiter. Genau das wurde bedacht und genau das muss man sich jetzt auch angucken, inwieweit es da Konkurrenz geben kann. Wir müssen uns das jetzt bei der Überarbeitung des LEPs sehr genau angucken, wie das hinkommt. Aber ich möchte eindeutig noch mal zurückweisen, mit Panikmache hat unser Antrag absolut nichts zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das können Sie tausendmal sagen.
Das glauben wir einfach nicht, Herr Jaeger.)

Dann lesen Sie ihn bitte! Dann lesen Sie ihn bitte deutlich!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das glauben wir einfach nicht.)

Sorry, einfach lesen und dann auf die Stellen hinweisen, wo Sie die Panikmache sehen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe nicht, dass ich es drin habe, denn – ich habe den Antrag auch mitgeschrieben – wir sind ihn durchgegangen. Wir haben, wie gesagt, ganz konkrete bestimmte abschreckende Begriffe verwendet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Schlagzeilen zu Quecksilber,
die waren reine Panikmache.)

um in eine gute und sachliche Diskussion zu kommen. Schade ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, „Fracking“ steht da nicht drin, das steht mit keinem Wort drin, sorry.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, steht kein Wort drin. –
Jochen Schulte, SPD: Jetzt übersetze mal
„Hydraulische Stimulation“ in einem Satz!)

Ein Satz: „Hydraulische Stimulation“ heißt auf Englisch „Fracking“. Das ist der Fachbegriff. Und deswegen haben wir ihn nicht verwendet, weil wir eine genau an diesem auseinandergelungene Diskussion vermeiden wollten, weil wir gesagt haben, es gibt ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

So, ich glaube, wir haben das jetzt erschöpfend diskutiert.

Ich stelle einfach nur fest: Es gibt Unterschiede. Ich bedaure, dass unser Antrag, dass der Antrag – der ja nicht meiner war, ich habe ihn abgelehnt – des Energieausschusses keinen Einfluss im Wirtschaftsausschuss hatte. Herr Schulte, dazu hätte ich mir wirklich mal Ausführungen gewünscht:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kommen gleich.)

Zugestimmt beim Thema Energieausschuss, dann in den Wirtschaftsausschuss gewechselt und das Ganze wieder rausgestimmt – ich hätte gerne gewusst, warum das so ist. Vielleicht kann die Frage noch beantwortet werden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Meine sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bergbau ist immer mit Chancen und mit Risiken verbunden. Das ist dem Menschen klar, solange es Bergbau gibt. Das ist natürlich auch bei der Erdölförderung von Barth und Saal nicht anders. Es gibt immer Chancen und Risiken.

(Egbert Liskow, CDU: Nicht überall. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das Leben ist so. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Leben ist auch so: Chancen und Risiken.

(Jürgen Seidel, CDU: Sehr richtig.)

Ich möchte als Erstes, weil es für mich wirklich im Vordergrund steht, etwas zu den Chancen sagen, zu den Chancen der Erdölförderung von Barth und Saal. Da geht es mir insbesondere noch mal um das Thema Förderabgabe. Im Gegensatz zum Kollegen Holter, der jetzt gerade draußen ist,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich habe ihn freigestellt.)

halte ich es für sehr wichtig, dass diese Frage möglichst früh beraten und möglichst früh auch in Form einer Förderabgabenverordnung im Land festgelegt wird, damit alle Beteiligten letztendlich wissen, was mit der Förderabgabenverordnung passiert, wenn es denn soweit ist. Insofern haben wir uns auch im Energieausschuss in der Auswertung der Anhörung sehr ausführlich und sehr konkret mit dem Thema Förderabgabe beschäftigt und uns natürlich schon die Frage gestellt, worum es denn überhaupt geht.

Es geht um einen gegenwärtig – gegenwärtig! – geschätzten Marktwert bei angenommenen 5 Millionen Tonnen Erdölreserven von 3,4 Milliarden Euro. Ich betone: gegenwärtig. Dass der Wert von Erdöl künftig zunehmen wird, davon kann man sicherlich ausgehen. Das heißt, wir reden hier nicht über Peanuts. Es geht um eine Förderdauer von 30 Jahren, wo 5 Jahre von vornherein als Sicherheitsabschlag genommen werden. Der wirtschaftliche Betrachtungsraum sind 25 Jahre. Das heißt, wir reden definitiv über mindestens 3,4 Milliarden Euro. Deswegen war uns diese Frage so wichtig.

Wir haben uns das genau angesehen: Wie macht es Schleswig-Holstein? Wie macht es Niedersachsen? Und es ist so: Bis zu 40 Prozent der Höhe der Förderabgabe sind möglich. CEP hat in den eigenen Aussagen und Unterlagen – sie konnten es nicht besser wissen – in der Anhörung immer 10 Prozent unterstellt. Inzwischen hat die Landesregierung richtigerweise in der Förderabgabenverordnung 21 Prozent festgelegt. Das wären bei der geschätzten Summe, so, wie ich sie in den Raum gestellt habe, immerhin fast 700 Millionen Euro, über die wir hier reden.

Aber es gibt einen entscheidenden Unterschied in der Beschlussfassung des Wirtschaftsausschusses und des Energieausschusses. Im Wirtschaftsausschuss wird lediglich in Punkt 2 in einer Aufzählung davon gesprochen, dass die mögliche Zahlung einer Förderabgabe auch – auch! – ein erhebliches finanzielles Potenzial hätte. Ich glaube, die Landesregierung ist Gott sei Dank etwas weiter als eine mögliche Zahlung einer Förderabgabe. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, es geht nicht um eine mögliche Förderabgabe, sondern wenn gefördert wird, wird in jedem Fall diese Förderabgabe in der genannten Höhe zu zahlen sein. Das ist auch gut so – unabhängig vom FAG, da bin ich bei Herrn Jaeger.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Es geht nicht um die Förderabgabe, sondern darum, wenn was gefunden wird ...)

Es geht generell um die Frage, wie auch die Allgemeinheit davon profitieren kann, was nicht ihr Eigentum ist, nämlich von diesem wichtigen Erdöl, diesem wichtigen Bodenschatz.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Verkehrt interpretiert.)

Bei der Größenordnung, um das noch mal deutlich zu machen, bewegen wir uns immer noch am unteren Rand. Damit Sie aber auch wissen, welche Größenordnung in anderen Ländern eine Rolle spielt: In Niedersachsen, das wurde schon genannt, in Niedersachsen sind es bei der Förderabgabe Erdgas nur 400 Millionen pro Jahr. Das sind Größenordnungen, die natürlich deutlich machen, dass es hier um sehr viel Geld geht, nicht nur für die, die

Bodenschätze fördern, sondern auch für die, die davon Gott sei Dank letztendlich profitieren können.

Es gibt noch einen ganz entscheidenden wichtigen Punkt. In der Beschlussfassung des Energieausschusses steht: „mindestens 21 Prozent“. Dieses „mindestens“ wird manchmal unterschätzt und es steht dort auch keine Jahreszahl. Ich lege aber schon Wert darauf, dass wir im Energieausschuss – aus meiner Sicht wäre es wünschenswert gewesen, der Landtag hätte sich das zu eigen gemacht – davon ausgehen, dass wir selbstverständlich – die Förderabgabe ist aktuell, hat uns der Minister im Ausschuss berichtet, auf 2017 begrenzt, und das sieht auch wie gesagt der Beschlussvorschlag des Energieausschusses vor – in Abhängigkeit von zukünftigen Marktentwicklungen deutlich über 21 Prozent gehen könnten, ich sage, eigentlich auch müssten. Soweit zum Thema Förderabgabe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kann man ja immer noch mal beschließen, Rudi.)

Ja, das ist für die Zukunft, dass wir das vielleicht verabschieden und dass wir das weiter im Blick haben.

Zweitens: Risiken. Jetzt rede ich mal nicht über Fracking, ich rede jetzt nicht über unkonventionelle Vorkommen, sondern ich rede über konventionelle Vorkommen bei Barth und Saal – konventionelle Vorkommen bei Barth und Saal! –, von konventionellem Erdöl. Und niemand hier im Raum wird doch behaupten, dass nicht auch diese Förderung mit Umweltrisiken verbunden ist. Deswegen haben wir ja die hohen Standards, deswegen haben wir die Gesetze. Aber, meine Damen und Herren, meine werten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns darüber im Klaren sein – auch wir als Abgeordnete –, welches hohes Maß an Verantwortung wir haben, um eben diesen Risiken, soweit sie erkennbar sind, im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegenzutreten. Wir haben ein hohes Maß an Verantwortung, und deswegen kann ich nur appellieren, dass wir die Risiken auch bei der Förderung von konventionellem Erdöl nicht unterschätzen dürfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tut keiner.)

Demzufolge haben wir das im Energieausschuss, vielleicht auch ein bisschen stellvertretend für den Umweltausschuss, sehr deutlich in den Punkten 1 und 2 klargestellt, übrigens mit den Stimmen der CDU. Das möchte ich aus Zeitgründen nicht zitieren, weil Ihnen das vorliegt. Aber ich verweise, wie gesagt, ausdrücklich noch mal auf die Punkte 1 und 2, die einerseits keine Erdölförderung in Küsten- und Binnengewässern darstellen und zweitens, die geltenden Umwelt- und Sicherheitsstandards konsequent einzuhalten. Es wäre aus meiner Sicht schon wünschenswert gewesen, dass wir das in der Ergänzung dessen, was der Wirtschaftsausschuss gemacht hat, auch hätten im Landtag beschließen können.

Ich komme zum letzten Punkt. Das ist die Frage: Was passiert eigentlich auf Bundesebene? Zitiert wurde die Bundesratsinitiative von Schleswig-Holstein. Das ist völlig richtig: Sie bezieht sich auf unkonventionelle Vorkommen. Da gibt es Gott sei Dank inzwischen auch bei der CDU bundesweit, nicht nur bei der CSU, ein Umdenken. Das wäre vor ein paar Jahren nicht möglich gewesen. Bundesweit wird momentan das Verbot von Fracking vorbereitet, von unkonventionellem Schiefergas mit ers-

tens dem Verbot von umwelttoxischen Stoffen und zweitens natürlich auch mit der verpflichtenden UVP, vom ersten Kubikmeter der Förderung an.

Das ist aber hier gar nicht das Thema. Mein Thema ist, dass man auch bei konventionellen Vorkommen darüber diskutieren kann, in Anbetracht von Umwelt Risiken, die niemand schönreden und die niemand wegdiskutieren kann – sicherlich nicht vergleichbar mit den Umwelt Risiken bei unkonventionellem Fracking –, dass man in diesem Bereich die Umweltstandards und die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen überprüfen muss. Das heißt für mich ganz klar, dass ich Reformbedarf beim Bundesbergrecht aus dem Jahre 1936 sehe. Ganz klar!

Zweitens sehe ich Reformbedarf bei der UVP-Bergbauordnung. Ich persönlich bin zum Beispiel ganz klar der Meinung, dass man auch bei konventionellen Vorkommen die verpflichtende UVP schon gleich bei der Probe- und Testförderung praktisch durchsetzen muss, anschließend sowieso bei der Hauptförderung. Ich sehe auch gar nicht, welches Argument dagegensprechen könnte. Es gibt ein Argument, was dagegenspricht: die Kosten, dass die Investoren behaupten, das wäre alles viel zu teuer. Bei CEP – um das mal positiv zu nennen – habe ich nicht den Eindruck, dass sie im Rahmen ihrer Vorfinanzierung von 80 Millionen, ich sage jetzt mal, bisher nicht das nötige Rückgrat gehabt hätten, auch eine verpflichtende UVP zu bezahlen. Im Interesse derjenigen, die ein Höchstmaß an Akzeptanz erwarten,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kann es durchaus liegen, die verpflichtende UVP auch in diesem Bereich praktisch zum Bundesgesetz zu machen.

Ich kann mich erinnern: Vor Jahren, da war ich auch schon im Landtag, war die verpflichtende UVP immer ganz schlimm – Katastrophe, da geht alles unter. Inzwischen sind die Investoren in der Regel froh, dass es die UVP auch verpflichtend gibt, weil sie natürlich damit eine viel größere Investitionssicherheit bekommen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte deutlich sagen – darauf wird der Umweltminister großen Wert legen, schade, dass er momentan nicht da ist –, wir brauchen auch dringend eine Reform des Wasserhaushaltsgesetzes. Ich gebe zu, das sind alles Bundesthemen, aber wir sind im Bundesrat beteiligt, wir sind auch betroffen und müssen uns positionieren. Insofern kann man diesen Fragen nicht ausweichen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich meinen Blick nach vorne richten, weil es für mich ganz spannend ist, wie diese Testförderung nun endet, mit welchen Ergebnissen sie letztendlich abschließen wird – nicht nur wirtschaftlich, sondern natürlich auch unter den angesprochenen Sicherheitsrisiken – und wie wir dann hier weitermachen.

Auch wenn es sicherlich über das Jahr 2016 hinausgeht, spreche ich es trotzdem hier an, weil es ein Langzeitthema ist. Ich erwarte, dass sich der Landtag mit seinen Ausschüssen zukünftig sehr konstruktiv – hier geht es nicht um positiv oder kritisch, wie auch immer –, konstruktiv, sachlich, rational seiner Verantwortung bewusst

ist und dieses Thema intensiv in den nächsten Jahren mit all seinen Chancen und mit all seinen Risiken weiter begleiten wird.

Ich persönlich würde mich natürlich freuen, wenn zukünftig vielleicht auch durch unser Land eine positive, konstruktive Begleitung der aus meiner Sicht notwendigen Bundesratsinitiativen erfolgt, damit wir noch bessere Bundesrahmenbedingungen bekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 10a). Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3088, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2174 abzulehnen und den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2127 in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3121 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3121 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3121 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/3088 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/3088 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktionen der NPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 10b). Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffer la), b) und c) des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3069 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer la) des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3069 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer la) im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3069 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei einigen Ablehnungen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wer der Ziffer lb) des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3069 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer lb) im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3069 mit den Stimmen von SPD, CDU

und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Annahme der Fraktion,

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Einigen.)

einigen, genau, wieder einigen der Fraktion

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Fraktion DIE LINKE.)

DIE LINKE angenommen sowie einigen Enthaltungen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wer der Ziffer Ic) des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3069 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer Ic) im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3069 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE, mit einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

(Beate Schlupp, CDU: Was?!)

Also insgesamt abgelehnt, aber Zustimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einigen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Nee.)

bis auf eine Enthaltung zugestimmt durch die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3069 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3069 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, da es der zeitliche Rahmen zulässt, besteht Einvernehmen darüber, dass der Tagesordnungspunkt 33 und der Tagesordnungspunkt 23 in der genannten Reihenfolge im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen werden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Beratung des Tagesordnungspunktes 11 entfällt, da die Antragsteller zwischenzeitlich den Antrag auf Drucksache 6/3072 zurückgezogen haben.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Kaliningrad vom 19. bis 22. Mai 2014, Drucksache 6/3054.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee
in Kaliningrad vom 19. bis 22. Mai 2014
– Drucksache 6/3054 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin des Landtages Frau Schlupp. Bitte schön.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 6/3054 der Entschließungsantrag zur Umsetzung von Beschlüssen des diesjährigen 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee. Mit dem Antrag setzen wir auch in diesem Jahr unsere Tradition fort, dass auf der Grundlage eines gemeinsamen Entschließungsantrages aller demokratischen Fraktionen den Ergebnissen, die im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee – diesmal vom 19. bis 22. Mai 2014 – erzielt wurden, zugestimmt wird.

Die Fortsetzung einer Tradition ist das eine. Wir haben in diesem Jahr auch eine Premiere zu vermelden, denn erstmalig fand unser Forum in Kaliningrad statt. Die Einladung hatten die Kolleginnen und Kollegen aus der Kaliningrader Gebietsduma bereits im Sommer des vergangenen Jahres ausgesprochen. Damals hatten alle beteiligten Partnerparlamente des Parlamentsforums – Schleswig-Holstein, Hamburg, Pommern, Ermland-Masuren, Westpommern, Schonen und natürlich auch Mecklenburg-Vorpommern – die Einladung begrüßt und gerne angenommen. Und dann kam zwischenzeitlich das, was der stellvertretende Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Franz Thönnies, in einem Grußwort in Kaliningrad als, und ich zitiere, „die dunklen Wolken über Europa“ bezeichnet hat. Auch wir haben in der Delegation des Landtages vor dem Forum darum gerungen, ob und wie wir am Forum in Kaliningrad teilnehmen können und wollen.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass unsere Entscheidung für eine aktive Mitwirkung richtig war. Das habe ich auch in meiner einführenden Rede in Kaliningrad deutlich gemacht. Ich gehe davon aus, dass die intensiven, auf allen Ebenen geführten Bemühungen in absehbarer Zeit dazu führen, dass wir schnellstmöglich wieder zurückkommen zur Normalität in den zwischenstaatlichen Beziehungen und wir unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit konstruktiv so fortsetzen können, dass wir Verbesserungen im Zusammenleben der Menschen in unseren Regionen erreichen.

Und auch im Nachhinein: Unsere aktive Mitwirkung war richtig, denn das Schwerpunktthema des 12. Parlamentsforums war der Tourismus unter dem Motto „Südliche Ostsee – neues Tourismuszentrum Europas“. Insbesondere die Aspekte der Kultur, der Bildung, der Gesundheit sowie der Ökologie und Nachhaltigkeit im Hinblick auf den Tourismus der südlichen Ostsee wurden beleuchtet. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich auch in der Resolution wider. Diese Themen sind von direkter Relevanz für unser Land, aber dazu komme ich noch.

Heute gilt es, mit der Umsetzung der Resolution bei uns im Land zu beginnen, die Resolution mit Leben zu füllen. Wenn wir als Landtag, wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Resolution heute zustimmen, stellen wir uns gleichzeitig hinter sie. Wir werden – und auch das entspricht der Tradition in diesem Haus – unsere zustän-

digen Ausschüsse beauftragen, der Arbeit und den Beschlüssen des Parlamentsforums Südliche Ostsee weiterhin kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag gegebenenfalls hierzu Empfehlungen vorzulegen. Ferner fordern wir auch in diesem Jahr die Landesregierung mit der Zustimmung zur Resolution dazu auf, sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution enthaltenen Feststellungen und Forderungen einzusetzen und diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen sowie den Landtag bis März nächsten Jahres über die diesbezügliche Entwicklung im Ostseeraum zu unterrichten.

Damit die Umsetzungsergebnisse bei der Arbeit des Parlamentsforums im nächsten Jahr vorliegen und somit Berücksichtigung finden können, ist das dieses Mal zu einem früheren Zeitpunkt notwendig, denn der Gastgeber des kommenden Jahres, die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, hat einen deutlich früheren Termin für die Ausrichtung des Forums gewählt, als dies bislang üblich war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Teilnahme am Parlamentsforum und die Erarbeitung der Resolution stellen vor dem Hintergrund unserer Geschichte und Kultur in der südlichen Ostsee keinen Selbstzweck dar. Ich bin davon überzeugt, dass der Tourismus hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern langfristig nur durch eine internationale Ausrichtung wachsen kann. Aus diesem Grund ist es von Vorteil, dass die Regionen der südlichen Ostsee, zu denen auch unser Bundesland zählt, auf dem internationalen Markt als eine Region wahrgenommen werden. Und da ist das diesjährige Motto des Forums „Südliche Ostsee – neues Tourismuszentrum Europas“ folgerichtig gewählt und steht im Einklang mit unseren landespolitischen Zielen.

Gerade in einer Kooperation mit den Partnerregionen der südlichen Ostsee im Bereich Gesundheit liegen erhebliche Vorteile für Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu haben wir in diesen Tagen auch einen Antrag hier im Landtag. Das war ein Schwerpunkt der Unterrichtsfahrt des Wirtschaftsausschusses nach Österreich und das ist auch ein Arbeitsschwerpunkt der Ostseeparlamentarierkonferenz, in der unsere Landtagspräsidentin ab Ende August für ein Jahr den Vorsitz übernehmen wird.

Im Bereich Gesundheitswirtschaft und Gesundheitspolitik bestehen große Unterschiede zwischen den Partnerregionen. Zudem ist eine immer größer werdende Patientenmobilität zu beobachten. Beides birgt wirtschaftliche Potenziale, die wir erschließen können und erschließen sollten. Diese Resolution des Parlamentsforums ist dafür ein erster Schritt.

Ein weiterer Grund für eine Kooperation im Ostseeraum ist unser gemeinsames Naturerbe. Der Erhalt unserer Landschaft, unserer Natur und Umwelt ist für sich genommen eine Selbstverständlichkeit. Wenn man aber das stetig wachsende Umweltbewusstsein der Touristen in unserer Region berücksichtigt, sollten wir auch die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht ungenutzt lassen. Wie Sie sehen, die Bereiche Tourismus und Nachhaltigkeit sind zwei Pfeiler unserer Landespolitik, sie lassen sich hervorragend miteinander verbinden.

Schließlich berücksichtigt die Resolution des Parlamentsforums Südliche Ostsee den fortschreitenden demografischen Wandel, den wir bei uns in Mecklenburg-Vorpom-

mern beobachten können, der aber auch genauso in den Nachbarregionen vorstatten geht. Daher ist es gut, dass wir uns dieser Herausforderung auch gemeinsam mit unseren Partnern annehmen. Hier können Synergieeffekte erzielt werden, da der demografische Wandel sowohl im Bereich der Gesundheitswirtschaft als auch im Bereich des Tourismus im Allgemeinen eine Rolle spielt.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern befassen uns schon seit Längerem aktiv mit dem Thema der alternden Bevölkerung. So haben wir als Landtag die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ ins Leben gerufen. Die Resolution des Parlamentsforums leistet also eine sinnvolle Ergänzung zu der Arbeit, die die Enquetekommission macht. Da trifft es sich gut, dass in der letzten Sitzung der Kommission Ende Juni das Thema „Mobilität im Alter“ auf der Tagesordnung stand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße es sehr, dass wir auch in diesem Jahr wieder am Parlamentsforum Südliche Ostsee teilgenommen haben. Mein Dank gilt den Delegationsmitgliedern, die mit mir nach Kaliningrad gereist sind, den Kollegen Detlef Müller, Andreas Texter, Dr. André Brie und der Kollegin Jutta Gerkan. Mein besonderer Dank für ihre Unterstützung gilt unserer Präsidentin Sylvia Bretschneider. Die Pflege der regionalen Partnerschaften im Ostseeraum ist ein wichtiges Thema unserer Landespolitik. Im Verbund mit unseren Nachbarn können wir so manches Aufgabenfeld leichter beackern, sozusagen fruchtbarer als allein. Indem wir unsere Anliegen gemeinsam mit unseren Partnern in einer Resolution formulieren, können wir uns mehr Gehör verschaffen, sei es in Berlin oder sei es in Brüssel bei den Institutionen der Europäischen Union.

Das hatte im letzten Jahr im Rahmen des 11. Parlamentsforums hier in Schwerin ganz hervorragend funktioniert. Wie Sie sich erinnern, war der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, bei uns zu Gast. Außerdem haben wir dem deutschen Außenminister, dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission die Resolution zugeleitet und im Anschluss auch Rückmeldungen erhalten. Diese Rückmeldungen waren durchweg positiv, und wir sind aufgerufen worden, unsere Bemühungen um das gemeinsame Projekt der südlichen Ostsee weiter zu betreiben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Rückmeldungen belegen, dass unsere Arbeit auch in Europa gehört wird.

Einen ganz aktuellen Punkt möchte ich nachtragen. Die Landtagspräsidentenkonferenz, die im Juni in Hamburg stattgefunden hat, hat eine europapolitische Erklärung verabschiedet, in der unter anderem gefordert wird, die Beziehungen der Landesparlamente zu den Institutionen der Europäischen Union stärker auszubauen. Ich würde sagen, dass wir mit der Übersendung der Resolution des vorigen Parlamentsforums hinsichtlich dieser Forderung mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Dies ist ein weiterer Grund dafür, auch in diesem Jahr so zu verfahren und die vor Ihnen liegende Resolution den entsprechenden Entscheidungsträgern zuzuleiten.

Durch die aktive Teilnahme an Foren wie dem Parlamentsforum Südliche Ostsee werden wir im Übrigen auch unserer Landesverfassung gerecht, die ja dieses Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum feiert. In Artikel 11 ist bekanntlich festgeschrieben, ich zitiere: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mit, die europäische Integration zu verwirklichen

und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.“ Zitatende.

Und genau dies haben wir getan, meine Damen und Herren. Das Parlamentsforum leistet einen Beitrag zum Zusammenwachsen von Europa. Es bietet ein Forum, auf dem ungeachtet der großen Politik über Sachthemen diskutiert wird und Menschen aus unterschiedlichen Ländern miteinander ins Gespräch kommen. In Zeiten außenpolitischer Spannungen und der im Vorfeld gestellten Frage, welche Auswirkungen die Situation in unseren östlichen Nachbarländern auf den Ablauf des Parlamentsforums haben könnte, war es schön mitzuerleben, dass intensiv versucht wurde, diese Spannungen auf unserer regionalen Ebene so zu diskutieren, dass unsere sachbezogene Zusammenarbeit fortgesetzt werden konnte. Im Vordergrund stand vor allem das Ziel, die Kooperation im Ostseeraum zu stärken.

In Kaliningrad setzte sich die Delegation des Landtages Mecklenburg-Vorpommern aus Abgeordneten aller demokratischen Fraktionen zusammen, die die Resolution einvernehmlich mitgetragen haben.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Ich appelliere nun an Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, die Resolution des Parlamentsforums Südliche Ostsee in guter Tradition mitzutragen und deshalb der vorliegenden Entschließung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schlupp.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3054. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3054 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO). Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3106 vor.

**Bestellung der Wahlausschüsse
gemäß § 23 Absatz 2 der
Finanzgerichtsordnung (FGO)**

**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3106 –**

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 23 Absatz 1 der Finanzgerichtsordnung wird für jedes Finanzgericht

ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bestellt. Gemäß Paragraf 23 Absatz 2 wählt der Landtag sieben Vertrauensleute und sieben Vertreterinnen und Vertreter für die Dauer von fünf Jahren.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl entnehmen Sie bitte der Drucksache 6/3106.

Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer oder der Schriftführerin Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Mitgliedes des Landtages nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Ich bitte den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon,
dass die Abstimmurne leer ist.)

Danke.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer und deren Vertreterinnen und Vertreter, ihre vereinbarten Positionen einzunehmen und die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben?

(Der Abgeordnete Dr. Till Backhaus wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 16.15 Uhr

Wiederbeginn: 16.19 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne die Sitzung wieder und gebe das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurden 53 Stimmen abgegeben, davon waren 53 Stimmen gültig.

tig. Mit Ja stimmten 47 Mitglieder des Landtages, mit Nein stimmten 5 Mitglieder Landtages, 1 Mitglied des Landtages enthielt sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass alle auf dem Wahlvorschlag auf Drucksache 6/3106 vorgeschlagenen Vertrauensleute und deren Vertreterinnen und Vertreter gewählt sind.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Schutz, Entwicklung und Pflege der Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern verbessern, Drucksache 6/3068.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz, Entwicklung und Pflege
der Alleen und einseitigen Baumreihen
in Mecklenburg-Vorpommern verbessern
– Drucksache 6/3068 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mecklenburg-Vorpommern ist neben Brandenburg das bedeutendste Alleenland in Deutschland. Die rund 4.500 Kilometer Alleen und einseitige Baumreihen sind ein Schatz, den wir als Geschenk und Verpflichtung von den Menschen bekamen, die lange vor unserer Zeit die Straßen mit Linden, Kastanien, Ahorn et cetera bepflanzt haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dieses Geschenk gilt es zu erhalten und zu mehren.

Die Besonderheit dieses landestypischen Schatzes haben auch die Mütter und Väter unserer Landesverfassung erkannt und explizit den Schutz der Alleen in die Landesverfassung geschrieben. Dies ist übrigens deutschlandweit nur in Mecklenburg-Vorpommern der Fall und unterstreicht den Stellenwert, den der Alleenschutz in Mecklenburg-Vorpommern besitzt. Wir können wirklich stolz darauf sein, was Verbände, Initiativen, Kommunen, Landkreise und auch die Landesregierung im bundesweiten, ja selbst im europäischen Vergleich für den Schutz der Alleen tun.

Auch wenn wir anerkennen, was bereits geleistet wurde, so sehen wir doch negative Entwicklungen, und diese lassen uns zweifeln, dass es ohne ein Nachjustieren auch weiterhin gelingt, Alleen und Baumreihen als einmaligen Kulturschatz in Mecklenburg-Vorpommern in derzeitigem Umfang zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit unserem heutigen Antrag zeigen wir deshalb den vorrangigen Bedarf an Verfahren, Regeln und Vorgehensweisen auf, die aus unserer Sicht notwendig sind, um den Alleenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern.

Und zu verbessern gibt es einiges. Ein Beispiel: Wir haben in unserem Land eine bedeutende touristische Route – die Deutsche Alleenstraße,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

die aber über weite Strecken ihren Namen nicht mehr verdient. Am 3. Mai 1993 wurde das erste 264 Kilometer

lange Teilstück dieser insgesamt über 2.000 Kilometer langen Strecke zwischen Sellin/Rügen und Rheinsberg in Brandenburg unter der Schirmherrschaft der damaligen Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth in Putbus auf Rügen eröffnet.

(Burkhard Lenz, CDU: Da war ich dabei.)

Das denke ich mir, dass Sie dabei waren, Herr Lenz. Deswegen schaue ich Sie an.

Doch fährt man heute diese Strecke in Mecklenburg-Vorpommern über die Bundes- und Landesstraßen, so klaffen an zahlreichen Streckenabschnitten große Lücken, beispielsweise kurz vor Malchow, bei Borrentin oder südlich von Grimmen. Reisende fragen sich an diesen Stellen verwundert, ob sie noch auf der berühmten Deutschen Alleenstraße unterwegs sind oder ob sie sich verfahren haben. Diese Lücken, meine Damen und Herren, müssen geschlossen werden. Das ist nicht nur ein Gebot des Natur- und Umweltschutzes, sondern ein ganz wichtiger Beitrag zum Tourismus in unserem Land. Denn die Deutsche Alleenstraße gehört dort, wo sie ihre ganze Pracht entfaltet, zu jenen landschaftlichen Höhepunkten, die Mecklenburg-Vorpommern in ganz Deutschland bekannt machen.

Wenn wir allerdings darüber reden, warum es diese Lücken an der Deutschen Alleenstraße gibt, sind wir schon bei einem der derzeitigen Kernprobleme für den Alleenschutz im Land. Das ist die mangelnde Bepflanzung von Bundes- und Landesstraßen. Mit den Antworten auf meine aktuelle Kleine Anfrage auf der Drucksache 6/2974 zum Thema Alleenschutz wird dies durch die Landesregierung bestätigt.

Das Geld ... Entschuldigung.

(Burkhard Lenz, CDU:
Macht nichts! Wir haben Zeit.)

Nach dem Alleenerlass muss für jede Fällung eines Baumes in einer Allee oder in einer Baumreihe Ersatz gepflanzt werden. In den letzten Jahren hat sich jedoch bei den Straßenbauämtern, die für die Bepflanzung von Bundes- und Landesstraßen verantwortlich sind – in erster Linie sind das die Straßenbauämter Stralsund und Schwerin –, eine Pflanzschuld von 10.000 Bäumen angehäuft.

Pflanzungen und/oder Pflegemaßnahmen, die aus dem Alleenfonds finanziert wurden, erfolgten hauptsächlich an Kreis- und Gemeindestraßen. Die Gründe für die zu geringen Pflanzungen an Landes- und Bundesstraßen sind vielschichtig. Da ist zum einen, Sie ahnen es, das Problem des Flächenerwerbs. In Zeiten, in denen ein Hektar landwirtschaftliche Fläche mehr als 20.000 Euro kosten kann, sind insbesondere landwirtschaftliche Betriebe immer weniger bereit, jenen notwendigen Pflanzraum zur Verfügung zu stellen, der entlang dieser Straßen für die neuen Alleenbäume notwendig wäre.

Wir von den GRÜNEN meinen, das Land Mecklenburg-Vorpommern muss in jenen Fällen, in denen ihm potentielle Pflanzstreifen nicht mehr gehören, dringend Geld in die Hand nehmen, um diese Pflanzstreifen zu sichern – ohne Flächen, keine Pflanzung. Das Geld, von dem ich sprach, müsste vorhanden sein, denn das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, das mit

den Straßenbauämtern für die Alleen an Landes- und Bundesstraßen zuständig ist, zahlte die Pflanzschulden der letzten Jahre in Form von 4,9 Millionen Euro

(Torsten Renz, CDU: Donnerwetter!)

an den Alleenfonds des Landes.

(Torsten Renz, CDU: Donnerwetter!)

Wichtig ist uns, dass diese 4,9 Millionen Euro nicht nur für Pflanzungen an Kreis- und Gemeindestraßen verwendet werden, sondern eben für die genannten Bundes- und Landesstraßen. Wir befürchten allerdings, dass man im Infrastrukturministerium annimmt, mit der Zahlung an den Alleenfonds könne man sich der Pflicht zur Pflanzung an den genannten Landes- und Bundesstraßen entledigen, so nach dem Motto: Das Umweltministerium macht das bestimmt alles richtig und eigentlich ist es ja egal, wohin die Mittel fließen, seien es doch ruhig mal die Kreis- und Gemeindestraßen. Hier wird offensichtlich nicht auf die Allee insgesamt geguckt, sondern hauptsächlich das Geld fließt weiter.

(Manfred Dachner, SPD:
Nein, in den Himmel gucken wir.)

Einer solchen Herangehensweise widersprechen wir vehement. Die Pflanzungen sind ganz wichtig, denn die Kontinuität der Alleen muss gewährleistet bleiben. Die Landes- und Bundesstraßen haben es hier nötig. Deshalb fordern wir für die Umsetzung größerer Pflanzprojekte einen zügigen Flächenerwerb, zum Beispiel im Rahmen von Planfeststellungsverfahren.

(Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU:
Das ist nicht mehr zügig?!)

Ebenso fordern wir Neupflanzungen überall dort, wo sich an Bundes- und Landesstraßen durch Fällungen größere Lücken auftun. Die oftmals vertretene Praxis, erst auf das Ende des letzten Alleenbaumes zu warten, bis dann die ganze Allee neu gepflanzt wird, lehnen wir ab. Wir denken, die Lücken müssen nachgepflanzt werden, sodass man, wenn man dort entlangfährt,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

keine lückenhafte, alt werdende Allee sieht, sondern eine Allee, die gemischt ist aus älteren Bäumen und jungen Bäumen in den Lücken, wo die Hoffnung besteht, wenn man immer wieder junge hineinsetzt, dass es weitergeht, dass die Allee bestehen bleiben kann.

Ich muss gerade mal schauen.

(Manfred Dachner, SPD: Ja, danke schön, Sie können sich setzen. –
Burkhard Lenz, CDU: Schluss! –
(Zuruf aus dem Plenum: Soll ich helfen?))

Aah, hier! So.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie können noch mal von vorn anfangen. Es gibt viele Bäume.)

Sehr geehrte Damen und Herren, als im Jahr 2002 der Erlass zur Neupflanzung von Alleen und einseitigen

Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben worden ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

war das eine gute gemeinsame Initiative des damaligen Umweltministeriums und des damaligen Wirtschaftsministeriums, das zu jener Zeit noch für den Alleenschutz zuständig war. Er regelt zahlreiche wichtige Fragen um die ganz praktischen Dinge des Baumschutzes in Alleen und Baumreihen, doch ist dieser Erlass etwas in die Jahre gekommen und bietet heutzutage Anlass, über Ergänzungen zu reden.

Das ist zum einen die Frage der qualifizierten Baumpflege, die insbesondere in den ersten Jahren nach der Neupflanzung für das weitere Wachstum der Jungbäume von entscheidender Bedeutung ist. Die Gelder für eine qualifizierte Jungbaumpflege werden bei Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen oftmals nicht eingeworben und können laut Lage des bisherigen Alleenerlasses auch nicht eingeworben werden. Deshalb sollten diese Mittel aus dem Alleenfonds kommen, in den bei Baumrodungen durch den Verursacher der Rodungen Mittel für die Jungbaumpflege eingezahlt werden müssten.

Wir schlagen in dem Zusammenhang auch eine neue Kompensationsregel für den Ersatz gefällter Bäume vor. Für alle Alleenbäume, für die bisher ein Ausgleich von 1 : 3,5 und 1 : 3 zu leisten war, da könnte man runtergehen auf 1 : 2. Im Gegenzug könnte aber pro Baum 250 Euro Pflegegeld in den Alleenfonds eingezahlt werden. Diskutieren Sie darüber! Denken Sie ruhig mal darüber nach!

(Torsten Renz, CDU: Das werden wir tun.)

Der Alleenerlass bietet darüber hinaus noch weiteren Anpassungsbedarf. Durch vorausschauende Planungen sollten die Radwege, die entlang von Altbaumalleen angelegt werden, so geplant werden, dass zukünftige Pflanzstandorte für eine neue Allee nicht durch den Radweg belegt werden. So beobachten wir, dass immer häufiger Neupflanzungen außerhalb der ursprünglichen Allee, also nicht mehr zwischen Radweg und Straße erfolgt. Damit wird der Querschnitt der Allee deutlich vergrößert, der landestypische Kronenschluss der Bäume geht verloren und der Charakter der Allee ist nicht mehr so, wie wir ihn kennen. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken, der Alleenerlass wäre genau die Vorschrift, um das anders zu regeln.

Neben den Anpassungen des Alleenerlasses an die heutigen Erfordernisse unter Wahrung der bewährten Regeln sind weitere Stellschrauben zu bewegen, um dem zunehmenden Druck auf die Alleen zu begegnen. Eine wichtige Voraussetzung ist auch im Alleenschutz der Erhalt von qualifiziertem Personal in den Straßenbauämtern – darauf kommen wir eigentlich meistens in unseren Reden –, das die fachgerechte Pflege der Alleen, insbesondere an den vorhin erwähnten Bundes- und Landesstraßen gewährleistet.

Wir meinen, es braucht Alleenentwicklungskonzepte. Das erste Alleenentwicklungskonzept eines Straßenbauamtes in Mecklenburg-Vorpommern ist im Jahr 2003 in Güstrow entstanden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Güstrow.)

Derartige Alleenenwicklungskonzepte sind seither auch andernorts entstanden. Sie sind Grundlage für einen guten Alleenschutz. Auf Grundlage einer Zustands- und Bedarfsanalyse bieten sie für die Behörden den notwendigen Fahrplan für Pflege und Neupflanzungen und helfen, insbesondere den Finanzbedarf zu planen.

Die Erstellung derartiger Konzepte ist allerdings im Alleeland Mecklenburg-Vorpommern bisher eine freiwillige Leistung der Behörden, Landkreise und Kommunen. Weil sie für den Fortbestand der Alleen so ungemein wichtig sind, sollten sie gesetzlich festgeschrieben werden – ebenfalls ein Punkt unserer Forderungen für einen besseren Alleenschutz.

Ja, soweit zu unserem Antrag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Alleen prägen unser Land und wenn man, Frau Dr. Karłowski, in das Jahr 1680 zurückblickt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da waren die alle zerschossen
vom Dreißigjährigen Krieg.)

dann sind dieser Ort und dieser Zeitpunkt schon spannend, denn wenn Sie einmal in die Gartenanlage dieses wunderbaren Schlossparkes gehen, dann werden Sie erkennen, dass die Anfänge der Alleen in Mecklenburg-Vorpommern vom Schloss Schwerin ausgegangen sind. Insofern ist es richtig, den Ursprung der Alleen in Mecklenburg-Vorpommern gibt es aus dem Jahr 1680.

Sie haben richtigerweise erwähnt, dass die Alleen unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern prägen und dass sich diese wunderbare Landschaft mit den Alleen, wenn man es so will, wie eine Perlenkette hindurchzieht und damit diesem Land ein unverwechselbares Gesicht gibt. Für viele Menschen sind sie Teil der Heimat und immer wieder werden sie bewundert. Darauf sind die Menschen zu Recht auch stolz. Die Menschen kommen gerade wegen der Alleen und der durch die Alleen geprägten Regionen nach Mecklenburg-Vorpommern. Ja, die Alleen haben daher nicht nur einen emotionalen, einen ökologischen und einen ästhetischen, sondern sie haben auch einen unschätzbaren wirtschaftlichen Wert für Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da sind wir uns ja einig.)

Da sind wir uns tatsächlich einig. Ich habe auch an der Verfassung mitwirken dürfen, da haben Sie noch nicht davon geträumt, jemals hier sitzen zu dürfen.

(Egbert Liskow, CDU: Ooh!)

Aber das meine ich auch gar nicht böse.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Artikel 12 der Verfassung hebt das ganz deutlich heraus, nämlich dass das Land, die Landkreise und die Gemeinden die Alleen schützen und pflegen. Das heißt – auch da sind wir uns einig –, das ist nicht allein die Aufgabe des Landes, sondern die Landkreise und Gemeinden haben genauso eine hohe Verantwortung.

Im Übrigen – auch das ist mir wichtig –, wir haben nicht nur die Eichen-, Linden- oder Kastanienalleen, sondern wenn Sie durch den ländlichen Raum fahren, dann sehen Sie auch Obstbaumalleen. Ich selbst habe immer wieder, gerade auf der Insel Rügen, Kornelkirschen und auch seltene Baumarten gepflanzt, die maßgeblich zur Biodiversität, zum Klimaschutz, zum Staubschutz oder zum Lärmschutz zusätzlich beitragen.

Allerdings sind viele unserer Bestände überaltert und ich bin froh – das darf ich hier ausdrücklich sagen –, dass die beiden Häuser – das Infrastrukturministerium mit Herrn Pegel und wir – in einem sehr, sehr guten Dialog sind, um möglichst viel für unsere Alleen zu tun. Aber eins ist auch klar, ich betone das noch mal: Eine Reihe von Alleen sind überaltert und müssen erneuert werden. Vor der Wende sind eben auch nur wenige neue Alleen gepflanzt worden. Es gilt, das uns hinterlassene Erbe zu pflegen und weiterzugeben. Auch da sage ich ganz klar, dass wir das wollen.

Seit 2010 wurden durch die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Kompensation immerhin 17.899 Bäume gepflanzt. Bitte vergessen Sie das nicht! Nicht immer nur die Negativbotschaften senden, sondern auch das, was die Straßenbauverwaltung gemacht hat! Es gibt sehr wohl durch die Straßenbauverwaltung enorme Anstrengungen, hier voranzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Schutz der Alleen liegt uns gemeinsam am Herzen, überhaupt gar keine Frage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Aber leider ziehen Sie wieder gemeinsam an einem Strick, aber in die falsche Richtung. Ich will Ihnen das auch erläutern. Ihr Antrag ist in der gestellten Form für mich jedenfalls ein durchsichtiges Mittel, um einen Profilierungsversuch zu entfalten. Selbstverständlich werden die Alleenerlasse wie angekündigt weiterentwickelt. Daran arbeiten die beiden Häuser. Dazu bedarf es keines Antrages. Das hätte ich Ihnen im Ausschuss gern erläutern können.

Es geht nicht nur um die Weiterentwicklung dieses Erlasses aus dem Jahr 2002, sondern es geht um die Zusammenführung der Erlasse. Das habe ich dem BUND immer wieder angedeutet und auch darauf hingewiesen. Da sind wir uns mit dem BUND einig. Sie haben die Tagung, die der BUND dankenswerterweise macht, erwähnt und ich finde, dass die Mitarbeiterin dort ein sehr hohes Engagement zeigt.

Über die wesentlichen Eckpunkte, wie etwa die Kompensationsverhältnisse, wurde auf der politischen Ebene zwischen mir und Minister Pegel bereits Einigkeit erzielt. Zu den einzelnen Vorschlägen will ich in aller Kürze nur so viel sagen: Ja, die Jungbaumpflege kann bereits jetzt erfolgen. Auch das halte ich für einen guten Kompromiss, den wir erreicht haben, um gerade die nachgepflanzten Bäume sehr klar in ihrem Gesundheitsstatus weiterzuentwickeln. Im Übrigen scheitert dies oft nicht an den fehlenden Mitteln, sondern an der Betreuung nach Ablauf der Gewährleistungsfrist. Auch hier müssen wir weiter vorankommen.

Ihr Vorschlag nimmt inhaltlich offenbar Bezug auf die jüngste Alleentagung. Selbstverständlich wird die Neuanpflanzung als Kompensationsmaßnahme auch in Zukunft vorrangig bleiben müssen. Gleichwohl ist es aus Gründen des Alleenschutzes unabdingbar, ergänzend zur Kompensationszahlung den Alleenfonds zu speisen. Im Übrigen haben wir dort aktuell 1,3 Millionen Euro drin und es ist richtig, dass wir uns im Wesentlichen darauf verständigt haben, dass die Kompensationszahlung in einer Höhe von 4,9 Millionen Euro erfolgen wird und diese dann auch sukzessive bei dem Stau, den wir beim Nachpflanzen haben, beziehungsweise beim Anlegen zum Teil neuer Alleen einsetzen werden.

Selbstredend wird der neue Erlass auch Regelungen zu Radwegen, zur Richtlinie zum passiven Schutz an Straßen und zur Definition von schützenswerten Alleen, Baumreihen und einzeln stehender Baumreihen enthalten.

Sie fordern die gesetzliche Einführung von Alleenentwicklungskonzepten der Landkreise. Das sehe ich als nicht notwendig an. Wir wissen – Sie haben selbst darauf hingewiesen –, dass es in den einzelnen Straßenbauämtern solche Konzepte gibt.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich will hier ausdrücklich die Insel Rügen herausstreichen. Sie wissen das wahrscheinlich, dass die Insel Rügen als erster Landkreis ein Alleenkonzert erarbeitet hat, und selbstverständlich fällt es den Landkreisen anheim, solche Initiativen weiterzuentwickeln.

Die im Antrag angesprochene regelmäßige Alleenkartierung und ein auf Basis eines Geoinformationssystems erstelltes Alleenkataster halte ich im Übrigen für wünschenswert, auch vor dem Hintergrund von Kalamitäten. Stichwort – und da bin ich dankbar, dass wir in diesem Jahr diese Maßnahmen in Ruhe haben umsetzen können –, da geht es gegebenenfalls um Problemfelder zum Beispiel mit dem Eichenprozessionsspinner. Wie bereits zu der Kleinen Anfrage, die ich Ihnen gemeinsam mit dem Energieministerium beantwortet habe, ausgeführt, sind damit verbundene finanzielle und personelle Aufwendungen derzeit nicht zu leisten. Wir haben andere Prioritäten zu setzen und deswegen bitte ich da um Verständnis.

Die im Antrag erwähnte Richtlinie für den ländlichen Wegebau wird gegenwärtig in unserem Haus geprüft und Sie können sich vorstellen, dass dies mit der neuen Förderperiode, die dann im nächsten Jahr anlaufen wird, im laufenden Verfahren zu betrachten sein wird, sodass ich mich hier nicht endgültig positionieren möchte.

Dann kommt seit Jahren die Diskussion über die Forderung von Einzelnen nach genereller Abkehr des Winterdienstes mit Tausalz zugunsten salzfreier Formen des Winterdienstes zum Schutz der Alleen. Die muss in der hier angeführten Form, in der Art und Weise abgelehnt werden. Ich bitte hier wirklich um Verständnis. Wenn Sie morgens bei Glatteis und bei Schnee auf nicht behandelten Straßen zur Arbeit fahren müssen und davon noch leben müssen, dann, glaube ich, wird klar, dass der Einsatz von Streusalz nur an besonderen Gefahrenstellen das Leben der Menschen in unverantwortlicher Weise gefährden würde, wenn wir hier nicht vernünftig arbeiten würden.

(Beifall Burkhard Lenz, CDU)

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern sind viele Bürgerinnen und Bürger auch im Winter auf ihr Fahrzeug angewiesen. Auf viel befahrenen Straßen ist der Einsatz von Tausalz oft unverzichtbar, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Die Träger der Straßenbaulast sollen nach den entsprechenden straßenbaulichen Vorschriften und nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen und bei Schnee und Eisglätte auch abstumpfen und streuen.

Die Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes richten sich nach den verwaltungsinternen Vorschriften, die bundeseinheitlich aus dem Maßnahmenkatalog von 2004 umgesetzt werden. Auch dies ist hier klar abgestimmt. Das hierin enthaltene Anforderungsniveau zum Winterdienst sieht einen differenzierten Winterdiensteinsatz in Abhängigkeit der Verkehrsfunktion von Straßen, der Zeiträume und auch der vorherrschenden Witterungssituation vor. Entsprechend werden die Räum- und Streupläne in Autobahn- und Straßenmeistereien aufgestellt.

Wenn ich das betrachte – das ist ja aus dem Haus zugearbeitet worden –, dann ist der Winterdienst – ich glaube, das kann man ausdrücklich sagen – auf dem modernsten Stand der Technologie. Der Winterdienst und die Streutechnologien sind in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich auf das Feuchtstreuverfahren umgestellt worden.

Der Einsatz ...

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und manchmal finden sie ein iPad.)

Ja, mitunter finden die auch mal ein iPad. Ich bin froh, dass die Mitarbeiter wenigstens so ehrlich waren und mir mein iPad zurückgegeben haben. Für mich war das eine wahnsinnig tolle Erfahrung, mit den Mitarbeitern danach über ihre Arbeit zu reden. Vielleicht fahren Sie mal hin zu solchen Leuten und lassen sich erklären, mit welcher Technologie die heute arbeiten. Ich habe es jedenfalls gemacht.

(Dietmar Eifler, CDU:
Und wie gründlich die arbeiten.)

Und wie gründlich sie arbeiten, genau so.

Der Einsatz, um das nicht ins Lächerliche zu ziehen, von diesem angefeuchteten Salz ist aus wirtschaftlichen und verkehrsbezogenen Gründen generell zu empfehlen. Allein wegen der wirtschaftlichen Aspekte und Kosten ist

es natürlich klar, dass der möglichst minimalste Aufwand betrieben wird. Im Übrigen gibt es in den Landkreisen Abschnitte – in Ludwigslust oder auf Rügen –, wo man in den Gemeinden in Abstimmung mit dem Landkreis auf das Streuen von Salz verzichtet hat. Also auch das gibt es in unserem Lande im Sinne des Alleenschutzes.

Ich glaube, dass es wichtig ist – das sollten wir uns wünschen –, dass dort, wo es machbar ist, wo im Winter ein beschränkter Verkehr stattfindet, der weiße Winterdienst noch häufiger zum Einsatz kommt. Auch das sehen wir so.

Schließlich fordert der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bedeutung der landestypischen Alleen für den Tourismus im Rahmen des Landesmarketings und bei der Förderung von Tourismuskonzepten durch das Land verstärkt herauszustellen. Da muss ich Ihnen sagen, dann verstehe ich langsam die Welt nicht mehr. Wenn Sie sich mal die Kalender und die Aktivitäten des Landesmarketings anschauen und auch das, was wir immer wieder quer durch die Ministerien zum Ausdruck bringen, dann gibt es wohl kein Haus, was nicht irgendwo die Alleen in den Fokus nimmt. Ich glaube, dass die Alleen wirklich stark eingebunden sind

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass sie einen optimalen Werbeträger für das Land Mecklenburg-Vorpommern darstellen. Sicherlich ist es immer so im Leben, dass man da noch mehr machen kann, aber dazu bedarf es nicht dieses Antrages.

Abschließend möchte ich auf die Forderung, auch den Bericht vorzulegen, eingehen. Ich glaube, das, was beide Häuser Ihnen dargestellt haben, ist eine Art Bericht. Es ist nämlich klar und eindeutig herausgearbeitet, dass der Alleenschutz in Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Priorität hat. Gern bin ich oder wir beiden Häuser sind bereit, den Arbeitsstand für die weitere Entwicklung in den Ausschüssen bereitzustellen.

Zusammenfassend möchte ich jedenfalls noch mal feststellen: Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Alleenschutz. Die Landesregierung handelt und muss nicht aufgefordert werden, sich dem Alleenschutz noch stärker zu widmen. Insofern hoffe ich, dass wir Ihnen mit den Informationen ein Stückchen weitergeholfen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der CDU-Fraktion.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin von diesem Antrag doch wieder ein bisschen ergriffen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das freut uns. Danke.)

Ja, es gibt immer wieder Leute, die wollen die Welt retten, und dabei sind andere schon viel weiter.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich bei diesem Thema nicht sehr emotional werden. Ich gehörte übrigens mit zu denen, die 1993 bei der Eröffnung der Deutschen Alleenstraße in Putbus waren. Ich bin in einer Stadt zu Hause, die geprägt ist durch Bäume, durch eine Alleenstraße. 1988 hat man die Linden abgenommen, alle alten Linden heruntergenommen. Ich bin im Oktober 1988 nach einer langen Seereise zurückgekommen und habe gedacht, ich bin in einer falschen Stadt. Es fehlten die ganzen Linden in der Alleenstraße. Da habe ich erst mal gemerkt, was für ein Verlust eine Allee oder so ein großer Anteil von Bäumen sein kann.

Zum Glück hat man damals auch schon daran gedacht, dass man das, was unsere Vorfahren geschaffen haben, nachpflanzt. Und so ist es für Leute, die heute nach Putbus kommen, nicht mehr zu erkennen, dass bis ins Jahr 1988 dort 300 bis 400 Jahre alte Linden standen, sondern die Linden, die jetzt dastehen, sind schon so, dass man unter ihnen Schatten findet und dass der Alleencharakter wieder da ist.

Aber kommen wir mal direkt zu Ihrem Antrag, liebe Frau Dr. Karlowski, liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben eine Zahl von 4.300 Kilometern Alleen und einseitigen Baumreihen genannt, Frau Dr. Karlowski.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 4.500.)

Bei uns gibt es an 1.800 Kilometern der Bundes- und Landesstraßen Alleen oder einseitige Baumreihen. Das heißt, dass über 35 Prozent des übergeordneten Straßennetzes über Alleen verfügt. Insbesondere unsere Insel – das wurde schon mehrfach angesprochen – zeichnet sich durch einen hervorragenden Alleenbestand aus. Ich habe gerade auf einer meiner Öffentlichkeitsseiten eine Allee als Titelbild aufgenommen. Diese Alleen prägen das Landschaftsbild. Eine der schönsten Alleen, die keiner erwähnt hat, ist die, glaube ich, zwischen Garz und Kasnevitz, die Krimlindenallee. Frau Dr. Karlowski, die werden Sie ja kennen.

Dass unsere Vorgänger 1990 den Wert der Alleen erkannt haben, das, glaube ich, zeigt die Verfassung unseres Landes. Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat die umfangreichsten rechtlichen Regelungen zum Schutz der Alleen. Der Artikel 12 der Verfassung ist genannt worden. Weitere Regelungen finden Sie im Straßen- und Wegegesetz des Landes, im Erlass zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege der Alleen in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 1992 sowie in dem vom Minister schon erwähnten Erlass zur Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in unserem Land aus dem Jahre 2002.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir als CDU haben uns schon in den zurückliegenden Jahren sehr für den Schutz der Alleen eingesetzt. Ich kann Ihnen ein aktuelles Beispiel aus meiner Gemeindevertretung sagen. Da haben sich die Ortsgruppe und die Fraktion der CDU dafür eingesetzt, dass eine alte Eichenallee erhalten bleibt und diese aus einem B-Plan herausgenommen wird. Auch wir kümmern uns um den Schutz der Alleen. Es sind nicht nur die GRÜNEN, die sich um den Schutz der Alleen kümmern,

(Andreas Butzki, SPD: Wir auch. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern ich glaube, dieser Schutz ist übergreifend bei den demokratischen Fraktionen.

Für uns, darauf möchte ich hinweisen, sind Alleen und einseitige Baumreihen Bestandteil der, da muss ich sagen, vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaft, die es trotz aller Schwierigkeiten zu erhalten gilt. Die Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN scheinen dagegen eine etwas andere Auffassung zu vertreten, denn sie müssen sich wie immer im Leben auch beim Schutz der Alleen entscheiden. Gerade im westlichen Teil unseres Bundeslandes sind in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Alleen durch den Eichenprozessionsspinner gefährdet. Die Landesregierung hat Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Alleen getroffen. Wer allerdings hat dagegen Stimmung gemacht? Das waren Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eichen können das
vertragen, das wissen Sie auch.)

Der Schutz der Alleen spielt in der Diskussion um die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, Frau Dr. Karlowski, kaum eine Rolle. Zum angeblichen Schutz der Artenvielfalt sollen Eichenalleen in dem Falle geopfert werden.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.
Fahrt mal nach Brandenburg!
Da sieht das anders aus.)

Klar ist, dass die von Menschen geschaffenen Alleen erheblich zur Artenvielfalt beitragen. Es sind weit über 140 Insekten- und Vogelarten, die in den Alleen unseres Bundeslandes leben. Wo Alleen allerdings durch mangelnden Schutz sterben, da gibt es auch keine Lebensräume für diese Insekten und Vögel. Diesen Zwiespalt, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, müssen Sie für sich selbst klären.

Der Abstand für Neubepflanzungen von Alleen richtet sich derzeit nach der Klassifizierung der Straßen und dem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen. Auf Betreiben des Verkehrsministeriums wurde trotz des bestehenden Alleenerlasses die Bepflanzung an Landesstraßen ausschließlich auf einen Abstand von 3,50 Metern festgelegt. Dies kommt vor allem aus verkehrstechnischen Gründen zum Tragen, denn die Mehrzahl der Unfalltoten in unserem Land resultiert nach wie vor aus Unfällen mit Alleebäumen. Deshalb war es zwingend notwendig, die Abstandsregelung zum Schutz von Menschenleben zu erweitern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon heute stellt die Bereitstellung der Flächen für Neuanspflanzungen die Straßenbauämter – wie vom Minister schon erwähnt – vor enorme Schwierigkeiten. Die fehlende Flächenverfügbarkeit blockiert sowohl den Ausbau von Radwegen als auch die Ersatzpflanzung von Alleen. Aus diesem Grund haben wir damals auch den Alleenfonds eingerichtet, um Alleenschutz dort voranzutreiben, wo Flächen zur Verfügung stehen. Eine Enteignung von Flächen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, so, wie Sie es erwähnt haben, würde zu erheblichen Verzögerungen beim Ausbau oder bei der Instandhaltung des Straßennetzes in unserem Bundesland und zu höheren Kosten führen. Zeitgleich würde damit, glaube ich, auch

die Akzeptanz des Alleenschutzes und des Naturschutzes insgesamt sinken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat sich verpflichtet, im fünfjährigen Turnus einen Bericht zur Sicherstellung des Schutzes, des Erhalts und der Mehrung des Alleenbestandes in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Der letzte Bericht hierfür wurde im Dezember 2008 vorgestellt. Damit ist der neue Bericht allerdings lange überfällig. Aber seitens der Landesregierung wurde uns versichert, dass der Bericht in den nächsten Monaten vorgelegt wird.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz im Gegenteil!
Ganz im Gegenteil! Meine mündliche
Anfrage ergab genau das Gegenteil.)

Vor diesem Hintergrund bedarf es dafür auch keines Antrages der Fraktion Bündnis für Rügen.

(allgemeine Heiterkeit – Zurufe aus
dem Plenum: Bündnis für Rügen. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Bündnis 90 für Rügen.)

Es gibt ein Bündnis für Rügen, das wissen Sie vielleicht, Frau Dr. Karlowski. Das sind auch nicht die Leute, die mir so nahestehen. Die haben sich schon gespalten.

Insgesamt enthält Ihr Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nichts Neues zum Schutz der Alleen bei uns im Land. Deshalb wird die CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen. – Recht schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz der Alleen in Mecklenburg-Vorpommern steht in einem großen Spannungsfeld. Alleen genießen einerseits den Schutz der Landesverfassung. Sie sind ein Marketingfaktor für die Touristiker, sie entspannen das Reisen – wer fährt nicht gern durch einen grünen Tunnel –, haben eine wertvolle Funktion für funktionierende Biodiversität, sie schützen vor Sonne oder Wind und damit auch vor dem Humusabtrag. Sie verbessern bei Nebel und Dämmerung die Orientierung und erleichtern das Schätzen von Entfernungen. Das Wurzelwerk der Alleebäume festigt die Fahrbahnen und schützt Wege auch vor Erosion und Verschlammung. Sie reinigen zudem das Grundwasser, filtern Feinstaub und Schadstoffe aus der Luft. Sie sind, wenn sie dicht genug sind, ein natürlicher Schallschutz. Sie bereichern unser Bundesland und sind ein Schatz, um den uns viele beneiden.

Andererseits ist durch die Alleen das Risiko von Unfällen mit Sachschäden, Verletzungen oder gar tödlichem Ausgang deutlich erhöht. Gerade tagsüber kann bei häufigem, schnellem Wechsel zwischen grellem Sonnenlicht und Schatten in einer Allee die Sicht im Straßenverkehr oft behindert sein. Herabfallende Äste oder umstürzende Bäume sind reale Gefahren bei Sturm oder Schnee-

bruch. Im Herbst kann der Laubfall zu ziemlich glatten Straßen führen. Die meisten von uns haben schon mal eine Kastanie bei voller Fahrt auf die Windschutzscheibe bekommen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Aufs Auge auch.)

Deshalb polarisieren Alleen sehr stark. Es gibt viele Befürworter, die den Schutz jeden Alleenbaumes in den Vordergrund stellen. Es gibt aber auch Gegner von Alleen, denen vor allem ein risikoärmerer und schnellerer Autoverkehr am Herzen liegt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat die Aufgabe, einerseits für die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs zu sorgen und andererseits unsere Alleen zu erhalten, zu pflegen und zu mehren – ein Spagat, der mitunter schwer zu bewerkstelligen ist.

Die Straßenbauämter und Landkreise stehen dabei genauso in der Verantwortung wie die Städte und Gemeinden unseres Landes. Genau diese unterschiedlichen Zuständigkeiten sind ein Teil des Problems. Deshalb bin ich den Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar, dass sie diesen Antrag heute eingebracht haben.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, hätten
Sie denn etwas anderes erwartet?)

Aus Sicht meiner Fraktion ist er sehr umfangreich, detailliert, gründlich vorbereitet, gut begründet und sehr sachlich. Dieser Antrag bietet uns Gelegenheit, abseits von Einzelfällen und hoffentlich ohne Polemik, Beschimpfungen und politische Spielchen einmal gründlich und an der Sache orientiert zu diskutieren. Damit will ich auch sagen, dass meine Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Falls sich die Koalitionsfraktionen nicht dazu durchringen können, es uns gleichzutun, würden wir diesen Antrag gern im Energieausschuss, im Wirtschaftsausschuss und federführend im Agrar- und Umweltausschuss weiterdiskutieren. Denn der Antrag macht auf viele Defizite aufmerksam, die wir im Land Mecklenburg-Vorpommern beim Schutz, bei der Entwicklung und bei der Pflege der Alleen haben.

Um es gleich zu sagen, wir bestreiten nicht die Notwendigkeit, manchmal aus Gründen der Verkehrssicherheit Alleenbäume zu fällen. Das Gleiche trifft auch auf andere Gründe zu, zum Beispiel wenn kranke oder überalterte Bäume gefällt werden müssen. Und manchmal – ich betone: manchmal! – ist es auch notwendig, Alleenbäume zu fällen, wenn sie Neubauprojekte oder die Verbesserung der Infrastruktur zu verhindern drohen.

Viele Landesregelungen gibt es und sie fordern, dass solche Maßnahmen ausgeglichen werden müssen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Alleenerlass des Landes zu. Aus Sicht meiner Fraktion muss er unbedingt erhalten, aber auch weiterentwickelt werden. Das sehen wir genauso wie Sie, Frau Dr. Karlowski. Der Minister hat ja auch nichts anderes gesagt.

Landesweit ist ein großes Pflanzdefizit bei Alleenbäumen zu verzeichnen. Wir setzen ein Fragezeichen hinter das

Vorhaben, bisher nicht geleistete Ersatzpflanzungen an Bundes- und Landesstraßen durch die Straßenbauämter mit 4,9 Millionen Euro Zahlung in den Alleenfonds des Landes abzulösen. Wird das dazu führen, die Lücken zu schließen? Wir bezweifeln das.

Aber auch wenn alle Defizite bei Ersatzpflanzungen und Neuanpflanzungen von Alleen zunächst gelöst scheinen – damit rechnen wir in naher Zukunft leider noch nicht –, werden die Probleme nicht unbedingt verschwinden, denn über viele Jahre wurde die Pflege der Jungbäume vernachlässigt. Wenn wir vor einigen Jahren noch schlecht ausgebildetes Personal bei den Straßenbauämtern und bei den beauftragten Firmen beklagen mussten, scheinen mir jetzt die fehlenden finanziellen Mittel für die Pflege der Hauptgrund zu sein.

Dies trifft vor allem auf den Verantwortungsbereich der Kreise und Kommunen zu. Das berührt die kommunale Finanzausstattung und meine Fraktion sieht hier das Land in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ihren Verpflichtungen nachkommen können. Eine gesetzlich verbindliche Regelung für die Kreise, dass diese ein Alleenentwicklungskonzept erarbeiten müssen, halte ich auch für sinnvoll. Es gibt zwar durchaus positive Ansätze hierzu, zum Beispiel auf Rügen oder in Ostvorpommern und Mecklenburg-Strelitz, aber trotzdem scheint an dieser Stelle überwiegend das Motto „Still ruht der See“ zu gelten. Ich denke, das sollten wir nicht länger hinnehmen.

Auch das immer wieder geforderte Alleenkataster dürfte in Zeiten von digitalen Geoinformationssystemen eigentlich nicht das große Problem darstellen. Grundvoraussetzung muss dabei allerdings sein, dass diese Daten öffentlich zugänglich sind und zum Beispiel für eine Kartierung oder auch für Marketingmaßnahmen genutzt werden können. Ein Onlinezugang zu einem solchen Kataster ist für uns deshalb ebenso zwingend. Wir meinen auch, dass andere Akteure ihre Verantwortung mehr als bisher wahrnehmen sollten.

Ich denke dabei zum Beispiel an den Landestourismusverband und die vielen regionalen Tourismusverbände. Unsere Alleen sind ein Pfund, mit dem man wuchern muss. Aber auch das Landesmarketing könnte hier wesentlich mehr tun.

Kurz und gut: Der Antrag von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthält eine Menge guter Vorschläge, die unsere Unterstützung finden. Wir wollen aktiv dazu beitragen, dass der Schutz, die Entwicklung und die Pflege der Alleen nicht bloß eine Willensbekundung in der Landesverfassung bleiben und zu leeren Worthülsen verkommen.

Lassen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den von mir vorgeschlagenen Ausschüssen über dieses wichtige Thema weiterdiskutieren! Wenn Sie eine Überweisung nicht für möglich halten, werden wir in der Sache zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Alleenschutz hat bei uns Landesverfassungsrang und das ist keine Worthülse. Wir sind also alle gehalten, ständig nach Verbesserungen des Schutzes, der Entwicklung und Pflege von Alleen und einseitigen Baumreihen zu streben. Dass dieses Streben auch die Landesregierung auszeichnet, hat Minister Dr. Backhaus in seiner Rede detailliert zum Ausdruck gebracht.

Ich werde mich daher in meinen Ausführungen auf einige Aspekte unserer Kritik am Antrag der GRÜNEN beschränken – Kritik nicht am Bemühen um Verbesserung, sondern Kritik am Ansatz des Antrages, Maximalforderungen zum Alleenschutz zu stellen, ohne Prüfung von Praktikabilität, rechtlichen Rahmenbedingungen, finanziellen und personellen Ressourcen und ohne Abwägung der Interessen anderer.

Dies wird aus meiner Sicht besonders in den Punkten 1b, 1d, 3, 4 und 6 deutlich. Die Wahrung der vorrangigen Pflanzpflicht ist nämlich an die ausreichende Flächenverfügbarkeit gebunden. Diese ist insbesondere bei Pflanzverpflichtungen aus verkehrssicherungsbedingten Fällungen oft nicht gegeben. Wir halten daher am Grundsatz „Pflanzung vor Zahlung“ fest.

Inakzeptabel ist für uns die Forderung, dass die bundesweit geltende Richtlinie für passiven Schutz an Straßen für Fahrzeugrückhaltesysteme so nicht zur Anwendung kommen soll. Diese Richtlinie dient der Verkehrssicherheit und der Vermeidung tödlicher Verkehrsunfälle. Die Regelungen entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik und sind im Interesse einer einheitlichen Straßengestaltung und eines einheitlichen Sicherheitsniveaus in den Ländern umzusetzen. Weil in der Auftragsverwaltung des Bundes das Land verpflichtet ist, diese so umzusetzen, gilt das also auch für unsere Straßen.

Im Zusammenhang mit der Forderung, Alleenenwicklungskonzepte für die Landkreise gesetzlich regeln zu wollen, hat der Minister schon von der Überregulierung gesprochen. Abgesehen von der Tatsache, dass dafür zusätzliche finanzielle Mittel und personelle Ressourcen notwendig wären,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

löst eine solche Regelung das grundsätzliche Problem der tatsächlich und zukünftig zur Verfügung stehenden Pflanzflächen auch nicht. Ohne konkrete Standorte benennen zu können, hätten solche Konzepte nur einen sehr begrenzten Aussagewert.

Eine Alleenkartierung und ein öffentlich einsehbares Alleenkataster wären sicherlich wünschenswert, sind aber mit den damit verbundenen finanziellen und personellen Aufwendungen nicht zu leisten.

Die Diskussion um das Streusalz im Winter ist nicht neu. Eine Minimierung des Einsatzes liegt in unser aller Interesse. Eine generelle Abkehr des Winterdienstes vom Tausalz zugunsten salzfreier Formen des Winterdienstes zum Schutz der Alleebäume muss aber im Interesse der Verkehrssicherheit und damit des Schutzes der Verkehrsteilnehmer abgelehnt werden.

Meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abschließend erlauben Sie auch mir

noch die Empfehlung, die Ihnen Herr Lenz schon mitgegeben hat: Sie sollten sich im Interesse der Gesundheit der Menschen, aber auch der Gesundheit der Eichenalleen endlich zu der Maßnahme des Landes zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners bekennen! Ihren Antrag lehnen wir ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Drese.

Das Wort hat noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Alle Fraktionen jeder Couleur haben bislang hier zu Ohren gebracht, wie wichtig ihnen die Alleen sind, wie sehr sie ihnen am Herzen liegen und dass alles zukünftig dafür getan werden soll, dass es ihnen gut, besser und noch besser geht. Aber auf die zentralen Punkte unseres Antrages und meiner Einbringungsrede habe ich eine Antwort vermisst beziehungsweise war die Antwort völlig verdreht.

Ich fange mal mit dem von mir eingangs sehr ausführlich dargestellten Defizit bei Nachpflanzungen an den Bundes- und Landesstraßen an. Dazu habe ich keine Antwort gehört. Wie wollen Sie denn mit diesem Missgeschick, mit diesem Ungleichgewicht zukünftig umgehen? Ich habe keine Antwort gehört. Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass die Ernsthaftigkeit wirklich so ernst ist, wie sie hier zu Gehör gebracht wurde.

Auf einen anderen Aspekt möchte ich noch mal eingehen, das ist der mehrfach erwähnte Alleenenbericht, der eigentlich zur Jahreswende 2013/2014 fällig gewesen wäre. Ich hatte mal in der Fragestunde mündlich gefragt, wann er denn käme, und bekam zu hören, der kommt jetzt erst mal nicht, weil noch Abstimmungsprobleme diverser Natur ausstehen. Heute hat Herr Dr. Backhaus zu Gehör gebracht, das, was er hier in der Rede präsentiert hat, sei jetzt der Alleenenbericht,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das habe ich so nicht gesagt.)

und er erzählt uns dann gern im nicht öffentlichen Ausschuss noch mehr dazu.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das habe ich so nicht gesagt.)

Das ist kein Alleenenbericht, wie ihn die Bürger und die Bürgerinnen dieses Landes wollen, meine Damen und Herren. Das ist irgendwie so ein Verstecken und Wegdücken. Ich wundere mich.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn es diesen Alleenenbericht nicht geben darf, dann würde ich mich fragen: Was steht denn da Schlimmes drin? Ist es vielleicht noch viel schlimmer als diese 10.000 Bäume, die ich eingangs erwähnt habe und die laut dem Protokoll vom Energieausschuss Mitte Mai 2013 überfällig sind? Was ist denn so schlimm daran, den Alleenenbericht zu machen?

(Michael Andrejewski, NPD:
Wer weiß! Wer weiß!)

Also ich würde wirklich sagen, hier ist einiges im Argen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ein dritter Punkt: Tausalz. Meine Vorrednerin hat uns unterstellt, wir würden fordern, dass, ...

(allgemeine Unruhe)

Frau Friemann-Jennert, vielleicht hören Sie noch mal zu?! Dann nicht.

... wir würden fordern, dass man eine generelle Abkehr vom Tausalz durchsetzen wolle. Dann möchte ich doch einen Blick in den 6. Punkt von unserem Antrag werfen. Da sagen wir ausdrücklich, dass der „gesetzlich nicht geforderte und die Alleebäume schädigende Einsatz von Tausalz im Rahmen des Winterdienstes in der Regel außerhalb von Gefahrenstellen“ – diesen Passus haben wir ja drin – „zur Wahrung der Gesundheit von Alleebäumen durch bewährte salzfreie Formen des Winterdienstes ersetzt (wird)“. Das ist kein generelles Abkehren vom Tausalz. Selbstverständlich gibt es Straßenbereiche, wo unübersichtliche Kreuzungssituationen bestehen – die sind ja bekannt – oder Ähnliches, wo nach wie vor unserer Meinung nach Tausalz das Mittel der Wahl sein sollte.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über den Überweisungsvorschlag von den LINKEN, schließe mich diesen Überweisungsvorschlägen natürlich an und würde beim Tausalz vielleicht noch einen Aspekt kurz erwähnen wollen. Stellen Sie sich vor, die Alleebäume werden ja durch das Tausalz aktiv geschädigt, die werden dadurch krank und werden auch standunsicherer und brüchiger. Das stellt eine Verkehrsgefährdung dar. Das muss man genauso berücksichtigen und mit in die Waagschale werfen wie die von Ihnen geschilderte Verkehrsgefährdung. Also denken Sie über diesen Antrag nach! Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss ausführlich noch einmal dazu weiterberaten könnten. Soweit von meiner Seite. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache und würde gern abstimmen lassen.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3068 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3068. Wer dem zustimmen wünscht, den oder

die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3068 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bagatellgrenze bei der Belastung des erneuerbaren Eigenstromverbrauchs mit der EEG-Umlage erhalten – EEG-Novelle darf nicht zum Rettungsprogramm für Kohlekraftwerke werden, auf der vorliegenden Drucksache 6/3066. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3122 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bagatellgrenze bei der Belastung des
erneuerbaren Eigenstromverbrauchs mit
der EEG-Umlage erhalten – EEG-Novelle
darf nicht zum Rettungsprogramm
für Kohlekraftwerke werden
– Drucksache 6/3066 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3122 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat abschließend beraten und am letzten Freitag zum Thema EEG entschieden. Jetzt kommt das neue EEG, oder die EEG-Novelle, in den Bundesrat.

Ursprünglich war geplant, die Bagatellgrenze für Kleinstanlagen wegfallen zu lassen. Das heißt also bei Anlagen ab der ersten Kilowattstunde: Sollten sie Eigenstrom produzieren beziehungsweise Strom aus dieser Anlage selbst verbrauchen, sollte dieser mit einer EEG-Umlage belegt werden. Das ist auf den letzten Metern zum Glück wieder rausgefliegen. Deswegen könnte man meinen, der Antrag habe sich komplett erledigt. Aus meiner Sicht aber nicht, weil sich dieser Antrag noch ausdrücklich mit dem Thema Fotovoltaik beschäftigt beziehungsweise mit dem großen Thema „Entlastung der Kohlekraftwerke“.

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung geplant, bei den erneuerbaren Energien, aber auch bei Kleinstproduzenten in Zukunft stärker den Eigenstromverbrauch mit in die EEG-Umlage einzubeziehen. Das soll dem Solidarprinzip dienen und mehr Geld in die Umlagekasse befördern. Ein Stück weit stimmt das auch. Aber gleichzeitig sind es die großen Bereiche der konventionellen Energien, nämlich die Braun- und Steinkohlekraftwerke – da geht es nicht um den Bergbau, sondern tatsächlich um die Kraftwerke –, die erhebliche Strommengen selbst verbrauchen. Dieser Eigenverbrauch wird nach wie vor nur marginal in die EEG-Umlage mit einbezogen. Das halten wir für absolut kritikwürdig, weil es der Klimapolitik von Deutschland im Moment absolut zuwiderläuft.

Wir alle beklagen, dass die Gaskraftwerke kaum noch finanzierbar sind und aus dem Markt rausgehen müssen. In Deutschland werden immer mehr Gaskraftwerke stillgelegt. Durchweg laufen aber zurzeit vor allen Dingen die Braun- und Steinkohlekraftwerke neben den Atomkraftwerken, die ja in den nächsten Jahren abgeschaltet werden sollen. Deswegen ist es interessant, sich mit diesem Thema noch mal zu beschäftigen und zu sagen, wie steht unsere Landesregierung beziehungsweise die Koalition in unserem Land dazu. Was wird eingebracht in die Verhandlungen des Bundesrates, um zu verhindern, dass das Wirklichkeit wird, wie es im Moment aussieht, nämlich, dass die Fotovoltaik weiter unter Druck gesetzt wird? Das Thema Fotovoltaik ist eben mehr als nur das Thema „Besteuerung des Eigenverbrauchs“. Das ist tatsächlich so.

Die kleinen Privatanlagen bis 10 kW auf den Einfamilienhäusern sind ausgenommen. Aber bei den etwas größeren Anlagen schlagen wir eben vor, bis 100 kW auf die Besteuerung des Eigenverbrauchs zu verzichten. Die sind dort nicht ausgenommen und das ist ein ganz großes Problem für das Thema „Fotovoltaik in Deutschland“, weil die Fotovoltaik einen wichtigen Beitrag zur Energiewende liefern muss, aber im Moment die Ausbauzahlen dramatisch zurückgehen.

Obwohl wir da inzwischen Kosten aufrufen zwischen 9 und unter 15 Cent pro Kilowattstunde, also die EEG-Umlage nicht mehr wirklich belastet ist, kommt es aber kaum noch zum Ausbau, weil die Modulpreise aufgrund des Handelskrieges zwischen der Europäischen Union und China nicht mehr weiter sinken können. Da sind die Modulpreise praktisch eingefroren. Deswegen würden wir im Moment ganz langsam den Fotovoltaikmarkt in Deutschland ab.

Das hat dramatische Auswirkungen auf Handwerksbetriebe, die sich mit dem Thema durchaus über Wasser halten und in diesem Thema weiter engagiert bleiben wollen. Das schaffen die nicht mehr, weil die Modulpreise einfach so weit nach unten gehen und das EEG davon ausgeht, dass es einen wissenschaftlichen oder auch produktionstechnischen Fortschritt gibt, dadurch die Preise sinken können und man das in diesem sogenannten „atmenden Deckel“ berücksichtigt, sodass die Vergütung immer weiter nach unten sinkt, weil es ja diese Erfolge gibt. Die finden aber tatsächlich praktisch zurzeit nicht statt.

Deswegen, glaube ich, brauchen wir ein klares Bekenntnis zum Thema Fotovoltaik, um diese Industrie und vor allen Dingen auch unsere Handwerksbetriebe in unserem Land über die nächsten Monate oder vielleicht sogar Jahre hinwegzubringen, damit der Handelskrieg zwischen China und Europa geklärt wird und wir dann unter Umständen wieder von sinkenden Modulpreisen profitieren können.

Ich glaube, zum Einbringen reicht das erst mal. Wir werden dann ja noch eine Debatte dazu haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre

keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Jaeger, herzlichen Dank zunächst. Ich war angesichts der aktuellen EEG-Gesetzesbeschlüsse im Bundestag davon ausgegangen – und ich bin dankbar für den Änderungsantrag, den Sie selber eingebracht haben –, dass sich der Antrag zumindest in einem wesentlichen Punkt erledigt hat. Der Änderungsantrag greift das jetzt auf. Wir dürften uns einig sein, also gehe ich davon aus, die Anlagen bis 10 kW sind momentan aus dem Schwierigkeitsfeld heraus, also diejenigen, die eine Bagatellgrenze brauchen, das sind vor allen Dingen kleine Selbstversorger – das war das Ziel dieser 10-kW-Grenze –, beispielsweise private Fotovoltaikanlagen, Solaranlagen auf den Eigenheimen, dass die freigehalten werden.

Es bleiben nach dem neuen EEG also auch Anlagen mit einer Leistung von höchstens 10 Kilowattstunden beziehungsweise einer jährlichen Eigenverbrauchssituation von maximal 10 Megawattstunden von der EEG-Umlage ausgenommen. Diese vorgesehene Bagatellgrenze ist nach unserer Einschätzung durchaus nachvollziehbar und erfüllt auch nach Einschätzung der Landesregierung die Aufgabe, den klassischen Privathaushalt – den klassischen Privathaushalt! – mit seiner Anlage auf dem Dach freizuhalten.

Typisch sind in diesem klassischen Privatbereich – weil wir jetzt die 10-kW-Grenze angesprochen haben – im Übrigen Anlagengrößen zwischen 3 und 5 kW, damit man so ein Gefühl kriegt, wo da üblicherweise die Fotovoltaikgröße auf dem eigenen Dach liegt. Solche Anlagen zwischen 3 und 5 kW benötigen je nachdem, welchen Solarmodultyp Sie verwenden, zwischen 30 und 100 Quadratmeter Grundfläche. Wenn man so ein Eigenheim mit seinem Dach vor Augen hat, dann weiß man auch in etwa, was mit dieser Grenze erfasst ist und was den Regelfall komplett erfasst wird. Diese Eckwerte verdeutlichen auch, dass die im Gesetz beschriebene 10-kW-Grenze im Regelfall keine Restriktion für den Ausbau der Fotovoltaik auf Eigenheimen darstellt.

Ebenso hinreichend großzügig ist nach unserer Einschätzung die dabei zusätzlich vorgesehene maximale eigenverbrauchte Stromobergrenze von 10.000 Kilowattstunden. In den überwiegenden Haushalten liegt im Übrigen der jährliche Verbrauch in der Regel unter 5.000 Kilowattstunden, sodass erkennbar ist, auch dieser Beritt ist damit komplett erfasst. Daher geht die Landesregierung davon aus, dass die Bagatellgrenze hinreichend gestaltet wurde.

Soweit Sie darauf abstellen und sagen, Mensch, aber der Handelskrieg – der Handelskonflikt, versuchen wir es mal freundlicher zu formulieren – zwischen Europäischer Union und China, der da ein Stück weit auf dem Rücken mancher Handwerker und Produzenten ausgetragen wird, da müssen wir eine Lösung im EEG finden, finde ich das nicht ganz einfach. Wenn wir jetzt am EEG schrauben, weil wir einen Handelskonflikt haben und demnächst, wenn der Handelskonflikt hoffentlich irgend-

wann beendet ist, wieder schrauben, also das zur Grundlage machen einer größeren Änderung, die am System nicht unerheblich an den Schrauben dreht, finde ich das nicht ganz einfach vermittelbar.

Zudem – ich will jetzt für die Eigenstrom-EEG-Umlage an sich werben –, zudem finden sich nach unserer Einschätzung gute Gründe dafür, auch den Eigenstromerzeuger an der EEG-Umlagefinanzierung zu beteiligen. Mit der EEG-Umlage wird ein Stück weit versucht, die umstellungsbedingten Lasten der Energiewende solidarisch zu verteilen. Das ist ein Umlagesystem, aber, und das ist das Wesentliche, diese Umlage orientiert sich an den, salopp formuliert, tatsächlich aus dem öffentlichen Stromnetz entnommenen Kilowattstunden. Selbstversorger reduzieren eben gerade diese konkrete Entnahme in Kilowattstunden im öffentlichen Netz. Sie behalten aber im Regelfall ihren Anschluss an das öffentliche Netz für den Fall der Fälle, was ich gut verstehen kann. Es wird nämlich in der Regel kaum jemanden geben, der sagt, ich bin selbst so sicher versorgt, dass ich auf die Anbindung an das öffentliche Stromnetz verzichten kann.

Daher ist die künftig anteilige Mitfinanzierung dieses Solidarsystems EEG-Umlage nach meiner Überzeugung wie bei einer Versicherung durchaus gerechtfertigt. Denn mit diesem großen Anschluss, den ich mir ja trotzdem bewahre, für den Fall der Fälle wohlgedacht, habe ich die Versicherung. Wenn es darauf ankommt, kriege ich meine Leistung, die ich brauche, und zwar in vollem Umfang und nicht nur auf eine kleine Menge beschränkt.

Wenn also die ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Dafür bezahle ich Netzentgelte.)

Ja, die sind auch im System der EEG-Umlage dabei, weil sie eine Gesamtkapazität bereithalten müssen, eine Gesamtkapazität, die bereitsteht, nicht nur die Netzentgelte, eine Gesamtkapazität, die bereitsteht und den Strom auch gibt, wenn ich denn die Energie benötige.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber dafür bezahle ich auch den Strom.)

Ich bezahle aber dann in der Tat mit dem Strom eben nur eine EEG-Umlage für den entnommenen Teil und nicht die für die darin enthaltenen Bereitstellungskosten, die auf eine immer kleinere Zahl von notwendigen Fremdversorgern, die auf das Netz zugreifen müssen, umgelegt wird.

Denn wenn diese Eigenversorgung zusammenbricht – das ist ja die Idee –, wird natürlich erwartet, dass das öffentliche Netz einspringt, und zwar in vollem Umfang, in vollem Umfang der dann jeweils individuell benötigten Leistung. Gerade bei größeren Unternehmen, die sich selbst versorgen, sind das nicht selten auch durchaus größere Leistungsumfänge, die da gefordert sind. Deshalb muss diese Leistung im Hintergrund permanent bereitstehen. Selbst wenn sie nicht aktuell abgefragt wird, muss sie im Zweifel im Pik, in der Spitzenlast, da sein, damit, wenn es im Worst-Case-Szenario dazu kommt, dass alle zugreifen, auch entsprechende Energiemengen bereitstehen. Das Problem ist, keiner weiß genau, wann so eine Situation eintritt, vor allen Dingen ist das bei Havarien von Eigenversorgungsanlagen nicht ausgeschlossen. Damit sind sie ein Stück weit in der

ständig bereitzuhaltenden Leistung auch ein Kostenbestandteil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die EEG-Umlage ist die Grundlage für die Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Daher ist das, was wir dann als Systemflucht begreifen, mit der Gefahr einer einseitigen Überbeanspruchung verbunden, vor allem natürlich auch mit der Gefahr, dass das System der EEG-Umlage an sich insgesamt von denen, die nicht ausscheiden können, infrage gestellt wird, insbesondere aber mit der Gefahr, dass ansonsten die Kosten der Energiewende immer stärker bei all denen hängenbleiben, die sich eben mangels Eigenheims, mangels Möglichkeiten eine eigene Fotovoltaikanlage – von Balkonlösungen mal abgesehen, ich glaube, jemanden, der sich so begeistert, den gibt es ganz selten – nicht leisten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Befreiung des Eigenverbrauchs von Kraftwerken ist hinterfragt und angesprochen worden. Ich würde mir erlauben, der Vollständigkeit halber Folgendes zu erwähnen – ich glaube nicht, dass wir da im Dissens sind –: Diese Befreiung gilt nicht nur für Kohlekraftwerke, Braunkohle und Steinkohle, sondern sie gilt für alle Kraftwerke. Es ist ein Befreiungstatbestand, der alle Kraftwerke erfasst. Dies soll den Strom, der in den Neben- und Hilfsanlagen einer Stromerzeugungsanlage zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht wird, freistellen. Diese Befreiung gilt übrigens auch für andere Eigenversorger, aber eben nur dann, wenn die sich komplett vom Netz abgekoppelt haben, was eher seltene Fälle sind.

In diesem Zusammenhang bleibt zu betonen, dass die Regelungen zur künftigen Gestaltung dieses gesamten Kapazitätsmarktes, des Reservemarktes, wie auch immer man den mit den richtigen Formulierungen benennen will, noch ausstehen. Das wird uns mit Sicherheit in den nächsten 18 Monaten mehr als intensiv bewegen, auf der bundespolitischen Energiedebattenebene wird das ein Hauptpunkt der Argumentation sein. Insofern scheint es mir durchaus folgerichtig, dass aktuell im EEG noch keine Unterscheidung nach Kraftwerksarten, noch keine Priorisierung von Kraftwerksarten vorgenommen wird, wie es hier von den GRÜNEN in ihrem Antrag für zwei Kraftwerkstypen, nämlich – so habe ich das verstanden – für Braunkohlekraftwerke und für Steinkohlekraftwerke priorisiert wird. Diese Debatte steht noch aus.

Ob dann am Ende des Tages in solchen Reservekapazitäten oder in Kapazitätsmärkten vorhandene Steinkohlekraftwerke, die wie in Rostock mit der Fernwärmeversorgung durchaus eine ganz gute Auslastungseffizienz der eingesetzten Kohle mit sich bringen, ob das dazu führt, dass die alle tatsächlich abgeschaltet werden, oder ob man nicht auch so die Bauenergieaufwände für Gaskraftwerke mit einbezieht, dass also eine sehr große Debatte stattfindet, da bin ich zurzeit noch nicht so sicher, wohin wir am Ende wirklich im Ergebnis kommen.

Sowohl für die Versorgungssicherheit als auch für die Netzstabilität benötigen wir im Übrigen aktuell irgendwelche fossilen Kraftwerke – Sie haben ja stärker auf Gas abgestellt –, die zurzeit allerdings nicht so ganz einfach finanzierbar sind, nicht ganz so einfach rentabel sind. Vor diesem Hintergrund mussten die Zahlen für Kapazitätsmärkte erst noch erarbeitet werden. In dem Kontext wird mit Sicherheit dann auch die Frage stehen, wie man hinterher mit den Kraftwerken, die man nicht mehr unbe-

dingt möchte, umgeht. Und dann werden Ihre Schritte sicherlich auch Diskussionsbestandteil sein.

Ich gehe davon aus, dass das noch mal eine neue EEG-Anpassung erfordern wird, im Zweifel eine EnWG-Anpassung. Da gibt es eine Menge Gesetze, die in Betracht kommen. Ich gehe allerdings davon aus, dass wir bis dahin an diesen Punkten nicht schrauben, sondern jetzt erst mal schauen, was passiert eigentlich in dieser konkreten Debatte.

Soweit Sie zu guter Letzt – das wäre jetzt sozusagen der dritte große Punkt, das ist so ein Antrag mit einem größeren Fächer an Punkten – Diskussionen über neue Lenkungssteuern und Lenkungsabgaben quasi in einer Art Artikelantrag mit aufgenommen haben, finde ich es nicht ganz einfach, das im Vorbeigehen mitzudiskutieren. Das Feld, was Sie da anschneiden, ist komplex, verfassungsrechtlich komplex und vor allen Dingen auch europarechtlich voller Stolperfallen. Da sind wir nicht ganz ohne. Das merken wir ja momentan schon bei den EEG-Debatten. Weil Sie hier mit einer zusätzlichen CO₂-Besteuerung reingehen, kommen wir auch in europarechtlich bereits vorgeprägte Bereiche, die zurzeit andere Regelungsinstrumentarien eingeführt haben, über deren Wirksamkeit wir uns mit Sicherheit beide relativ einig sind. Zurzeit hat es nicht die durchschlagende Bedeutung.

Gleichwohl scheint mir dieses Thema für eine schnelle Mitbeschlussfassung deutlich eine Nummer zu komplex. Das wird uns mit Sicherheit noch mal intensiver bewegen, deshalb wäre ich auch da zurzeit zurückhaltend, mal eben aus der Hüfte geschossen eine Antwort mit auf den Weg zu geben. Ich wünsche der Beratung viel Erfolg. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Pegel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorweggenommen, Herr Jaeger, der Änderungsantrag macht den schlechten Ausgangsantrag nicht besser.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Konsequent wäre Ihrerseits gewesen, diesen Antrag zurückzuziehen, nachdem der Bundestag am vergangenen Freitag die Novelle des EEG beschlossen hatte und am kommenden Freitag die Entscheidung im Bundesrat ansteht. Es wäre einfach konsequent gewesen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und hilfreich.)

Und hilfreich.

Derzeit werden die deutschen Stromverbraucher jährlich mit 23 Milliarden Euro EEG-Umlage belastet, das heißt je Kilowattstunde 6,2 Cent EEG-Umlage. In den zurückliegenden Jahren hat sich diese Belastung dramatisch entwickelt. Sie stellt die wirtschaftliche Entwicklung, das soziale Gleichgewicht und die politische Akzeptanz der erneuerbaren Energien infrage.

Es gilt, das von uns immer wieder ins Gespräch gebrachte sogenannte energiepolitische Dreieck nicht aus den Augen zu verlieren. Aus diesem Grunde haben sich die Koalitionäre auf Bundesebene dahin gehend geeinigt, bis zum 1. August die mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz eingehenden Kosten drastisch zu dämpfen und ein überarbeitetes erweitertes Erneuerbare-Energien-Gesetz in Kraft zu setzen. Am vergangenen Freitag hat der Gesetzentwurf, wie ich schon erwähnt habe, bereits den Bundestag passiert. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich eigentlich die Debatte zum vorliegenden Antrag.

Dennoch möchte ich kurz auf Ihren Antrag, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingehen. Wieder einmal suchen Sie sich einzelne Punkte aus einem 200-seitigen Gesetz heraus, um eine Scheindebatte im Landtag zu führen. Denn wenn man sich die Grundsätze der Reform des EEG genau anschaut, so gehen diese viel weiter als nur um die Kostenfrage. Wenn schon die Kostenfrage und die Kostenentwicklung angesprochen werden, dann will ich nicht außer Acht oder unerwähnt lassen, dass eines der Grundprinzipien der EEG-Reform darin besteht, die gegenwärtigen Kosten von 17 Cent je Kilowattstunde auf 12 Cent je Kilowattstunde zu verringern. Klar ist jedoch dabei auch, dass die Bundesregierung nicht im rechtsfreien Raum agiert.

So hat die Europäische Kommission mehrfach die Regelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz moniert. Obwohl die Bundesregierung in zahlreichen Bereichen der Europäischen Union entgegengekommen ist, steht bis heute noch nicht fest, inwieweit der Gesetzestext seitens der Kommission akzeptiert wird. Vielmehr wird seitens der EU gefordert, dass sämtliche Eigenerzeuger von Ökostrom die EEG-Umlage bezahlen müssen. Gleichzeitig steht die Forderung im Raum, dass für den aus dem Ausland eingeführten regenerativen Strom keine Umlage gefordert werden darf. Der Wettbewerbskommissar Almunia hat deutlich gemacht, dass auch für Eigenstrom die EU-Beihilferegeln gelten, und dass dies seit der Veröffentlichung der Energiebeihilferichtlinie im April deutlich gemacht wurde.

Deshalb ist es nachvollziehbar, dass seitens der Europäischen Kommission im Dezember des vergangenen Jahres ein Beihilfeverfahren gegen das deutsche Ökostromkonzept eingeleitet wurde. Trotz dieser Ausgangslage wurde in der vergangenen Woche ein Gesetzentwurf im Bundestag verabschiedet, der einen Bestandsschutz im Rahmen des Eigenstromverbrauches vorsieht. Gleichzeitig soll Strom aus konventionellen Anlagen künftig zu 100 Prozent belastet werden.

Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen oder aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen soll ab dem 1. August 2014 mit 30 Prozent und ab dem Jahre 2017 mit 40 Prozent der EEG-Umlage belastet werden. Ausnahmen gibt es für Solaranlagen bis 10 kW, die sogenannte Bagatellgrenze. Vielleicht will ich hier noch einfügen, Herr Jaeger, auch der Änderungsantrag ist nicht kompatibel mit dem Titel Ihres Antrages, denn da sprechen Sie von der Bagatellgrenze. Das hieße auch, dass die Bagatellgrenze erhöht werden müsste. Da wäre noch eine weitere Änderung des EEGs erforderlich.

Mit diesen beiden von der EEG-Umlage ausgenommenen Anlagen, also die Anlagen und Solaranlagen bis 10 kW – schon mit diesen Ausnahmeregelungen gehen die Ge-

setzgeber ein hohes Risiko gegenüber der Europäischen Kommission ein. Sollte der Europäische Gerichtshof der Meinung der Europäischen Kommission folgen, werden diese Ausnahmeregelungen keinen Bestand haben.

Gerade erst am Dienstag dieser Woche hat der Europäische Gerichtshof die Klage eines finnischen Windkraftanlagenbetreibers entschieden. Er, der Windkraftanlagenbetreiber, wollte durchsetzen, dass auch für importierten regenerativen Strom aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die schwedische Förderung der regenerativen Energien zu zahlen sei. Wäre der Europäische Gerichtshof der Klage gefolgt, hätte dies den Kostenrahmen des EEG und damit die Energiewende in Deutschland gänzlich gefährdet.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass der Bundesrat dem Gesetz in der kommenden Woche, also an diesem Wochenende, seine Zustimmung erteilen wird. Gerade hier, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellen Sie in zahlreichen Regierungskoalitionen auf Länderebene einen Regierungspartner und haben so ein Mitspracherecht im Bundesrat. Doch auch dort ist davon auszugehen – ohne zu orakeln –, dass Ihre im Antrag gestellten Forderungen bei Ihren eigenen Parteifreunden kein Gehör finden werden.

Insgesamt macht Ihr Antrag deutlich, dass Sie selbst über kein geeignetes Konzept zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verfügen, und in Teilbereichen nur Klientelpolitik betreiben wollen. Gerade die Schaffung einer CO₂-Steuer würde unserem Erachten nach zu weiteren unvertretbaren Belastungen für die Bürger führen und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bremsen.

Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, müssen sich endlich zum energiepolitischen Dreieck von versorgungssicherer, wirtschaftlicher und umweltgerechter Energieversorgung bekennen. Schon heute ist laut einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft der Industriestandort Deutschland aufgrund der hohen Strompreise ins Hintertreffen gelangt. Unternehmen bemängeln vor allem fehlende Planungssicherheit hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Strompreise und Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Konkurrenten. So ist der Industriestrom im Vergleich zu Frankreich oder den Niederlanden in Deutschland rund 40 Prozent teurer. Gemessen am Durchschnitt sämtlicher EU-Staaten beträgt der Kostennachteil immer noch 15 Prozent.

Dass die Bundesregierung auf dem richtigen Weg ist, verdeutlicht auch die Umfrage des Marktforschungsservice Dukath. Die Umfrage kommt zu dem Ergebnis, dass circa 85 Prozent der Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns Mehrkosten, die aus der Energiewende resultieren, ablehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie gesagt hat der Gesetzentwurf den Bundestag verlassen und bedarf nunmehr der Zustimmung des Bundesrates. Inwieweit die rot-grüne Mehrheit im Bundesrat ihre Verantwortung gegenüber dem Wirtschaftsstandort Deutschland, aber auch den Bürgern gerecht wird, bleibt abzuwarten.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Meine Fraktion jedenfalls wird den vorliegenden Antrag einschließlich des Änderungsantrages aus den zuvor

genannten Gründen ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Eifler, warum sollten die GRÜNEN einen Antrag zurückziehen, wenn das beschlossene Gesetz ihren inhaltlichen Vorstellungen nicht entspricht und wir noch dazu vor der Bundesratssitzung sind, in der nicht nur die grünen Minister, sondern auch unsere Minister Mitspracherecht haben?

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Aber nun lassen Sie mich zum Antrag kommen!

Ich habe mir in Vorbereitung auf diese Debatte noch mal die Aussprache in der Landtagssitzung im April angesehen. Damals ging es ja um den Entwurf der EEG-Novelle. Jetzt ist das Gesetz beschlossen von der Mehrheit im Bundestag, der gleichen Mehrheit, wie wir sie hier im Lande haben.

Eigentlich könnte ich mir neue Ausarbeitungen sparen. Ich könnte die gleiche Rede halten wie im April, denn seitdem hat sich nicht viel zum Positiven entwickelt, außer, wenn man das kleine Zugeständnis in Bezug auf Offshore-Wind mal beiseitelässt. Ich werde natürlich nicht die gleiche Rede halten, denn wir haben ja einen konkreten Antrag auf dem Tisch. Aber dieser Antrag, Herr Kollege Eifler, behandelt nur scheinbar ein kleines Pünktchen in der EEG-Novelle. Dieser Antrag berührt die Probleme „Teilhabe“ beziehungsweise „Was haben die Menschen davon?“.

(Dietmar Eifler, CDU: Das steht aber nicht im Antrag drin.)

Zweitens. Die Dezentralität der Energie und ...

(Dietmar Eifler, CDU: Das findet sich nicht im Antrag wieder.)

Das ist ja nur meine Interpretation, Herr Eifler. Gestatten Sie, dass ich das tue!

Also der zweite Punkt ist die Dezentralität der Energieerzeugung und die Vielfalt der Eigentümer.

Der dritte Punkt ist die Frage der Gerechtigkeit bei der EEG-Umlage oder: Wer trägt die Kosten?

Und der vierte Punkt sind Klimaschutz oder Rettung der Kohlewirtschaft.

Es geht wieder darum, wie umweltfreundlich, versorgungssicher und bezahlbar die Energieerzeugung und -versorgung zukünftig sein wird. Es geht also um Ihr energiepolitisches Dreieck, wenn wir über diesen kleinen Punkt reden. Sie sehen, in diesem Antrag geht es nur scheinbar um den ausschließlichen Eigenstromverbrauch. Er beinhaltet viel mehr.

Insofern herzlichen Dank, Kollege Jaeger. Seit Ihr Antrag eingereicht werden musste, haben sich ja im Bundestag aufgrund der EU-Interventionen einige Nuancen verändert. Grundsätzliches hat sich allerdings nicht verändert. Sie haben darauf hingewiesen und einen Änderungsantrag vorgelegt. Vorweg möchte ich sagen, wir stimmen dem Antrag zu. Aber der Reihe nach:

Nach dem Holterdiepolter im Vorfeld der Diskussion um das Gesetz im Bundestag war es zunächst schwierig herauszufinden, was denn nun eigentlich in Bezug auf das hier zu besprechende Problem beschlossen wurde. Aber das herauszufinden, ist mir natürlich gelungen. Eigenstromversorgung liegt vor, wenn ein und dieselbe Person Strom erzeugt und den auch verbraucht. In der Regel war diese Eigenversorgung bisher von der EEG-Umlage befreit, und zwar ohne darauf zu schauen, ob es Strom aus erneuerbaren Quellen war oder nicht. Das haben wir von den LINKEN sowohl im Bundestag als auch hier im Landtag immer heftig kritisiert. Für Bestandsanlagen soll sich dies auch nicht ändern. Strom aus Anlagen, die vor dem Inkrafttreten des neuen EEG am 1. August 2014 in Betrieb genommen werden, kann auch weiter selbst verbraucht werden, ohne dass die EEG-Umlage fällig wird.

Künftig, so heißt es, muss bei der Eigenversorgung grundsätzlich die volle EEG-Umlage gezahlt werden. Bei der Eigenversorgung aus neuen Erneuerbare-Energien-Anlagen oder neuen hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen muss eine verminderte EEG-Umlage gezahlt werden. Im Interesse eines gleitenden Einstiegs in die neue Regelung und für Erneuerbare-Energien-Anlagen und hocheffiziente KWK-Anlagen beträgt der reduzierte Umlagesatz zunächst bis Ende 2015 30 Prozent und im Kalenderjahr 2016 35 Prozent. Diese Prozentsätze gelten nur in diesen Jahren, und auch alle später in Betrieb genommenen Erneuerbare-Energien-Anlagen und hocheffiziente KWK-Anlagen müssen ab 2017 eine EEG-Umlage in Höhe von 40 Prozent zahlen.

Bei der Eigenversorgung aus allen sonstigen konventionellen Anlagen muss hingegen künftig die volle EEG-Umlage gezahlt werden. Eine reduzierte Umlage für Industrieunternehmen, wie ursprünglich im Regierungsentwurf geplant, wird es so nicht geben. Allerdings wird die Eigenversorgung bei Unternehmen, die nach der besonderen Ausgleichsregelung befreit sind, entsprechend berücksichtigt. Ausgenommen von der Belastung beim Eigenverbrauch sind Kleinanlagen bis 10 Kilowatt, soweit die selbst verbrauchte Strommenge 10 Megawattstunden nicht überschreitet. Reine Inselanlagen, der Kraftwerkseigenverbrauch und Letztverbraucher, die sich vollständig aus erneuerbaren Energien ohne Inanspruchnahme einer Förderung versorgen, sind ebenfalls von der Belastung ausgenommen.

Es gibt auch noch einen Abschnitt zu KWK-Anlagen, das lasse ich jetzt mal weg.

Was heißt das nun? Grundsätzlich, so heißt es, muss auch bei der Eigenversorgung die volle EEG-Umlage gezahlt werden. Das klingt nach Gerechtigkeit, aber hier haben wir wieder das Wörtchen „grundsätzlich“. Es gibt Ausnahmen, Staffellungen. „Grundsätzlich zahlen alle“ heißt nichts anderes als, es zahlen alle privaten Verbraucherinnen und Verbraucher, es zahlt der Handel, das Gewerbe, die Dienstleistungen, also die kleine und mittelständische Wirtschaft. Kleinanlagen bis zu 10 Kilowatt Leistung bleiben ausgenommen. Wie großzügig!

Natürlich stimmen wir Ihrer Forderung zu, die Bagatellgrenze wenigstens auf 100 kW zu erhöhen. Meine Bundestagsfraktion hatte gefordert, bis auf 250 kW zu gehen, aber 100 wären ja schon mal was. Das Gesetz ist aber beschlossen, zunächst mit all seinen widersinnigen Regeln.

Kommunen, öffentliche Einrichtungen und auch private Unternehmen, die möglicherweise geplant hatten, durch Fotovoltaik auf ihren Dächern ihre Betriebskosten etwas zu senken, werden nun zweimal überlegen müssen, ob sich das überhaupt noch rechnet. Aber das Widersinnigste an der neuen Eigenstromregelung ist, dass Kohlekraftwerke keine EEG-Umlage zahlen müssen, auch zukünftig nicht. Sie zahlen nicht nur grundsätzlich keine, sie zahlen keine. Punkt! Das nenne ich wahrhafte Förderung der erneuerbaren Energien und vollen Einsatz für den Klimaschutz.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Allerdings! So kann man es nicht machen.)

Ja, auch wir wollen eine CO₂-Steuer. Ich habe das namens meiner Fraktion hier schon mehrfach gefordert und dabei geht es überhaupt nicht um ein schnelles Mitbeschließen. Schon in der vergangenen Legislatur des Bundestages haben sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch unsere Fraktion konstruktive und sehr umfangreiche Vorschläge gemacht, wie man das regeln könnte. Wir meinen, solange die EU nicht dazu bereit ist, die Emissionszertifikate zu einem wirklichen Instrument der Senkung des CO₂-Ausstoßes zu machen, brauchen wir ein nationalstaatliches Instrument, um die Kohlewirtschaft zurückzudrängen. Das wäre ein erster Schritt zu einem Kohleausstiegsgesetz, das meine Fraktion ebenso wie die LINKE im Bundestag fordert.

(Torsten Renz, CDU: Gilt das auch
für die LINKE in Brandenburg?)

Ich möchte Sie alle noch einmal daran erinnern, dass es vor allem um die Bezahlbarkeit des Stroms ging, mit der Schwarz-Gelb und auch Minister Gabriel die Notwendigkeit der Novellierung des EEG begründet haben.

Abgesehen davon, dass ich dabei bleibe, dass nicht in erster Linie der Strompreis das Problem ist – zumal die großzügigen Möglichkeiten der Industrie, sich um die wirklichen Kosten herumzumogeln, nicht kleiner geworden sind –, das Problem sind die Kosten für Kraftstoff und Heizung. Hat das etwas mit erneuerbaren Energien zu tun? Nein, leider noch nicht. Da sind die fossilen Energieträger die Basis und deren Preise werden weiter steigen. Gerade gestern ist dazu eine neue Verbraucherstudie veröffentlicht worden.

Fakt ist, dass Minister Gabriel genau da weitermacht, wo Rösler und Altmaier aufgehört haben. Die wirklichen Kostentreiber werden nicht angepackt. Die Strompreisentwicklung wird allein den erneuerbaren Energien angelastet. Wer nur auf die EEG-Umlage schaut und ihre künstliche Aufblähung durch überzogene Industrierabatte nicht erwähnt, wer kein Wort verliert über die Preismanipulationen der Stromanbieter und über die verborgenen Kosten des Kohle- und Atomstroms, will offensichtlich täuschen.

Insofern fehlt mir der Glaube, dass der Strompreis tatsächlich wenigstens stabil bleiben wird, die Preise für Heizung und Kraftstoffe bleiben es ohnehin nicht. Die

EEG-Novelle ist für Mecklenburg-Vorpommern, für seine Bewohnerinnen und Bewohner, für seine kleinteilige Wirtschaft keine gute Nachricht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es stimmt, die Fotovoltaik ist unverzichtbar für die Energiewende. Darin, glaube ich, gibt es eine große Übereinstimmung.

Diese Solarbranche durchlebt zurzeit schwere Zeiten. Wir verzeichnen einen dramatischen Einbruch des Zubaus von Fotovoltaikanlagen. Bis Ende Mai dieses Jahres waren nur 818 MW in Deutschland installiert. Das ist ein 40-prozentiger Rückgang gegenüber 2013, übrigens noch ohne neues EEG. Die im neuen EEG vorgesehenen Ausbauziele für Fotovoltaik mit 2.500 Megawatt werden also voraussichtlich in 2014 und auch in den Folgejahren gar nicht erreicht, wie es momentan aussieht. Das heißt, es ist neben dem Lippenbekenntnis „Fotovoltaik, Solarenergie ist unverzichtbar für die Energiewende“ zurzeit leider ein Trend zu verzeichnen, dass wir bei einem der zukunftssträchtigen Energieträger und auch einem der Energieträger, der am meisten und am besten von den Menschen akzeptiert wird, eine sehr, sehr rückläufige negative Entwicklung haben.

Damit geht der Verlust von Arbeitsplätzen einher, nicht nur im Bereich der Modulproduktion. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur noch Centrosolar in Wismar, die sich gerade so retten konnten. Im Insolvenzverfahren konnten von ursprünglich 400 Arbeitsplätzen momentan 70/80 gerettet werden. Alle anderen Modulproduzenten in Mecklenburg-Vorpommern gibt es inzwischen nicht mehr, auch aufgrund des Preiskriegs mit China, aber nicht nur deswegen, sondern weil sich die Rahmenbedingungen in Deutschland für die Fotovoltaikbranche leider stark verschlechtert haben. Das ist sehr bedauerlich, vor allem vor dem Hintergrund, dass gerade Deutschland in der Vergangenheit Vorreiter in der Fotovoltaikbranche war und man diese Vorreiterrolle zurzeit nicht mehr hat. Man hat sie abgegeben an Japan, China, die USA und andere Staaten.

Die Eigenstromverbrauchsproduktion war für die Fotovoltaikbranche immer ein ganz wichtiges wirtschaftliches Standbein, weil sie eigentlich die Chance war, Verluste bei der Einspeisevergütung mit dem durchaus wirtschaftlich attraktiven Geschäft der Eigenverbrauchsproduktion und des Eigenverbrauchs praktisch zu kompensieren und dann letztendlich gegenzurechnen gegen die steigenden Strompreise. Dies wird auch zukünftig möglich sein, aber es ist durch das neue EEG stark gestutzt, wobei ich sagen muss, zwischendurch sah es schon schlechter aus. Zwischendurch gab es eine Woche vor Beschlussfassung im Bundestag mal die Information: Wegfall der Bagatellgrenze von 10 kW, alles sollte grundsätzlich mit 40 Prozent belastet werden. Das ist Gott sei Dank in den letzten Verhandlungen noch abgelenkt worden, sodass wenigstens die Bagatellgrenze von 10 kW – und das ist

gut so – bei Neuanlagen erhalten bleibt. Alle anderen Anlagen oberhalb von 10 kW, wir haben es gehört, werden in den Zwischenstufen auf 30, 35 Prozent und bis 2017 dann auf 40 Prozent belastet.

Was heißt das konkret? Das heißt konkret für jeden Investor, für jeden Hauseigentümer, für jeden, der sich für diese Investition interessiert, er muss zukünftig bei Anlagen über 10 kW mit zusätzlich 2,5 Cent Belastung pro Kilowattstunde rechnen. Das sind exakt diese 40 Prozent, wenn man nach dem jetzigen EEG-Umlagen-Gesetz geht. Damit werden die Anlagen natürlich unwirtschaftlicher, das ist völlig klar. Somit ist zu befürchten, dass die PV-Branche zukünftig große Schwierigkeiten haben wird, auch weiter praktisch ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Unabhängig davon bin ich aber trotzdem der Meinung – ich bleibe auch bei der Energiewende einfach ein Optimist –, dass die Solarbranche, weil eben die Sonne keine Rechnung schickt, dieses Wellental oder diese schwierige Situation überstehen wird, leider mit sehr vielen Verlusten, was Investitionen und Arbeitsplätze betrifft. Aber ich bin davon überzeugt, die PV-Branche wird dieses Tal der Tränen durchstehen, aus zwei Gründen:

Zum einen, meine Damen und Herren, werden die Strompreise weiter steigen. Mit mindestens 2 Prozent Dynamisierung werden sie jetzt schon pro Jahr angesetzt. Ich gehe davon aus – das sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen, wer sich zurzeit für PV-Anlagen interessiert, da geht man von Prognosen aus – der Strompreis insgesamt wird sich auf 40 Cent und davon natürlich entsprechend die EEG-Umlage erhöhen, aber der jetzige durchschnittliche Strompreis von 28 Cent liegt dann vielleicht in 10/12 Jahren bei 40 Cent. Insofern werden Eigenstromerzeugung und Eigenstromverbrauch in Kürze noch attraktiver, weitaus attraktiver, als den PV-Strom einzuspeisen. Entscheidend ist, dass man als Verbraucher wenigstens 30 Prozent Eigenverbrauch hat, zukünftig vielleicht noch mehr, und dann geht die wirtschaftliche Rechnung hoffentlich auch wieder auf.

Es gibt einen zweiten Grund neben steigenden Strompreisen, der der PV-Branche helfen wird. Das ist die Innovation. Wenn es eine Branche gibt, die unterschätzt wird, dann ist es die Solarbranche. Es gibt keine andere Branche, die eine dermaßen innovative technologische Lernkurve hingelegt hat wie die PV-Branche. Bei zurzeit 2.000 Patenten, die im Bereich der erneuerbaren Energien 2013 angemeldet wurden, sind fast 1.000 Patente nur aus dem Bereich PV. Das heißt, dort wird intensiv geforscht und auch intensiv bereits die angewandte Forschung praktisch vorangetrieben mit neuen Technologien, sodass wir davon ausgehen können, dass zukünftig auch bei einer Belastung von 40 Prozent – wenn es denn bei der EEG-Umlage von 2,5 Cent bleiben würde –, wie gesagt, Anlagen wieder attraktiv sein können.

Meine Damen und Herren, trotz aller Schwierigkeiten, die es momentan mit der PV-Branche insgesamt gibt, bleibe ich dabei: Die Solarenergie ist unverzichtbar für die Energiewende. Und ich bleibe auch dabei, dass wir gerade in Mecklenburg-Vorpommern, wenn man mal daran denkt, wie viele freie Dachflächen wir noch haben, die wir mit Anlagen unter 10 kW bestücken könnten,

(Beifall Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist wohl wahr.)

noch ein Riesenpotenzial haben.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das gemeinsam erschließen! Dann, glaube ich, geht es mit der Energiewende insgesamt auch vorwärts. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Einschätzung, was das angeht, sind wir uns, denke ich, weitestgehend einig in der Frage, wie wir mit dem neuen EEG jetzt umgehen müssen. Das ist schon klar, aber ...

(Andreas Butzki, SPD: Aber, Herr Jaeger, zum Parlament sprechen!)

Ich spreche auch zu Ihnen, Herr Butzki.

(Andreas Butzki, SPD: Gut.)

Alles klar! Aber weil ich höflich bin und mich der Regierung zuwende,

(Torsten Renz, CDU: Der Minister hat gar keine Stimme.)

wenn ich mit ihr rede, deswegen kommt das vor.

Wo wir natürlich einen völligen Dissens sehen, das ist die Position von Herrn Eifler. Das tut mir auch sehr leid, sagt aber ein bisschen was über das Agieren der Bundesregierung aus.

(Torsten Renz, CDU: Aber da sitzt der Herr Gabriel auch mit drin.)

Was Sie hier richtig angesprochen hatten, das ist das Thema Emissionshandel. Wenn wir darüber reden – das ist auch ein Projekt von Herrn Gabriel, er möchte den Emissionshandel wieder reformieren –, dann ist das an sich ein löbliches Vorhaben, aber er wird, so wie bei uns im Landtag zu sehen, auch an seinem Koalitionspartner auf Bundesebene scheitern. Es gibt überhaupt kein Interesse daran, den Emissionshandel zum Laufen zu bringen, nämlich genau mit der Begründung, unsere Wirtschaft würde deswegen massiv zusätzlich belastet. Deswegen wird alles abgewürgt. Es ist ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU – Andreas Butzki, SPD: Er kann doch nicht für die SPD sprechen.)

Ich spreche für die GRÜNEN, das ist schon klar.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber es ist einfach so, dass ich durchaus sehe, was da für Projekte geplant sind, und leider sehe ich, es gibt keine Chance, den Emissionshandel nach vorne zu bringen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil es am Koalitionspartner CDU mit Sicherheit scheitern wird.

Warum ist das so? Das kann man vielleicht auch noch mal kurz erklären. Es ist so, dass CO₂ im Emissionshandel momentan so zwischen 5 und 7 Euro pro Tonne kostet und alle Fachleute sagen, ab 30/40 Euro würde das Ganze anfangen, richtig zu wirken. Dann würde es in der Industrie ein Umdenken geben, dann würde anders investiert als momentan, dann würden Gaskraftwerke nach vorne kommen und Braunkohlekraftwerke nach hinten rutschen. Aber das muss man erst mal erreichen: diese 30/40 Euro und die Reduzierung der CO₂-Zertifikate, die dafür notwendig wäre. Das ist politisch sicherlich im Land, aber mit der CDU im Bund und auf europäischer Ebene mit den konservativen Parteien nicht durchzusetzen. Deswegen gibt es keine Chance für den CO₂-Handel, der eine interessante Alternative sein könnte.

Warum ist das für die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger wichtig, Anlagen zwischen 10 und 100 kW vom Eigenstromverbrauch zu entlasten? Das müsste man vielleicht noch beantworten. Zu den 10-kW-Anlagen, das ist richtig: Die Einfamilienhäuser, Einfamilienhausbesitzer da draußen können davon profitieren, dass sie ihren Eigenstromverbrauch gegenrechnen können. Dadurch wird ihre Fotovoltaikanlage etwas wirtschaftlicher. Überhaupt ist das auch ein Marktsegment, wo nicht ganz so genau nach der Wirtschaftlichkeit geguckt wird, da spielt sehr stark die Freude an der Energiewende eine Rolle. Aber bei den gewerblichen Anlagen zwischen 10, 100 und größer wird wirklich geguckt, rechnet sich das Ganze oder rechnet sich das nicht. Selbst da gibt es einen Aspekt, den ich nicht so stark gesehen habe. Das sind nämlich die Energiegenossenschaften. Die Energiegenossenschaften investieren nicht in Anlagen, die kleiner als 10 kW sind, weil das vom Verwaltungsaufwand her Quatsch ist. Da geht es ab 10 kW los ...

(Dietmar Eifler, CDU: Aber das müssen doch alle bezahlen. – Torsten Renz, CDU: Was sagen denn die Stadtwerke dazu?)

Ja, dazu komme ich gleich. Dazu komme ich gleich.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das sind nämlich genau die Mieter und Mieterinnen zum Beispiel der WIRO, die keine Möglichkeiten haben, sich eine 10-kW-Anlage irgendwohin zu bauen, weil sie kein Einfamilienhaus besitzen, und die sich deswegen an einer Energiegenossenschaft beteiligen, wo die WIRO gesagt hat, hier ist eine 30-kW-Anlage möglich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber die WEMAG auch.)

Genau die Leute schließen Sie gerade von den Möglichkeiten aus, von der Energiewende zu profitieren, nicht die Einfamilienhausbesitzer.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich glaube, dass allein diese Möglichkeit zur Akzeptanz der Energiewende beitragen könnte, wenn sich auch

diese Menschen mit kleinem Einkommen, die kein eigenes Haus haben, an solchen Anlagen beteiligen können.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Die schließen wir zurzeit aus.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Und tatsächlich noch ein interessanter Aspekt: Ich lasse mir ja von Fotovoltaiklobbyisten durchaus beratend mal ein paar Sachen erzählen und die sagen mir, wenn die Fotovoltaikanlagen gebaut werden, aber sozusagen keinen Eigenstromverbrauch mehr rausziehen, steigt insgesamt die EEG-Umlage,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Genau.)

weil sie nämlich dann den kompletten Strom ins Netz einspeisen und dafür EEG-Vergütung bekommen. Das ist ein bisschen „Linke Tasche, rechte Tasche“, was insgesamt den Strompreis volkswirtschaftlich angeht. Aber wenn man sich allein auf die EEG-Umlage konzentriert und sagt, wenn die steigt, ist es eine absolute Katastrophe, wenn die fällt, ist es absolut phantastisch, wenn Sie nur daran denken, dann ist es sogar so: Je mehr die Leute komplett auf den Eigenstromverbrauch verzichten, je mehr sie sich das zu 100 Prozent vom Stromversorger vergüten lassen, umso stärker steigt die EEG-Umlage. Das ist ein verrückter Vorgang, aber es ist tatsächlich so.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wenn es von Abgeordneten Anmerkungen gibt, dann bin ich dankbar, auf Fragen zu antworten.

Auf zwei Punkte möchte ich noch eingehen. Der eine ist die CO₂-Steuer. Vielleicht haben Sie es nicht gelesen, Herr Eifler, aber weil wir genau das Problem sehen – wir wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht mit einer neuen Steuer weiter belasten –, haben wir reingeschrieben, über den Bundeshaushalt die Einnahmen der CO₂-Steuer im Strombereich dem EEG-Ausgleichstopf zufließen zu lassen, um die Lenkungswirkung der Steuer zu nutzen und die Stromkunden nicht zusätzlich zu belasten. Genau das ist die Idee.

Das hat nichts mit Wunschenken zu tun. Diese CO₂-Steuer wird zurzeit in Großbritannien erhoben, das ist also europarechtskonform. Mit genau diesen 15 Euro und – wie auch Sie, Herr Eifler, wissen – mit einer Steuereinnahme im Bundeshaushalt kann ich natürlich alles Mögliche finanzieren. Ich könnte zum Beispiel die Offshoreumlage von 0,25 Cent problemlos über den Bundeshaushalt finanzieren, wenn ich dafür eine geeignete Deckungsquelle habe. Ich nenne Ihnen gerade eine, nämlich die CO₂-Steuer. Auch das Problem haben wir also bedacht und hätten damit gut arbeiten können.

(allgemeine Unruhe)

Vielleicht noch zur Information: Wir vom Energieausschuss waren in Brüssel und haben uns die EU angehört zum Thema: Wie sieht es denn mit der Entlastung der energieintensiven Industrie aus?

(Glocke der Vizepräsidentin)

Da haben die ganz dicke Backen gemacht und gesagt, wir werden die in Deutschland zwingen, auf die Regelung von vor 2012 zurückzufallen. Und alles, was die in den Jahren kassiert haben, werden die wieder schön zurückzahlen, zum Beispiel die Rostocker Straßenbahn AG: 600.000 Euro. Das hätten die dann plötzlich wieder zahlen müssen. Da haben wir uns schon Sorgen gemacht, was die Rostocker Straßenbahn AG angeht.

Die EU ist an diesem Punkt, wo ich wirklich ein bisschen auf sie gesetzt habe, ganz, ganz flach gelandet. Es hat Gespräche gegeben, es ist nichts mehr gefordert worden, was die energieintensive Industrie angeht. Es ist exakt genauso geblieben, wie es sein sollte, es ist so gut wie nichts geändert worden. Im Gegenteil, es gibt sogar ein paar Ausnahmen, die noch zusätzlich geschaffen wurden.

Vielleicht noch zu einem interessanten Urteil, das will ich noch abschließend erwähnen: Sie hatten es erwähnt, es gab die Klage – soweit ich weiß – eines finnischen Windkraftanlagenbetreibers, der eine direkte Stromleitung ins schwedische Stromnetz hatte. Das ist ein Sonderfall, aber egal, es hätte grundsätzliche Bedeutung gehabt. Der hat gesagt, wenn ich jetzt eine direkte Stromleitung habe, auch wenn ich auf finnischem Staatsgebiet stehe, hätte ich doch gern die EEG-Vergütung oder etwas Vergleichbares aus Schweden.

Wenn dieses Urteil durchgekommen wäre, wäre das tatsächlich eine erhebliche Bedrohung gewesen, weil man dann auch spanischen Solarstrom – wie das physikalisch funktionieren soll, weiß ich nicht – letztendlich nach Deutschland hätte verkaufen und die EEG-Umlage für spanischen Solarstrom fordern können. Das hätte das EEG insgesamt tatsächlich zum Einsturz gebracht. Zum Glück hat der Europäische Gerichtshof anders entschieden. An dieser Stelle haben wir jetzt auch Rechtssicherheit. – So, ich danke Ihnen für die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Jaeger.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3122 abstimmen.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte jetzt um die notwendige Ruhe. Das ist der letzte Tagesordnungspunkt.

Also, wer der Drucksache 6/3122 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen bitte? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3122 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3066 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3066 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 3. Juli 2014, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.00 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Katharina Feike, Udo Pastörs, Marc Reinhardt und Erwin Sellering.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl zur Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO) teilgenommen haben

– Drucksache 6/3106 –

1. Dr. Al-Sabty, Hikmat	DIE LINKE	28. Krüger, Thomas	SPD
2. Andrejewski, Michael	NPD	29. Lenz, Burkhard	CDU
3. Dr. Backhaus, Till	SPD	30. Lindner, Detlef	CDU
4. Barlen, Julian	SPD	31. Liskow, Egbert	CDU
5. Berger, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	32. Lück, Regine	DIE LINKE
6. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	33. Mucha, Ralf	SPD
7. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	34. Müller, Detlef	SPD
8. Borchert, Rudolf	SPD	35. Müller, Heinz	SPD
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	36. Müller, Tino	NPD
10. Dr. Brie, André	DIE LINKE	37. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
11. Brodkorb, Mathias	SPD	38. Petereit, David	NPD
12. Butzki, Andreas	SPD	39. Polzin, Heike	SPD
13. Caffier, Lorenz	CDU	40. Renz, Torsten	CDU
14. Dachner, Manfred	SPD	41. Ritter, Peter	DIE LINKE
15. Dahlemann, Patrick	SPD	42. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
16. Donig, Ingulf	SPD	43. Saalfeld, Johannes	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
17. Drese, Stefanie	SPD	44. Schlupp, Beate	CDU
18. Eifler, Dietmar	CDU	45. Schubert, Bernd	CDU
19. Foerster, Henning	DIE LINKE	46. Schütt, Heino	CDU
20. Friemann-Jennert, Maika	CDU	47. Schwarz, Thomas	SPD
21. Gajek, Silke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
22. Glawe, Harry	CDU	49. Silkeit, Michael	CDU
23. Heydorn, Jörg	SPD	50. Stramm, Karen	DIE LINKE
24. Dr. Karlowski, Ursula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	51. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
25. Kaselitz, Dagmar	SPD	52. Texter, Andreas	CDU
26. Koplin, Torsten	DIE LINKE	53. Wippermann, Susann	SPD
27. Köster, Stefan	NPD		